

52. Sitzung

Freitag, den 15.12.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Änderung
hochschulrechtlicher Vorschriften**

5195

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/2532 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2551 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2552 -

ZWEITE BERATUNG

Im Abschnitt A des Änderungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2551 - werden in namentlicher Abstimmung die Nummern 7, 11 und 19 bei jeweils 87 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 15 Enthaltungen sowie die Nummer 20 bei 86 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt (Anlagen 1 bis 4).

Der Abschnitt B sowie die restlichen Nummern des Änderungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS werden jeweils abgelehnt.

Die Nummern 2 und 7 Buchstabe c im Abschnitt A des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2552 - werden jeweils abgelehnt.

Der Abschnitt B des Änderungsantrags der Fraktion der SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).

Die restlichen Nummern des Änderungsantrags der Fraktion der SPD werden abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

5220

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2516 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

5220

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2524 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Bundesautobahn A 38

5220

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2517 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen in der Fassung der Änderung vom 29. April 2002

5221

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2518 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Aufstellung eines Nachtrags-
haushalts für das Haushalts-
jahr 2007**

5221

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2425 -

Der Antrag wird abgelehnt.

**Bund-Länder-Staatsvertrag
Qualitätsmanagement Lebens-
mittelsicherheit**

5233

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2426 -

*Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils
abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

**Kürzungen bei der Förderung
des Kinderschutzes und der
Erziehungsberatung rückgän-
gig machen - Personalaus-
stattung verbessern**

5242

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2428 -
dazu: Alternativantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 4/2549 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des
Alternativantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2549 -.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für
Soziales, Familie und Gesundheit wird beschlossen.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2428 - und
die Nummern 2, 3 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der
CDU - Drucksache 4/2549 - werden an den Ausschuss für So-
ziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

**Wirtschaftliche Situation
der Flughafen Erfurt GmbH**

5253

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2430 -

Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

**Maßnahmen zur Regulierung
der Strompreise und zur Ver-
besserung des Wettbewerbs
auf dem Thüringer Energie-
markt**

5261

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2431 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2550 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1
des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

**Gemeindegebietsreform
in Thüringen**

5273

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2434 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

**Änderung des Untersuchungs-
gegenstandes des Untersu-
chungsausschusses 4/3**

5291

Antrag der Abgeordneten Bär-
wolff, Becker, Berninger, Blech-
schmidt, Buse, Doht, Döring,
Ehrlich-Strathausen, Enders,
Dr. Fuchs, Gentzel, Gersten-
berger, Dr. Hahnemann, Hau-
boldt, Hausold, Hennig, Höhn,
Huster, Jung, Kalich, Dr. Ka-
schuba, Dr. Klaubert, Kubitzki,
Künast, Kummer, Kuschel,
Lemke, Leukefeld, Matschie,
Nothnagel, Pelke, Dr. Pidde,
Pilger, Reimann, Dr. Scher-
inger-Wright, Dr. Schubert, Sed-
lacik, Skibbe, Taubert, Wolf
- Drucksache 4/2533 -

*Die Änderung des Untersuchungsgegenstandes wird be-
schlossen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5195, 5199, 5201, 5203, 5206, 5210, 5211, 5213, 5214, 5215, 5251, 5255, 5256, 5257, 5258, 5259, 5260, 5261, 5264, 5266, 5268, 5270, 5272, 5275, 5277
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5218, 5221, 5223, 5227, 5228, 5229, 5231, 5232, 5233, 5234, 5280, 5282, 5284, 5285, 5286, 5288, 5289, 5290, 5291
Vizepräsidentin Pelke	5235, 5237, 5239, 5241, 5245, 5247, 5253, 5254
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	5251
Baumann (SPD)	5275
Becker (SPD)	5235
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5258
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5218
Carius (CDU)	5268
Doht (SPD)	5254, 5258
Eckardt (SPD)	5203
Fiedler (CDU)	5286, 5288, 5289
Gentzel (SPD)	5289
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	5231
Gumprecht CDU	5234
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5280, 5282, 5284
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	5210, 5211, 5213, 5214
Höhn (SPD)	5228, 5261
Huster (Die Linkspartei.PDS)	5223
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	5200, 5201, 5215
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5259
von der Krone (CDU)	5277
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5264
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5229, 5230, 5273, 5290
Lehmann (CDU)	5284
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	5255, 5260
Mohring (CDU)	5221
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	5237, 5270
Panse (CDU)	5247
Dr. Pidde (SPD)	5221
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	5232
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	5233, 5241
Schröter (CDU)	5261
Dr. Schubert (SPD)	5266
Schugens (CDU)	5256, 5257, 5258
Schwäblein (CDU)	5206, 5213, 5229
Seela (CDU)	5195, 5214
Stauche (CDU)	5284
Taubert (SPD)	5245, 5285
Diezel, Finanzministerin	5227, 5228, 5231, 5232, 5233
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5214, 5215
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	5261, 5272
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	5253, 5258, 5259, 5260
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5239, 5242

Die Sitzung wird um 09.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Besucher auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Günther; die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung liegen mir folgende Entschuldigungen vor: Minister Schliemann und Minister Wucherpfennig.

Ich möchte an dieser Stelle recht herzlich Minister Reinholz gratulieren, der heute Geburtstag hat.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche ihm Freude, Glück, Erfolg in seinem Amt und Zufriedenheit im persönlichen Leben. Alles Gute, Minister Reinholz!

Ich habe aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Gennadij Kolmogorev und Frau Olga Kolmogorev von Radio F.R.E.I. für diese Plenarsitzung eine Genehmigung für Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie werden heute Morgen in den Nachrichten und im Fernsehen schon die traurige Nachricht vernommen haben, dass hier in Thüringen ein Baby tot und ein verwahtes Kind aufgefunden worden sind. Wir und ich als Präsidentin bedauern diese Tatsache außerordentlich. Wir werden im Tagesordnungspunkt 11 heute darauf zu sprechen kommen; der Minister wird dazu Stellung nehmen. Ich möchte nur an dieser Stelle betonen, dass uns dieser Vorfall sehr betroffen macht.

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/2532 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2551 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2552 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Seela. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Seela aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 29. September 2006 den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2296 „Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen. Der Ausschuss hat sich in vier Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. Dazu gehörte auch ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung am 9. November 2006, das darüber hinaus flankiert worden war von einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf. Da im Ausschuss Einigkeit darüber bestand, für das Universitätsklinikum in Jena kein Rumpfgeschäftsjahr zulassen zu wollen und demzufolge die dafür notwendigen Regelungen des Gesetzes zum 01.01.2007 in Kraft treten zu lassen, aber andererseits der Gesetzentwurf der Regierung dem Parlament erst seit dem 21. September 2006 vorliegt, war für die Beratung im Ausschuss ein hohes Maß an Eile und konzentrierter Arbeit geboten. Deswegen möchte ich die Gunst der Stunde noch einmal nutzen und mich besonders von dieser Stelle aus herzlich bedanken bei der Landtagsverwaltung, insbesondere bei Herrn Dr. Burfeind, für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf lässt sich nicht auf eine bloße Novellierung des bestehenden Hochschulgesetzes reduzieren. Er umfasst das komplett neu gefasste Thüringer Hochschulgesetz, das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz, das Thüringer Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsklinikum Jena und die Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sowie Änderungen von drei Verordnungen, die der Thüringer Lehrverpflichtungs- und Kapazitätsverordnung sowie der Thüringer Verordnung über die Zuerkennung einer der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung entsprechenden Qualifikation.

Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes sollen vor allem die nationale als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Thüringens Hochschulen, ihre Attraktivität und Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Technologietransfer sowie Leistungs- und Innovationsfähigkeit ihrer Wissenschafts- und Forschungssysteme gestärkt werden. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Gesetzentwurf im Wesentlichen, den Hochschulen eine erweiterte Autonomie und flexiblere Entscheidungsstrukturen einzuräumen sowie das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen sowohl neu auszurichten als auch neu zu ordnen.

Die Notwendigkeit einer Neufassung des Hochschulgesetzes liegt ebenfalls im Bologna-Prozess begründet, der die Schaffung eines gesamteuropäischen Hochschulrahmens auf der Basis gestufter Studiengänge und eines Leistungspunktesystems vorsieht und demnach auch die Anpassung der Thüringer Hochschulen daran. Darüber hinaus waren neue Regelungen notwendig, die das Jenaer Universitätsklinikum angesichts bzw. trotz begrenzter öffentlicher Haushalte in die Lage versetzen, auf einem von zunehmenden Herausforderungen und Konkurrenz geprägten Markt rasch und flexibel zu reagieren. Schließlich wurde ein Neuregelungsbedarf auch bei der landesrechtlichen Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben des Gesetzes zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich vom 27. Dezember 2004 sowie bei der Anpassung des Hochschulgesetzes an die in Thüringen mittlerweile geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit gesehen.

Meine Damen und Herren, das Ihnen vorliegende Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften enthält im Kern folgende Regelungen: Die bereits eingeführten neuen Steuerungsinstrumente, Rahmenvereinbarungen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden als neue Formen des Zusammenwirkens von Staat und Hochschule gesetzlich verankert. Entscheidungen über die hochschulinterne Organisation werden in einem im Gesetzentwurf vorgegebenen Orientierungsrahmen weitgehend auf die Hochschulen übertragen, die innerhalb dieses Rahmens in einer eigenen Grundsatzung die Einrichtung von Struktureinheiten und Gremien entsprechend ihren Bedürfnissen selbst regeln. Damit besteht die Möglichkeit zur Erprobung formorientierter Hochschulmodelle. Der Gesetzentwurf sieht eine Neugestaltung der Spitze der Hochschulen mit einem Präsidium, einem Hochschulrat und dem Senat als zentrale Organe vor. Mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten die Hochschulleitungen, die künftig aus dem Präsidium mit dem Präsidenten bzw. Rektorat mit dem Rektor an der Spitze bestehen sollen. Neu ist zudem, dass die Einrichtung eines Hochschulrats mit überwiegend externen Persönlichkeiten als zentrales Organ verbindlich vorgesehen wird.

Meine Damen und Herren, wie im Bologna-Prozess vorgesehen, sieht der Gesetzentwurf die Einführung von gestuften Studienstrukturen als Regelangebot vor. Danach soll es künftig neue Studiengänge nur noch in der Bachelor-/Master-Struktur geben. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Erweiterung des Hochschulzugangs von qualifizierten Berufstätigen sowie eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten und der Berufsakademie vor. Danach soll den Hochschulen ebenfalls eine wirtschaftliche Betätigung in verschiedenen Geschäftsfeldern gestattet werden, so z.B. durch Gründung oder Beteiligung an bzw. von Unternehmen. Darüber hinausgehende eigenständige Entscheidungsstrukturen durch die Übertragung der Bauherren- und Dienstherreneigenschaft räumt der Gesetzentwurf dem Universitätsklinikum Jena ein, das gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät als rechtsfähige Teilkörperschaft der Friedrich-Schiller-Universität verselbstständigt werden soll.

Abgesehen davon, dass das neue Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz die bislang bereits bestehenden Gebührentatbestände zusammengefasst und vereinheitlicht hat, ist im Gesetzentwurf die Einführung eines sogenannten Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 50 € pro Semester für jeden Studierenden neu geregelt. Zusätzlich wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, für postgraduale, nicht konsekutive Studiengänge sowie für bestimmte Service- und Ergänzungsangebote Gebühren zu erheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie eingangs bereits erwähnt, fand im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien parallel ein schriftliches sowie ein mündliches Anhörungsverfahren statt. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung waren 18 Stellungnahmen eingegangen. Zur mündlichen Anhörung wurden 26 Anzuhörende eingeladen. Im Verlaufe der beiden Anhörungsverfahren war eine große Anzahl von Einwänden, Anregungen und Ergänzungsvorschlägen eingegangen, die von der Landtagsverwaltung in kurzer Frist für die Ausschussmitglieder als 375-seitige synoptische Darstellung aufbereitet wurden. Neben einer überwiegend grundsätzlichen Zustimmung zum bereits im Vorfeld überarbeiteten Regierungsentwurf wurden von Anzuhörenden auch grundsätzliche Bedenken vor allem zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, zur Erprobungsklausel, zu den Aufgaben der Hochschulen, zum Berichtswesen sowie zum neuen Leitbild der inneren Organisationsstruktur von Hochschulen vorgetragen. Mitunter wurde im Anhörungsverfahren nicht zu dem heute abschließend zu beratenden Regierungsentwurf Stellung bezogen, sondern lediglich zum veralteten Referentenentwurf.

Im Einzelnen wurden von verschiedenen Anzuhörenden insbesondere folgende Einwände oder Änderungsvorschläge den Mitgliedern des Ausschusses unterbreitet:

1. Bei § 2 - Rechtsstellung der Hochschulen - wurde wiederholt moniert, dass die Gestaltung von Struktur und Gliederung der Hochschulen auf zentraler Ebene eine Auftragsangelegenheit sei und nicht mehr der Selbstgestaltungskompetenz der Hochschulen unterliege. Darüber hinaus wurde eine stärkere Berücksichtigung von bibliothekarischen Dienstleistungen gewünscht.

2. Neben zahlreichen positiven Bewertungen der in § 4 verankerten Erprobungsklausel äußerten Anzuhörende, darunter insbesondere die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FSU Jena, diesbezüglich verfassungsrechtliche Bedenken, weil dadurch die theoretische Möglichkeit bestünde, in die Wissenschaftsfreiheit oder gar in die Strukturen der Hochschulen einzugreifen. Dabei wurde vor allem unterstellt, dass das Ministerium im Rahmen der Experimentierklausel zu viel Rechte habe und bei Einigung mit der Hochschulleitung den Hochschulen bestimmte Strukturen vorschreiben könnte.

3. Das neue Hochschulgesetz sollte in § 5 wieder, wie im alten Gesetz vorgesehen war, eine Art Leitmotiv für die allgemeine Werteausrichtung der Hochschulen vorgeben.

4. Dass die Hochschulen im vorliegenden Gesetzentwurf verpflichtet werden, Gender-Mainstreaming als durchgängiges Ziel in allen Entscheidungen zu berücksichtigen, wurde insgesamt positiv gewürdigt. Darüber hinaus gab es noch die Forderung nach einem Stimmrecht der Gleichstellungsbeauftragten im Senat.

5. Mehrfach wurden die Regelungen zum Berichtswesen in § 9 sowie zur Erhebung personenbezogener Daten in § 10 als zu große bürokratische Anforderungen an die Hochschulen gesehen und als Überregelung empfunden.

6. Hinsichtlich der abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen, wie in § 12 aufgeführt, wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarungen begrüßt würden, diese allerdings das Ergebnis eines einvernehmlichen Aushandlungsprozesses zwischen Hochschulen und Ministerium sein müssten. Für den Fall, dass kein Konsens hergestellt werden könne, wurde die Einführung eines Schlichtungsverfahrens angeregt.

7. In § 13 wurde insbesondere die komplette Bauherreneigenschaft für die Hochschulen begehrt, in deren Eigentum auf Antrag das Immobilienvermö-

gen übertragen werden sollte.

8. Ein breites Spektrum an Stellungnahmen - von Befürwortungen über eine differenzierte Ablehnung bis hin zur völligen Ablehnung - provozierte der § 16 - Gebühren.

9. Die weitaus größte Anzahl von Stellungnahmen konzentrierte sich auf den zweiten Teil, Abschnitt 2 des Gesetzentwurfs - Organisation und Struktur. Die vorgetragenen Änderungswünsche betrafen insbesondere die Interaktion zwischen den wesentlichen Gremien bzw. den zentralen Einrichtungen der Hochschulen, also Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat. So wurde vor allem eine Änderung der Balance zwischen den wesentlichen Gremien zugunsten des Senats gewünscht. Die Frage, welche Stellung der Senat und welche Stellung die anderen Gremien haben, wurde dabei von vielen Anzuhörenden zum zentralen Problem bei der Beratung des Gesetzentwurfs erhoben. In diesem Zusammenhang nahmen die ebenfalls kritisch beleuchteten Fragen der überwiegend externen Zusammensetzung des Hochschulrats sowie der möglichen Wahl eines Externen zum Präsidenten eher eine untergeordnete Bedeutung ein.

10. Für eine intensive Diskussion sorgte die spezielle gesetzliche Regelung in § 37 a - Zentren für Lehrerbildung und Bildungsforschung -, die zumindest von einzelnen Anzuhörenden infrage gestellt wurde.

11. Anregungen wurden ebenfalls zu § 43 - Akkreditierung - vorgetragen, die sich vor allem für die Schaffung eines hinreichenden Spielraums für die Implementierung von Prozessakkreditierungen einsetzten.

12. Eine Festlegung zur verbindlichen Studienberatung wünschen sich Anzuhörende in § 90 - Studienberatung.

13. Eine ausführliche Debatte, zumindest im Ausschuss, fand zu der in der Anhörung unter § 57 - Aufgaben der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - aufgeworfenen Anregung statt, die Forschungsergebnisse im Sinne von Open Access frei und ungehindert zugänglich zu machen.

14. Zum sechsten Teil im Gesetzentwurf - Hochschulmedizin - wurden von den Anzuhörenden folgende Änderungen begehrt: die Aufnahme eines Schlichtungsausschusses im Gesetz; die Streichung des Passus, wonach das Klinikum für zugewiesene Beamte die Versorgungslasten zu tragen habe; die Aufhebung der Beschränkung der Förderung des Klinikums allein auf sogenannte große Baumaßnahmen; die Aufnahme des Pflegedirektors in den Klinikumvorstand; eine Stellvertreterregelung für den Vertreter

der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat sowie die Aufnahme einer sogenannten Besitzstandsklausel für in ausgegründete Unternehmen übergeleitete Arbeitnehmer.

15. Im Zusammenhang mit dem neunten Teil des Gesetzentwurf - Übergangs- und Schlussbestimmungen - wurden Änderungswünsche vorgetragen, die unter anderem darauf abzielten, ein halbes Jahr früher auf die Regelungen des neuen Gesetzes umstellen zu können sowie das im Gesetzentwurf auf vier Jahre befristete Berufungsrecht auszuweiten.

16. Zahlreiche Stellungnahmen bezogen sich ebenfalls auf den Artikel 2 des Gesetzentwurfs „Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz“, die grundsätzlich die Erhebung einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50 € pro Student im Semester ablehnten oder zumindest eine vollständige Zuführung dieser Pauschale an die Hochschulen einforderten.

17. Schließlich wurden unter Artikel 4 „Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes“ zusätzliche Anhörungsrechte für die Personalvertretungen bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Anhörung und Abschlussberatung im Ausschuss haben sich zahlreiche Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf ergeben; die wichtigsten davon waren folgende:

1. In Artikel 1 § 4 wurden die grundsätzlichen Bedenken aus der Anhörung aufgegriffen, dass die entsprechende Rechtsverordnung des Ministeriums gegen den Willen der Hochschulen für alle geltend gemacht werden könnte. Mehrheitlich wurde deshalb eine Präzisierung beschlossen. Mit großer Mehrheit wurde unter § 4 ebenfalls eine Ergänzung beschlossen, die der Erprobung hinsichtlich der von den Hochschulen geforderten weitreichenden Bauherreneigenschaft dient.

2. Einstimmig befand der Ausschuss unter § 5, dass sich die bisherige Formulierung eines Leitbildes für die Hochschulen im Hochschulgesetz bewährt habe und im Geiste der Freiheit ergänzt beibehalten werden soll.

3. Ebenfalls einstimmig entschied sich der Ausschuss für eine Neufassung von § 9, die nunmehr eine Strafung des Berichtswesens vorsieht sowie mit Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen auf eine gesetzliche Vorgabe zur Schaffung und Einrichtung eines Informationssystems in den Hochschulen verzichtet.

4. Um die Gleichwertigkeit der beiden möglichen Hochschulleitungsformen - nämlich das Präsidium und das Rektorat - deutlich zu machen, wurde mehrheitlich die Zusammenführung der Regelungen für die beiden Formen in Absatz 1 von § 27 - Hochschulleitung - beschlossen.

5. Mit mehrheitlicher Zustimmung wurde unter § 32 durch eine Einfügung in Absatz 7 dem Personalratsvorsitzenden die Berechtigung eingeräumt, mit Rede-recht an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen.

6. Mit der einstimmigen Zustimmung des Ausschusses zu einer Ergänzung in § 42 Abs. 2 wird eine Intention aus der Anhörung aufgegriffen, durch die klargestellt wird, dass im Falle der Aufhebung eines Studienganges die bereits in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden einen Anspruch auf Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit haben.

7. Einstimmig wurden im Ausschuss durch die Neufassung von § 60 Abs. 1 Nr. 3 die Meisterprüfung sowie der erfolgreiche Abschluss der der Meisterprüfung gleichwertigen Bildungsgänge zum „Staatlich geprüften Techniker“ oder zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“ als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung beschlossen.

8. Ebenfalls einstimmig übernahm der Ausschuss einen Änderungsantrag in § 78 Abs. 1 Satz 4, der aufgrund des starken nationalen wie internationalen Konkurrenzwettkampfs unserer Hochschulen im Gesetz künftig die Möglichkeit außerordentlicher Berufungsverfahren ohne Ausschreibung der Professorenstelle vorsieht.

9. Durch die mehrheitlich beschlossene Änderung in § 91 Abs. 3 wird beim Universitätsklinikum Jena die Zuständigkeit des Verwaltungsrats auf die Genehmigung der Grundsatzung reduziert und das operative Geschäft grundsätzlich in die Zuständigkeit des Klinikumvorstands und des Fachbereichsrats gelegt. Damit wird eine Vermischung von operativen und kontrollierenden Funktionen weitgehend vermieden, aber vor allem der Vorstand gestärkt.

10. Einstimmig übernahm der Ausschuss einen Änderungsantrag in § 94 Abs. 1 Satz 4, nämlich das Ersetzen der Worte „Große Baumaßnahmen“ durch das Wort „Investitionen“, wodurch verhindert werden soll, dass das Klinikum von einer Förderung der kleinen Bauvorhaben oder der Anschaffung von medizinischen Großgeräten oder Forschungsanlagen insbesondere aus Mitteln der Hochschulbau- und Forschungsförderung ausgeschlossen wird.

11. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde ein Änderungsantrag in § 97 Abs. 9, der zur Sicherung der Entscheidungsfähigkeit des Klinikumvorstands ein Schlichtungsverfahren in der Grundsatzung verbindlich vorsieht.

12. Eine Mehrheit des Ausschusses votierte unter § 98 Abs. 3 für eine Stellvertreterregelung zugunsten der Beschäftigtenvertretung des Verwaltungsrats des Klinikums.

13. Durch die mehrheitlich beschlossenen Änderungen in den Überleitungsbestimmungen der §§ 115 bis 117 erhalten die Hochschulen die Wahl zwischen den zwei festen Terminen - 1. Januar 2008 oder 1. Juli 2008 - zur Umsetzung der neuen Hochschulstruktur und Auflösung der alten sowie Implementierung der neuen Hochschulorgane und -gremien. Darüber hinaus wird in § 115 Abs. 2 neu bestimmt, dass die aufgrund der Änderung im Hochschulgesetz erforderliche neue Grundordnung der Hochschulen nicht vom Konzil, das es nach dem Leitbild der neuen Hochschulstruktur nicht mehr gibt, sondern vom Senat erlassen wird.

14. Einstimmig beschlossen wurde die Streichung von Satz 1 erster Halbsatz sowie Satz 3 in § 120 Abs.1, wodurch das Berufungsrecht nicht - wie ursprünglich vorgesehen - für vier Jahre, sondern für die Dauer der Geltung des Gesetzes der Hochschulen übertragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus fanden zahlreiche Änderungsvorschläge keine Mehrheit. Abgelehnt wurden u.a. folgende Anträge aus den Vorlagen 4/1209 und 4/1220:

1. die Streichung von Artikel 1 § 2 Abs. 4 Nr. 2 aufgrund des Einwandes, dass die Ausgestaltung der Struktur und Gliederung der Hochschulen auf zentraler Ebene im Gesetzentwurf zu den Auftragsangelegenheiten gezählt werde;

2. eine Neufassung bzw. partielle Streichung von § 4 - Erprobungsklausel - wegen verfassungsrechtlicher Bedenken dahin gehend, dass mit dieser Klausel die Strukturen der Hochschulen komplett geändert werden könnten;

3. eine verbindliche Festlegung in § 6 für die Gleichstellungsbeauftragte als stimmberechtigtes Mitglied im Senat sowie die Ausweitung des Gleichstellungsauftrags auf einen Antidiskriminierungsauftrag;

4. die Einrichtung einer Schiedskommission in Verbindung mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in § 12, die im Fall einer Nichteinigung zwischen Ministerium und Hochschulen den Versuch einer Schlichtung unternehmen soll;

5. für § 13 eine Regelung zur Übertragung der sich im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücke und Bauten an die Hochschulen auf deren Antrag hin;

6. die Einfügung eines zusätzlichen Absatzes 4 in § 15, der eine Übernahme des gültigen Tarif- und Mitbestimmungsrechts auch für die von den Hochschulen gegründeten Unternehmen vorsieht;

7. die Streichung von § 16 in Artikel 1 sowie des gesamten Artikels 2 zum Gebührentatbestand;

8. eine Veränderung der Balance zwischen den zentralen Gremien Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat zugunsten des Senats im zweiten Teil des Artikel 1 - Aufbau und Organisation der Hochschulen -. Dazu fand keine Mehrheit im Ausschuss insbesondere eine Neufassung bzw. Änderung der §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 33, wo u.a. eine Neuausrichtung des Hochschulrats als beratendes Gremium sowie ein Festschreiben des Senats als höchstes und aus allen Gruppen der Hochschule zusammengesetztes Organ vorgesehen war.

9. Abgelehnt wurden ebenfalls die Beibehaltung der Landeshochschulkonferenz und deren Verankerung in § 39.

10. Aus urheberrechtlichen Gründen fand auch der Antrag auf eine freie und ungehinderte Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen im Internet im Sinne von Open Access keine Zustimmung im Ausschuss.

Weitere wesentliche Änderungsanträge fanden im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien ebenfalls keine Mehrheit. Sie beinhalteten Änderungswünsche u.a. zu folgenden Punkten: die Einführung von Lektoren als neue Personalkategorie, die gesetzliche Verankerung einer sogenannten Besitzstandsklausel für die Beschäftigten des Universitätsklinikums, die in Tochterunternehmen überführt werden, sowie die Aufnahme des pflegerischen Vorstands in den Klinikumsvorstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle im Namen des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/2295 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Seela hat sehr umfangreich die Befassung im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften dargestellt. Ich möchte noch einmal unsere Positionen dazu darstellen. Insbesondere zu dem Teil, zu dem Kollege Seela darauf aufmerksam gemacht hat, welche Dinge im Ausschuss keine Mehrheit fanden, kann ich sagen, dass das im Wesentlichen Vorschläge unserer Fraktion waren und darauf bezieht sich auch unsere grundsätzliche Kritik am Hochschulgesetz. Herr Seela, ich würde das gerne jetzt noch einmal erläutern können.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ja, ich bin abgelenkt worden.)

Wir hatten es in der ersten Lesung bereits gesagt, dass wir starke Kritiken am Hochschulgesetz haben. Diese Kritiken sind gestützt worden durch die Anzuhörenden, die diese im Wesentlichen geteilt haben. Ich muss sagen, es ist schon bemerkenswert, wenn von 25 mündlich Angehörten 23 grundsätzliche Bedenken gegen das Hochschulgesetz einwenden und diese grundsätzlichen Bedenken sich in den Änderungen zum Hochschulgesetz nicht wiederfinden. Das macht natürlich deutlich, dass der Wunsch nach Stärkung von Demokratie und Stärkung von Autonomie an den Hochschulen in diesem Gesetz wenig Berücksichtigung gefunden hat bis zu diesem gegenwärtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir gehen auch davon aus, dass die Landesregierung einen anderen Bildungsbegriff zugrunde legt, als wir ihn zugrunde legen. In einer Veranstaltung der GEW sagte Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, dass es eine Tendenz zum Paradigmenwechsel von der Gruppenuniversität zu den Hochschulen als Unternehmen im Wettbewerb gibt. Diese Auffassung teilen wir nicht. Das halten wir auch für eine falsche Ausrichtung in der Bildungspolitik. Sie haben das als Beispiel formuliert, dass das eine Tendenz ist. Wir sehen aber in diesem Gesetzentwurf den Weg dahin, Tür und Tor zu den Hochschulen als Unternehmen im Wettbewerb zu öffnen. Wir gehen davon aus, dass Ihr Anspruch an Hochschulpolitik - das ergibt sich auch ausdrücklich aus dem Konstrukt, das Sie gewählt haben: Präsidium, Hochschulrat, Senat - eine starke Ausrichtung in Richtung Ökonomisierung und Ausrichtung als Wirtschaftsunternehmen der Hochschulen hat und dass die Substanz des Gesetzes Ökonomisierung und Demokratieabbau heißt.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung - eine der seltenen Dinge, die hier in diesem Haus noch geschehen, Regierungserklärungen zu halten - darauf verwiesen, dass im Thüringen-Monitor ein wachsender Vertrauensverlust in die Demokratie zu konstatieren ist. Wenn ich mir den Umgang mit dem Hochschulgesetz ansehe, dann muss ich sagen, wenn man wenig Hinweise und Kritiken der Anzuhörenden berücksichtigt, dann muss man sich natürlich darüber nicht wundern, sondern man kann sagen, es ist ein deutlicher Unterschied festzustellen zwischen der Deklaration von Freiheit und Demokratie und dem Abbau von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten, wie wir sie im Hochschulgesetz finden, insbesondere bei den Ausgründungen aus Unternehmen und dem Etablieren von administrativen Strukturen. Da beziehe ich mich besonders auf das Konstrukt Präsidium - Hochschulrat. So kann man auch sehr erfolgreich in der Praxis die Glaubwürdigkeit von Politik unterhöheln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Mitwirkungsrechte des Landtags waren in der Diskussion gewahrt, allerdings in einem Zeitraum - darauf hat auch Kollege Seela schon hingewiesen - von gut zwei Monaten. Es ist also ein sehr umfangreiches Gesetzeswerk, das Autonomie deklariert. Aber schon allein der Umfang des Gesetzes und der Regelungsbedarf zeigen, wenn man eine so hohe Regelungsdichte hat, dass die Autonomie doch schon von vornherein sehr eingeschränkt ist. Wenn man ein Gesetz, das so komplex ist und so verändernd in die Hochschullandschaft eingreift, in einer so kurzen Zeit durchpeitscht, dann ist hier die Frage erlaubt: Hatten Sie keine Zeit, das Gesetz gründlich zu erarbeiten und im Ausschuss und im Landtag zur gründlichen Diskussion vorzulegen, oder wollten Sie das nicht? Wollten Sie das einfach in dieser Form schnell und zügig durchdrücken?

Wir haben einen anderen Bildungsbegriff als den, den wir bei Ihnen aufgrund dieser Gesetzesvorlage sehen. Unser Bildungsbegriff ist nicht zuerst die ausschließliche Ausrichtung von Bildung auf die Verwertbarkeit des Menschen am Markt. Für uns soll Bildung immer noch kulturelle, soziale, ökonomische und politische Lebenschancen erschließen, und zwar für alle. Bildung hat für uns die Aufgabe, Wissen zu vermitteln und die Urteilskraft von Menschen zu stärken und die Menschen zur Selbstständigkeit zu befähigen.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung von Urteilskraft und Selbstständigkeit bedeutsamer werden wird, deshalb gehört zur Profilierung unserer Hochschulen im Zeitalter - wie man immer so schön sagt - einer global vernetzten Welt mit hochkomplexen Strukturen die Aufgabe, Bildung durch Wissenschaft neu zu begreifen und hier geeignete Voraus-

setzungen anzubieten. Die bietet das neue Hochschulgesetz nach unserer Ansicht nicht. Im Kern geht es immer noch um die Möglichkeiten des Menschen, sich in der Bildung zu entfalten und dabei nicht hinter seinen Möglichkeiten zu bleiben. Bildung führt uns von daher in das Zentrum menschlicher Möglichkeiten und - um einmal auf eine alte Tradition zurückzugreifen - Wilhelm von Humboldt hat formuliert: Bildung ist etwas, das den ganzen Menschen in allen seinen Kräften und allen seinen Äußerungen umfasst und das zugleich Voraussetzung, ja sogar die einzige Möglichkeit für die Fortschritte des Menschengeschlechts sei. Nun ist hier natürlich auch die Frage zu stellen - die ist im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz vielleicht nicht hier zu diskutieren, aber vielleicht in anderen Zusammenhängen -, was die Mehrheitsfraktion unter Fortschritt versteht. Was wir unter Fortschritt verstehen, das kann man sehr unterschiedlich interpretieren. Auf der einen Seite hier im Landtag kann man es auf das Wachstum an Geld oder die Produktion von Geld orientieren, auf der anderen Seite kann man es auch als Fortschritt im sozialen und kulturellen Bereich verstehen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung ist auch von der CDU-Fraktion ein deutlicher Änderungsbedarf angezeigt worden. Herr Seela hat an einigen Stellen darauf hingewiesen, wo der Ausschuss in Gänze zugestimmt hat. Das betraf die unselige Etablierung eines umfangreichen Berichtswesens, wo es jetzt nur noch einen Jahresbericht geben wird. Leider hat sich die Auffassung bei der CDU-Fraktion nicht durchgesetzt, die Verwaltungsgebühr zu streichen, sondern sie ist so im Gesetz verankert geblieben, wie sie vorgeschlagen war - 50 € pro Semester, 25 € an die Hochschule, 25 € an das Ministerium. Dagegen wenden wir uns nach wie vor ganz entschieden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ganz im Gegenteil, wir verlangen, dass der gesamte Gebührenparagraf gestrichen wird.

Ich hatte schon darauf verwiesen, wie die Positionierung der Anzuhörenden war. Wir hatten gleichzeitig massive Studentenproteste zu diesem Gesetz. Ich möchte, um das zu verdeutlichen, einige Einschätzungen aus der Anhörung noch einmal ins Gedächtnis rufen. Von der GEW wurde der Gesetzentwurf als mitbestimmungsfeindlich, undemokratisch und unsozial charakterisiert. An anderer Stelle war von Wesenszügen eines Ermächtigungsgesetzes die Rede. Eine Anzuhörende der KTS sagte: „Was erreicht wird, ist Unverständnis, Frustration und Kapitulation.“ Der Rektor einer bekannten Universität meinte wortwörtlich: „Eine Einzelanalyse des Gesetzentwurfs macht erschreckend deutlich, dass der Entwurf keineswegs durch das Prinzip ‚mehr Autonomie und flexible Entscheidungsstrukturen‘ geprägt ist.“ Anschließend be-

klagte der den drohenden Verlust an Demokratie. Das hat offensichtlich bei den Vertretern der Landesregierung keine Wirkung erzielt, ganz im Gegenteil. Wir können es uns also nur mit der Arroganz der Macht erklären, dass man dieses Gesetz durchpeitscht.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Nein!)

Doch! Ich möchte dazu sagen, wir haben damit viele Erfahrungen; wir wissen, wo das endet, wenn man den Menschen erklärt, was richtig ist, und nicht mit ihnen darüber diskutiert, was richtig ist,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Setzen Sie sich hin ...!)

und dann die Ergebnisse der Diskussion auch aufnimmt. Herr Wehner, Sie haben schon einen schönen Morgen da hinten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich muss sagen, das ganz Erstaunliche ist, dass der Minister ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die, die früher Studenten unterdrückt haben, sitzen heute hier und beklagen den Verlust an Demokratie!)

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Halten Sie mal einen Moment inne und denken Sie über das nach, was Sie sagen, sonst können wir darüber gern am Rande des Plenums eine ausführlichere Diskussion führen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass der Minister ein wenig unglücklich agiert. Wenn er sich der Theater- und Orchesterlandschaft zuwendet, ruft er Massenproteste hervor. Bei den Lernmittelverordnungen verliert er Prozesse. Jetzt haben wir das neue Hochschulgesetz, das wird ebenfalls begleitet von Massenprotesten. Wir können eigentlich nur hoffen, dass diese Ära unglücklichen Agierens bald zu Ende geht. Das wäre unser Wunsch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun zu unseren Kritikpunkten im Konkreten am Gesetz bzw. zu den Vorschlägen, wo wir sagen, dort muss das Gesetz im Grunde verändert werden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU)

Sie sind ein geduldiger Mensch.

Bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in § 12 - Herr Seela hatte es dargestellt, da gab es in der Anhörung mehrfach den Wunsch - ist im Gesetzentwurf verankert, dass, wenn es zu keinem Einvernehmen bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen kommt, wenn kein Konsens hergestellt wird, dass das Ministerium entscheidet. Wir möchten, dass eine Schieds- oder Schlichtungskommission etabliert wird, paritätisch besetzt, die im Streitfall entscheiden kann. Das ist bisher abgelehnt worden. Sie können das heute in einer namentlichen Abstimmung noch verändern.

Zu § 15, zur wirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen - ich mache das jetzt im Komplex -, hatten wir den Wunsch formuliert und auch artikuliert, dass bei Unternehmensgründungen und -ausgründungen tarifrechtliche Regelungen übernommen und Mitbestimmungsrechte verankert werden. Das hat bisher auch keine Mehrheit gefunden - erstaunlicherweise auch vonseiten der SPD nicht, die diesen Möglichkeiten der Mitbestimmung und der tariflich rechtlichen Übernahme nicht zugestimmt hat, das bedauern wir sehr.

§ 27 - zum Konstrukt Hochschulleitung: Die Mehrzahl der Anzuhörenden hat eine Wahlfreiheit zwischen Präsidial- und Rektoratsverfassung gefordert. Dieser Wahlfreiheit ist nicht stattgegeben worden. Es bleibt bei einer Präsidialverfassung und es gibt eigentlich keine natürliche Erklärung dafür, warum man die Präsidialverfassung präjudiziert. Der Nachweis, warum die Rektoratsverfassung schlechter sein sollte, ist bisher nicht erbracht.

Der Hochschulrat ist in § 32 neu eingeführt worden. Das ist ein weiterer von uns dann namentlich abzustimmender Vorschlag. Der Hochschulrat wird völlig neu etabliert. Das Konzil wird es nicht mehr geben. Wir würden zwar akzeptieren, dass der Hochschulrat etabliert wird, aber als beratendes Gremium an den Hochschulen und nicht mit den Kompetenzen, die ihm zugeschrieben werden.

In § 33 sind die Stellung und nachfolgend die Funktionen des Senats beschrieben. Unser Wunsch ist es, dass der Senat das höchste Organ der mitgliederschaflich verfassten Hochschule bleibt und dort auch die wesentlichen Entscheidungen gefällt werden und dass der Senat auch den Präsidenten wählt.

Zur Verwaltungsgebühr hatte ich schon einiges gesagt.

Zusammenfassend kann ich noch einmal sagen: Der Entwurf gewährleistet nach unserer Ansicht keine wirkliche Autonomie und Flexibilität der Hochschulen, ganz im Gegenteil, er schränkt sie ein. Das Ministerium behält sich noch immer viele Mitspracherechte vor, so vor allen Dingen bei der Besetzung der Gremien, die über die Hochschulen bestimmen. Wir konstatieren einen Demokratieabbau, weil es eine Machtfülle beim Präsidium und durch die Zwischenschaltstelle Hochschulrat gibt, die vorrangig mit externen Personen besetzt sind. Die geplanten Gebührenerhebungen lehnen wir grundsätzlich ab. Dazu wird meine Kollegin Hennig anschließend noch etwas sagen. Ich hatte auch schon etwas gesagt zu der mitgliederschaflichen Verfasstheit der Hochschulen. Diese möchten wir erhalten, weil wir denken, dass das ein sehr großes demokratisches Potenzial ist, das man den Hochschulen auch nicht nehmen sollte. Man kann nicht ausgerechnet an den Einrichtungen, die Innovationen hervorbringen sollen, die die Gesellschaft auch voranbringen sollen, die die Wirtschaft voranbringen sollen - genau an dieser Stelle halten wir das für grundfalsch -, demokratische Elemente abbauen und administrative Elemente aufbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wird die Gesellschaft langfristig nicht voranbringen. In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, dass im Gesetzentwurf die Landeshochschulkonferenz keine Positionierung mehr findet. Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, die Landeshochschulkonferenz wieder in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Das ist nicht angenommen worden. Wir bedauern das außerordentlich, weil es die Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder auf der Landesebene ermöglichte. Diese Forderung wurde von allen Hochschulen und von den beiden Oppositionsparteien aufgemacht, die Landeshochschulkonferenz zu etablieren. Leider hat das keine Mehrheit gefunden. Für uns ist das ein erneutes Indiz dafür, dass die CDU nicht gewillt ist, Bürgerinnen und Bürgern demokratische Rechte zuzugestehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen hatte ich schon einiges gesagt. Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf einen Punkt eingehen. Bisher haben die Hochschulen einen Anteil von ca. 4,24 Prozent am Landeshaushalt. Es wird immer wieder gesagt, wie gut unsere Hochschulen aufgestellt sind, wie großartig wir in der Forschung sind. Dann sehe ich mir den Bundesforschungsbericht an und sehe, was dort gerade vor zwei oder drei Tagen festgestellt worden ist, dass in Thüringen die Mittel für Forschung

und Technologie in Größenordnungen abgebaut worden sind, durchschnittlich um 10 bis 15 Prozent im Jahr gekürzt. Seit 2002 sind über 70 Mio. € in diesem Bereich gekürzt worden, das trifft natürlich auch die Forschung an den Hochschulen. Dort liegt Thüringen, glaube ich, auf dem drittletzten Platz. Selbst das hier immer als Negativbeispiel angeführte Mecklenburg-Vorpommern gibt 110,72 € pro Kopf aus, Thüringen nur 96,79 €. Dort gibt es einen deutlichen Nachholbedarf. Wir befürchten, dass bei der Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen - letztlich sind das Verträge zwischen Ministerium und Hochschulen - eine sehr subtile Steuerung der Finanzierung der Hochschulen ausgeübt werden kann, wo man auch die Ausrichtung der Hochschulen in Lehre und Forschung bestimmen kann. Wir denken, dass das kein guter Gedanke ist und es auch nicht der Entwicklung von Hochschulautonomie dient.

Jetzt einiges zu unseren Vorstellungen zu einer modernen Hochschule - es wird kurz, Sie können sich dann dazu äußern. Wir werden unsere Änderungsanträge hier noch einmal vorlegen. Wir hoffen, dass Sie sich noch besinnen und unseren Änderungsanträgen, vor allen Dingen den namentlich abzustimmenden, zustimmen können, die die Hochschulen doch auch flexibel gestalten können, aber sie demokratischer ausgestalten und ihnen auch mehr Autonomie geben. Ich möchte die Rektorin der FH Jena - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - zitieren, sie sagte folgenden mahnenden Satz: „Ich möchte noch einen Hinweis geben, ich bin selbst Betriebswirtin, ich kenne mich im Management gut aus. Aber eine Hochschule ist kein Unternehmen, das möchte ich noch einmal ganz, ganz deutlich sagen. Wir haben ein völlig anderes Selbstverständnis und auch einen anderen Auftrag.“ Darüber hat die Landesregierung offensichtlich in der Diskussion nicht die Absicht gehabt nachzudenken und demzufolge werden die Hochschulen ausbaden müssen, was mit diesem Gesetzentwurf ausgedacht ist.

Meine Damen und Herren, Wissenschaftseinrichtungen haben nach unserer Auffassung eine herausragende Stellung im Gefüge eines Landes. Wir wollen ein Hochschulgesetz, welches den Hochschulen erlaubt, selbst über ihre Verfasstheit und innere Struktur zu entscheiden, ein Rahmengesetz, welches den Status der Hochschulen, ihre grundsätzlichen Aufgaben, die demokratische Beteiligung aller Hochschulangehörigen und die Sicherung der Finanzen beinhaltet. Dieses Hochschulgesetz erfüllt diese Anforderungen nicht. Wir hatten schon die Denkfabrik, wir wollen nicht auch noch die Hochschulfabrik. Das ist für uns kein Zukunftsmodell. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Kollege Fiedler zurzeit noch nicht im Saal ist, möchte ich noch einmal einen Gedanken aufgreifen, den er gestern hier geäußert hat, als er bedauerte, dass es nicht die Möglichkeit gibt, dass ein paar Feuerwehrleute im Saal sind. Genauso bedauere ich es heute, dass es keine Möglichkeit gegeben hat, obwohl die Ränge immer noch nicht so übermäßig gefüllt sind, ein paar Studierendenvertretern heute hier Einlass zu gewähren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

zumal sie sich für das gestrige Plenum angemeldet hatten und aufgrund von dringlichen Verschiebungen das Hochschulgesetz nun auf Freitaggrün verlegt worden ist - hierüber noch mal mein Bedauern.

Aber um es gleich zu Beginn auf den Punkt zu bringen, die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner jetzigen Form ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Natürlich will ich Ihnen im Folgenden anhand der wichtigsten Bestimmungen der Novellierung auch erklären, warum wir diese ablehnende Haltung einnehmen. Dabei ist an erster Stelle die Frage zu nennen, wer künftig an den Hochschulen die zentralen Strukturrentscheidungen treffen soll. Hier nimmt der Gesetzentwurf zwar gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf eine deutliche Kompetenzreduzierung beim geplanten Hochschulrat vor, im Großen und Ganzen haben dessen Beschlüsse nun nur noch beratenden oder empfehlenden Charakter. So besitzt der Hochschulrat nicht länger wirkliche Entscheidungsbefugnisse bei der Bestätigung und Fortschreibung der vom Präsidium aufgestellten Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule sowie bei der Bestätigung der Grundsätze der Ausstattung und Mittelverteilung. Die Beschlussfassung in diesen Punkten nimmt fortan allein das Präsidium vor. Es hat dabei die Voten des Hochschulrats sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Senats lediglich zu berücksichtigen und zu würdigen. Genau dieser im Gesetzentwurf vorgenommene Kompetenzzuwachs der Hochschulexecutive ist in unseren Augen jedoch nichts weiter als eine Verschlimmberung der ursprünglichen Entwurfsfassung. Damit wird nämlich das durch die geplante Einführung des Präsidialsystems ohnehin in Schieflage geratene System der hochschulinternen „checks and balances“ zwischen Hochschulleitung und Senat vollends zum Kip-

pen gebracht. Der Senat hat nun bei den zentralen Strukturentscheidungen der Hochschule - das ist der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Beschlussfassung und Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungspläne sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausstattung und der Mittelverteilung - nahezu keine Mitwirkungskompetenzen mehr. Dieser Punkt ist seitens der Thüringer Hochschulen in den vergangenen Monaten immer wieder deutlich kritisiert worden. Es wurde dabei argumentiert, dass eine solche Kombination aus machtvoller Hochschulleitung und einem nur schwachen Senat die Möglichkeit zu einem weitgehend unkontrollierbar agierenden Präsidium, ja zu einer regelrechten Präsidialdiktatur eröffnet.

Auch wenn man diesem Argument nicht bis zum Ende folgen mag, muss man sich doch fragen, ob die asymmetrisch gestalteten Entscheidungsstrukturen tatsächlich noch unserem Bild einer demokratisch verfassten, allen Hochschulmitgliedern grundlegend Partizipationsmöglichkeiten einräumenden Hochschule entsprechen. Wir haben da jedenfalls große Zweifel. Deshalb treten wir mit unseren Änderungsanträgen dafür ein, dem Senat als demokratisch legitimer Vertretungskörperschaft der Hochschulmitgliedsgruppen echte Mitwirkungskompetenzen bei den zentralen Strukturentscheidungen der Hochschule einzuräumen. Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium, die Beschlussfassung und Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungspläne sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausstattung und der Mittelverteilung sollen vom Präsidium nur im Einvernehmen mit dem Senat vorgenommen werden können. Darüber hinaus sind Wahl und Abwahl des Präsidenten sowie des Kanzlers selbstverständlich und in erster Linie Angelegenheiten der Hochschulmitglieder, nicht eines extern besetzten Hochschulrats. Daher müssen auch an dieser Stelle die Gewichte zugunsten des Senats verschoben werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schönen Tag!)

Ich grüße Sie recht herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem anderen zentralen Kritikpunkt kommen: die Einführung des sogenannten Verwaltungskostenbeitrags von 50 € pro Semester. Die CDU tritt zwar inzwischen dafür ein, dass dieser Beitrag erst ein halbes Jahr später, ab dem Wintersemester 2007/2008, erhoben wird, das ändert aber nichts am Grundsätzlichen. Bis heute ist es dem Kultusministerium nicht gelungen, eine echte sachliche Notwendigkeit für eine solche Zusatzgebühr aufzuzeigen. Wo, wann und weshalb plötzlich ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand an den Hochschulen

entstanden sein soll, bleibt nach wie vor das Geheimnis des Kultusministers. Aber wir machen uns doch hier nichts vor, Herr Minister Goebel, Ihnen geht es doch gar nicht um die Abdeckung realer oder imaginärer Verwaltungskosten. Das ist doch alles nur ein Alibi, mit dem Sie schon jetzt den Boden bereiten für die beabsichtigte Einführung allgemeiner Studiengebühren ab 2009,

(Beifall bei der SPD)

wie dies auch von Mitgliedern Ihrer Fraktion hinter nicht allzu sehr vorgehaltener Hand des Öfteren im Vorfeld zur Beratung des Hochschulgesetzes geäußert wurde. Anders ist es doch gar nicht zu erklären, dass Sie im Gesetzentwurf neben dem Verwaltungskostenbeitrag auch noch andere, bisher unbekannte Gebührentatbestände präsentieren, wie die sogenannten Prüfungs- und Bewerbungsgebühren oder die Gebühren und Auslagen für sonstige öffentliche Leistungen. Mit dieser Fülle kleinteiliger Einzelansätze wollen Sie die Akzeptanz für die große allgemeine Studiengebühr erzwingen - um nichts anderes geht es Ihnen.

Aber, Herr Minister Goebel, es ist uns ganz egal, wie Sie Ihre verkappte Studiengebühr nennen - wir lehnen sie auf jeden Fall ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Neben der bekannten sozialen Problematik hat die Einführung allgemeiner Studiengebühren unseres Erachtens nämlich noch einen weiteren entscheidenden Negativaspekt, den ich an dieser Stelle erwähnen will. Thüringen hat vor Kurzem dem Hochschulpakt 2020 des Bundes zugestimmt. Dieses Vertragswerk sieht vor, dass wir die Zahl der Studienplätze an den Hochschulen in den kommenden Jahren trotz der demographischen Entwicklung halten. Für die Hochschulen ist das zunächst einmal eine gute Nachricht, denn so lassen sich die Betreuungsrelationen mittelfristig erheblich verbessern. Ab einem gewissen Zeitpunkt wird sich aber auch die Notwendigkeit ergeben, die bestehenden Studienplätze mit Bewerbern zu füllen. Es ist nun einmal absehbar, dass uns dies wegen des massiven Rückgangs der Geburtenzahlen mit Thüringer Studierenden allein nicht gelingen wird. Wir werden dann dringend weit mehr Studierende als jetzt von außerhalb des Freistaats brauchen. Der bewusste Verzicht auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren kann dabei zu einem wichtigen Steuerungsinstrument und einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bundesländern werden. Wir sollten diese Option daher nicht leichtfertig aus der Hand geben. Ich kann somit nur an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion appellieren, hier endlich ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen und

Realpolitik im Interesse Thüringens zu betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zu einem letzten zentralen Kritikpunkt, der geplanten Gesetzesbestimmung zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Um es gleich vorweg zu sagen, wir schätzen derartige Vertragsinstrumente als Mittel einer individualisierten, den jeweiligen Rahmenbedingungen und Entwicklungsvorhaben der einzelnen Einrichtungen verpflichtenden Hochschulfinanzierung durchaus. Was wir aber kritisch sehen, ist der im Gesetzentwurf fixierte Zeit- und Einigungsdruck bei Verhandlungen über diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Wir halten das für genauso unangemessen wie die dort ebenfalls formulierte Ermächtigung des Ministeriums, notfalls die Entwicklungsziele und zu erbringenden Leistungen für die betreffende Hochschule einseitig festzulegen. Wie vieles andere widerspricht die letztgenannte Regelung deutlich der vom Kultusministerium behaupteten Zielsetzung der Novelle, nämlich den Hochschulen mehr Autonomie einzuräumen. Wenn die Autonomie der Hochschulen ernst genommen werden soll, dann müssen sie auch in die Lage versetzt werden, mit dem Ministerium über Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln. Das geht nur, wenn keine der beiden Seiten im Konfliktfall die Spielregeln nach eigenem Gutdünken diktieren kann. Daher treten wir für die Etablierung eines Schiedsverfahrens bei einer Nichteinigung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein. Neutrale Schiedsstelle soll dabei eine noch zu schaffende wissenschaftliche Kommission sein, der als dauerhaft eingerichtetes Expertengremium zudem die Kompetenz zukommt, das Land in den wesentlichen Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch eine ganze Menge weiterer Schwachpunkte des Gesetzentwurfs benennen. Die Novelle ist leider voll davon, weshalb die Hochschulen in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses auch darauf gedrängt haben, das Gesetzgebungsverfahren so lange auszusetzen, bis die Fraktionen gemeinsam einen nicht zuletzt handwerklich besseren Entwurf erarbeitet haben. Ein solches Verfahren wäre sicherlich sinnvoll gewesen, ist aber nun einmal in dem vom Ministerium abgesteckten und von der CDU willig mitgetragenen engen Zeitraum dieser Novellierung nicht vorgesehen. Daher beschränke ich mich in meiner Rede auf exemplarische Punkte, Äußerungen und Änderungsanträge, versuche lediglich, den größten Murks zu beheben; mehr ist gegenwärtig leider nicht leistbar.

Dennoch möchte ich kurz zumindest einen Detailpunkt noch erwähnen. Im Entwurf ist die Ausgestaltung der Struktur und Gliederung der Hochschule auf der zentralen Ebene unter den Auftragsangele-

genheiten zu finden. Das bedeutet, dass alle Entscheidungen der Hochschule darüber, wie sie ihre Leistungsebene ganz konkret und im Rahmen der Gesetze ausgestalten wollte, nicht allein der Rechtsaufsicht, sondern auch der Fachaufsicht des Ministeriums unterworfen sind. Das Kultusministerium ist dementsprechend an dieser Stelle sogar weisungsberechtigt. Eine solche Möglichkeit kleinstelliger Detaillierung halten wir nicht allein hochschulpolitisch für äußerst bedenklich - Stichwort Hochschulautonomie -, sondern auch juristisch für mehr als fragwürdig. Nun hat uns das Kultusministerium während der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses in dieser Frage mit dem Argument zu beruhigen versucht, das alles sei rechtlich längst geprüft worden und stelle natürlich überhaupt kein Problem dar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Angesichts der überaus hohen juristischen Kompetenz des Ministeriums - ich erinnere hier nur einmal an die Gerichtsschlappe in Sachen Lernmittelpauschale und Teilzeitverbeamtung von Lehrern - muss ich ehrlich gestehen, dass ich seit dieser vollmundigen Aussage ziemlich unruhige Nächte habe. Natürlich könnte man jetzt das übliche Verfahren des Kultusministeriums anwenden, es also wieder einmal darauf ankommen lassen, ob sich die eigene Rechtsinterpretation vor Gericht nicht doch noch irgendwie als tragfähig erweist, wir plädieren aber dafür, an dieser Stelle von Anfang an Rechtsklarheit zu schaffen und die Ausgestaltung der Struktur und Gliederung der Hochschulen auf der zentralen Ebene aus der Liste der Auftragsangelegenheiten zu streichen. Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir dem Hause vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all die von mir genannten Änderungsanträge und noch einige mehr hat die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Woche in den Wissenschaftsausschuss eingebracht - leider vergeblich. Die Vertreter der CDU-Mehrheit waren dort nicht bereit, die zentralen Schwachstellen generell zu korrigieren und unseren Anträgen zuzustimmen. Ich erkenne durchaus an, dass es im Ausschuss mit Unterstützung der CDU wenigstens zu einer Entschärfung der Erprobungsklausel und zu einer unbefristeten Übertragung des Berufsrechts an den Hochschulen gekommen ist. Was die CDU darüber hinaus aber an kleinteiligem Änderungsbedarf formuliert hatte, ging an den wirklich bedeutsamen Erfordernissen der Novellierung vorbei und bewegte sich nur allzu oft im Rahmen einer Verbesserung von Rechtschreibfehlern, die im Regierungsentwurf entdeckt worden waren. Angesichts der massiven Kritik, die in den letzten Monaten und nicht zuletzt in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses an der Novellierung geäußert worden ist, halten wir eine derartige Selbstbeschei-

derung der CDU-Fraktion zu einer Art Redaktionskomitee des Kultusministeriums für ziemlich dürftig.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben daher die wichtigsten unserer Änderungsanträge zur heutigen zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs noch einmal eingereicht. Ich möchte sie Ihnen stichwortartig wie folgt benennen: Deutlich erweiterte Senatskompetenzen bei den zentralen Strukturentscheidungen der Hochschule, Wahl und Abwahl des Präsidenten sowie des Kanzlers durch den Senat, Festschreibung einer Mindestquote von 20 Prozent Studierendenvvertretern im Senat, Mitwirkung des Personalrats am Senat mit beratender Stimme, Streichung des Verwaltungskostenbeitrags, der Prüfungs- und Bewerbungsgebühren sowie der Gebühren und Auslagen für sonstige öffentliche Leistungen, Einrichtung einer Schiedskommission bei Nichteinigung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Fortexistenz der Thüringer Hochschulkonferenz und Klarstellung, dass die Struktur und Gliederung der Hochschule auf der zentralen Ebene nicht zu den Auftragsangelegenheiten zählt.

Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion nachdrücklich um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Lassen Sie sich nicht zur Rechtschreibfehlerkontrolle des Kultusministeriums degradieren!

(Beifall bei der SPD)

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu den berechtigten Anliegen der Thüringer Hochschulen und ihrer Studierenden zu benennen, und schützen Sie Ihren Minister davor, ins Guinness-Buch der Rekorde zu kommen, als der Minister, dem die meisten Gesetze vom Gericht um die Ohren fliegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sollten Sie sich dazu jedoch wieder einmal nicht in der Lage sehen, dann kündige ich für die SPD-Fraktion schon jetzt an, dass wir der Hochschulgesetznovellierung nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter den Wissenschaftspolitikern dieses Landtags und auch hinter meiner Frak-

tion liegen anstrengende Wochen. Eine schwerwichtige Gesetzesmaterie hat uns beschäftigt, wir haben uns ihr angenommen und sie - wie ich finde - im Ergebnis auch sehr gut fortentwickelt. Herr Kollege Eckardt, dass Sie heute eine gewisse Rolle spielen müssen, das ist verständlich. Als Opposition würde ich auch die Regierung kritisieren, ob nun immer sachgerecht oder nicht, darüber kann man hinwegsehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist keine Rolle; es ist eine Verantwortung! Was hat das mit einer Rolle zu tun?)

Aber dass Sie uns als Fraktion unterstellen, nur Rechtschreibkommission des Ministeriums zu sein, das ist ein Tritt in die Weichteile.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, Sie waren nicht mal in der Lage, die Ergebnisse der Anhörung so weit aufzunehmen, dass der berechtigte Hinweis auf zwei Rechtschreibfehler nicht von Ihnen zur Korrektur vorgeschlagen wurde, sondern das kam von uns. Ich weiß nicht, was Sie in den letzten Wochen dann gemacht haben. Auch die anderen Änderungsbegehren haben Sie genau nach Ihrer ideologischen Brille gefiltert, und was Ihnen in den Kram gepasst hat, haben Sie aufgenommen und skandalisiert, auch heute wieder. Andere berechtigte Begehren, wie das der Wirtschaft, die Zugangsberechtigung zu den Hochschulen zu liberalisieren, haben Sie nicht aufgenommen. Der Vorschlag kam von uns. Er hat dann zum Glück eine Mehrheit gefunden. Aber nur so viel zur Qualität von Oppositionsarbeit. Jetzt habe ich hoffentlich genauso zurückgegeben, wie Sie es uns hier eingeschenkt haben, und jetzt wollen wir wieder ein bisschen friedlicher werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die umfangreiche Arbeit ist der Ausschussvorsitzende dankenswerterweise eingegangen, auch auf die vielen, vielen mündlichen und schriftlichen Einwendungen und Hinweise, die wir bekommen haben. Ich will hier noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen: Wir haben die 275 Seiten Synopse ausgiebig gewürdigt. Wir haben keine einzige dieser Zuschriften und Meinungen ignoriert. Nur, sie sind auch in ihrer Vielfalt schier nicht auf einen Punkt zusammenzubringen. Manchen kann man folgen, manchen musste man folgen, anderen wiederum kann man nicht folgen oder man darf ihnen auch gar nicht folgen. Deshalb bitte ich die, die sich nicht wiederfinden in unseren Änderungen, das zu akzeptieren.

Wir haben, das soll heute auch deutlich werden, durchaus ein unterschiedliches Bild von Hochschule. Wir gehen in Thüringen beileibe keinen Sonderweg. Ich habe mich heute Morgen noch einmal mit ein paar Gesetzen befasst, die jüngeren Datums sind, ich will es hier noch mal anführen. Herr Zöllner, der jetzt der große wissenschaftspolitische Heilsbringer in Berlin werden wird, hat in Rheinland-Pfalz ein Gesetz im Wesentlichen zu verantworten, das dort einen Hochschulrat kennt, das Präsidentinnen und Präsidenten kennt, das dort nicht etwa eine Hochschulkonferenz im Gesetz etabliert hat, sondern eine Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten. Herr Minister, da habe ich noch ein Hühnchen mit Ihnen zu rupfen, das haben Sie und Ihre Mannschaft uns anders erzählt. Wir wollten nämlich ursprünglich die Hochschulrektorenkonferenz auch in „Präsidentenkonferenz“ umbenennen. Dann ist uns erklärt worden, das sei völlig ungewöhnlich in Deutschland. Ich gebe zu, ich habe zu dem Zeitpunkt nicht selber nachgeschaut, ich werde es in Zukunft also noch gründlicher tun, aber wir werden es dann bei der nächsten Gesetzesnovelle ändern.

Die Strukturen, die wir jetzt hier einführen, sind anderswo längst akzeptiert. Das Gesetz in Rheinland-Pfalz ist übrigens seit 2003 in Kraft. Die jüngste Gesetzgebung in Schleswig-Holstein, Große Koalition, auch mit Beteiligung der SPD - Herr Eckardt, hören Sie ruhig drauf -, kennt auch den Hochschulrat, kennt auch die Präsidenten und nimmt die gleichen gedanklichen Strukturentwicklungen auf, die auch uns geleitet haben bzw. die Regierung, und wir folgen ihr an diesem Punkt. In der heutigen Zeit, wo endlich - ich sage bewusst: endlich - mehr Autonomie für Hochschule gewährt wird, geht mit den erhöhten Rechten von Hochschule auch immer eine Erhöhung ihrer Pflichten einher, Pflichten und Aufgaben. Die sind nach unserer Überzeugung nicht mehr mit einer ehrenamtlichen Führung der Hochschule zu vereinbaren. Deshalb dort der Begriff der Professionalisierung, der, Frau Dr. Kaschuba, keineswegs bedeutet, dass man nur noch auf wirtschaftliche Effizienz setzt, aber der Begriff „wissenschaftliche Effizienz“ sollte auch einer PDS nicht fremd sein.

(Beifall bei der CDU)

An Hochschulen wird sehr, sehr viel öffentliches Geld ausgegeben. Für diese öffentlichen Gelder in Millionenhöhe kann Gesellschaft erwarten, dass sorgsam und effizient mit diesen Geldern umgegangen wird. Ich sage es noch einmal, weil die Entscheidungsnotwendigkeiten jetzt a) von Hochschule begehrt, b) von uns gewollt sich in die Hochschule hineinverlagern, muss man mit der Organisation der Hochschule darauf reagieren. Das geschieht in allen Gesetzesnovellen dieser Republik. Ich sage Ihnen voraus, auch in Berlin, wo Sie oder Ihre Partei bedau-

ernswerterweise an der Regierung beteiligt sind, wird man in den nächsten Monaten und Jahren genau diesen Weg gehen. Da will ich mal sehen, ob da die PDS wegen dieser skandalösen Professionalisierung der Hochschule dann aus der Regierung aussteigt. Nehmen wir Sie doch beim Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind, was das angeht, offensichtlich sehr leidenschaftlich, das will ich Ihnen durchaus zugestehen, aber wie weit das profildbildend ist, das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Die Meinung von diesem „Linken Verein“ will ich heute einfach einmal beiseite lassen,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben sich ja ausgiebig geäußert. Jetzt noch einmal zurück zur Anhörung. Ich will wie der Ausschussvorsitzende deutlich machen, die Qualität der Einwendungen war nicht immer optimal. Besonders dann, wenn wir feststellen durften, dass man sich gar nicht auf den Regierungsentwurf, sondern auf den überarbeiteten Referentenentwurf vom Sommer dieses Jahres bezogen hat, musste man sich schon fragen, musste das sein, dass man nicht einmal die aktuelle Basis ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Die hatten keine Zeit!)

Entschuldigung, wer von uns verlangt, dass wir uns zu Recht mit allen Zuschriften und Einwendungen befassen, der sollte die aktuellen Texte kennen. Das ist das Mindeste, was man sich gegenseitig gönnen sollte.

Eine wesentliche Einwendung war die angebliche Verfassungswidrigkeit der Erprobungsklausel. Ich lasse jetzt mal den Hauptautoren weg. Es war schon mehr als eine Erkenntnis wert, noch einmal zu betonen, dass die Erprobungsklausel seit 1995 in diesem Hochschulgesetz Thüringens existiert. Sie stand nur viel, viel weiter hinten und ist jetzt, glaube ich, von § 112 auf § 4 vorgerückt und damit natürlich mehr in das Interesse, wenn man das Gesetz aufschlägt, aber sie ist in ihren Kernbestandteilen identisch. Nun gab es bei extremer - ich will nicht sagen: böswilliger - Auslegung die Möglichkeit, etwas hineinzudeuteln, was tatsächlich fatal gewesen wäre. Ich will es benennen: Es hat Interpretationsmöglichkeiten gegeben, dass, wenn eine Hochschule Veränderungen beantragt - auch das muss noch einmal gesagt werden -, die Erprobungsklausel nie vom Ministerium in Kraft gesetzt werden kann, sondern sie greift immer dann, wenn eine Hochschule für sich Veränderungen begehrt und das Ministerium dann genehmigt. So ist die Konstruktion der Erprobungsklausel, der innere Antrieb kommt von der Hochschule und das Minis-

terium prüft, ob das sinnvoll und machbar ist, und dann wird es in aller Regel auch gewährt. Wenn ein solcher Fall eintritt, hatte nach dem ursprünglichen Text die Regierung theoretisch die Möglichkeit, auf dem Verordnungswege diese Erprobungsveränderungen dann für alle Hochschulen für verbindlich zu erklären. Das war nie Sinn dieser Gesetzgebung, aber wir haben es mit einer kleinen Änderung - dem Einfügen eines einzigen Wortes „dieser“ - so glattgezogen, dass jetzt diese Interpretationsmöglichkeit nicht mehr existiert. Das hat offensichtlich sehr zur Beruhigung der Szene beigetragen, die jüngsten Meinungsäußerungen sind absolut positiv.

Ich bin zu Beginn schon einmal kurz darauf eingegangen, wir haben das Begehren der Wirtschaft, qualifizierten Berufstätigen den Zugang zu erleichtern, aufgegriffen. Bereits jetzt ist es möglich, dass Menschen, die mehrere Jahre erfolgreich im Beruf sind und an eine Hochschule kommen wollen, dort eine gesonderte Prüfung machen können, um nach dem Absolvieren dieser Prüfung auch ohne Abitur mit dem Studium zu beginnen. Wir haben bisher schon eine Möglichkeit, dass Frauen und Männer, die in ihrer Freizeit unter Einsatz von sehr viel Geld ihren Meister gemacht haben, anfangen können zu studieren, ohne das Abitur vorweisen zu können. Aber bisher wird ihr Studium nur auf Probe gewährt und nach zwei Jahren überprüft, ob sie weitermachen können.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Gruppe von Menschen eine so hohe Motivation mitbringt und so viel Lebenserfahrung, dass sie dieses Studium auf Probe nicht brauchen, wenn sie sich entscheiden, zu studieren, da sie auch mit großer Sicherheit dann fertig werden. Wir wollten aber nicht jeder beruflichen Weiterbildung diesen gleichen Status geben und haben uns deshalb auf die Meisterprüfung, den Staatlich anerkannten Techniker und den Staatlich anerkannten Betriebswirt beschränkt. Hier ist dann auch eine ausreichende Aufsicht über die Qualität der Abschlüsse gegeben. Dies ist also eine wesentliche Erweiterung des Gesetzes und ein Aufgreifen von Einwendungen, die an uns gerichtet wurden. So weit, Herr Kollege Eckardt, ist Ihre flache Polemik eigentlich schon widerlegt, dass wir nur Rechtschreibfehler korrigiert hätten. Übrigens, die wurden erfreulicherweise von der Konferenz der Studierenden bemerkt. Nachdem so viele das Gesetz gelesen hatten, haben es immerhin doch zwei fertiggebracht oder hat es eine Gruppe fertiggebracht, uns darauf hinzuweisen. Auch dafür sind wir dankbar.

Zu dem Grundproblem, was diskutiert wurde, die Balance der Hochschulgremien: Wir haben auch darüber lange diskutiert und haben uns aber entschieden, es nicht zu verändern. Es gibt einen Hochschulrat, dem nach dem Regierungsentwurf kaum

noch Entscheidungen zugemessen werden. Der ist jetzt in seinen Rechten und Pflichten keineswegs stärker ausgestattet als in Bayern, schon gar nicht so wie in Baden-Württemberg. Auch in Nordrhein-Westfalen hat er mehr zu sagen. Er entspricht etwa dem Hochschulrat wie im schleswig-holsteinischen Gesetz oder in Rheinland-Pfalz oder in Brandenburg. Insoweit bewegen wir uns gar nicht an der Spitze der Reformbemühungen im Hochschulwesen, sondern wir haben Entwicklungen aufgegriffen und schreiben sie im Normalmaß fort. Der Entwurf ist nicht durch Todesmut geprägt, sondern er folgt den Veränderungsnotwendigkeiten. Ich persönlich gestehe, ich hätte mir das eine oder andere sogar ein Stück weitergehender vorgestellt. Aber nun mussten wir erkennen, unsere Hochschulen sind offensichtlich noch nicht so weit. Man muss ihnen dort mehr Zeit lassen. Insoweit akzeptiere ich die Ausnahme des Tempos für Reformveränderungen. Aber ich kann Ihnen heute schon versprechen, die Entwicklung in den Hochschulen geht so rasant weiter, ich weiß nicht, ob wir bis 2014 warten, bis das Gesetz durch eine Klausel automatisch außer Kraft tritt. Höchstwahrscheinlich werden wir schon vorher den Veränderungsnotwendigkeiten entsprechen müssen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS)

Aber wir ganz bestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ob Sie dann hier noch sitzen? Da wird hoffentlich der Wähler anders entscheiden.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Aber ganz gewiss werden wir an dieser Gesetzgebung beteiligt sein, seien Sie sich da gewiss.

Wir haben uns an einem wesentlichen Punkt entschieden, vom Regierungsentwurf abzuweichen; das ist das Recht der Hochschulen, die Professoren zu berufen. Das ist eine wesentliche Veränderung. Auch die hat Herr Eckardt gerade noch so erwähnt, aber dann nur deshalb gelobt, weil Sie selbst auch einmal diesen Änderungsvorschlag gemacht haben, sonst wäre es wahrscheinlich auch nichts gewesen. Aber wir halten das schon für wesentlich. Es verlangt ziemlich viel Vertrauen in Hochschulen, das Recht zur Benennung von Professoren zu übertragen. Offensichtlich wird dieses Vertrauen nicht immer, zumindest nicht außerhalb Thüringens, so gewürdigt, denn die hessische Regierung ist jetzt dabei, genau diese Passage wieder rückgängig zu machen. Wir werden uns noch einmal erkundigen, was dazu geführt hat. Wir haben aber jetzt entschieden und hoffen, dass uns das ganze Plenum folgt, das Berufungsrecht

für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes jetzt bei den Hochschulen zu belassen. Das sollte Hochschulen aber nicht zu Missbrauch verleiten. Sollten wir begründete Hinweise darauf haben, dass man mit diesem Recht nicht ordentlich umgeht, sage ich jetzt schon voraus, dann werden wir auch vor dem Jahr 2014 das Gesetz wieder verändern. Wir haben Vertrauen in Hochschulen. Wir haben kein blindes Vertrauen. Wir schauen darauf, wie damit umgegangen wird. Vorab diese Ansage.

Wir hatten andere Begehren. Unbedingt sollte doch bei dem Recht, für die innere Struktur von Hochschulen jetzt selbst neue Grundordnungen zu wählen, mindestens vorgegeben werden, was denn alles in diese Grundordnung hinein müsste; und gebt uns doch eine Mustergrundordnung, damit die Diskussion bei uns nicht so rasant und heftig verläuft. Dieses tun wir nicht. Die Hochschule hat es also jetzt in der Hand, ihre eigene Struktur zu bestimmen, und da gibt es ganz viel Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte. Insoweit ist dieser plumpe und platte Vorwurf der PDS - des Linken Vereins PDS, ich muss es präzisieren - nicht gerechtfertigt, es gebe einen Demokratieabbau an den Hochschulen. Es ist eine andere Form der Mitwirkung. Aber ohne Mitwirkung kann eine Hochschule nicht erfolgreich sein, auch gute Präsidentinnen und Präsidenten nicht - wobei übrigens die Hauptdebatte, kann es sein, dass man das Präsidialsystem verbindlich vorschreibt, sich eigentlich als dünn erweist. Die Hochschulen werden jetzt einfach nur dazu gebracht, die Wahlfreiheit anzunehmen, jemanden aus den eigenen Reihen zu nehmen oder auch jemanden von außen zuzulassen. Da gibt es für mich erstaunlich viel Widerstand. Wenn die Damen und Herren so spitze sind, wie sie das selber von sich glauben, brauchen sie doch keine Konkurrenz zu befürchten. Dann werden sie doch selbstverständlich wieder erwählt und gewählt. Wieso kann man da skandalisieren, dass das auf einmal „Präsident“ heißt. Wenn sich die Hochschule entscheidet, jemanden aus dem Inneren zu nehmen, dann kann sie nach diesem Gesetz diese Person auch weiterhin „Rektorin“ oder „Rektor“ nennen. Also das Problem ist künstlich aufgebauscht, es existiert als solches nicht wirklich. Was sich aber ändert: Diese Person wird für die Amtsdauer von sonstigen Lehr- und Forschungsverpflichtungen frei gestellt. Sie hat sich ausschließlich um die Leitung der Hochschule zu kümmern. Das ist eine Entwicklung - ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt -, die weitergehen wird. Es gibt bereits zwei Gesetze in Deutschland, wo auch ein Vizepräsident hauptamtlich geführt wird. Auch wir werden irgendwann dazu kommen müssen, zumindest bei den größeren Hochschulen.

Jetzt will ich den kritischen Punkt nicht auslassen. Die Wissenschaftspolitiker der CDU-Landtagsfraktion

haben sich durchaus vorstellen können, auf die Verwaltungsgebühr zu verzichten. Zum einen haben wir den bürokratischen Aufwand durch unseren Änderungsantrag, wenn Sie uns heute folgen, drastisch vermindert. Auch das ist von Herrn Eckardt glatt ignoriert worden. Darüber bin ich wirklich sauer, dass er nicht einmal mitbekommen hat, was wir alles verändert haben. Dass Sie das nicht mittragen, ist ja vielleicht Ihre Sache, aber Sie sollten es wenigstens wahrnehmen, was wir alles verändert haben, und nicht uns als Redaktion diffamieren. Ich merke doch, ich bekomme es nicht so schnell heruntergeschluckt. Das war eine so unsinnige Behauptung, dass sie bei mir noch eine Zeit nachwirkt. Vielleicht kann ich es im Laufe des Tages noch verwinden. Aber das ist unberechtigt. Wenn wir Kritik fangen, dann sind wir auch in der Lage, sie zu akzeptieren. Aber wenn es unberechtigt ist, dann tun wir es nicht. Wir haben also heftig debattiert, haben den Verwaltungsaufwand drastisch reduziert. Es wird nach unseren Vorstellungen nur noch einen Jahresbericht geben und nicht regelmäßige Berichterstattungen, wie das noch im Gesetzentwurf vorgesehen war. Das ist von allen Hochschulen gefordert worden. Wir sind dem gefolgt und bekommen dafür auch viel Anerkennung. Da braucht es vielleicht die SPD auch gar nicht, aber die Hochschulen sind uns da wichtiger. Insoweit hatten wir das Gefühl und auch die Gewissheit, die Hälfte der Verwaltungsgebühr sei entbehrlich, die, die bei den Hochschulen jetzt schon ankommen soll. Die zweite Hälfte, die der Deckung von Haushaltsmitteln dienen soll, hatten wir aus systematischen Gründen für verzichtbar erklärt. Da haben wir durchaus unterschiedliche Meinungen - ich komme gleich noch einmal darauf - und haben dann nach sachbewusster stundenlangender Debatte in unserer Fraktion dafür keine Mehrheit gefunden. Das müssen wir anerkennen, wir sind Demokraten. Wir werden also heute diese Verwaltungsgebühr mittragen. Ich sage voraus, dass meine Fraktion dort geschlossen agieren wird, da helfen auch namentliche Abstimmungen nichts. Wir haben einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in acht Ländern dieser Republik Verwaltungsgebühren regelmäßig in Höhe von 50 € gibt, die auch regelmäßig dem Landeshaushalt zufließen, übrigens - jetzt komme ich wieder zu dem, was Sie schon erwartet haben, Frau Dr. Kaschuba - auch in Berlin, wo PDS seit nunmehr fünf Jahren an der Regierung beteiligt ist. Dort hat die PDS genau das mitgetragen in der Gesetzgebung, was sie hier in Thüringen lautstark beklagt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Das durften wir aber!)

Sie dürfen das, Sie sind doch chamäleonhaft veränderbar, Sie sind immer an der Spitze des Protests. Machen Sie so weiter, Ihre Glaubwürdigkeit wird das nicht steigern. Das ist das Hauptargument,

das meine Fraktion bewegt hat, an der Verwaltungsgebühr festzuhalten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegensatz zu den anderen acht Ländern - ein kleiner Trost - kommen 25 € pro Semester - also 50 € pro Jahr - wenigstens direkt bei den Hochschulen an. Damit unterscheiden wir uns im positiven Sinne, für die Hochschulen im positiven Sinne von den anderen Ländern, die eine Verwaltungsgebühr nehmen. Sie ist übrigens rechtlich abgesichert, sie ist rechtsfest. Sie wird auch nirgends beklagt, zumindest nicht mehr, das Thema ist eigentlich durch. Man kann das machen. Die Frage, ob man Studenten zusätzlich belastet, wird regelmäßig auf der Zulassungsstelle für den studentischen PKW nicht gefragt. Dort werden Verwaltungsgebühren genommen. Wenn man sich einen neuen Pass holt, wird auch nicht gefragt, ob es denn einen Erlass zu null für Studenten gibt. Selbstverständlich holt man sich den Pass und fährt ins Ausland, das ist ja auch alles gewollt. Es gibt also im wirklichen Leben von Studenten bereits jetzt sehr viele Gebührentatbestände, die nicht bestritten sind. Hier kommt ein neuer hinzu, insofern ist die Diskussion erlaubt, aber es ist rechtlich zulässig und es wird jetzt auch so gemacht. Ich bekenne, dass es mir viel lieber gewesen wäre, wir hätten jetzt gleich ordentliche Studierendenbeiträge eingeführt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Wir nicht.)

Sie nicht, Sie wollen vielleicht auch die Entwicklung unserer Hochschulen so nicht, da sie nämlich deutlich mehr Geld für eigene Zwecke bekommen. Weil mittlerweile die Mehrzahl der Hochschulen in Deutschland spätestens ab dem kommenden Herbst über diese zusätzlichen Gelder verfügen wird - 1.000 € pro Jahr nur für die Lehre -, werden sich in der Lehre die verfügbaren Ressourcen um etwa 30 bis 40 Prozent erhöhen an diesen Hochschulen. Es ist jetzt schon vorauszusehen, dass sich damit die Qualität der Lehre drastisch verbessern wird. Wenn wir jetzt feststellen müssen - ob das nun angenehm ist oder nicht, sei dahingestellt -, dass wir heute schon nicht die besten Hochschulen in Deutschland haben - die letzten Forschungsergebnisse haben es gezeigt und Lehre und Forschung hängen doch immer zusammen -, ist zu erwarten, dass der Abstand zwischen thüringischen Hochschulen und den Hochschulen im Süden und Westen Deutschlands noch größer werden wird. Jetzt schon kann man eigentlich erkennen, dass wir auch in ein paar Jahren nicht umhinkönnen, dieser Entwicklung zu folgen. Aber ich frage noch mal auch in Richtung Regierungsbank: Müssen wir wirklich erst diese Riesendefizite zulassen? Ist das nötig, hinterherzuhecheln? Klar ist, auch mit der Aussage

des Ministerpräsidenten, es wird auch in Thüringen kommen, wir kommen nicht umhin.

Ich möchte zum Schluss, Frau Präsidentin, mit einem Teilinterview von Prof. Dr. Walter Bayer schließen, der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni in Jena, der uns hier eine sehr schwerwiegende Zuschrift hat zukommen lassen, aber sich jetzt neuerdings positiv geäußert hat - ich lasse diesen Teil weg -, dann kommt es zu der Frage: Sind die Proteste der Studenten gegen das Hochschulgesetz berechtigt? Antwort: Teilweise schon, die Mitwirkungsrechte werden allerdings nicht so gravierend abgebaut, wie es die Studenten sehen. Den Konflikt um die 50 € Verwaltungspauschale pro Semester hätte sich die Landesregierung allerdings sparen können. Neue Frage: Einfach durch Verzicht auf die Einnahmequelle Student? Antwort: Man hätte gleich klarmachen sollen, dass es eigentlich um 500 € pro Semester geht, aber dass diese Mittel ausschließlich dazu benutzt würden, die Studienbedingungen zu verbessern. Neue Frage: Sie halten Studiengebühren für sinnvoll?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch selbstredend.)

Offensichtlich nicht, sonst hätten Sie vielleicht auch schon die Meinung übernommen.

Antwort: Egal wie man dazu steht, wird Thüringen darauf nicht auf Dauer verzichten können, anderenfalls geraten wir im Wettbewerb um die besten Wissenschaftler und auch um die besten Studenten ins Hintertreffen. Letzte Frage: Oder ist es umgekehrt und Gebührenfreiheit gilt als Standortvorteil? Also mir muss man nicht glauben, vielleicht glaubt man ja einem Wissenschaftler. Antwort: Die besten Studenten werden sich von 500 € Gebühren nicht davon abhalten lassen, sich den Studienort auszusuchen, an dem sie die besten Bedingungen finden. Das Aufgabebereich für schwächere Studenten zu werden, sollte nicht das Ziel Thüringer Hochschulpolitik sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße die Studierenden, die im Hohen Hause heute trotzdem Platz gefunden haben, und zwar in den Räumen der Linkspartei.PDS-Fraktion, da auf der Besuchertribüne kein Platz mehr war.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte meine heutige Rede mit einigen Kommentaren beginnen, die den Studierenden im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren immer wieder entgegengeworfen werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Abgeordnete Hennig?

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende bitte.

„Die Studierenden müssen auf die Macht der Worte vertrauen“, so oder ähnlich hat sinngemäß Prof. Goebel mit den Studierenden gesprochen, als es um Demokratieabbau ging. „Die Studierenden sollen sich mal nicht so haben, ihnen geht es in Thüringen noch viel besser als anderswo.“, die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion. Oder auch, wenn es um Abbau von Demokratie geht, wo es noch lange nicht nur ein Vorwurf der Linkspartei.PDS-Fraktion ist: „Wir alle tragen Demokratie im Herzen und brauchen deswegen keine Gremien für Mitbestimmung schaffen.“, so der Abgeordnete Schwäblein. Sie werden entschuldigen, wenn wir an dieser Stelle als Opposition die genialen Leistungen der CDU-Fraktion nicht gebührend würdigen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber das ist auch nicht unsere Aufgabe.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist wahr.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Debatte über Hochschulgesetzgebung in Thüringen muss auch im Zusammenhang mit hochschulpolitischen Entwicklungen gestellt werden, die seit Jahren bundesweit zu beobachten sind. Die geplanten Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes durch die CDU-geführte Landesregierung vollziehen diese Entwicklung nach und setzen sie nun auch in Thüringen um. Herr Schwäblein bestätigte dies gerade.

Der erste Punkt, den ich in diesem Zusammenhang nennen will, ist die zunehmende soziale Selektivität beim Zugang zu Bildungschancen. Immer stärker hängt es vom sozialen Hintergrund der Eltern ab, wer überhaupt noch an die Hochschulen gelangt. Dieser Trend lässt sich in West- und Ostdeutschland gleichermaßen seit Jahren beobachten. Statistisch lassen sich diese Entwicklungen mit den regelmäßig erscheinenden Sozialerhebungen des Dachverbandes der Studentenwerke eindeutig belegen.

Zum einen kommen Studierende zunehmend aus überdurchschnittlich gut gebildeten, beruflich hoch qualifizierten und häufig aus akademischen Familien. 2003 hatten 63 Prozent der Eltern von Studierenden in Thüringen das Abitur als höchsten Abschluss. Nur 5 Prozent der Studierenden kamen aus einem Haushalt mit einem Hauptschulabschluss. Dieser Zustand hat sich in den letzten 15 Jahren damit deutlich verschärft, denn 1991 kamen immerhin noch 14 Prozent der Studierenden aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsabschluss. Ich will es noch einmal betonen: 5 zu 14 Prozent. Dagegen wächst seitdem der Anteil der Kinder aus Akademikerhaushalten an und hat auf der Bundesebene mittlerweile 50 Prozent erreicht. Zum anderen spielt der finanzielle Hintergrund der Eltern eine immer stärkere Rolle, wer überhaupt die Chance auf eine gute Ausbildung erhält. Der soziale Hintergrund von 63 Prozent der Studierenden im Jahr 2003 in Thüringen wird mit „hoch“ oder „gehoben“ beschrieben. Nur 12 Prozent von Ihnen kommen aus einem Haushalt mit einem niedrigen sozialen Hintergrund.

Lieber Prof. Goebel, ich würde Sie bitten, dass ich meine Rede halten kann; ich werde sehr abgelenkt durch Sie.

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Durch mich?)

Das ist nur eine Bitte. Ich weiß, dass Sie einige Sachen auf der Regierungsbank zu klären haben, und ich respektiere das auch, aber es fällt mir gerade besonders schwer, mich zu konzentrieren. Das ist nur eine Bitte.

Die ostdeutschen Studentenwerke fassen diese Zustände in klare Worte, ich zitiere: „Offenkundig wird die Hochschule in Deutschland mehr und mehr zu einer Institution der Selbstreproduktion und des Stauerhalts der akademischen Bildungsschichten.“ Dieser Prozess der sozialen Schließung im Bildungsbereich beginnt jedoch nicht erst in der Hochschule.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Hennig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seela?

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Bitte auch am Ende.

Sämtliche Studien über das deutsche Bildungssystem zeigen, dass die Möglichkeit, ein Gymnasium und dann die Hochschule zu besuchen, stark vom sozialen Status der Eltern abhängt. Die Thüringer Landesregierung setzt dieser Entwicklung nichts entgegen. Vielmehr ist dieses Gesetz ein Pflasterstein

des Weges in eine radikale Verwirtschaftlichung aller Lebensbereiche der Menschen und der Ausweitung der sozialen Selektion im Bildungsbereich. Die eben benannte Entwicklung scheint gewollt - Eigenverantwortung der Menschen und Rückzug des Staates. Wer es nicht schafft, hat Pech gehabt. Ihre Politik verschärft mit der Einführung von Gebühren diese Zustände sichtbar. Dazu zählt auch die Streichung des Verbots von Studiengebühren. Damit wird der Einführung von allgemeinen Studiengebühren wie jüngst in Hessen durch die auch dort alleinregierende CDU Tür und Tor geöffnet. Das Recht auf Bildung sowie eine gute Ausbildung als Grundlage für die Arbeitssuche werden so immer mehr zum Privileg von Wohlhabenden. Wer es sich nicht leisten kann, wird vom Studium abgeschreckt.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit werden auch die Bemühungen konterkariert, die die Zahlen der Studierenden erhöhen sollen, wie es die Bundesregierung und die Landesregierungen, aber auch der zu erwartende Fachkräftebedarf erfordern. 40 Prozent eines Jahrgangs sollen an die Hochschulen, doch ein Vergleich der Zahlen aus der aktuellen OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ zeigt, wie unrealistisch dieser Plan derzeit in Deutschland ist, einem der reichsten Länder der Welt. Während in Schweden 73 Prozent eines Jahrgangs ein Studium aufnehmen, waren es 2005 in Deutschland gerade einmal 37 Prozent. Die ganz aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts von Ende November 2006 zeigen einen weiteren Rückgang. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der Immatrikulierten um weitere 3,5 Prozent gesunken. Ein Zusammenhang mit der zunehmenden Einführung von Studiengebühren ist anzunehmen. Der bundesweite Dachverband der Studierendenvertretungen, der freie Zusammenschluss der Studierendenenschaften, kritisiert zu Recht: „Diese Zahlen sind der Beweis, dass alle diejenigen, die gebetsmühlenhaft behaupten, Studiengebühren hätten keinerlei Abschreckungswirkung auf die Abiturienten, falsch liegen.“ Die negativen OECD-Zahlen für Deutschland sind der Ausdruck einer Bildungspolitik, die seit Jahren in die falsche Richtung steuert, sowohl auf Bundesebene als auch hier in Thüringen. Verschärfend kommt hinzu, dass wir aufgrund der demographischen Entwicklung möglicherweise vor einem Einbruch der Studierendenzahlen in Thüringen stehen. Bis 2010 ist für Thüringen, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie jetzt, ein Rückgang auf etwa 80 Prozent der derzeitigen Studienanfängerzahlen zu erwarten, auch begründet dadurch, dass wir in Thüringen einen relativ hohen Anteil an studierenden Landeskindern verzeichnen. Das wird auch auf die Finanzierung der Hochschulen Folgen haben. Wer die Finanzlücke nun langfristig mit Studiengebühren decken will, wie Ministerpräsident Althaus das schon mehrmals angekündigt hat und aus der CDU-Fraktion auch zu hören ist, treibt den

Teufel mit dem Beelzebub aus. Den Anfang haben Sie mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes gemacht. Ich verspreche Ihnen, es wird nicht funktionieren, gleichzeitig Gebühren zu kassieren und zu hoffen, dass mehr Menschen an die Hochschulen gehen.

Um ein positives Gegenbeispiel anzuführen, möchte ich Finnland erwähnen, das Land mit einer Studierendenquote von 73 Prozent. In diesem Land ist der Besuch einer staatlichen Hochschule kostenfrei. Wer dort als Studierender allein wohnt, bekommt zudem vom Staat noch etwa 250 € Förderung; zudem werden 80 Prozent der Wohnkosten oder maximal 170 € übernommen. Das könnte ein Vorbild für Thüringen sein und nicht weitere Hochschulgesetze wie andere Bundesländer, die Bildung als individuelle, eigenständige, humankapitalsteigernde Maßnahme im Sinne kapitalistischer Verwertungsmöglichkeit begreifen. Um den Zugang zu den Hochschulen möglichst vielen Menschen so weit wie möglich offenzuhalten, enthalten die Änderungsanträge - meine Kollegin Frau Dr. Kaschuba hat es schon erwähnt - unserer Fraktion die ersatzlose Streichung des § 16 - Gebühren - sowie des Artikels 2 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Freie Bildung für alle ist für uns die Verwirklichung eines menschlichen Grundrechts. Die SPD hat sich im Landtag gegen Gebühren ausgesprochen, konnte sich im Ausschuss allerdings nicht dazu durchringen, unserem Antrag zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein zweiter umfassender Punkt unserer Ablehnung gegenüber dem Entwurf für ein neues Thüringer Hochschulgesetz ist die Frage von Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen. Hochschulrat und Senat sind gerade in der angedachten Form kein Ort der Gestaltung von Demokratie und Mitbestimmung an Thüringer Hochschulen. Studierende haben wesentlich weniger Mitspracherechte und -gelegenheiten als zuvor - egal, was Abgeordneter Schwäblein hier glauben machen will. Dagegen behält sich das Thüringer Kultusministerium Mitspracherechte vor, so bei der Besetzung der Gremien, die über die Hochschule bestimmen. Erst jüngst wurde hier im Thüringer Landtag der Thüringen-Monitor 2006 vorgestellt und diskutiert. Der rote Faden, der sich durch diese Studie zieht, ist die Frage nach demonstrativer Partizipation. Weniger als 30 Prozent der Menschen in Thüringen glauben, sie könnten durch eigenes politisches Engagement auch das Handeln der Regierung in irgendeiner Weise beeinflussen. 80 Prozent der Menschen beklagen, die Parteien seien nur auf ihre Stimmen, nicht aber auf ihre Ansichten und Meinungen aus. Zudem zeigt die Studie, wie gering das Vertrauen in die politischen Institutionen ist.

Angesichts dieser Zahlen und dem Gefühl der Machtlosigkeit der Bürgerinnen und Bürger sind die

Einschnitte in die Mitbestimmung der Hochschulen und die Stärkung zentraler Strukturen kontraproduktiv und bestärken die Menschen nur in ihrer Wahrnehmung. Gerade hier in den Studierendenvertretungen engagieren sich Menschen und nehmen ihre demokratischen Rechte wahr. Gerade das ist es, was im Thüringen-Monitor als Mittel zur Förderung von Demokratie empfohlen wird: die alltägliche Einübung von Konfliktaustragung und Entscheidungsfindung.

Aus diesen Gründen lehnen wir dieses undemokratische Gesetz ab. An seine Stelle müsste eine breite Ausbreitung der Partizipation stehen. Mit unseren Änderungsanträgen schlagen wir eine Stärkung der Position der Studierenden und Personalvertretung vor. Hochschulen müssen demokratisch organisiert sein und ein gemeinschaftliches Projekt aller Gruppen der Hochschulen darstellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zudem fordern wir die Festschreibung eines allgemeinpolitischen Mandates für Studierendenräte in § 73 Thüringer Hochschulgesetz. In diesem Zusammenhang - was Demokratie angeht - müssten Sie wissen, dass in Zeiten von Unterfinanzierung der Hochschulen und gleichzeitiger Zentralisierung der Verantwortung Demokratie als auch Breite und Qualität der Ausbildung zwangsläufig zurückgefahren werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der dritte größere Kritikpunkt der Linkspartei.PDS ist die Zulassungsbeschränkung zum Masterstudium. Jeder und jede Studierende muss ein Recht auf das Masterstudium haben. Es kann nicht sein, dass Studierende z.B. - wie das ja möglich sein kann - aufgrund eines Sparzwangs der Hochschule möglicherweise vom Master ausgeschlossen werden, weil es Zulassungsbeschränkungen gibt. Sie werden in eine unsichere Zukunft entlassen und gemeinhin könnte man annehmen, dass mit der strikten Umsetzung des Bachelor als Regelabschluss und der Ausgrenzung weiterer Studierender vom Masterstudium möglicherweise auch das gesamte gesellschaftliche Bildungsniveau sinkt. Die Interpretation Bolognas, also nur noch Bachelor und Master zuzulassen, ist nicht zielführend und in einigen Berufsfeldern nicht angemessen.

Ein nächster größerer Punkt ist die Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte in Thüringen. Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat in einer Großen Anfrage dieses Thema auf die Tagesordnung geholt und die Landesregierung kommt in dieser Anfrage zu dem Ergebnis, dass, was die personalrechtliche Vertretung von studentischen Hilfskräften angeht, eine Lücke besteht. Im Hochschulgesetz fehlt eine Aufgabenzuweisung

an Studierendenschaften; die sollen die personalrechtliche Vertretung von studentischen Hilfskräften gewährleisten. Da Körperschaften öffentlichen Rechts aber auf ihre gesetzlichen Aufgaben beschränkt sind, zu denen nach § 73 des Thüringer Hochschulgesetzes nur die Vertretung der Studierenden als Mitglieder, nicht aber als Angehörige der Hochschule zählt, sollte eine entsprechende Korrektur angestrebt werden. Ich denke, das ist ein Thema, was den Landtag in nächster Zeit beschäftigen wird. Wir werden, wenn es nicht mit einer Änderung des Hochschulgesetzes ausreichend diskutiert werden kann, möglicherweise dieses Thema für eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes vorschlagen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Thüringen-Monitor zurückkommen. Als das wichtigste Mittel zur Festigung demokratischer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird dort die - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Überwindung obrigkeitsstaatlicher Denk- und Verhaltensmuster hervorgehoben“. Ich schlage dem Landtag daher vor, jetzt einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen, um mit der Ablehnung dieses undemokratischen Hochschulgesetzes ein Stück weit obrigkeitsstaatliche Strukturen zu überwinden. Wir haben jetzt die Chance, dem Protest der Anzuhörenden und der Tausenden Studierenden gerecht zu werden.

Noch eine kurze Anmerkung: Welchen Anzuhörenden Sie folgen, ist im Übrigen auch eine politische Entscheidung und diese Entscheidung haben Sie als CDU-Fraktion getroffen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie jetzt die Nachfrage, Abgeordnete Hennig? Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin Hennig, Sie haben am Anfang den Eindruck erweckt, die Studenten müssten von Ihnen Asyl bekommen, um die Landtagssitzung zu verfolgen. Ich frage Sie deshalb: Ist Ihnen bekannt, dass seit mehreren Monaten diese Landtagssitzungen, auch die heutige, weltweit im Internet und damit auch an jedem Studienort in Thüringen verfolgt werden können?

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Es ist mir bekannt, Herr Schwäblein. Aber ich halte es für ein berechtigtes Interesse der Studierenden, live vor Ort zu sein, wenn ein Gesetz beschlossen wird, was sie massiv angeht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen war es ja auch kein Vorwurf. Ich habe nur gesagt, die Tribüne ist voll und wir haben ihnen Gelegenheit gegeben, trotzdem zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr war die Tribüne leer.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie die Nachfrage des Abgeordneten Seela? Bitte, Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Eigentlich hat Frau Kollegin Hennig diese Nachfrage beantwortet. Ich wollte fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die Tribüne brechend voll ist. Was wäre Ihr Vorschlag? Wollten Sie die Gäste denn nach Hause schicken?

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Sie war von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr leer!)

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Nein, überhaupt nicht, und da ich mich an die Hausordnung des Thüringer Landtags halte und Besuchergruppen eingeladen werden müssen, hat das meine Fraktion übernommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile Minister Goebel das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte sagen, dass ich mich sehr freue über das hohe Interesse, das die Öffentlichkeit an der Debatte zu diesem Gesetz findet. Das beweist die Anwesenheit so vieler Besucher und wir alle wissen, dass dies nicht immer bei den Sitzungen des Thüringer Landtags so ist. Deshalb auch ein herzliches Willkommen all denen, die die Arbeit hier im Hohen Hause als Besucher beobachten wollen.

Meine Damen und Herren, in der Einbringungsrede Ende September habe ich sowohl die Ziele als auch die wichtigsten inhaltlichen Kernpunkte der Novellierung des Hochschulgesetzes schon detailliert dargestellt: mehr Freiheit für die Hochschulen, mehr Qualität, mehr Effizienz als Ziel, um national wie in-

ternational konkurrieren zu können. Das neue Thüringer Hochschulgesetz ist in der Öffentlichkeit heftig, auch kontrovers diskutiert, zum Teil attackiert, aber auch vielfach gelobt worden. Das ist nicht verwunderlich, denn es ist eine sehr komplexe Novelle, die eine Neuausrichtung der Arbeit der Hochschulen in vielen Punkten beinhaltet. Da sind vielfältige Hinweise, auch Bedenken selbstverständlich.

Aber einem Eindruck möchte ich von Beginn an widersprechen: Hier handelt es sich nicht um eine Verringerung der Möglichkeit demokratischen Agierens in den Hochschulen. Hochschulen werden mit diesem Gesetz auch nicht zu Unternehmen; sie bleiben Bildungs- und Forschungseinrichtungen in einem internationalen Wettbewerb. Sie wandeln sich von staatlich beaufsichtigten Einrichtungen zu mehr selbstverwalteten Körperschaften mit fester Verankerung in der Gesellschaft. Sie sollen kein Elfenbeinturm sein, sondern Teil einer global vernetzten, sich schnell wandelnden Welt. In den internen Strukturen stellt sich das so dar, dass wie bisher alle Mitglieder der Hochschulen die Vertreter im Senat wählen, dass der Senat bestimmt, wer in dem externen Kontrollorgan Hochschulrat sitzt, dass das Präsidium von Senat und Hochschulrat, also demokratisch legitimierten Gremien, gewählt wird und damit auch demokratisch handelt. Es bleibt also dabei, Hochschulen sind demokratisch verfasst, auch mit diesem neuen Gesetz in Thüringen. Das neue Gesetz, so wie es heute zur Beschlussfassung vorliegt mit den Änderungen, die sich in der parlamentarischen Debatte ergeben haben, ist ein gutes und ein modernes Gesetz und hält dem Vergleich mit Gesetzen innerhalb Deutschlands, aber auch außerhalb Deutschlands durchaus stand.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung haben insbesondere Hochschulen dies auch im Grundsatz bestätigt. Ich möchte das aus den Äußerungen einer Reihe von Hochschulen einmal belegen. So schreibt die Bauhaus-Universität Weimar - ich zitiere: „Der Senat begrüßt, dass die Autonomie der Hochschulen deutlich gestiegen ist, da wichtige Kompetenzen, etwa Berufungen und Genehmigungen von Ordnungen, jetzt auf die Hochschulen übertragen werden.“ Oder die Universität Erfurt schreibt, sie „begrüßt den Gesetzentwurf in seiner Zielstellung zur Stärkung der nationalen und internationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und der damit verbundenen Neuausrichtung und -ordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Hochschulen einschließlich der Fortsetzung und Entwicklung der implementierten Hochschulfinanzreform.“ Oder die Fachhochschule Schmalkalden schreibt, sie „befürwortet nach wie vor das Ziel einer nachhaltigen Modernisierung des Hochschulbereichs und begrüßt die

im Gesetzentwurf angelegte Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch die unmittelbare Wahrnehmung hochschulbezogener Aufgaben.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja bitte, Frau Kollegin Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben sich noch mal auf die Anhörung bezogen und auf die Universität Erfurt. Ist es Ihnen erinnerlich, dass die Stellungnahme der Universität Erfurt deutlich abweichend von allen anderen Hochschulstellungen war?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es haben alle Hochschulen auch Bedenken zu Einzelpunkten geäußert. Ich habe hier die grundsätzliche Einschätzung vorgetragen und auch in der grundsätzlichen Einschätzung kann man das - ich habe ja auch hier Weimar genannt, Schmalkalden, ich wollte, und verzichte jetzt darauf, auch noch die Musikhochschule nennen und die Fachhochschule Jena und andere - durchgängig so lesen und feststellen. Sie sind ja im Besitz der sehr umfangreichen Synopse aller Stellungnahmen.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf eine andere Stellungnahme eingehen, nämlich auf die des national wie international hoch angesehenen Hochschulforschungszentrums CHE, Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh, eine Einrichtung der Hochschulrektorenkonferenz. Das CHE schreibt in seiner Stellungnahme: „Mit seiner sehr breit angelegten Erprobungsklausel erhalten die Hochschulen des Landes Thüringen die Möglichkeit, in vielen Punkten über die gesetzliche Regelung hinaus eigenständige Lösungen zu erproben und zu etablieren. Mit dieser weitsichtigen Regelung - ich betone, weitsichtigen Regelung - verschafft sich das Gesetz eine Variationsbereite, die auch benötigt wird, um den schnellen Wandel im deutschen Hochschulsystem durch geeignete Maßnahmen der Hochschulen selbst aufzufangen. Die Verankerung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen als Verständigungsebene über die Ziele des Landes in den Hochschulen sowie die Strukturentwicklungsplanung haben durch die vierjährige Laufzeit eine höhere Planungssicherheit für die Finanzierung der Hochschulen zur Folge. Dieser positive Effekt kann durch die autonomere Hochschule zur besseren Strukturplanung und höheren

Effekten führen. Der Zuwachs an Entscheidungsfähigkeit für das Präsidium, verbunden mit einer klaren Zuordnung einer Kontrollfunktion für den Senat, macht die Hochschulen insgesamt handlungsfähiger. Die Möglichkeit von Hochschulen, auch in andere Rechtsformen umgewandelt zu werden, ist zu begrüßen.“

Meine Damen und Herren, Sie wissen es und es ist ja hier schon zum Ausdruck gebracht worden, es gab auch kritische Stimmen. Aber dass der überwiegende Teil der Hochschulen sowie ausgewiesene Experten den Gesetzentwurf im Wesentlichen in seinen Kernpunkten positiv beurteilt haben, lässt für mich das Fazit zu, dass das gesetzgeberische Ziel erreicht werden kann, nämlich, dass wir mit dem neuen Thüringer Hochschulgesetz die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, ihre Attraktivität in Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Technologietransfer sowie die Leistungs- und Innovationsfähigkeit ihrer Wissenschafts- und Forschungssysteme weiter nachhaltig stärken werden. Hierzu bedarf es der erweiterten Autonomie und flexiblerer Entscheidungsstrukturen, verbunden mit einer Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen. Das wird durch die umfangreichen Änderungen im gesamten Gefüge der Steuerung der Kompetenzverteilung unter Aufsicht erreicht. Kernelemente sind dabei das neu austarierte Verhältnis zwischen den Entscheidungskompetenzen des Landes und der Hochschulen sowie die Neuordnung auch der hochschulinternen Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Der gegen das Gesetz erhobene Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ist, auch wenn er sich nur auf einige Teile des Gesetzes bezieht, meine Damen und Herren, sehr schwerwiegend. Deshalb möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen: Das neue Thüringer Hochschulgesetz ist verfassungskonform.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen dies auch untermauern: Von der juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird vorgetragen, dass mit der Zuordnung des Bereiches Struktur und Gliederung der Hochschule auf der zentralen Ebene zu den Auftragsangelegenheiten der Hochschule das Ministerium als Fachaufsichtsbehörde ermächtigt sei, einzelfallbezogen oder allgemein Weisungen gegenüber der Hochschule auszusprechen, und dies zur Folge hätte, dass das Ministerium im Wege der Weisung auf organisatorische Belange und Entscheidungsverfahren von Präsidium, Kanzler, Hochschulrat und Senat unmittelbar zugreifen kann. Somit bestünde, so die Juristen der Friedrich-Schiller-Universität, die Gefahr, dass mittelbar auch inhaltliche Fragen der Selbstverwaltung gesteuert würden, und dies sei verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren, Hintergrund der im Gesetz geregelten Zuordnung der Struktur und Gliederung der Hochschule auf der zentralen Ebene zu den Auftragsangelegenheiten ist es, dass die Hochschulen in ihrer Grundordnung die Organisation und Struktur der jeweiligen Hochschule konstitutiv regeln. Das Hochschulgesetz gibt insoweit nur ein Leitbild vor. Um aber zu sichern, dass auf der zentralen Ebene das im Gesetz beschriebene Leitbild mit Präsidialverfassung, Hochschulrat und Senat beachtet wird und damit für die Hochschulen eine Grundstruktur gesichert ist, erfolgt die Zuordnung zu den Auftragsangelegenheiten. Rechtsfolge dieser Zuordnung ist, dass die Hochschulen in der Regelung dieser grundsätzlichen Strukturfragen der Fachaufsicht unterliegen. Das ist eindeutig verfassungskonform, zumal auch der Wortlaut eindeutig ist, als gerade eben nicht Bezug nehmend auf in laufende Entscheidungsverfahren der Organe eingegriffen werden soll, sondern lediglich im Rahmen der Grundordnungsgenehmigung die Organisation der Hochschulen nach Maßgabe des Leitbildes gewährleistet werden soll. Außerdem besteht auch im Rahmen der Fachaufsicht - auch darauf muss man hinweisen - keine Totalbindung. Grenze ist immer die verfassungsrechtlich gewährte Wissenschaftsfreiheit. Insofern besteht aus Sicht des Kultusministeriums durch die Zuordnung der Struktur und Gliederung der Hochschule auf der zentralen Ebene zu den Auftragsangelegenheiten eben nicht die befürchtete Gefahr der Einflussnahme auf Entscheidungsverfahren, die Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen. Übrigens, eine vergleichbare Vorschrift besteht auch in anderen Landeshochschulgesetzen. Auch hierzu gibt es bisher keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken.

Als weiterer Punkt für die Verfassungswidrigkeit wird von den Jenaer Juristen vorgetragen, dass die Erprobungsklausel zu unbestimmt sei, das Ausmaß der Ermächtigung nicht hinreichend deutlich wird und die Vorschrift - so das wörtliche Zitat - „zum Missbrauch geradezu einlädt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

1. Die bislang geltende Erprobungsklausel besteht bereits seit sieben Jahren und ermöglicht den Hochschulen sogar vom Hochschulgesetz abweichende Regelungen auf der zentralen Ebene im derzeit gültigen Gesetz. Die Erprobungsklausel wurde bisher erfolgreich an der Bauhaus-Universität, der Universität Erfurt, der Fachhochschule Nordhausen, der Fachhochschule Erfurt und der Hochschule für Musik angewandt. Die Verfassungswidrigkeit wird seit sieben Jahren nicht geltend gemacht.

2. Die Kritiker verkennen, dass das Ministerium als Exekutivorgan sowohl bei der Genehmigung als auch als Verordnungsgeber an Recht und Gesetz gebun-

den ist und selbstverständlich höherrangiges Recht, insbesondere das Verfassungsrecht des Grundgesetzes, zu beachten hat.

3. Die Erprobungsklausel trägt in besonderer Weise der vom Bundesverfassungsgericht gerade erst postulierten Pflicht des Gesetzgebers zur Entwicklung und Erprobung neuer Hochschulmodelle und Steuerungstechniken Rechnung. Zudem ist die Einführung von Reformmodellen nur auf Antrag einer Hochschule möglich. Damit hat der Gesetzgeber gerade die gebotene Teilhabe wissenschaftlich Tätiger an der Erprobung sichergestellt. Vergleichbare Erprobungsklauseln gibt es in vielen Hochschulgesetzen der Länder, so in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Hessen. Die sehr ähnliche Erprobungsklausel des Landes Brandenburg wurde im Übrigen nicht zum Gegenstand der Verfassungsbeschwerde gegen das brandenburgische Hochschulgesetz bzw. auch vom Bundesverfassungsgericht nicht in seiner Entscheidung vom Oktober 2004 kritisiert. Ein weiterer Punkt der Jenaer Juristen zur Begründung der angeblichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes ist, dass die Wahl des Präsidenten und des Kanzlers durch den Hochschulrat nicht demokratisch legitimiert sei und dem zuständigen Minister mit der bloß formalen Bestellung von Präsident und Kanzler faktisch kein Entscheidungsspielraum mehr zukomme. Auch dieser Vorwurf erweist sich nicht als stichhaltig. Zum einen ist die Einsetzung eines externen Hochschulrats vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum brandenburgischen Hochschulgesetz ausdrücklich begrüßt worden. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Mitglieder des brandenburgischen Landeshochschulrats - zu dem ich einige Jahre selbst gehört habe - ausschließlich von der Exekutive bestimmt werden und das brandenburgische Hochschulgesetz sich insofern wesentlich vom neuen Thüringer Hochschulgesetz unterscheidet.

Lassen Sie mich das Bundesverfassungsgericht zitieren: „Im Rahmen seines weiten Spielraums bei der Gestaltung einer wissenschaftsadäquaten, entscheidungssichernden Organisation des Hochschulbetriebs kann der demokratisch legitimierte Gesetzgeber daher im Zuge der Ausgestaltung des Hochschulwesens gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz auch ministerialfreie, die Unabhängigkeit der Wissenschaft von Staat stärker sichernde Organisationsformen wählen.“ Das Bundesverfassungsgericht sieht also in der Einrichtung eines Hochschulrats, der mit externen Mitgliedern besetzt ist, gerade die Möglichkeit, den staatlichen Einfluss zurückzudrängen. Zum anderen liegt die Wahl von Präsident und Kanzler nicht in der alleinigen Kompetenz des Hochschulrats, denn diese Rechte stehen dem Hochschulrat nur nach Maßgabe von § 31 Abs. 2 und 3 zu. Danach werden der Präsident vom Hochschulrat im Einver-

nehmen mit dem Senat und der Kanzler im Benehmen mit dem Senat gewählt. Gegen den Mehrheitswillen des Senats ist es dem Hochschulrat also nicht möglich, einen Präsidenten zu etablieren. Somit ist ein hinreichendes Maß an Einflussmöglichkeiten des Senats gewahrt. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass die Hochschulleitung nicht nur Selbstverwaltungsorgan ist, sondern in gestiegenem Maße auch staatliche Aufgaben zu erfüllen hat. Es sei von Verfassungs wegen lediglich notwendig, dass ein hinreichender Einfluss der Träger der Wissenschaftsfreiheit gewahrt werden muss. Jedoch ist der Staat nicht verpflichtet, den hochschulexternen Einfluss auf den Akt der Bestellung einer von der Hochschule ausgewählten Person zu beschränken. Wir haben uns in Thüringen weitgehend auf diesen Einfluss beschränkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass diese zwei Gesichtspunkte - Einvernehmen mit dem Senat bei der Wahl des Präsidenten und Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Hochschulrats - eine hinreichende Einflussnahmemöglichkeit der Träger der Wissenschaftsfreiheit sichern und damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Fazit: Der Vortrag der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann aus verfassungsrechtlicher Sicht keinesfalls geteilt werden. Der Gesetzentwurf begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Meine Damen und Herren, es bleibt abzuwarten, ob der Sachvortrag aus Jena lediglich Störfeuer war oder ob die Juristen tatsächlich überzeugt sind von dem, was sie in ihrer Stellungnahme dargelegt haben, und die entsprechenden Schritte und Konsequenzen einleiten. Ich habe da meine Zweifel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf den Bereich Hochschulmedizin eingehen, der hier in der Debatte keine größere Rolle gespielt hat. Aber ich freue mich besonders über das positive Votum des Wissenschaftsrats zur Reform der Hochschulmedizin in Thüringen. Ich zitiere auch hier wörtlich: „Insbesondere“ - heißt es in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats - „würdigt der Wissenschaftsrat, dass das Land Thüringen einen Entwurf vorgelegt hat, wie ein Universitätsklinikum auch im öffentlich-rechtlichen Rahmen große Freiräume erhalten kann. Damit wird eine Alternative aufgezeigt und ein Wettbewerb der verschiedenen Modelle ermöglicht. Dieser ermöglicht, die jeweiligen Strukturen hinsichtlich ihrer Eignung zur Erfüllung der Aufgaben der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu untersuchen.“

Ja, meine Damen und Herren, wir wollen dem Universitätsklinikum nicht nur die Bauherreneigenschaft, sondern ihm auch die betriebsnotwendigen Grund-

stücke übertragen und es in die Lage versetzen, Kredite aufnehmen zu können. Das Klinikum wird Arbeitgeberfunktion bekommen. Dabei wollen wir, anders als dies an anderen Standorten versucht wird, nicht dadurch Personalkosten sparen, dass das Klinikum aus der Tarifbindung aussteigt. Im Gegenteil, wir wollen festschreiben, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums auch künftig die im Land geltenden Tarifverträge verbindlich bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Modell einen langfristigen Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Hochschulmedizin in Thüringen, vielleicht modellhaft auch weit darüber hinaus leisten können.

Nur noch ein Wort mit Blick auf den PDS-Antrag zur Streichung des Artikels 2 - Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz. Meine Damen und Herren, der Verwaltungskostenbeitrag ist, was die Beteiligung der Hochschulen an den Einnahmen betrifft, eine einmalige Regelung in Deutschland. Er bringt den Hochschulen zusätzliche Einnahmen, die sie dringend benötigen. Das ist keine schleichende Einführung von Studiengebühren und das ist nicht unsozial und diskriminierend, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten. Wenn Sie von der Linkspartei.PDS aus Populismus den Artikel 2 ganz streichen wollen, dann sollten Sie sich auch über die Folgen im Klaren sein. Die Streichung des gesamten Artikels 2 hätte für die Hochschulen fatale Folgen, denn die Hochschulen dürften keinerlei Gebühren und Beiträge mehr erheben. Damit würde auch auf jetzt bereits erzielte Einnahmen der Hochschulen in Millionenhöhe verzichtet. Im Ergebnis würde der PDS-Antrag für die Hochschulen - nach gegenwärtiger Rechnung - 5 Mio. € weniger Einnahmen pro Jahr bedeuten. Das System der Weiterbildung der Hochschulen würde in sich zusammenfallen. 5 Mio. € weniger für die Erfüllung wichtiger Aufgaben, insbesondere in der Lehre, würden fehlen. 5 Mio. € weniger im Jahr heißt für die Hochschulen z.B. 100 wissenschaftliche Mitarbeiter oder 150.000 Lehrauftragsstunden weniger im Jahr oder 600 Studienplätze weniger. Der Antrag der Linkspartei.PDS führt zu einer deutlichen Schwächung der Hochschulen. Das sagen Sie dann bitte auch den Studenten, die Sie zurzeit in Ihren Räumen beherbergen. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab, der das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie eigentlich immer wollen oder behaupten zu wollen. Was wir erreichen wollen, ist mehr Freiheit, mehr Autonomie, mehr Wettbewerbsfähigkeit und höhere Leistungen und Qualität für unsere Hochschulen.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes brauchen unsere Hochschulen eine solide Finanzierung und langfristige

Planungssicherheit. Diese haben wir mit der Verlängerung des Thüringer Hochschulpakts geschaffen. Der Verwaltungsbeitrag ist mäßig und sozial ausgewogen. Die PDS spielt in unverantwortlicher Weise mit der Finanzierungsgrundlage der Hochschulen und damit auch mit der Qualität der Ausbildung für die Studierenden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das ist die bisher umfassendste Hochschulreform in Thüringen seit der Verabschiedung des 1. Thüringer Hochschulgesetzes 1992. Der Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Form ist ausgereift und berücksichtigt die wesentlichen Änderungsvorschläge der Experten. Änderungen im parlamentarischen Verfahren, die in vielen Fällen einvernehmlich beschlossen wurden, stärken die Zielstellungen des Gesetzes. Wir brauchen diese Reform, damit unsere Hochschulen national wie international wettbewerbsfähig bleiben, damit ihre Attraktivität in Forschung, Studium und Lehre und im Technologietransfer weiter gestärkt wird. Ich danke all denen, die an diesem umfassenden Vorhaben mitgewirkt haben, und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Anmeldungen zur Aussprache mehr vor, so dass ich die Aussprache nach zweiter Beratung des Gesetzentwurfs schließen kann. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Als Erstes liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2551 vor. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat Einzelabstimmung zu ausgewählten Nummern ihres Änderungsantrags beantragt. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Einzelabstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einzelabstimmung, nicht namentliche?

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Nein, wir wollten namentliche Einzelabstimmung zu Artikel 1, Ziffern 7, 11, 19 und 20.

(Unruhe bei der CDU)

Und Einzelabstimmung nur zu Artikel 2.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Einzelabstimmung zu Artikel 2 nicht namentlich - oder?

(Zuruf Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS: Nein.)

Gut. Dann werden wir als Erstes namentlich zu Nummer 7 aus dem Abschnitt A des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2551 abstimmen und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 7 des Abschnitts A aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2551 vor. Es wurden 87 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 27 gestimmt, mit Nein 45, es gab 15 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 7 dieses Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 11 des gleichen Abschnitts des gleichen Antrags.

Es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben, so dass jetzt ausgezählt werden kann.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 11 des Abschnitts A aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor. Es wurden 87 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 27 gestimmt, mit Nein haben 45 gestimmt, es gab 15 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 11 dieses Antrags mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zu Nummer 19 des Abschnitts A des vorher benannten Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 19 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS aus dem Abschnitt A vor. Es wurden 87 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 27, mit Nein 45, es gab 15 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 19 dieses Antrags mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zu Nummer 20 des benannten Antrags und auch da

bitte ich, die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben, und ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich habe eben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 20 aus dem Abschnitt A des Änderungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS bekommen. Es wurden 86 Stimmen abgegeben. Mit Ja votierten 27, es gab 44 Neinstimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 20 dieses Antrags abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Nun stimmen wir namentlich über den Abschnitt B des Änderungsantrags ...

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Nur Einzelabstimmung!)

Nicht namentlich? Gut, als Einzelabstimmung. Nun stimmen wir einzeln und nicht namentlich, sondern in offener, sichtbarer Abstimmung über den Abschnitt B aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab. Wer für diesen Teil aus dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist dieser Abschnitt B aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Nun stimmen wir über die restlichen Nummern aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2551 ab. Wer den restlichen Nummern zustimmen möchte, hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Die restlichen Nummern aus dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS sind damit abgelehnt und damit der gesamte Antrag.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Die SPD hat auch Einzelabstimmungen zu ausgewählten Nummern ihres Änderungsantrags beantragt und auch eine namentliche Abstimmung, die ich dann ansagen werde. Wir werden das im Blickkontakt mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer immer noch mal vergleichen.

Wir gehen zunächst in den Abschnitt A, dort möchte die SPD-Fraktion die Einzelabstimmung zu Nummer 2 ihres Antrags.

Wir stimmen nun darüber ab. Wer dieser Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zustimmen möchte, der hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von

Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch eine ganze Reihe. Damit ist die Nummer 2 aus dem Abschnitt A des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nun kommen wir zur Einzelabstimmung zu Nummer 7 Buchstabe c aus dem Abschnitt A des Änderungsantrags der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen möchte, erhebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch eine ganze Reihe. Aber diese Nummer 7 Buchstabe c aus dem Abschnitt A des Änderungsantrags der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Jetzt haben Sie namentliche Abstimmung zum Abschnitt B des Änderungsantrags der SPD-Fraktion beantragt. Wir stimmen nun über den Abschnitt B aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Dazu bitte ich, die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jetzt jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Abschnitt B aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion liegt vor: Es wurden 86 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein haben 45 gestimmt. Damit ist der Abschnitt B aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die weiteren Nummern aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer diesen zustimmen möchte, hebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Davon gibt es auch eine Reihe. Die restlichen Nummern aus dem SPD-Antrag sind damit auch abgelehnt und damit der ganze Antrag.

Als Nächstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in der Drucksache 4/2532. Wer der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien seine Stimme geben möchte, erhebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Da wir oft genug gezählt haben, ist die Zahl der Zustimmungen größer als die der Gegenstimmen, sollte es keine Enthaltungen geben. Gibt es Enthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/2532 angenommen.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2296 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetz-

entwurf zustimmt, der hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit stelle ich fest, dass eine Mehrheit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt hat.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Sollte es hier Stimmenthaltungen geben? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieses Ergebnis bestätigt und der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2516 -
ZWEITE BERATUNG

Ich frage noch einmal, weil keine Redeanmeldungen vorliegen: Gibt es den Wunsch auf Aussprache? Den Wunsch auf Aussprache gibt es nicht. Damit kann ich in das Abstimmungsverfahren gehen.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2516 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Das ist eine Mehrheit von Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Das bitte ich jetzt in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, erhebe sich von den Plätzen. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die, die den Gesetzentwurf ablehnen. Die gibt es nicht. Das Gleiche gilt nun für die, die sich enthalten wollen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2524 -
ZWEITE BERATUNG

Auch hier ist gesagt worden, dass keine Aussprache dazu stattfindet. Ich frage trotzdem noch einmal in den Saal: Es wird keine Aussprache gewünscht?

So stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2524 in zweiter Beratung ab. Wer dafür stimmen möchte, erhebe jetzt seine Hand. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall -

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: 1 Enthaltung.)

1 Enthaltung gibt es.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Das gilt jetzt für die Gegenstimmen - Gegenstimmen gibt es nicht - und für diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen - das ist 1. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Bundesautobahn A 38

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2517 -
ZWEITE BERATUNG

Auch hier hat man sich verständigt, dass der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache stattfindet. Bleibt es dabei? Es bleibt dabei.

Ich kann nun direkt abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2517 in

zweiter Beratung. Wer dafür stimmt, hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Ich bitte jetzt, das Votum in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Die Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen in der Fassung der Änderung vom 29. April 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2518 -
ZWEITE BERATUNG

Möchte hier noch jemand die Aussprache eröffnen? Das ist nicht der Fall, so dass ich direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/2518 in zweiter Beratung abstimmen kann.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Aber eine Mehrheit hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt nun für die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2007

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2425 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS eine Begründung für ihren Antrag geben möchte, so dass ich sofort die Aussprache er-

öffnen kann. Als Ersten in dieser Aussprache rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Mohring auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2007 veranlasst mich zu drei Feststellungen.

Erstens: Dieser Antrag zeigt, Sie haben keine Ahnung von Haushaltspolitik. Zweitens: Dieser Antrag kommt nicht nur zeitlich zu spät, er ist auch völlig überflüssig, insbesondere weil drittens, wenn sie Haushaltsrecht in Thüringen kennen würden, dann würden Sie wissen, dass dieser Landtag mit Mehrheit eine zukunftskluge Entscheidung getroffen hat, die sich im Thüringer Haushaltsgesetz in § 3 wiederfindet. Dort heißt es: „Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.“ Wir meinen, dass der Landtag mit dieser zukunftsklugen Entscheidung einen richtigen Weg eingeschlagen hat, nämlich dass alle Steuermehreinnahmen in diesem Freistaat dafür einzusetzen sind, dass die Nettoneuverschuldung abgesenkt wird. Das ist eine wichtige Zukunftsentscheidung, deshalb sollen wir es so halten und brauchen dazu keinen Nachtragshaushalt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beraten heute über den Antrag der Linkspartei.PDS mit der Forderung an die Landesregierung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und insbesondere im Punkt 2 mehr Geld einzustellen für die Bereiche Soziales, Bildung, Prävention gegen Rechtsextremismus.

Es ist allseits bekannt, dass die SPD nicht zufrieden mit dem bestehenden Doppelhaushalt 2006/2007 ist, den die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr gegen die Stimmen der Opposition beschlossen hat. Der Haushalt gibt - anders als das eben Herr Mohring dargestellt hat - in vielen wichtigen politischen Fragen keine oder nicht die richtigen Antworten. Der Haushalt ist in weiten Teilen unsozial. Die Bildung als die Investition in die Zukunft kommt trotz aller Lippenbekenntnisse vom Ministerpräsidenten, vom Kultusminister, von der CDU-Fraktion zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zahlreiche Änderungsanträge haben im vergangenen Jahr gezeigt, wo die SPD-Fraktion andere Schwerpunkte gesetzt hätte, insbesondere im sozialen, im kulturellen und im Bildungsbereich sowie bei den Kommunen. Zu den Anträgen, die damals nicht die Zustimmung der CDU erhielten, gehörte auch der Antrag, die Steuereinnahmen realistischer zu veranschlagen, da sich bereits damals abzeichnete, dass im Jahr 2007 Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zu verzeichnen sein werden. Es ist nicht zu bestreiten, dass meine Fraktion für die damaligen Konjunkturerwartungen gut geschätzt hat. 180 Mio. € haben wir an zusätzlichen Steuereinnahmen für 2007 prognostiziert. Mit 352 Mio. € kann die Finanzministerin nun für 2007 nach den neuen Steuerschätzungen rechnen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr seid ja richtige Hellseher.)

Meine Damen und Herren, die Veranschlagung der zusätzlichen Steuereinnahmen wurde aber von der SPD im vergangenen Jahr nicht vorgeschlagen, um das große Füllhorn mit vielen neuen Wünschen auszuschütten. Der Antrag wurde gestellt, um die Kreditaufnahme im Plan um 132 Mio. € zu senken und um die Ansprüche, die den Thüringer Kommunen aus einer höheren Steuereinnahme des Landes entstehen, zeitnah zu befriedigen. Es sollten deshalb, der Systematik der Berechnung der Finanzausgleichsmasse folgend, 48 Mio. € zusätzlich an die Kommunen fließen - Geld, das den Kommunen als gesetzliche Leistung ohnehin zusteht.

Meine Damen und Herren, die Thüringer CDU hat sich im vergangenen Jahr mit der Ablehnung dieses Haushaltsantrags vor allem gegen die Thüringer Kommunen gestellt. Dadurch wird den Kommunen im kommenden Jahr Geld vorenthalten, welches bereits zu diesem Zeitpunkt für Investitionen in Infrastruktur und Bildung zur Verfügung stehen könnte. Bereiche, die auch die CDU immer vorgibt fördern zu wollen. Das Land spart, indem der Haushalt anders beschlossen wurde, erst einmal Zinsen, da der Zahlungszeitpunkt für die den Kommunen zustehenden Gelder durch die jetzige Veranschlagung hinausgeschoben wurde.

Hat die Landesregierung den Zahlungszeitpunkt wirklich nur herausgeschoben? Genau hier melde ich schon heute starke Zweifel an. Zwar verweist die Finanzministerin auf die Schlussabrechnung, die dann für das Jahr 2009 einen Nachzahlungsanspruch der Kommunen begründen würde. Ich wage aber an dieser Stelle die Behauptung, dass die Landesregierung die Kommunen um diesen Ausgleichsbetrag

bringen will. Ich wage die Behauptung, dass die von der Landesregierung ins Auge gefasste Kürzung bei den Zuweisungen an die Kommunen, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, durch die Verrechnung von Nachzahlungen aus Vorjahren, hier speziell dem Jahr 2007, verdeckt und verschleiert werden soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hellseher, ich sage es doch!)

Ja, da sprechen wir uns noch wieder.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, wir sind im Jahr eins nach der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2006/2007 und wir wissen, dass die SPD mit vielen damals vorgelegten Änderungsanträgen recht hatte und die richtigen Weichenstellungen vorgeschlagen hat. Deshalb auch die Unzufriedenheit meiner Fraktion mit dem aktuellen Haushalt. Trotzdem bin ich und ist auch die SPD-Fraktion dagegen, die damals geführte Diskussion angesichts der steuerlichen Mehreinnahmen nun erneut zu führen. Auch ohne den neuen § 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes wäre klar gewesen, dass Mehreinnahmen grundsätzlich zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden sind. Das ist nichts Neues im Haushaltsrecht, es wurde nur noch einmal explizit formuliert. Und die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass dies auch so umgesetzt wird, weil es die finanzielle Situation des Freistaats erfordert.

Auch die Linkspartei.PDS hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen nichts gegen diese Verwendung möglicher Mehreinnahmen einzuwenden und nun kommt mit dem vorliegenden Antrag die Kehrtwende. Die Aussagen des Demographieberichts, der Seitz-Studie und auch die der Bertelsmann-Studie werden einfach ignoriert. Die Linkspartei.PDS verfällt in ihren alten Fehler, Gelder auszugeben, die nicht vorhanden sind. Sie verfällt in den alten Fehler, Wohltaten zu versprechen, die durch höhere Verschuldungen erkaufte werden. Deshalb ist der vorliegende Antrag rundweg abzulehnen.

Meine Damen und Herren, im Jahresverlauf 2007 wird aber trotzdem die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts entstehen. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie am 10. Dezember wurde vonseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ausgeführt, dass über einen Nachtragshaushalt im Hinblick auf die Umsetzung der Förderprogramme der 4. EU-Förderperiode nach Genehmigung der Operationellen Programme nachzudenken und zu entscheiden sei.

Der Hintergrund ist Folgender: Da das Gesamtvolumen der EU-Förderung im Jahr 2005 bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2006/2007 noch nicht bekannt war, wurden zwar entsprechende Haushaltspositionen neu eröffnet, diese jedoch nur mit einem Nullansatz versehen. Genau hier klafft nach meiner Auffassung eine haushaltsrechtliche Lücke, die spätestens zur Jahresmitte durch einen Nachtragshaushalt geschlossen werden sollte. Bis Ende des 1. Halbjahres 2007 stehen noch genügend Mittel aus der 3. Förderperiode zur Verfügung, die in diesem Zeitraum bewirtschaftet und zum Teil auch neu vergeben werden können. Zudem kann das Land nach den Kriterien der neuen 4. Förderperiode auch im Haushalt vorgesehene Landesmittel vergeben und darüber verfügen. Nach Genehmigung der Operationellen Programme des Freistaats Thüringen durch die Europäische Union muss die Ausgabeermächtigung, die der Haushalt der Regierung im Hinblick auf die EU-Fördermittel gibt, neu justiert und fortgeschrieben werden. Das ist dann der Zeitpunkt, zu dem man über einen Nachtragshaushalt reden muss. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Herr Abgeordneter Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rede des Herrn Mohring war sehr kurz, nicht nur das, sie war inhaltlich sehr dürftig. Ich will versuchen, mich mit einem Ihrer zentralen Argumente, welches Sie versucht haben zu skizzieren, auseinanderzusetzen, weil ich glaube, darum geht es. Ich möchte aber natürlich auf die Rede meines Kollegen Pidde insofern eingehen: Das Einzige, Herr Pidde, was Sie gemacht haben an Konsequenz, war Ihre Inkonsequenz bei diesen Fragen. Sie haben eigentlich an mehreren Stellen die Begründung geliefert, dass man einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2007 braucht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kontinuität haben Sie in dem Sinne gewahrt, dass Sie immer in die alten Erklärungsmuster unserer Haushaltspolitik verfallen, mit immer denselben Vorwürfen, nur, dadurch werden sie nicht wahrer.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute und natürlich in der konkreten Zeit in Deutschland einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2007 beantragen, geht es um zwei Dinge. Es geht natürlich um Inhalte, aber in erster Linie geht es um den Grundsatz der

parlamentarischen Beteiligung. Ich weiß sehr wohl, dass es Argumente gegen einen Nachtragshaushalt gibt, die werden auch des Öfteren in der Öffentlichkeit vorgetragen, nur, dadurch werden sie nicht wahrer. Ich will mich damit aber auseinandersetzen. Herr Mohring hat ein Argument genannt, wonach der Haushaltsgesetzgeber, sprich der Thüringer Landtag, die Landesregierung verpflichtet habe, über § 3 des Haushaltsgesetzes alle Mehreinnahmen ausschließlich zur Senkung der Nettoneuverschuldung einzusetzen. Es heißt dort wörtlich: „Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

Offensichtlich interpretiert die Ministerin den § 3 des Haushaltsgesetzes nicht so eindeutig, dass sie vom Parlament in dieser Hinsicht ein absolutes Weisungsgebot bezüglich der ausschließlichen Verwendung der Mehreinnahmen zur Senkung der Nettoneuverschuldung erhalten habe. Wenn dem nämlich so wäre, wäre nahe liegend gewesen, dass sie angekündigt hätte, absehbare Mehrausgaben in einzelnen Bereichen vollständig über andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zumindest abdecken zu wollen und damit tatsächlich dem Grundsatz nach die absehbaren Mehreinnahmen aus der Steuerentwicklung zur Senkung der Nettoneuverschuldung einzusetzen.

Werte Kollegen, das tut sie aber ausdrücklich nicht. Das heißt, sie interpretiert § 3 des Haushaltsgesetzes freier. Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Landesregierung durchaus in einzelnen Bereichen Mehreinnahmen zur Deckung sieht und Mehreinnahmen, die prognostiziert sind, offensichtlich dazu heranziehen will. Dann sind wir in dem Moment der Gestaltung. Meine Damen und Herren, hier meine ich, dass das Parlament ausschließlich der Ort ist, wo über die Gestaltung dieser Politik gesprochen werden muss, wo diskutiert werden muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann ist doch nahe liegend, dass es natürlich nicht nur darum geht, das Parlament möge nachvollziehen, was an unabwendbaren Mehrausgaben im Laufe des Jahres zu erwarten ist, sondern dann geht es natürlich auch darum, über den Haushalt, über die Debatte zum Nachtragshaushalt Änderungen zu diskutieren, die sich aus der konkreten Lage im Land ergeben. Ich komme nachher noch zu den Beispielen. Es sind inzwischen so viele Baustellen aufgemacht, so viele Bedarfe werden täglich im Land diskutiert, dass dieser Landtag darüber reden sollte, wie die Mittel am sachgerechtesten verteilt werden sollen, das heißt ganz konkret, wie ein vernünftiger Mix

zwischen Senkung der Nettoneuverschuldung einerseits und wie andererseits gestaltende Elemente hier austariert werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir würden tatsächlich das Budgetrecht des Parlaments mit Füßen treten, wenn wir hier in dieser Frage nicht konsequente Forderungen an die Landesregierung stellen würden. Mein Verdacht ist, wenn die Landesregierung hier in ihrem Handeln nicht eingeschränkt wird, dass sie weiter ihre Spielwiesen finanziert und dass sie Deckungen aus den Bereichen heranzieht für ihre unabwendbaren Mehrausgaben, wo sie schon in den Haushaltsansätzen zum Doppelhaushalt 2006/2007 gekürzt hat. Sie können sicher nachvollziehen, dass wir Ihnen genau diesen Spielraum nicht bieten wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie kapieren es nicht.)

Herr Mohring, ich weiß nicht, ob Sie selbst als regierungstragende Fraktion damit Ihren Kontrollrechten gerecht werden; ich denke, nicht. Auch Sie haben objektive Kontrollverantwortung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch falsch.)

Meine Damen und Herren, ich will mich mit zwei weiteren, sicher übergreifenden Argumenten auseinandersetzen, die auf der Pressekonferenz der Ministerin eine Rolle gespielt haben und zum Teil auch widergespiegelt wurden in der offiziellen Erklärung des Finanzministeriums. Zum einen wird bemerkt, dass wir mit Blick auf das Abschmelzen der Solidarpaktgelder und der demographiebedingten Einnahmeverluste bis 2020 - Herr Pidde, Sie sehen, wir blenden das nicht aus, ganz im Gegenteil - erhebliche Mindereinnahmen in der Zukunft zu kompensieren haben. Wir müssen jetzt umsteuern, so lautet die Argumentation, und gerade deshalb gebe es für Mehrausgaben keine finanziellen Spielräume. Weiterhin wird auf derselben Linie vorgetragen, dass wir uns deshalb - ich zitiere an der Stelle - „nicht in allen Bereichen mehr gönnen dürfen als der Rest der Republik“. So die Finanzministerin in der Presseerklärung zur Steuerschätzung. Auch wenn dieses Argument in den letzten Wochen sehr häufig genannt wird, wird es nicht wahrer. Ich versuche das nachzuweisen. Natürlich erkennen auch wir, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Haushaltsnotlage in Berlin auch in dieser Debatte eine gewisse Dynamik zu erkennen ist. Auch Ministerpräsident Althaus hat das Urteil von der Grundtendenz begrüßt, wonach dem Land Berlin in dieser Haushaltsnotlage die Solidarität verweigert wird.

Meine Damen und Herren, aus der konkreten Interessenlage Thüringens behaupte ich, dass diese Anbietung, die ich bei Ihnen erkenne, die Anbietung an die Wettbewerbsfetischisten, die in Bayern, in Baden-Württemberg und in Hessen sitzen, in der Sache unlogisch ist und auch in der Sache tendenziell gegen die Interessen des Landes Thüringen gerichtet ist, weil

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wir zu den finanzschwachen Ländern gehören, und ich behaupte auch, dass in Wirklichkeit die finanzstarken Länder nicht mehr Wettbewerb wollen, sondern sie wollen ihren Wettbewerbsvorteil, den sie jetzt haben, auf Dauer in Beton gießen und sanktioniert sehen. Das ist natürlich gegen unsere Interessen.

Meine Damen und Herren, wie tendenziell das Bundesverfassungsgericht beurteilt hat, können Sie an den ungewöhnlichen Empfehlungen sehen, die dieses Gericht ausgesprochen hat. Als Beispiel wurde dort der Verkauf der Berliner Wohnungen als Lösungsvorschlag für die Haushaltsprobleme Berlins angepriesen. Ich will Ihnen ein einfaches Beispiel nennen, dass dieser Vorschlag völlig untauglich ist. Man könnte diesen Wohnungsbestand unter erheblichen politischen und sozialen Risiken verkaufen. Man könnte damit - rein theoretisch - 200 Mio. € an Zinsen sparen. Nun schauen Sie sich die aktuelle Zinsentwicklung in der Europäischen Union an. Ein Viertelprozentpunkt Erhöhung durch die Europäische Zentralbank frisst genau diesen gesamten Vorteil von 200 Mio. € Zinsen wieder auf. Das heißt, sie haben einmalig ihr gesamtes Wohnungsvermögen in einem Land verschleudert, ohne dass sie da im Haushalt überhaupt eine relevante und eine dauerhafte Entlastung haben. Deshalb sind all diese klugen Ratschläge, die im Zuge des Verfassungsgerichtsurteils vorgetragen werden, keine wirkliche Lösung des Problems. Ich komme dann noch auf Problemlösungsmöglichkeiten. Aber ich will zumindest hier feststellen, dass ich auch von der Thüringer Landesregierung erwarte, dass sie nicht einseitig mit dem Mainstream der finanzstarken westdeutschen Länder mitschwimmt, sondern einmal deutlich macht, was die Interessen Thüringens in dieser Debatte sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das macht sie nicht. Da wird der Vorwurf gegenüber Berlin geäußert, dass die sich in einigen Bereichen mehr leisten als andere Länder, und es wird exemplarisch, beispielsweise auf dem Gebiet der Kultur, exerziert. Nun könnte man durchaus einmal fragen, was uns das in Thüringen angeht. Das möchte ich Ihnen gern sagen. Auch wir haben in Thüringen in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen erhebliche Anstrengungen unternommen bzw. unternommen

müssen, ich nenne einmal hier den Bereich der beruflichen Ausbildung. Hier wurden sehr viele öffentliche Mittel eingesetzt, obwohl die Früchte von ausgebildeten Fachkräften dann überwiegend in den südlichen Ländern geerntet werden. Ein nächstes Beispiel, was generell auf dieser Linie liegt und was Herr Mohring an anderer Stelle schon durchaus einmal deutlich gemacht hat, ist, dass z.B. die gesamte Einwohnerbezogenheit in dem Finanzausgleichssystem im weitesten Sinne natürlich tendenziell die Länder bestraft, die von überdurchschnittlich hoher Abwanderung betroffen sind. Da wird z.B. über Ausgleiche in keinsten Weise diskutiert.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken zu dieser Frage der Standards sagen, Frau Ministerin, weil Sie gesagt haben, wir können uns nicht mehr Standards als andere leisten. Auf welche Bereiche bezogen meinen Sie denn das?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Lesen Sie bei Seitz nach.)

Ich habe das Seitz-Gutachten, glaube ich, sehr zeitig gelesen, zumindest zeitiger als die Kollegen der CDU.

Meine Damen und Herren, das ist mir wirklich wichtig, lassen Sie mich noch etwas zu den Standards sagen. Keiner redet bei der Standarddiskussion darüber, dass wir in den neuen Bundesländern mittlerweile über bessere Standards beispielsweise beim Autobahnnetz verfügen. Es würde auch keiner auf die Idee kommen, zu sagen, weil unsere Autobahnen schlechter sind als die in Baden-Württemberg, müssen wir die jetzt zum Teil wieder einstampfen. Die Debatte wird ausschließlich auf alles fokussiert, was im klassischen Sinne konsumtiv ist. Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr sachgerecht. Wir müssen eine Debatte führen, dass Beton nicht mehr gleich gute Investitionen bedeutet und umgekehrt, dass alles das, was nicht Beton ist, konsumtiv ist und deshalb etwas Linkes oder Schlechtes ist und in dieser Standarddebatte in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Genau hier müsste doch die Landesregierung sagen, im Bereich der Kindertagesstättenfinanzierung sind wir besser als ihr. Wir haben ein durchschnittlich besseres Angebot. Die gesamtgesellschaftliche Debatte geht genau in diesen Bereich, dass man sich dann hinstellt und sagt, wir bleiben jetzt hier auf unserer Position stehen und warten erst einmal, bis ihr diese Standards in den Bereichen habt, wo wir schon seit Jahren sind; wir werden die verteidigen. Das ist mein Vorwurf und ich frage mich manchmal, Frau Ministerin, welche Interessen Sie tatsächlich vertreten. Ich kann die vom Freistaat Thüringen und die der Thüringer Bürger in dieser Debatte jedenfalls nicht er-

kennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist die Forderung nach einer grundlegenden Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs notwendig und damit wollen wir verhindern, dass die Föderalismusreform II auf die Verhinderung von Haushaltsnotlagen reduziert wird. Eine grundlegende Neuordnung des Finanzausgleichs müsste zumindest dazu führen, dass finanzschwache Länder aus ihren eigenen Lagen eigenständig herauskommen können. Ich will nicht die Debatte an dieser Stelle aufmachen zu Überlegungen zur Neugliederung des Bundesgebietes, das gehört auch in eine andere Debatte. Ich denke aber, dass das Szenario zeigt, wenn es nicht gelingt, die finanzschwachen Länder so in die Lage zu versetzen, dass sie eigenständig handeln können.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf unsere Debatte zum Nachtragshaushalt kann das aber letztlich nur heißen, dass wir verantwortungsbewusst mit den Gütern umgehen müssen, die wir an öffentlicher Versorgung in Thüringen haben und gegenüber den Bürgern erbringen können. Mit dem Doppelhaushalt haben Sie eben in einzelnen Bereichen falsche Signale gesetzt und zweitens, Sie eilen der Neiddiskussion, die öffentlich geschürt wird von einigen Ministerpräsidenten in den alten Ländern, ohne Not voraus.

Meine Damen und Herren, für das Land Thüringen ist das völlig kontraproduktiv. Das, was Sie mit dem Doppelhaushalt gemacht haben, ist kein Sparen, sondern das ist ein Plattmachen. Es konsolidiert nicht, es schafft mehr Probleme und, meine Damen und Herren, deshalb fordern wir auch einen Nachtragshaushalt, weil die Position der Landesregierung aus unserer Sicht gerade in diesen Bereichen korrigiert werden muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen anderen Bereich hinweisen. Die Landesregierung, Frau Ministerin, hat bezüglich der Prognose der Steuermehreinnahmen argumentiert, es gäbe noch keinen Grund zur Entwarnung und zur Freude und - wörtlich - so sehe sie, die Ministerin, „durchaus auch Risiken bei der Einnahmeentwicklung“. Und weiter in demselben Text: „Die anstehende Unternehmenssteuerreform und ihre finanziellen Auswirkungen“ seien „noch nicht abschätzbar.“ Das ist ja immerhin schon einmal etwas. An anderer Stelle führt die Ministerin aus, dass wir kein Einnahmeproblem haben, sondern ein Ausgabeproblem.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist auch richtig.)

Das ist ein Widerspruch. Ich stelle einfach fest, dass es widersprüchlich ist, und das ist auch so einfach in der Feststellung, dass das Zweite nicht stimmt.

Meine Damen und Herren, dann wird es konkret. Die Große Koalition plant eine weitere Entlastung von größeren Unternehmen in einer Größenordnung, die die Landeshaushalte erneut enorm gefährden kann. Und wenn schon, Frau Ministerin, Sie dies in Ihrer Begründung schreiben, dass Sie genau diese Risiken auch sehen, dann muss ich doch von Ihnen erwarten, dass Sie konsequenterweise aus Thüringen massive Bedenken gegen eine neue Unternehmenssteuerreform mit diesen Eckdaten vortragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich meine, eins geht nicht, dass man einerseits nichts dagegen tut, dass die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte weiter aktiv und bewusst über die Steuerpolitik ausgehöhlt und infrage gestellt wird, und dann hier in Thüringen so tun, als wäre das gegeben, wir könnten nichts dagegen machen und müssten weiterhin auf Kosten der Schwächeren den Haushalt sanieren. Das geht nicht und es ist auch falsch, weil so Konsolidierung nicht stattfinden wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu den Eckdaten sagen. Mal abgesehen davon, dass der Koalitionsvertrag von dem Ziel einer aufkommensneutralen Steuerreform redet, davon ist im Moment keine Rede mehr. Es wird derzeit jongliert mit 5 Mrd. €, die das kostet. Wir glauben das nicht, wir sind vor allen Dingen nach den Erfahrungen der Steuerreform 2000/2001 äußerst skeptisch, was die Gegenfinanzierung betrifft. Ich sehe hier nichts anderes als das, nachdem man fünf Jahre massive Steuerausfälle hatte, mit denen Sie Ihre Haushaltspolitik immer begründet haben, jetzt läuft es einigermmaßen gut

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Jetzt wollen Sie verteilen.)

und jetzt kommen Sie und machen dort mit diesem Spiel weiter, dass ja keiner auf die Idee kommt, über die öffentlichen Haushalte tatsächlich umzuverteilen, nämlich Lebenschancen umzuverteilen. Die Frage ist, wo Sie sich verstehen, für wen Sie sich verstehen.

Meine Damen und Herren, Steuerreform auf der einen Seite, für die Großunternehmen weitere Entlastung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, auf der anderen Seite ganz konkret beschlossene Maßnahmen, die direkt ab dem nächsten Jahr Auswirkungen auf die Einkommen der Menschen, die hier leben, haben werden. Drei Beispiele: Abschaffung der Pendlerpauschale, Senkung des Sparerfrei-

betrags und 3 Prozent Mehrwertsteuererhöhung. In den Antworten zu den entsprechenden Kleinen Anfragen, die ich gestellt habe, wird deutlich, wie viele Thüringer und in welcher Höhe davon betroffen sind. Dann stellt die Frau Ministerin an anderer Stelle fest - und auch in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung immerhin eine Feststellung -, dass Thüringen unter einer gewissen Umsatzschwäche leidet. Ein klarer Hinweis darauf, dass wir in Thüringen eine schwache Kaufkraft festzustellen haben, eine im Vergleich zu anderen Ländern, auch zu vergleichbaren Ländern, schwache Binnennachfrage.

Meine Damen und Herren, wenn ich das feststelle, dann ist doch die Erkenntnis nicht so weit, dass es genau mit dem Landeshaushalt auch darum geht, die Titel im Landeshaushalt auch als ein Element von Nachfrage zu verstehen. Wenn die insgesamt zu schwach ist, ist genau der Landeshaushalt ein Ansatz dafür.

Meine Damen und Herren, wenn man dann auf der Einnahmenseite weiter so tut, als kann man es den Großen geben, und dann im Landeshaushalt nicht mehr Geld hat, ist es dann eben so, dass man sich auf solche Projekte wie das der Lernmittelpauschale stürzt und damit gänzlich scheitert. Das ist genau das Ergebnis dieser Politik.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss ein paar Kernpunkte nennen, die ich für die weitere Debatte für bedeutsam halte und die natürlich in einen Nachtragshaushalt unserer Auffassung nach einfließen sollten. Das sind die Punkte, die Sie schon in den Anträgen meiner Fraktion zum Doppelhaushalt wahrnehmen durften. Das sind zum Beispiel Forderungen für ein Arbeitsmarktsfortprogramm, welches den Einstieg in dauerhafte Finanzierung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsfelder ermöglicht. Die Lernmittelfreiheit ist wieder herzustellen und, ich sage, dauerhaft - also nicht bloß abkassieren, zurückzahlen, wieder abkassieren, sondern dauerhafte Herstellung der Lernmittelfreiheit. Die Kürzungen im Bereich der Familienoffensive, besonders im Kita-Bereich, sind zurückzunehmen. Ebenso haben wir enormen Nachholbedarf bei der Schuljugendarbeit und bei der Jugendpauschale, ebenso bei der Schulsozialarbeit an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema wären die Fehlentwicklungen im Nahverkehr und natürlich - angedeutet wurde das schon von Herrn Pidde - die Kürzungen der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich mit dem Haushaltsjahr 2005 und deren nicht erfolgter Korrektur mit dem Doppelhaushalt 2006/2007.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, all diese Punkte werden hier nicht vorgetragen mit dem absoluten Und-so-muss-es-Sein. Diese Sorge ist völlig unberechtigt und ich glaube, es handelt sich nicht um eine ehrliche Sorge, sondern um eine einfache Unterstellung. Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass dieses Haus hier der Haushaltsgesetzgeber ist - das ist er, da kann sich auch niemand weglügen - und dass wir in jedem Haushaltsjahr hier die Debatte zu führen haben, wo die Mittel an der richtigen Stelle sind und wo sie nicht richtig sind. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Finanzministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, um den Antrag der SPD auf Einbringung eines Nachtragshaushalts zu bewerten, würde es im Grunde genommen reichen

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Die Linkspartei.PDS.)

- PDS, ich bitte vielmals um Entschuldigung -, die „OTZ“ vom 11. November zu zitieren. Ich werde darauf später zurückkommen und ich möchte auch sagen, die Überschrift war „Hausolds Qualitäten“, aber heute könnte man hinzusetzen „Husters Qualitäten“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, Ihr Antrag weist in der Tat mangelnde Qualität Ihrer finanzpolitischen Vorstellungen auf.

(Beifall bei der CDU)

Denn anders kann man ernsthaft nicht beurteilen, dass Sie angesichts zum ersten Mal wieder gestiegener Steuerprognosen gleich beginnen, das Füllhorn aufzumachen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben wir wieder eine erfreuliche Konjunktur. Und was tun Sie? Als Erstes einen Nachtragshaushalt fordern, der verteilt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch normal.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Geld für alle, koste es, was es wolle, das ist Ihr Thema. Ihr Antrag ist rechtlich sinnlos und in der Sache aben-

teuerlich.

Zunächst darf ich Ihnen allen noch mal, von der PDS, Artikel 99 Abs. 3 der Thüringer Verfassung zitieren. Dort heißt es, Frau Präsidentin: „Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan sowie Entwürfe zu deren Änderung werden von der Landesregierung eingebracht.“ Es handelt sich hierbei um ein ausschließliches Recht der Landesregierung. Nur sie kann Entwürfe zum Haushaltsgesetz in den Landtag einbringen. Das gilt auch für Nachtragshaushalte. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Kommentierung wird auch ausgeführt, dass so ein komplexes Zahlenwerk wie der Haushaltsplan und seine Wirkungen und Wechselwirkungen auf alle Politikfelder einer umfassenden administrativen Vorbereitung bedarf. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag bereits bedenklich. Sie können die Landesregierung mit diesem Antrag nicht zwingen, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Es liegt allein in der Verantwortung der Landesregierung zu befinden, wo Haushaltsansätze im Jahr 2007 zu hoch oder zu niedrig sich erweisen werden oder ob sachliche Bedürfnisse sich ergeben, die bislang im Haushaltsplan keine Berücksichtigung gefunden haben und dann einen Nachtragshaushalt notwendig machen. Es ist also die Verantwortung der Landesregierung und diese nimmt sie wahr.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts. Anders als bei den Leistungen für Ausgaben bedarf es bei der Realisierung von Einnahmen nicht einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Die bloße Erwartung, dass 2007 Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung kommen, bedarf keines Nachtrags. Der finanzpolitische Sprecher Mike Mohring hat eindeutig noch mal darauf hingewiesen, wir haben das im Haushaltsgesetz geregelt. Und, Herr Huster, Ihr Philosophieren, ob man uns auseinanderbringen könne, dass man es anders einschätzt, ich habe in der Pressekonferenz eindeutig gesagt, dort, wo gesetzliche Mehrausgaben und rechtliche Verpflichtungen die Landesregierung binden, werden wir diese leisten und leisten müssen - und dazu bedarf es keines Nachtragshaushalts - und die müssen dann gegebenenfalls von Mehreinnahmen oder Kreditaufnahmen getilgt werden. Das kennen Sie. Deswegen, grundsätzlich bleibt grundsätzlich und rechtliche Verpflichtungen werden finanziert - rechtliche Verpflichtungen übrigens auch durch Bundesgesetzgebung.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Wir wollen Ihnen nur helfen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch etwas, weil es um die Steuerschätzung ging, von

beiden Rednern der Opposition wurde so etwas angebracht. Ja, ich habe in den letzten Jahren Erfahrungen mit Steuerschätzungen gemacht, mit Herrn Eichel, Herr Dr. Pidde. Die Steuerschätzungen des Bundes in den Jahren 2000, 2001 waren immer sehr, sehr prognostisch, freundlich.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Moment, Sie sprachen von einer Konjunktur von 2 bis 2,5 Prozent, am Ende hatten wir 0,7 Prozent, zum Schluss überhaupt nichts mehr. Deswegen sage ich und auch die Volkswirte in meinem Haus: Die Steuerschätzungen, die wir versuchen auf den jetzigen gesetzlichen Regelungen anzulegen, sind das, was vom Bund, den Wirtschaftsweisen und der tatsächlichen Entwicklung in diesem Freistaat mit gutem Gewissen dargestellt werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, darf Ihnen Abgeordneter Höhn eine Frage stellen?

Diezel, Finanzministerin:

Bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie wissen aber, dass die Steuerschätzung des Bundes das rechnerische Mittel aus allen Prognosen der Wirtschaftsinstitute einschließlich der Europäischen Zentralbank ist?

Diezel, Finanzministerin:

Moment. Nicht nur das Mittel, sondern sie geht auch vorwiegend von der Entwicklung des Bundes aus. Die Bundesbank hat nicht umsonst in der damaligen Zeit eine viel niedrigere Wirtschaftswachstumsentwicklung herausgegeben, entgegen der Aussagen des Bundesfinanzministeriums. Es ist nicht das einfache Mittel. Wir haben eine Dame in der Steuerschätzung sitzen, mit ihr können Sie sich dann gern auseinandersetzen, wie geschätzt wird und welche wirtschaftlichen Entwicklungsgrundlagen dafür zugrunde gelegt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dass die Bundesregierung das nicht allein macht, das ist klar.)

Eben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Opposition zeigt auch, dass sie vollkommen aus dem Blick verliert und auch nicht erwähnt - Herr Huster, das hätte zur Seriosität dazugehört -, wie hoch die Zinsbelastungen dieses Freistaats sind, wie viel wir in den nächsten Jahren Abschmelzung zu verkraften haben an den BEZ,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wissen Sie doch am besten.)

wie viel wir an Abschmelzung zu verkraften haben aus geringeren Förderungen der EU und des Bundes, und dass es eben nicht so einfach geht, nur die Einnahmenseite zu betrachten. Ja, die war lange Zeit unser großes Problem, aber die Konsolidierung läuft über die Ausgabenseite mit Blick auf das Abschmelzen der Solidarpaktmittel, mit Blick auf die Demographie und mit Blick auch auf die Förderperioden der EU.

Ich möchte auch eins sagen, Herr Huster, Sie haben so eindeutig gesagt, wir müssten doch solidarisch mit Berlin sein. Nein, das müssen wir eben nicht, weil der Freistaat auf eigenen Beinen stehen will.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht am Dauertropf hängen. Wir wollen nicht, dass wir uns gemütlich einrichten und sagen, wir bekommen doch Zuweisungen, es ist doch schön, sondern wir wollen ein leistungsfähiger Freistaat sein, der aus eigenen Quellen so weit wie möglich seine Entwicklung schöpft.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Huster und auch Herr Pidde - Herr Pidde speziell - haben auf die Kommunen abgestellt. Herr Pidde, die Kommunen haben in den letzten Jahren sehr wohl bei Steuermindereinnahmen mit der Spitzabrechnung leben können. Ja, wir haben als Land über 100 Mio. € in die Hand genommen, um die Kommunen in diesen schweren Zeiten von der Spitzabrechnung zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss man mal sagen.)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zum ersten Mal, als auch bei den Kommunen die Steuern stiegen, gesagt: in guten wie in schlechten Zeiten gemeinsam. Interessant ist auch - und das ist erfreulich für die Kommunen -, dass wir auch in diesem Jahr einen Überschuss haben wer-

den von über 100 Mio. € im Bereich der Kommunen - im vergangenen Jahr fast 200 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Da bin ich mal gespannt.)

Herr Dr. Pidde, wir handeln nach der gesetzlichen Grundlage. Euphorisieren und orakeln Sie hier nicht schon, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung gegenüber den Kommunen aus den gesetzlichen Grundlagen heraus nicht nachkommt. Das wird sie tun. Sie hat in schweren Zeiten den Kommunen sehr geholfen, zulasten des Landeshaushalts.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise auch hier auf einen Blick auf die Nettoneuverschuldung für alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Huster versucht mit diesem Antrag wieder eine Grundsatzdebatte zu machen. Mich hat nur verwundert, Herr Huster, dass Sie nicht gleichzeitig noch die Vermögensteuer mit eingebracht haben. Das ist ja Ihr spezielles Thema, womit wir alles in Thüringen regeln könnten.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Kommt noch.)

Die nachhaltigste Politik für diesen Freistaat und für die jungen Menschen, die hier oben sitzen, ist die Reduzierung der Nettoneuverschuldung; das stärkt die Entwicklungen, die Zukunft bringen. Herr Huster, wenn Sie sagen, dass wir nicht darauf achtgeben - ich habe das Ragnitz-Gutachten in Auftrag gegeben, das die wachstumsorientierten Potenziale im Haushalt darstellt. Die Grünen und die SPD Brandenburg haben neulich das Ragnitz-Gutachten in großer Ausführlichkeit veröffentlicht. Das ist hier von diesem Freistaat ausgegangen und genau dort hat Ragnitz die Wachstumspotenziale dargestellt und das haben wir auch beim Bund eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Also, Herr Huster, bitte - aber eigentlich erwarte ich das von Ihnen nicht, diese Sachlichkeit und diese Seriosität in der Argumentation.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte enden vielleicht mit dem Kommentar der „OTZ“ vom 11. November 2006, die da sagte: Ein Fraktionsvorsitzender, und ich sage hier auch, ein finanzpolitischer Sprecher der Linkspartei.PDS muss nicht rechnen können, er muss nur dummes Zeug reden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzministerin hat zwar länger geredet als der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, allerdings, mehr Inhalt war darin auch nicht gegeben und es wäre besser gewesen, Sie hätten es genauso kurz gemacht wie Herr Mohring.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Mohring uns vorwirft, wir hätten hinsichtlich unserer Forderung nach einem Nachtragshaushalt keine Ahnung, dann muss das von diesen Menschen bzw. dieser Fraktion kommen, die eine Verschuldung von 16 Mrd. € für dieses Land politisch zu verantworten haben. Sie haben dieses Land finanziell ruiniert und stellen sich dann hin und sagen, wir haben keine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Richtig, da hat er Recht.)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Immer gern. Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, sind Sie in der Lage, die Änderungsanträge Ihrer Fraktion der letzten 16 Jahre, den Haushalt betreffend, noch einmal nachzulesen, und würden Sie dann, wenn Sie es tun oder vielleicht schon getan haben, anerkennen, dass Sie nur Mehrausgaben beantragt haben und nicht eine einzige Einsparung? Wie hoch wäre die Verschuldung mit Ihnen da ausgefallen?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schwäblein, im Gegensatz zu Ihnen beschäftige ich mich sehr häufig auch mit dem, was die PDS-Fraktion, jetzt Linkspartei.PDS-Fraktion, in finanzpolitischer Hinsicht gefordert hat. Insofern habe ich es gelesen. Ihre Schlussbemerkungen belegen mir aber, dass Sie sich offensichtlich überhaupt nicht damit beschäftigt haben, sonst hätten Sie hier nicht

(Unruhe bei der CDU)

die Einschätzung treffen können, dass wir angeblich nur Mehrausgaben gefordert hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird immer auf den § 3 des Haushaltsgesetzes verwiesen, mit dem der Landtag beschlossen hat, dass alle Steuermehreinnahmen ausschließlich zur Reduzierung der Nettokreditverschuldung eingesetzt werden sollen. Frau Ministerin, Sie hatten gesagt, Sie handeln nach dem Grundsatz: „Grundsätzlich bleibt grundsätzlich“. Frau Ministerin, das gilt auch für uns. Wir haben mit dem Nachtragshaushalt nicht gefordert, dass die Steuermehreinnahmen überhaupt nicht für die Reduzierung der Nettokreditverschuldung eingesetzt werden sollen. Nur wollen wir nicht das Ausschließlichkeitsprinzip - das wenden Sie auch nicht an -, wir wollen bei dem Grundsatz bleiben, wir wollen aber die Chancen nutzen, insbesondere die Kürzungen, die mit Steuermindereinnahmen begründet wurden, teilweise zu nivellieren, darum geht es, um wieder gestalten zu können in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern haben wir für uns die gleichen Grundsätze entwickelt wie Sie. Es ist eigentlich bedauerlich, dass wir als Linkspartei.PDS Sie erst auffordern müssen, einen Nachtragshaushalt vorzulegen und zu erarbeiten. Sie sind eigentlich von der Verfassung her - das haben Sie selbst zitiert - dazu verpflichtet.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Dass ich ihn bei Mehreinnahmen machen soll?)

Ich will Ihnen sagen, weshalb: nicht nur wegen der Mehreinnahmen, sondern wegen der Mehrausgaben, die unausweichlich sind, die heute schon feststehen. Gestern hat Herr Mohring dankenswerterweise noch einmal die 4-Millionen-Grenze benannt, dass bei Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 Mio. € überschreiten, dementsprechend der Nachtragshaushalt zwingend ist. Sie können eigentlich schon vorher einen vorlegen, aber ab 4 Mio. € müssen Sie es zwingend machen.

Ich will Ihnen mal einige dieser unausweichlichen Ausgaben nennen, die durch Ihre Politik entstanden sind, die auf uns zukommen, und zwar im Jahr 2007. Das sind all die Klagen, die Sie jetzt verloren haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Eben.)

Es geht bei Teilzeitbeschäftigung von Beamten los, das geht bei der Schulkostenpauschale weiter, der Kommunale Finanzausgleich ist im Übrigen auch zu bewerten, da haben wir Zeit bis 01.01.2008. Mess- und Beratungsleistungen für das Handwerk, Sozialgerichtskosten, all das wird zu Mehrausgaben führen, die Sie eigentlich von ganz allein veranlassen müssten, einen Nachtrag vorzulegen. Da Sie es nicht machen, missachten Sie die Haushaltskompetenz dieses Hauses, so einfach ist das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie machen noch etwas Weiteres, Sie kommen überhaupt nicht auf die Idee, selbst in der jetzigen Situation nicht, mal darüber nachzudenken, wie nachhaltig auch unter fiskalischen Gesichtspunkten unsere Strukturen in diesem Land sind. Sie machen einfach weiter so. Heute steht in der Zeitung, dass Sie erneut für einen kleinen Zweckverband „Vieselbach“ hier bei Erfurt erneut eine Finanzhilfe von 1,9 Mio. gewähren.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wenn schon, denn schon 1,8.)

Richtig, rund 1,9 Mio. Damit ist aber nicht die Anforderung verbunden, sich in anderen Strukturen zu finden. Bis 2016 hat dieser Verband jetzt Zeit, sich in anderen Strukturen zu finden. Sie investieren weiter in Kleinräumigkeit, nicht nur bei den Abwasserzweckverbänden, sondern auch bei den Gemeinden und bei den Landkreisen, bei den Landesbehörden, wenn ich die ganzen Mittelbehörden sehe, und wundern sich dann oder sagen, es gäbe angeblich keine Gestaltungsspielräume. Wenn Sie den Mut hätten, in der jetzigen Situation, wo sogar Steuermehreinnahmen zu erwarten sind, die immer noch nicht ausreichen, einen selbsttragenden Haushalt zu erstellen, aber da finden Sie immer noch nicht den Mut, sondern machen einfach weiter so aus politischen Gründen. Auf Ihrem Landesparteitag in Dermbach haben Sie es verkündet, da waren Sie ehrlich, Sie machen es, um die politische Verankerung der CDU im ländlichen Raum zu festigen. Deshalb wollen Sie noch kleinere Strukturen haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch vollkommen richtig.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit betreiben Sie auf Kosten dieses Landes, des Landeshaushalts und der Bürger Parteipolitik. Dort dachten wir, das ist überwunden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Wir bedauern es, dass die SPD nicht den Mut hat, die Gestaltungsspielräume, die jetzt da sind, zu erkennen und zu nutzen, und vielmehr auf recht formale Art und Weise hier mit diesem Thema umgeht. Wir glauben, da sollte die SPD selbst noch einmal nachdenken, auch gerade hinsichtlich dessen, was in vergangenen Haushaltsdebatten hier in diesem Raum stattgefunden hat. Wir fordern Sie nochmals auf als Landesregierung, achten Sie die Haushaltskompetenz dieses Hauses und legen Sie in diesem Haus einen Nachtragshaushalt für 2007 vor. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wollen Sie noch einmal, Frau Finanzministerin? Bitte.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Noch mal ran.)

Diezel, Finanzministerin:

Herr Hausold, ich habe da keine Probleme, fleißig zu arbeiten.

Herr Abgeordneter Kuschel, bestimmte Dinge sollten Sie, nachdem Sie einige Zeit im Haushalts- und Finanzausschuss schon verbracht haben, doch kennen und auch an diesem Pult nicht falsch behaupten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Es kommt aber immer auf das Ergebnis an.)

Entweder haben Sie es bis dahin noch nicht verinnerlicht oder Sie behaupten das böswillig. Sie wissen ganz genau, rechtliche Verpflichtungen, gesetzliche Leistungen bedürfen keines Nachtragshaushalts, die sind zu zahlen. Einnahmen, dazu brauche ich auch keinen Nachtragshaushalt. Das Nächste, Sie kommen immer wieder mit der Behördenstruktur, wir müssten es jetzt tun. Wir tun es!

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Ja, ja.)

Ich habe den Mut Ihres Herrn Ramelow erlebt bei der Demonstration von ver.di, was er so gesagt hat. Er hat nicht den Mut gehabt zur Behördenstrukturreform. In jedem einzelnen Fall waren Sie gegen diese Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Reden Sie hier nicht von Mut, wenn Sie auf Demonstrationen etwas anderes sagen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie heute die Zeitung zum Anlass nehmen, nun bin ich nicht Innenminister, aber auch Sie wissen und Sie kennen das Kirchhof-Gutachten, von wegen Zwangsstrukturen gibt es nicht, Herr Kuschel, lassen Sie es einfach sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, ich mache es sehr kurz, nur um Ihrem Gedächtnis ein bisschen auf die Sprünge zu helfen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir reden über ansteigende Probleme im Rechtsextremismusbereich und angeblich hat sich die Landesregierung bereit erklärt, dort neu über Förderungen nachzudenken. Förderungen für MOBIT sind im Haushalt nicht eingestellt. Wenn es der Landesregierung ernst wäre mit ihren Äußerungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, würde allein schon die Einstellung von Mitteln für diese Aufgabe einen Nachtragshaushalt mehr als rechtfertigen.

Zweiter Punkt: Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit waren noch vor Jahren aus Haushaltsmitteln finanziert. Der Schwerpunkt der Landesregierung wurde so gesetzt, dass wir dafür keine Landesmittel einsetzen, sondern nur noch europäische Fördermittel. Wenn wir dort etwas vom Kopf auf die Füße stellen wollten, wäre das eine Möglichkeit über den Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben gestern, Frau Ministerin, ein Brand- und Katastrophenschutzgesetz beschlossen. Dazu haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss erfahren, dass es mindestens 4 Mio. € kosten wird - Gelder, die im Haushalt nicht eingestellt sind. Es bleibt der Weisheit der Landesregierung überlassen, darüber nachzudenken, wann denn dieses Geld für die Kommunen bereitgestellt wird und wann nicht. Auch das wäre eine Rechtfertigung für ein Nachtragshaushaltsgesetz.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Frau Ministerin, es gab ein Gerichtsurteil eines Verfassungsgerichts in Thüringen, was die Teilzeitverbeamtung der Lehrer als verfassungswidrig dargestellt hat. Wie lange ist denn daran gedacht, dass diese Landesregierung mit diesem verfassungswidrigen Zustand weiterlebt? Ist es denn nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, diesen verfassungswidrigen Zustand aufzuheben? Nach Aussagen ca. 30 Mio. € Kosten, das wäre ein Thema für einen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will den nächsten Punkt bringen, nur um den Handlungsbedarf für Sie etwas deutlicher zu machen. Es ist von den Eltern mit einer verfassungswidrigen Schulbuchzuzahlungsgebühr Geld in Höhe von 9 Mio. € abkassiert worden. Ein Verfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit erklärt. Dieses Urteil ist rechtskräftig. Es wäre normal und legitim, dass in den nächsten Wochen und Monaten versucht wird, schnellstmöglich die Rückzahlung dieser Gelder an die Bürger vorzunehmen; denn die haben den Staatshaushalt mit einer rechtswidrigen Zulage finanziert. 9 Mio. €, meine Damen und Herren der Landesregierung, die es wohl rechtfertigen, einen Nachtragshaushalt auf den Tisch zu legen. Also, reden Sie hier nicht von Scheingefechten, sondern tun Sie das, was zwingend notwendig wäre, und legen Sie den Haushalt vor!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Das macht ja richtig Spaß. Schade, dass ich dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses noch mal erklären muss,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Oh, noch mal.)

rechtliche Verpflichtungen sind zu bezahlen, wenn sie innerhalb des Haushalts erfolgen, rechtliche Verpflichtungen. Wer liest, ist im Vorteil. Artikel 2 des gestern verabschiedeten Gesetzes sagt eindeutig, dass die Finanzierung und die Umstellung im übertragenen Wirkungskreis mit einer anderen gesetzlichen Regelung geklärt wird. Eindeutig! Das müssen Sie auch dazu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Teilzeitbeschäftigung hat mein Kollege Kultusminister schon einmal gesagt, wir überlegen oder wir werden in die Revision gehen und bis dahin bleiben die Verhältnisse, wie sie sind. Wenn sich aus einem Urteil Rechtsfolgen ergeben, dann sind die zu bezahlen - leider, sage ich als Finanzministerin -, aber da bedarf es keines Nachtragshaushalts. Sie wissen, erst ab 4 Mio. € im freiwilligen Bereich bedarf es eines Nachtragshaushalts, wenn keine rechtliche Verpflichtung, wenn keine gesetzliche Leistung dahintersteht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann, Sie möchten reden? Die Frau Ministerin redet jetzt nicht mehr. Sie wollen also jetzt reden? Dann einen Redebeitrag der Frau Abgeordneten Reimann für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe eigentlich nur eine Frage, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu der Lernmittelpauschale. Möglicherweise, ich bin keine Haushälterin, habe ich nicht alles richtig verstanden, aber 9 Mio. € sind 9 Mio. €. Wenn Sie sagen, aus dem Kultusbereich müssen die 9 Mio. € genommen werden.

(Unruhe bei der CDU)

Für mich ist der Kultusbereich Haushaltsgesetz, also auch gesetzliche Verpflichtung. Da ist es ja eine Frage: Wo nimmt man das her? Aus dem normalen Haushalt kann es ja wohl nicht sein, denn 10 Mio. € Globale Minderausgaben hat der Minister ja schon drinstehen, jetzt noch mal 9 Mio. €. Sind es wieder freiwillige Leistungen, die Sie möglicherweise wieder streichen?

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin Diezel für die Landesregierung.

Diezel, Finanzministerin:

Wir machen gern eine Vorlesung im Haushaltsrecht,

(Beifall bei der CDU)

aber jede Frage eines Abgeordneten ist mir recht beantwortet zu werden und wichtig.

Frau Abgeordnete Reimann, wenn die jetzige Regelung verfassungswidrig ist, sie damit außer Kraft ist, gilt die alte Regelung und dann muss es gesetzlich bezahlt und zurückgezahlt werden. Das weiß auch Ihr Haushaltsausschussvorsitzender, der Herr Gerstenberger. Wir haben in vielen Bereichen, wenn es gesetzliche Leistungen waren und Regelungen, die weit über den Betrag auch von 9 Mio. € liegen - ich erinnere nur daran, dass wir in diesem Jahr im Sozialbereich über 12 Mio. € schon Ausgaben mehr haben -, muss es bezahlt werden. Aus welchen Ausgaben? Es gilt das Prinzip, erst im eigenen Haushalt. Wenn das nicht möglich ist, gilt das Prinzip, durch Mehreinnahmen und dann erst durch Schulden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das hat etwas mit Haushaltsklarheit zu tun?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sollte es jetzt noch weitere Redebeiträge geben, bitte ich sie anzuzeigen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, so dass ich die Aussprache schließen kann. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir werden also direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2425 abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine. Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 9 und begrüße mal unser ganz neues Erdenbürgerchen.

(Beifall im Hause)

Es ist hoffentlich kein Schock für das kleine Mädchen, wenn es hier reinkommt.

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10****Bund-Länder-Staatsvertrag
Qualitätsmanagement Lebensmittelsicherheit**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2426 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright die Begründung für diesen Antrag gibt.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie oft haben wir unter dem Eindruck der immer wieder auftretenden Lebensmittelskandale von unserem zuständigen Gesundheitsminister gehört, wie gut doch unsere Lebensmittelkontrolle in Thüringen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir sagen aber, das mag aus seiner Sicht so sein, aber nichts ist so gut, als dass man es nicht besser machen könnte, selbst wenn man sich mit so wenig zufriedengibt wie unser zuständiger Minister. Dass es aber selbst mit dem Wenigen nicht so gut bestellt ist, weiß auch der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und hat gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Die Lebensmittelüberwachung muss grundsätzlich besser werden.“ Das, meine Damen und Herren, sagte der Bundesminister, als er um Schadensbegrenzung bei den Skandalen bemüht war. Dann kann man sich vorstellen, wie schlecht es mit der Lebensmittelsicherheit jenseits der Skandale in Wirklichkeit bestellt war und ist. Groß angekündigte „neue“ Konzepte dümpeln dahin. Was da für eine Zuleitung an das Bundeskabinett und den Bundesrat für Anfang des kommenden Jahres vorbereitet wird und was dabei herauskommt, steht in den Sternen. Denn wenn sogar ein schon verabschiedetes Gesetz wie das Verbraucherinformationsgesetz vom Bundespräsidenten, Herrn Köhler, CDU, nicht unterzeichnet wird, obwohl so ein Gesetz als ein Baustein zur Herstellung von Lebensmittelsicherheit hilfreich ist, dann zeigt sich wiederum, wie schlecht es um den Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bestellt ist.

Aus den genannten Gründen hat die Fraktion der Linkspartei.PDS den vorliegenden Antrag eingebracht und wir hoffen, dass damit der Anstoß gegeben wird für die Landesregierung, aktiv zu werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass ein Qualitätsmanagement, um Lebensmittelsicherheit zu erhöhen, notwendig ist. Nur muss ich Ihnen sagen - und ich denke, Sie wissen es selbst -, dass ein Qualitätsmanagement auf Bundes- als auch auf Landesebene bereits existiert und ständig fortgeschrieben wird. Warum dann dieser Antrag, der inhaltlich nichts Neues bringt, außer der Forderung, dies in einem Staatsvertrag abzuschließen?

1. Meine Damen und Herren, in einem Staatsvertrag regelt man Angelegenheiten, die die eigene Zuständigkeit überschreiten und an ein anderes Land oder den Bund abgegeben werden. Welche Zuständigkeiten soll also Thüringen hier abgeben? Ich bin der Meinung, dass hier Zentralisierung falsch ist und der Freistaat seiner Verantwortung sehr gut nachkommt.

2. Ein Staatsvertrag schreibt immer einen bestimmten Zustand fest. Wie sollen wir also alle Themen, die ständig gerade auch in ein Qualitätsmanagement neue Erkenntnisse geben, aufnehmen, wenn diese Kontrollen und dieses Management festgeschrieben ist? Wir wissen auch gerade vom gestrigen Tagesordnungspunkt 4, wir haben beispielsweise den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag behandelt und sehen, wie lange es dauert zwischen der Absicht bis zur Inkraftsetzung durch alle Landtage. Ich bin der Meinung, gerade bei einem solchen Managementsystem muss man relativ schnell handeln, das haben gerade die letzten Vorkommnisse gezeigt. Dazu muss man ständig neue Änderungen auch einarbeiten können. Ich denke, ein Staatsvertrag hemmt und blockiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit wird ein Staatsvertrag die Lebensmittelsicherheit nicht erhöhen, sondern, ich denke, sogar verschlechtern.

3. Eine Zentralisierung von Entscheidungen zur Lebensmittelsicherheit führt immer zu praxisfremden Entscheidungen, die ebenfalls nicht dienlich sind.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht, darum lehnen wir den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelsicherheit wird inzwischen sehr stark durch europäisches Recht, nämlich die EU-Verordnung Nummer 882, die sogenannte EU-Kontrollverordnung, gesetzlich geregelt. Diese Verordnung beinhaltet eine Reihe von Standards, deren nähere Ausgestaltung die allgemeine Verwaltungsvorschrift, Rahmenüberwachung vornimmt. Darin heißt es - und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit richten die zuständigen Behörden spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2007 Qualitätsmanagementsysteme ein.“ Spätestens aber seit 2004 arbeiten die Länder an der konkreten Ausgestaltung. Die Länderarbeitsgemeinschaft „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ hat eine Projektgruppe, in der auch der Bund vertreten ist, mit der inhaltlichen Erarbeitung beauftragt. Das heißt, ein rechtlich normiertes Instrumentarium für Qualitätsmanagement der Lebensmittelüberwachungsbehörden und für deren Auditierung ist deutschlandweit im Aufbau und in Thüringen bereits wirksam.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die einzelnen Anstriche des Antrags eingehen.

Zu Punkt 1, der Festlegung gleichwertiger Standards: Meine Damen und Herren, das ist vernünftig, aber es gibt bereits rechtliche Vorgaben. So ist die Anzahl der Kontrolleure festgelegt nach der Anzahl der Kontrollen. Diese wird in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Rahmenüberwachung“ risikostrukturiert vom Bundesamt für Verbraucherschutz vorgegeben. Ebenso ist die Qualifikation und die Weiterbildung der Kontrolleure und auch die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Überwachungspersonals geregelt. Um eine hohe Kontrollqualität zu gewährleisten, braucht ein Kontrolleur natürlich detailliertes Wissen, auch, wenn Sie wollen, Vertrautheit mit und über das Unternehmen, das er kontrollieren soll. Da helfen nur klare Verwaltungsregeln, wie sich der Kontrolleur zu verhalten hat, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten. Hilfreich ist hier die Trennung zwischen Fach- und Personalhoheit, die einerseits bei einer Landesbehörde, andererseits bei einer kommunalen Behörde liegt. Ich denke, das ist hier hilfreich. Eine globale Verdächtigung schadet.

Zu Ihrem zweiten Anstrich - Zentralisierung der Aufgaben der Lebensmittelüberwachung - habe ich mich bereits mehrfach mit einem klaren „Nein“ geäußert. Die Kommunalisierung hat sich bewährt. Die Landkreise nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Ein Personalabbau, wie er prophezeit war, ist nicht erfolgt.

Zu den weiteren Anstrichen Ihres Antrags: Als ehemaliger Behördenleiter weiß ich, dass ein in allen Ländern identisches Datenverbundsystem, das VIS, nämlich Veterinär-Informationssystem Thüringen, existiert. Alle Veterinärbehörden sind mit dem Lan-

desamt vernetzt, ein Zugriff ist jederzeit möglich. In das Fachinformationssystem Lebensmittelsicherheit/Verbraucherschutz des Bundes stellen die Länder bereits jetzt ihre Daten ein. Ebenso ist eine Einheitlichkeit der Analyseverfahren deutschlandweit gegeben.

Nun zum zweiten Punkt, der Frage der Auditierung: Ich habe das bereits ausgeführt. Die Auditierung ist generell ein integraler Bestandteil eines Qualitätsmanagementsystems, das seit anderthalb Jahren als einheitliches Vorgehen festgelegt ist.

Zum Dritten, der Frage des Frühwarnsystems: Ja, das ist eine Seehofer-Idee. Der Bund hat dies vorgeschlagen und schafft bereits die technischen Voraussetzungen beim Bundesamt. Die Arbeitsgemeinschaft der Länder erarbeitet jetzt die Inhalte. Ich denke, dies wird auch bald komplett eingeführt.

Zu Punkt 4, der Bildung einer Task-Force für bestimmte Vorkommnisse: Auch dies ist geregelt. Es ist bekannt, das EU-Recht verlangt dies, nämlich einen Notfallplan. Der Thüringer Notfallplan Lebensmittelsicherheit sieht eine solche Task-Force vor, die bei Bedarf einberufen wird.

Zu den Punkten 5 und 6, der Errichtung eines nationalen Referenzlabors und der Amtshaftung: Die Benennung für ein solches Referenzlabor steht bisher durch den Bund aus. Nach meinen Auskünften ist aber in den nächsten Wochen damit zu rechnen. Wir sind der Meinung, dass die in Punkt 6 geforderte Verschärfung der Vorschriften zur Amtshaftung nicht notwendig ist, sondern bisher ausreichend geregelt wurde.

Zu Punkt 7, Benchmarking-System: Das grundsätzliche Ziel des Benchmarking ist es, die Schwächen eines Unternehmens und seiner Prozesse durch Vergleich mit anderen Unternehmen und Prozessen aufzudecken und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Ein Benchmarking der Lebensmittelbehörden wird alle zwei Jahre vom Bundesverband der Verbraucherzentralen durchgeführt. Sie kennen den Bericht dieses Jahres; wenn nicht, kann ich Ihnen gern einen durch die Verbraucherzentrale zur Verfügung stellen. Auch dabei gilt es natürlich, die Fragequalität ständig zu erhöhen. Sie kennen meine eigene Kritik an der Qualität der bisherigen Fragestellung.

Schließlich zu Ihrem achten Punkt, der Frage der Veröffentlichungspflichten. Die Frage der Veröffentlichung der Kontrollergebnisse aus den Unternehmen ist im Rahmen der Diskussion über das Verbraucherinformationsgesetz bereits geführt worden. Eine sehr ausführliche Information über die Gesamtheit der Lebensmittelkontrollen erhalten wir jährlich im Thüringer Lebensmittelbericht. Ich bin im Grundsatz da-

für, dass die Bürger die für sie notwendigen Informationen auch erhalten. Das von unserem Bundespräsidenten nicht unterzeichnete Verbraucherinformationsgesetz wurde nicht vom Inhalt her kritisiert und wird sicherlich bald, vielleicht in rechtlich zulässiger Weise, neu vorgelegt, um anschließend Gesetzeskraft zu erreichen.

Nun zu Ihrer Forderung nach einer umfassenden Veröffentlichung aller Einzelkontrollen. In der Konsequenz führt dies unweigerlich zur Veröffentlichung einer Sünderkartei durch die Behörden. Sensationshascherei kann manchmal helfen, wird aber, absolut freigegeben, eher schaden. Ich halte es ebenso für bedenklich, einen staatlich bestätigten Freibrief als Saubermann der Lebensmittelhygiene zu verteilen. Mein Verständnis von behördlicher Aufsicht ist ein anderes. Eine absolute Informationsfreigabe ermöglicht ebenfalls die Information an das Unternehmen, nämlich wann und wie Kontrollen durchgeführt werden. Es kann doch nicht im Interesse der Lebensmittelsicherheit sein, dass sich Unternehmen auf Kontrollen einrichten können. Umgekehrt gilt es natürlich auch, die berechtigten Interessen der Unternehmen zu schützen. Ein Schutz der Unternehmen an dieser Stelle ist auch ein Schutz unserer Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er nach unserer Auffassung nicht nur inhaltlich überholt, sondern in seinem Grundsatz falsch ist.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung am Schluss. Wir alle freuen uns auf das Weihnachtsfest, auf ein Christfest mit unseren Familien. Für viele ist dabei ein gemeinsames Mahl, ein Mittagessen, sehr wichtig und hat einen hohen Stellenwert. Wir können davon ausgehen, dass sich die Lebensmittelkontrolleure in Thüringen sehr verantwortungsbewusst für eine hohe Lebensmittelsicherheit einsetzen. Darum mein Wunsch - auch ohne Staatsvertrag - an Sie, nämlich guten Appetit. Und als Rat von mir: Zu viel ist manchmal ungesund. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Linkspartei hat wie im Bundestag und in den Ländern Sachsen und Brandenburg auch in Thüringen einen Antrag zur Bildung eines Staatsvertrags zwischen Bund und Land eingebracht. Ähnlich wie Herr Gumprecht das in dem ersten Teil seiner Rede vor-

getragen hat, lehnt auch die SPD-Fraktion dieses Ansinnen ab. Wir sind der Meinung, dass sich inhaltlich die Punkte natürlich in dem 13-Punkte-Programm, das die Verbraucherschutzministerkonferenz am 7. September 2006 verabschiedet hat, in ihrem Antrag wiederfinden. Herr Gumprecht ist ja schon auf einzelne Punkte eingegangen. Natürlich sehen wir auch Ihre Bedenken und wir tragen sie auch teilweise mit, dass sich Teile dieses 13-Punkte-Programms schon einmal inhaltlich im 10-Punkte-Programm von 2005 wiedergefunden haben - gar keine Frage. Wir wissen auch, dass es bei dieser Umsetzung zu Problemen kam, die dann zwischenzeitlich nicht zum Erfolg geführt hat, wie wir uns das als Verbraucherschützer, die wir in unserer Fraktion zuständig sind, gewünscht hätten.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Woran mag das wohl liegen?)

Ich weiß nicht ganz genau, woran es lag, aber ich hoffe, dass die jetzige Situation und dieses häufige Auftreten von Gammelfleisch, wie man das bewerten kann oder nicht, dazu führt, dass wir uns als diejenigen, die im Landtag dafür Verantwortung tragen, dazu stellen und uns in den zuständigen Ausschüssen darum kümmern, dass das jetzt umgesetzt wird. Nur, ein Staatsvertrag - und da muss ich Herrn Gumprecht recht geben - ist viel zu eng, viel zu starr und für diese Probleme, die hier angegeben sind, gibt es die Verwaltungsvereinbarung und das müssen wir akzeptieren. Wir sind an einen Staatsvertrag gebunden. Sie sehen doch, wie lange die Beratungen in den Ländern brauchen, um das dann umzusetzen. Ich halte es für nicht gegeben.

Noch zu dem, was Frau Scheringer-Wright angesprochen hat, zu unseren Kontrollen: Ich glaube wirklich, dass wir ein gutes Lebensmittelkontrollsystem in Thüringen haben, dass wir sehr gute Kontrolleure haben und dass wir - ja, auch in Gotha, der Fall zeigt es - durch die Kontrollen, natürlich durch die sehr sensiblen Kontrollen in diesen Monaten, da in Bayern die Vorgänge schon bekannt waren, auf das Gammelfleisch und auf die Waren in Gotha gestoßen sind. Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass wir auch in Thüringen nicht vor krimineller Energie geschützt sind. Es ist kriminelle Energie, wenn Menschen - wie in Bayern - diese Lebensmittel vielfach in den Handel bringen oder umetikettieren, aber es gibt auch Lebensmittelkontrolleure, die das dann nicht sehen oder sehen wollen. Auch für die zählt das Strafrecht und ich finde, wenn Lebensmittelkontrolleure wegsehen und nicht bis hinten in die Kühlhäuser schauen, dann müssen sie strafrechtlich verfolgt werden und das muss dienstrechtlich etwas unternommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber der Punkt 6 im Antrag ist dafür nicht zielführend, das geht nicht. Mit diesem Punkt 6 des Antrags entlasten Sie den Täter. Sie nehmen die Verantwortung von demjenigen, der dafür zuständig ist, oder von demjenigen, der der Verursacher ist, dass das Gammelfleisch in den Handel kommt, den nehmen Sie teilweise aus der Haftung. Das kann nicht der Ansatz sein, dafür kann der Staat nicht eintreten. Ich sage, wenn Lebensmittelkontrolleure ihre Arbeit nicht tun oder wenn geschlampt wird oder wenn dieses Rotationsprinzip nicht eingehalten wird, dafür müssen wir etwas finden, damit die zur Rechenschaft gezogen werden. Das gibt es, aber das geht nicht mit Ihrem Punkt 6, dies ist falsch. Das ist meiner Meinung nach ein Schritt in die falsche Richtung. Das ist auch ein Punkt, warum wir dieses Konstrukt Staatsvertrag ablehnen. Wir sind der Meinung, wir müssen ein Augenmerk auf die Inhalte legen. Ich will jetzt Ihre einzelnen Punkte nicht benennen, denn da stehen wir ja alle dahinter. Da gibt es ein paar Differenzen, wie man das umsetzen kann, aber inhaltlich gibt es von uns da gar keine kritischen Punkte. Auch zu dem Referenzlabor muss sich der Bund natürlich jetzt bald bekennen, das ist vollkommen klar, da stehen wir etwas unter Zeitdruck. Aber im Großen und Ganzen würde der Staatsvertrag so, wie Sie ihn fordern, wirklich nur hinderlich sein. Er würde uns nur in unserem Handeln einschränken und deshalb sage ich: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Natürlich müsste man grundsätzlich noch mal über Verbraucherschutz reden, nachdem nun das Verbraucherinformationsgesetz leider nicht in Gesetzeskraft treten kann, da Herr Köhler nicht unterschrieben hat - warum auch immer -, ich sehe es ein bisschen anders, Föderalismus hin oder her. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein. Ich hätte es schon gut gefunden, wenn es in Kraft getreten wäre. Aber wir sollten als Thüringer Landtag darüber nachdenken, ob wir aus diesem Konflikt heraus jetzt darüber nachdenken, ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz als Land Thüringen zu machen. Die Lücke kann ja nicht durch ein neues Verbraucherinformationsgesetz geschlossen werden. Wir können zwar das Verbraucherinformationsgesetz jetzt ändern, vielleicht wird es noch ein bisschen exakter. In Bezug auf die Veröffentlichung von Daten könnte ich mir schon noch eine Verschärfung vorstellen. Das ist in der Bundesratsdebatte gerade von dem Minister aus Baden-Württemberg auch angemahnt worden, noch mal über die Veröffentlichung der Sünderkarteien nachzudenken. Nichtsdestotrotz brauchen wir so schnell wie möglich ein Verbraucherinformationsgesetz. Da der Bund es nach der Föderalismusreform nun nicht handeln kann, müssen wir versuchen und darüber nachdenken, ob wir das auf Landesebene können. Ich habe das jetzt in der Kürze der Zeit nicht rechtlich bis ins Kleinste abklären können, welchen Spielraum wir da haben, um das umzusetzen, aber

ich würde schon sehr bitten, dass wir gemeinsam im Ausschuss vielleicht eine Lösung finden, wie wir diese Gesetzeslücke - die wir ja jetzt haben, dass das über längere Zeit nicht in Kraft treten kann - überwinden können. Dem Antrag der Linkspartei.PDS kann die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Wie gesagt, wesentlicher Punkt ist der Punkt 6, da wir eine Haftung der Kommunen und der Landkreise nicht für dringlich geboten sehen, sondern die Haftung und die Verantwortung soll schon bei dem Verursacher bleiben. Die Gesellschaft muss natürlich dafür sorgen, dass die Kontrollen ordentlich durchgeführt werden und dass die Rotation durchgeführt werden kann. Da müssen wir auch in unseren Landkreisen noch mal darüber nachdenken, wie denn eine Rotation und das Vier-Augen-Prinzip mit zwei Kontrolleuren in Altenburg erfüllt sein kann, wenn es da nur zwei gibt. Gut, aber das haben wir ja schon öfter hier angesprochen und da nutzt ein Staatsvertrag nichts. Das müssen wir hier in Thüringen ändern.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Es bleibt alles beim Alten.)

Wir werden sicherlich noch öfter über dieses Thema reden. Wir müssen prüfen, wie wir die entstandene Gesetzeslücke zum Verbraucherinformationsgesetz regeln können. Es gibt ja auch ein Umweltinformationsrecht für die Länder. Ich würde bitten, dass wir da gemeinsam einen Weg suchen, und Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gumprecht, wir wollen keine Zentralisierung, sondern wir wollen ein rechtssicheres und einheitliches Vorgehen bei der Lebensmittelkontrolle. Ich denke auch nicht, dass wir praxisfremd sind mit unserem Antrag. Wie Sie als oberster Verbraucherschützer hier in Thüringen wirken, werden wir nachher dann noch bei einem weiteren Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Strompreise sehen. Dann können Sie ja zeigen, wie ernst Sie Verbraucherschutz auch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ich nehme ihn sehr ernst.)

Beim jüngsten Gammelfleischskandal wurden in sieben Bundesländern tonnenweise verdorbene bzw. überlagerte Fleisch- und Wurstwaren entdeckt, darunter leider auch welche hier in Thüringen. Verbotener Genreis ist nach Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und auch hier nach Thüringen gelangt. In Mecklenburg-Vorpommern war es Tage danach sogar vergammelter Fisch, der tonnenweise entdeckt wurde. Jetzt redet man in Berlin über 95 Tonnen Putenfleisch mit Verdacht auf Salmonellenbefall. Wie lange soll die Kette dieser Beispiele eigentlich noch weitergehen und was sagen uns diese Beispiele? Dass erstens diese Schlampeereien trotz vieler gesetzlicher Regelungen weiter möglich sind und zweitens die Ursachen und Auswirkungen von Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit nicht an Landesgrenzen haltmachen. Das Recht der Lebensmittelsicherheit gehört nach der Föderalismusreform zu der konkurrierenden Gesetzgebung, ist also Aufgabe der einzelnen Bundesländer und sie wird folglich sehr unterschiedlich gehandhabt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, das ist richtig!)

Mit dem vorliegenden Antrag, ein bundeseinheitliches Qualitätssicherheitsystem auf dem Weg eines Staatsvertrags zu schaffen, geht es nicht darum, die Kontrollhoheit auf Bundesebene zu zentralisieren. Die Länder haben sich eingespielt und weitgehend funktionsfähige Strukturen für die Überwachung aufgebaut. Das soll natürlich auch so bleiben. Was allerdings notwendig ist, sind bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Lebensmittelkontrolle, die verbindlich und EU-konform sind. Außerdem geht es darum, die Rechte Dritter, das sind in diesem Falle die Verbraucher, zu stärken. Juristen wissen, dass das am besten mit einem Staatsvertrag geht. Die jüngsten Gammelfleischvorkommnisse machen die Defizite der Lebensmittelüberwachung in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich. Schließlich wurden die Missstände teilweise zu spät aufgedeckt und abgestellt. Es ist notwendig, die bisherigen Kontroll- und Qualitätssysteme neu zu überdenken. Es scheint immer noch möglich zu sein, dass mit kriminellen Machenschaften skrupellos die Gesundheit von Menschen aufs Spiel gesetzt wird. Vor einigen Tagen sind wieder einmal aus Bayern solche Schlagzeilen über den Ticker gegangen. Da kann man uns zehn Mal sagen, dagegen ist kein Kraut gewachsen und kriminelles Handeln wird nie ausgeschlossen werden können. Das stimmt sicherlich, aber wichtig ist auch, dass seitens der Politik wirklich alles zu unternehmen ist, um die Kontrollnetze so eng zu stricken, dass sich möglichst jeder kriminelle Fall darin verheddert. Wir sagen, dabei die Hoffnung nur in Selbstkontrollen zu setzen, ist der falsche Weg. Damit allein kann die Sicherheit von Lebensmitteln nicht begründet werden.

Nun zu einem Punkt, der die Notwendigkeit unseres Antrags weiterhin unterstreicht: Es geht um das Nichtzustandekommen des Verbraucherinformationsgesetzes. Es ist zwar nach langem Ringen vor wenigen Wochen vom Bundestag beschlossen worden, es kann aber nicht wirksam werden, weil der Bundespräsident aus verfassungsrechtlichen Gründen seine Unterschrift verweigert hat. Dieses Gesetz wäre sicherlich nicht der Stein der Weisen gewesen, hätte aber dazu beigetragen, dass der Zugang zu Kontrolldaten erleichtert wird und die Unternehmen sowie die Kontrollbehörden einem stärkeren Zwang zur Information ausgesetzt werden. Somit hätte das ein Schritt in die richtige Richtung sein können, mehr aber auch nicht, denn zu viele Hintertüren für das Ausleben krimineller Energie hätte es trotzdem offengelassen. Jetzt geht die Runde wieder neu los und es darf spekuliert werden, ob das Gesetz überhaupt kommt, und wenn doch, wann. Deswegen halten wir es für unabdingbar, dass die Landesregierung sich schnell auf Bundesebene für Regelungen einsetzt, die einem einheitlichen Verbraucherinformationsanspruch gerecht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ob das nun die Neuauflage des Gesetzes, ein Abkommen oder wiederum ein Staatsvertrag wird, ist dabei erst einmal zweitrangig. Das Wichtigste ist, dass das Ziel erreicht wird.

An dieser Stelle möchte ich auf ein IT-Projekt namens „IT Food Trans“ verweisen, an dem 30 Institutionen gemeinsam geforscht haben. Es zielt darauf ab, dass für die Beteiligten der Lebensmittelkette wie Landwirte, Futtermittelhersteller, Schlachthöfe, Fleischverarbeiter, Händler sowie Lager- und Transportunternehmen ein einheitlicher Zugriff auf Lebensmitteldaten ermöglicht wird. Es soll dazu dienen, schnell mit eigener vorhandener Software die Lebensmittelsünder ausfindig zu machen. Auch dieses gute Beispiel zeigt, wie groß der Handlungsdruck für das Schaffen übergreifender Sicherheitssysteme ist. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte seine letzte Sitzung im Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza durch. Dort hat uns Minister Zeh sehr ausführlich dargestellt, welche Vorstellungen es hinsichtlich der Auditierung und der Qualitätssicherung gibt. Demnach ist ein dreistufiges Kontrollsystem vorgesehen:

1. die interne Selbstüberprüfung der Behörden;
2. ein landesweites System, das stichprobenartig die betriebsinternen Kontrollen nach ihren Methoden und ihrer Wirksamkeit untersucht; sowie

3. ein länderübergreifendes System der Überwachung der Kontrollsysteme.

So sollen beispielsweise in allen Ländern auch die Labore gleiche Prüfstandards erhalten. Das ist nach unserem Dafürhalten auch ein richtiger Ansatz.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 10- und 13-Punkte-Sofortprogramme des Bundes und der Länderkoordinierungsgruppe sind doch bisher an ihrer Unverbindlichkeit gescheitert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dies liegt daran, dass im Zuge der Föderalismusreform die Schaffung eines einheitlichen Lebensmittelkontrollsystems nicht durchgesetzt werden konnte. Sogar der Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer fordert völlig zu Recht die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagements auf Bundes- und Landesebene.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber auch beschlossen worden!)

Was er allerdings nicht tut als oberster Gralshüter der Lebensmittelsicherheit: auch entsprechende politische Weichen dafür zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Es reicht eben nicht, auf kollegiales Zusammenwirken und eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zu verweisen. Insofern sind zwar Länderinitiativen zu begrüßen, aber koordiniertes Vorgehen ist vor allem bundesweit unerlässlich, wenn die Lebensmittelsicherheit eine Chance gegen diese skrupellose „Fleischmafia“ haben soll. Deshalb machen wir den Vorschlag, einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern zu schließen. In dessen Rahmen lassen sich Umsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit noch konkreter regeln als in Gesetzen. Vor allem ist es das passende Instrument, um Fragen zur Zusammenarbeit und bundesweit abgestimmte Maßnahmen hierbei zu regeln. Vor allem würde er auch das Verwaltungshandeln der Länder vereinfachen, weil nicht jedes einzelne Regelungen dafür treffen müsste. Als einen wichtigen Vorteil sehen wir, dass ein einheitlicher gesetzlicher Leitfadens und ein hohes Maß an Verbindlichkeit für alle Beteiligten erreicht werden kann. Versprechungen und Absichtserklärungen - nichts anderes sind die bisherigen sogenannten Maßnahmepläne - sind leider nicht verbindlich, sondern nur heiße Luft. Denn in der langen Kette des Lebensmittelwegs, nämlich beim Handel und Transport, scheint der Boden für Kriminelle fruchtbar zu sein. Aber leider setzt die Politik hier weiter auf Selbstver-

pflichtung. Dies reicht aber nicht. Daher ist es unser Ansinnen, EU-Vorgaben ja, aber die Durchführung muss so konkret wie möglich geregelt werden, und zwar auf der Basis einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu halten wir einen Staatsvertrag aller Bundesländer für unausweichlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was aber ganz besonders wichtig ist, damit wird es möglich, die Bürgerrechte zu stärken, weil Verbraucherrechte einklagbar werden. Der Bürger kann also bei Schaden, den er durch schuldhaftes Handeln erleidet, Ersatzansprüche einfacher geltend machen. Nicht zuletzt erhalten Länderparlamente mehr politische Kontrollkompetenz, wie ein Mitspracherecht bei der Unterzeichnung des jeweiligen Zustimmungsgesetzes für den Staatsvertrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bewusst verzichte ich darauf, die einzelnen Punkte unseres Antrags noch einmal zu erläutern. Erstens sind sie für sich selbst erklärend und zweitens enthalten diese Punkte auch die Mindestzielstellung, die wir hier bereits in unserem Antrag im Oktober-Plenum angemahnt haben. Des Weiteren geht es mit dem Antrag darum, in Verhandlungen mit dem Bund und anderen Bundesländern zu treten, um einen Text für einen Staatsvertrag zu entwickeln. Insofern stellen diese Punkte kein Dogma dar, sondern einen Denkanstoß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind als einbringende Fraktion gerne dazu bereit, die Vorschläge weiter zu vertiefen. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn Sie einer Weiterberatung in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuss und Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen würden. Es geht um nichts Geringeres als den Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Schäden durch Lebensmittelsünder. Herr Gumprecht, auch wir wollen Weihnachten genießen, auch wir wollen das Weihnachtsmahl genießen, auch wir vertrauen auf die Kontrollbehörden hier in Thüringen. Aber wie sieht es woanders aus? Gibt es dort auch diese Kontrollmöglichkeiten wie hier in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir essen doch Thüringer Fleisch.)

Nicht alle. Ich sehe auch sehr deutlich an der Debatte heute, dass es andere Vorstellungen von Ihnen beiden, also CDU-Fraktion und SPD-Fraktion, zum Verbraucherschutz gibt und auch zu einem Staatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Erstes, Frau Scheringer-Wright, nichts dümpelt vor sich hin im Bereich der Lebensmittelsicherheit und es gibt kaum einen Bereich, der in Thüringen so hervorragend aufgestellt ist wie der Bereich der Lebensmittelsicherheit. Gerade jetzt wird daran gearbeitet, die Kontrollsysteme weiter zu verfeinern. Natürlich, die vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Verbraucherschutz eine wichtige Daueraufgabe, wirklich Daueraufgabe aller Verantwortlichen in Bund und Ländern ist.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das war immer so und das wird auch immer so bleiben, denn Lebensmittel brauchen wir immer und demzufolge brauchen wir auch immer Lebensmittelsicherheit. Dabei denke ich aber nicht - und das ist der Unterschied zu Ihnen - immer nur an staatliche Maßnahmen, sondern auch an die Verantwortung aller in der Kette derer, die Verantwortung tragen können. Das sind die Produzenten in erster Linie, das sind aber auch die Händler und natürlich auch die Verbraucher. Es ist auch mein Anliegen, die Sicherheit unserer Lebensmittel und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern. Aber der vorliegende Antrag der Linkspartei.PDS ist aus Sicht der Landesregierung völlig ungeeignet, einen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit zu leisten.

Herr Kollege Gumprecht hat in seinen Ausführungen über Sinn und Bedeutung von Staatsverträgen das Notwendige gesagt, das will ich nicht wiederholen. Eines steht aber auch fest: Das Instrument eines Staatsvertrags würde nicht verhindern, dass Vorfälle wie in den letzten Monaten geschehen wären. Kriminalität und Verstöße gegen das Lebensmittelrecht kann ein Staatsvertrag nicht verhindern. Das müssen wir dort bekämpfen und das muss dort bekämpft werden, wo dieses entsteht. Das ist auch am effizientesten. Insofern stellt der Vorschlag der Linkspartei.PDS einen Schritt in die falsche Richtung dar. Wir brauchen eben nicht mehr Zentralisierung und, Herr Nothnagel, ein Staatsvertrag wirkt eben so, weil er uns zentral bindet. Wir brauchen auch nicht mehr Bürokratie, denn auch ein Staatsvertrag würde mehr Bürokratie erfordern. Sie wissen, wie das in der Praxis läuft, denn bald braucht man die Kontrolle der Kon-

trolleure, so ist das nun mal. Das, meine ich, würde dann eine übergeordnete Bürokratie provozieren.

Wir brauchen vielmehr und gerade im Bereich der Lebensmittel mehr Überschaubarkeit und vor allen Dingen Eigenverantwortung. Gerade weil Thüringen über ein sehr hohes Niveau bei den Lebensmitteluntersuchungen verfügt - das ist nach allen Parametern nachgewiesen -, dürfen wir diesen Qualitätsvorsprung nicht ohne Not aufgeben. Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Behörden: ja, ein Staatsvertrag: nein. Ich empfehle allen Abgeordneten die Ablehnung dieses Antrags.

Meine Damen und Herren, da Herr Nothnagel meinte sagen zu müssen, das, was jetzt geschieht, wäre nichts weiter als heiße Luft, möchte ich Ihnen ein wenig die Augen darüber öffnen, was alles geschieht. Sowohl der Bund als auch die Länder haben sich gerade in den letzten Monaten intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich die Lebensmittelsicherheit verbessern lässt. Als Beispiel nenne ich die Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 7. September und vom 1. Dezember 2006.

Inhaltlich läuft der Antrag der Linkspartei.PDS auch ins Leere, weil mit dem Aufbau eines effizienten Qualitätsmanagementsystems in Deutschland auch ohne Staatsvertrag schon längst begonnen worden ist. Grundlage für den schon sehr weit fortgeschrittenen Aufbau solcher Qualitätsmanagementsysteme in der Lebensmittelüberwachung bilden gesetzliche Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der EG-Verordnung Nr. 882/2004 ergeben, der sogenannten EU-Kontrollverordnung. Diese unmittelbar geltende Verordnung wird durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift „Rahmenüberwachung“ ergänzt. Dort heißt es, ich zitiere: „Zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit richten die zuständigen Behörden spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2007 Qualitätsmanagementsysteme ein.“ Seit Inkrafttreten dieser Vorschrift wird intensiv an der Ausgestaltung von Qualitätsstandards gearbeitet. Sie sind zu einem erheblichen Teil bereits in den Überwachungsbehörden eingeführt. Das heißt, es existiert bereits ein Instrumentarium zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in den Überwachungsbehörden. Die im Antrag genannten Forderungen sind auch ansonsten durch rechtliche Vorgaben bereits überwiegend abgedeckt. Das gilt z.B. für die Qualifikation und Weiterbildung der Kontrolleure, die amtliche Sammlung von Untersuchungsmethoden, die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Überwachungspersonals und die amtlichen Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufklärung von Vorkommnissen.

Auch die Einrichtung nationaler Referenzlabore ist bereits in der EU-Kontrollverordnung geregelt. Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, in den von der

Verordnung genannten Bereichen solche Labore zu errichten. Das gilt auch für die Untersuchung von Lebens- und Futtermitteln auf gentechnisch veränderte Organismen. Das deutsche Referenzlabor ist noch nicht bekannt gemacht. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat seine Benennung aber bereits angekündigt. Im Übrigen, Herr Abgeordneter Nothnagel, auch technische Verfahren zur Kontrolle müssen einheitlichen Anforderungen genügen. Dazu wird eine Akkreditierung jedes Verfahrens durchgeführt. Es gibt also auch hier einheitliche Anforderungen an diese Verfahren. Dieses ist bereits gesichert und ist langjährige Praxis.

Bei Sachverhalten, für die rechtliche Detailregelungen aber nicht sinnvoll sind, sieht die allgemeine Verwaltungsvorschrift „Rahmenüberwachung“ Empfehlungen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor. Das gilt z.B. für die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs und für die Nutzung des Fachinformationssystems Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Am 7. September 2006 hat die Verbraucherschutzministerkonferenz auch einen Beschluss mit dem Ziel der länderübergreifenden Qualitätssicherung samt Auditierung der Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gefasst. Die neue Qualität dieses Beschlusses gegenüber den rechtlich fixierten Vorgaben besteht in der Verpflichtung der Länder, die Lebensmittelkontrollen auf der Grundlage einheitlicher Standards durchzuführen. Für ein einheitliches Vorgehen der Länder hat die Länderarbeitsgemeinschaft, die LAG „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“, ein Konzept für den Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme und die Auditierung der Behörden beschlossen. Mit der Auditierung der Thüringer Lebensmittelüberwachungsbehörden gemäß dem vorliegenden Konzept wird im Jahr 2007 begonnen.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass Ihr Antrag nicht notwendig ist, da bereits alles geregelt ist. Das zeigt, dass der Föderalismus in Deutschland funktioniert. Und anders als in der Begründung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS behauptet, kann keine Rede davon sein, dass die Programme der Verbraucherschutzministerkonferenz angeblich keine Verbindlichkeit begründen und politisch-organisatorische Absichtserklärungen bleiben. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich fasse zusammen: Ein Staatsvertrag ist für die Lösung des Problems völlig ungeeignet. Schon morgen könnten sich die Bedingungen ändern und der Vertrag würde uns dann binden und die notwendige Flexibilität nehmen. Grundsätzlich ist die Festlegung bundeseinheitlicher Standards im Bereich der Lebensmittelüberwachung sinnvoll. Aus diesem Grund

sind die erforderlichen Regelungen dazu bereits getroffen worden. Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS kann daher nur in Gänze abgelehnt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister,

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das wird nicht besser, wenn Sie noch einmal reden!)

Herr Gumprecht, ganz kurz: Das Instrument Staatsvertrag, da sagen Sie, das ist etwas, was zentralistisch eingreift. Was wir damit erreichen wollen, ist, dass eine verbindliche Zusammenarbeit passiert. Und jetzt ist es natürlich so, wie Sie das dargestellt haben, es wurden Programme ausgedacht,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es bindet uns aber!)

es gibt Rahmenverordnungen. Es gibt eine Menge in diesem Bereich, aber das funktioniert nicht ausreichend. Das möchte ich jetzt mal an zwei ganz konkreten Beispielen belegen - einmal gentechnisch verändertes Soja

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach du grüne Neune!)

in Babynahrung. „Ach du Scheiße“ sagen Sie da - ja, genau, das war richtig übel damals.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Pelke:

Also, Entschuldigung, weder der Abgeordnete Sklenar noch Sie sollten diesen Begriff benutzen. Da ich jetzt nicht wusste, wer der Erste war, kann ich keinen Ordnungsruf erteilen. Ich bitte, sich an die Gepflogenheiten zu halten.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Gut, ich nehme den Begriff zurück, entschuldige mich für diesen Begriff „Ach du ...“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei dieser gentechnisch veränderten Soja in der Babynahrung hatten wir das Problem, dass das in zwei Bundesländern aufgetreten ist und ein Problem für Eltern in beiden Bundesländern war. Und dann konnte nicht abschließend geklärt werden, was denn da los ist. So funktioniert die Zusammenarbeit, so funktionieren die verbindlichen Standards in der Realität. Die Eltern stehen da und wissen nicht genau, was sie da gekauft haben, und man weiß nicht, welches Bundesland die Analysen richtig durchgeführt hat.

Zweitens, der gentechnisch veränderte Reis, der nicht für den Verzehr zugelassen ist: Das musste erst Greenpeace finden und dann alle mobilisieren, dass die Lebensmittelkontrolle in den einzelnen Bundesländern aktiv wird. Das ist auch ein ganz konkretes Beispiel, Herr Minister, dass es nicht funktioniert. Da befürchte ich eben, weil ich auch Herrn Seehofer kenne, mit Verlaub gesagt, dass es nicht besser wird und dass die länderübergreifende Arbeitsgruppe mit ihrer Arbeit dahindümpelt. Deswegen haben wir einen Vorschlag gemacht mit diesem Staatsvertrag, der ausgestaltet werden kann und deswegen sollte dieser Antrag an die Ausschüsse zur Bearbeitung überwiesen werden, um einen Pflock einzuschlagen, einen Vorschlag zu bringen, wie es besser werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, diesen Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen?

Damit ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2426. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Kürzungen bei der Förderung des Kinderschutzes und der Erziehungsberatung rückgängig machen - Personalausstattung verbessern

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2428 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2549 -

Ich frage die einreichenden Fraktionen: Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Einen Sofortbericht der Landesregierung wird es nicht geben. Doch. Bitte schön, dann hat die Landesregierung das Wort, Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte den Sofortbericht einleiten mit Aussagen zu den gestern und heute bekannt gewordenen tragischen Ereignissen in Sömmerda. Gestern ist im Landkreis Sömmerda ein Säugling tot aufgefunden worden, offensichtlich verdurstet. Seine zweijährige Schwester musste sofort in die Klinik eingeliefert werden. Sie ist Gott sei Dank nunmehr außer Lebensgefahr. Ich hoffe, dass das Mädchen keine bleibenden Schäden davonträgt. Ich bin sicher, wir alle in diesem Hohen Haus sind tief betroffen von dem tragischen Ereignis und wir alle bedauern dieses erneute unfassbare Geschehen unendlich. Das vor uns allen stehende Bild ist ein Albtraum. Das zeigt uns einmal mehr, Kinderschutz ist immer aktuell. Der Tod des Kindes in Sömmerda macht uns dies in schonungsloser Offenheit klar. Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Ich habe gestern Abend noch mit der zuständigen Jugendamtsleiterin gesprochen und meine tiefe Trauer zum Ausdruck gebracht und ich habe dabei jede Unterstützung des Ministeriums angeboten.

Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen eingeleitet und heute Vormittag der Öffentlichkeit erste Details zu den Geschehnissen bekannt gegeben. Genauere Erkenntnisse liegen bisher zu den Gesamtum-

ständen noch nicht vor. Diesen Erkenntnissen und Ermittlungen des zuständigen Jugendamts und der Staatsanwaltschaft kann nicht vorgegriffen werden. Es werden viele Fragen gestellt werden müssen. Sie werden sorgfältig zu beantworten sein und wir werden Schlussfolgerungen zu ziehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jugendämter nehmen den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch im Rahmen der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Die Jugendämter stehen nicht allein da. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle müssen dazu beitragen, dass der Kinderschutz stets im Bewusstsein der Öffentlichkeit bleibt. Dieses tragische Ereignis führt uns wieder vor Augen, dass im Kinderschutz kein Stillstand geduldet werden darf.

Die Landesregierung hat seit vielen Jahren zusammen mit den Zuständigen, den Landkreisen und kreisfreien Städten, ein breites Spektrum an Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder aufgebaut. Es ist dennoch notwendig, die Hilfs- und Unterstützungsangebote weiter auszubauen. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen im Fortgang des Textes.

Ich möchte aber vorerst das bestehende System der Hilfsmaßnahmen darstellen. Dieses System ist entstanden, es ist mit allen Verantwortlichen vor Ort abgesprochen und es ist ein abgestuftes System. Dieses besteht - erstens - in der Förderung, - zweitens - der Unterstützung, wo dieses geboten ist und - drittens - in der Intervention, wenn dies nötig ist. Das wird realisiert in Form von Bildungs- und Beratungsangeboten, Hilfen zur Erziehung sowie angemessenen Kriseninterventionsmaßnahmen.

Ich komme zum ersten Bereich, der Förderung. In Bezug auf Förderung von Eltern und Kindern ist vor allem auf die Maßnahmen des am 16.12.2005 - vor fast genau einem Jahr - hier vom Thüringer Landtag verabschiedeten Thüringer Familienförderungsgesetzes zu verweisen. Thüringen ist danach eines von zwei Ländern, die Kindern bereits ab dem zweiten Lebensjahr einen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung einräumen, und eines von vier Ländern, die ein Erziehungsgeld auf Landesebene gewähren. Die besondere Absicherung der Familienbildung in Thüringen erfolgt durch eine eigens zu diesem Zweck gesetzlich errichtete Stiftung FamilienSinn. Zusätzlich zur Familienbildung werden vom Land auch der Aufbau von Familienzentren sowie die Familienerholung für sozial schwache Familien bzw. für alleinerziehende Mütter und Väter bzw. Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben, unterstützt. Darüber hinaus

wurde eine breite Palette an Unterstützungsleistungen entwickelt. Wegen der Vielzahl der Maßnahmen beschränke ich mich in diesem Sofortbericht darauf, die Maßnahmen lediglich zu benennen, und verzichte auf ausführliche Beschreibungen inhaltlicher Art. Dies kann bei Bedarf dann der weiteren Behandlung des Themas „Kinderschutz“ im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vorbehalten bleiben.

Zu den Unterstützungsleistungen gehören insbesondere die Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“, die Regelungen für die Durchführung anonymer Entbindungen in Thüringen. Die entsprechenden Kosten werden von der Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ übernommen. Es sind die Schwangerschaftsberatungsstellen, der Aufbau der entwicklungspsychologischen Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit dem Ziel, Warnzeichen so früh wie möglich zu erkennen und späteren Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen vorzubeugen; es sind die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, es sind sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung, Kinderschutzdienste, Heime der Erziehungshilfen, Mutter-Kind-Heime; es sind die Frühförderstellen, die Frauenhäuser, die vor Ort auch Interventionsberatung anbieten; es sind Schuldnerberatungsstellen, Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendsondentelefon sowie die Täterberatungsstelle in Weimar.

Zu den Aktivitäten der Landesregierung gehören des Weiteren Fortbildungen und Fachtagungen sowohl im Bereich des Kinderschutzes als auch zu sonstigen die Arbeit der soeben genannten Einrichtungen und Dienste unterstützenden Themen. Zu unseren Aufgaben gehören ferner die Beratung der örtlichen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie die Entwicklung von Empfehlungen. So wurden vom Landesjugendhilfeausschuss in diesem Jahr beispielsweise folgende Empfehlungen verabschiedet: Es sind „Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“. Es sind Vereinbarungen zum Verfahren nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen; das ist der Paragraph im SGB VIII, der bei Kindeswohlgefährdung angewendet wird und der erst vor nicht allzu langer Zeit in dieses Gesetzeswerk aufgenommen worden ist.

Weiterhin wurden vom Landesjugendhilfeausschuss Qualitätsstandards für das Kinder- und Jugendsondentelefon des Freistaats Thüringen verabschiedet, es ist übrigens die Nummer 0800 0080080. Fachliche Empfehlungen zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII wurden ebenfalls vom Landesjugendhilfeausschuss als Empfehlung verabschiedet. Als weitere Aktivitäten der Landesregierung im Kontext Kinderschutz aus den letzten zwei Jahren ist die Erarbeitung eines Formulierungsvorschlags für die Neu-

einführung eines Kinderschutzparagraphen im SGB VIII zu benennen. Das ist der von mir soeben genannte § 8 a. Weiterhin sind zu benennen die Einführung einer Kinderschutzregelung in § 20 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, die Änderung der Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleitercard in Thüringen und Aufnahme von Kenntnissen zum Kinderschutz in das Fortbildungscurriculum. Das ist die Fortschreibung der Maßnahme der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt und es ist die Beteiligung an der Bundesinitiative „Frühwarnsystem für vernachlässigte oder misshandelte Kinder“. Thüringen beteiligte sich zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz an dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Dieses Projekt hat am 1. November dieses Jahres begonnen und läuft über drei Jahre. Ziel des Projekts ist es, Eltern in besonderen Belastungs- und Risikosituationen möglichst früh zu unterstützen. Zielgruppen sind sehr junge, alleinerziehende und kranke Mütter.

Darüber hinaus sind aus dem Gesundheitsbereich folgende Aktivitäten zu benennen: Seitens meines Hauses werden dort alle Anstrengungen der Thüringer Ärzteschaft und auch der Krankenkassen unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die an der FSU Jena errichtete Kinderschutzambulanz und die von der Landesärztekammer Thüringen eingerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich mit den Problemen „Gewalt gegen Kinder“ befasst. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht insbesondere die weitere Sensibilisierung und Qualifizierung der Ärzte für dieses Thema, denn es ist wichtig, wenn Kinder bei den Ärzten vorgestellt werden, die Symptome rechtzeitig zu erkennen, die auf Gewalt schließen lassen. Der von meinem Haus zusammen mit der Landesärztekammer Thüringen und der Techniker Krankenkasse herausgegebene Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ wird in Kürze neu aufgelegt werden. Ergänzt wird dieser Leitfaden durch ein Informationsfaltblatt, das in Arztpraxen ausgelegt wird und auch die Öffentlichkeit weiter sensibilisieren soll, denn das Thema verlangt die Aufmerksamkeit aller. Zudem bemüht sich die Landesregierung im Bundesrat um bundesweit einheitliche Regelungen, die zu einer erheblichen Steigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie angesichts der vielfältigen Aktivitäten bemerkt haben, ist das Thema „Kinderschutz“ für uns in der Tat kein Thema, das erst seit den spektakulären Kindstötungen auf der Agenda steht. Es ist vielmehr Bestandteil unserer kontinuierlichen Arbeit und das wird auch so bleiben. Gerade die Ereignisse in den letzten Monaten und vor allem von gestern haben gezeigt, dass es trotz eines differenzierten Hilfesystems immer wieder Einzelfälle gibt, bei denen

die Hilfen versagen. Immer wieder sind die Kinder die Leidtragenden. Da müssen die bestehenden Hilfesysteme immer wieder neu einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Das betrifft natürlich auch und vor allem die örtliche Ebene. Gesetzlich zuständig für den Kinderschutz sind vorrangig die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung möchte allerdings diesen Prozess befördern. Erforderlich ist ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, so wie es in der Ziffer 2 des CDU-Antrags richtigerweise für Thüringen gefordert wird. Das Kabinett hat in dieser Woche den Rahmen für ein solches Gesamtkonzept beschlossen. Es beinhaltet vor allem Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung von Kinderschutzfachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Das beinhaltet Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen, die die jungen Mütter auf die im Einzelfall gegebenenfalls erforderlichen Unterstützungsleistungen in den Bereichen gesundheitliche, soziale und materielle Versorgung hinweisen und entsprechende Hilfen vermitteln können. Wir haben festgestellt, dass die Hebammen nach der Geburt in der Regel die ersten Vertrauenspersonen sind und die Hebammen sollten über die gesundheitliche Beratung hinaus auch Kompetenz in sozialen Fragen erhalten.

Die Konzeption eines sozialen Frühwarnsystems auf Ebene eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt will ich im Rahmen eines Modellprojekts für interessierte Kommunen beim Aufbau eines solchen Frühwarnsystems unterstützen und ich will die notwendige Unterstützung auch gewähren. Verbesserung der Zusammenarbeit aller am Kinderschutz Beteiligten ist Bestandteil dieses Rahmenkonzepts. Es ist die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen notwendig. Die Jugendämter müssen erfahren, dass und welche Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich geboren wurden, nur dann können sie wirklich frühzeitig Hilfestellung anbieten. Die Jugendämter müssen ebenfalls erfahren, welche Kinder nicht mehr an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben, eine Nichtteilnahme könnte - ich betone ausdrücklich „könnte“ - ein Indiz für Probleme in der Familie sein. Außerdem müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, die Jugendämter über Verdachtsfälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen zu informieren.

Meine Damen und Herren, seit mehreren Monaten wird auch darüber diskutiert und gestritten, die Vorsorgeuntersuchungen bei kleinen Kindern zur Pflicht zu machen. Der Bundesrat wird heute voraussichtlich nochmals eine entsprechende Initiative an die Bundesregierung starten. Davon unabhängig sind wir mit der AOK seit geraumer Zeit im Gespräch über eine Bonusregelung bei Wahrnehmung der freiwilligen Untersuchungen - die so genannten U 1- bis U 7-Untersuchungen bei Kleinkindern. Das sind die

Untersuchungen in den ersten beiden Lebensjahren. Die Wahrnehmung der Untersuchungen liegt in den ersten beiden Lebensjahren bei über 90 Prozent und nimmt dann mit zunehmendem Lebensalter der Kinder ab. Diese Rate noch zu erhöhen, ist gemeinsames Ziel der Landesregierung und der AOK Thüringen.

In einer noch festzulegenden Modellregion in Thüringen sollen alle Eltern, die diese Vorsorgeuntersuchungen mit den Kindern wahrnehmen, einen finanziellen Bonus erhalten. Das soll wie folgt geschehen: Jeweils für das erste und zweite Lebensjahr sollen die Eltern bei Wahrnehmung aller Termine jeweils einen Geldbonus erhalten. Dies ist ein weiterer Beitrag zu einem verbesserten Kinder- und Jugendschutz. Ich gehe davon aus, dass sich noch weitere Kassen diesem Modell anschließen werden. Ich möchte ausdrücklich der AOK meinen Dank aussprechen, dass sie hier in dieser Frage so konstruktiv mitgearbeitet hat.

Ferner muss die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, dazu nutze ich gern auch die Landtagsdebatte wie die heutige. Auch in Zeiten, in denen in der Presse über keine aktuellen Kinderschutzprobleme berichtet wird, muss das Thema „Kinderschutz“ präsent sein. Wir brauchen eine Kultur des Hinschauens, wo sich auch Verwandte, Nachbarn, Freunde oder Bekannte trauen, Problemfälle zu bemerken, sie anzusprechen und - wenn sie genügend Anlass sehen - hierüber das Jugendamt zu informieren, so wie es im Übrigen auch in Sömmerda geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, verstärkter Kinderschutz ist mehr als nur die Aufstockung der Förderung der Kinderschutzdienste. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren - und da gebe ich den Kolleginnen und Kollegen von der SPD gern recht -, auch die Aufstockung der Kinderschutzdienstförderung gehört natürlich in ein solches Gesamtkonzept. Dies ist in der Form vorgesehen. Mit Hilfe der Aufstockung der zur Verfügung stehenden Fördermittel werden wir im nächsten Jahr die Eröffnung des 13. Kinderschutzdienstes ermöglichen können. Außerdem soll die Richtlinie dahin gehend geändert werden, dass wieder, wie in der Vergangenheit auch, bis zu zwei Fachkräfte pro Kinderschutzdienst anteilig gefördert werden. Dadurch sollen mehr Kapazitäten für Präventionsarbeit, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen, geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist bereits am Dienstag in der eben genannten Form so beschlossen worden. Für dieses von mir soeben skizzierte Rahmenkonzept haben wir im Haushaltsjahr 2007 Mehrausgaben in Höhe von knapp 370.000 € vorgesehen und diese Mittel werden durch

Umschichtung innerhalb meines eigenen Ressorts erbracht. Meinen Worten haben Sie entnehmen können, dass wir mit einem solchen Gesamtkonzept versuchen, das bisherige Kinderschutzsystem weiterzuentwickeln. Wir wollen nicht nur, wie das von der SPD zu Recht beantragt wird, einzelne seit langem bestehende Förderbereiche mit mehr Landesmitteln fördern, sondern wir wollen ein Gesamtkonzept zum Schutz für vernachlässigte oder misshandelte Kinder schaffen, wie dies die CDU mit ihrem Alternativantrag gefordert hat. Im Übrigen, eine Aufstockung der Landesmittel würde im Fall der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen nur dazu führen, dass die kommunalen Mittel wieder zurückgefahren werden. Auf die Arbeit der Beratungsstellen würde sich der erhöhte Landesanteil somit nicht auswirken. Ich möchte Sie außerdem daran erinnern, dass wir allein in diesem Jahr über 1,3 Mio. € Landesmittel für diese Beratungsstellen zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine aus Sicht des Landes freiwillige Leistung, aber, ich denke, eine mehr als ansehnliche Summe und zugleich Beweis dafür, dass wir die Arbeit dieser Beratungsstellen natürlich als sehr sinnvoll und notwendig erachten.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt noch einmal die Feststellung: Kinderschutz ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wir brauchen eine Kultur des Hinschauens - das geht jeden an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Da mir Wortmeldungen von allen Fraktionen vorliegen, stelle ich fest, alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache. Dem ist so. Dann eröffne ich die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns hat die Nachricht schockiert, dass auch in Thüringen Kinder nicht vor Vernachlässigung umfassend geschützt werden können. Aber der Grund für unseren Antrag war ja gar nicht so vordergründig ein Todesfall in unserem Land, sondern die Berichterstattung auch aus anderen Bereichen sowie ein ganz einfacher, sehr verwaltungsmäßig klingender Umstand. Wir sprechen nämlich alle von Verwaltungsvereinfachung und Gebietskörperschaften klagen oft zu Recht, dass sie dem DIN-Infarkt unterliegen, und es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe - oder es gab diese zumindest - zum Abbau kommunal belastender Standards. Gerade in dieser Arbeitsgruppe wurde unter Mitwirkung des Thüringischen Landkreistags Standardabbau de-

finiert. In Drucksache 4/2323, die dem Landtag auch zugegangen ist, finden sich zwei vorgeschlagene Punkte: zum einen die Änderung der Richtlinie zur Förderung des Kinderschutzdienstes - Reduzierung vorzuhaltender Personalstandards - und die Überarbeitung der Grundsätze für die Anerkennung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Sinne des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Reduzierung von Sach- und Personalstandards. Ich will als ehemalige Sozialdezernentin mit Verständnis für Kämmerer deutlich sagen, dass ich auch in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle dafür geworben habe, Veränderungen vorzunehmen. Das sehe ich auch heute noch so. Woran ich aber nie gerüttelt habe, sind die präventiven und unterstützenden Maßnahmen auch gerade außerhalb von Verwaltungen. Unumstößlich müssen Kinderschutzdienst, Ehe-, Familien- und Lebensberatung wie Suchtberatung gefördert werden. Da meine ich sowohl die Landes- als auch natürlich die Kommunalförderung. Was wir bei diesem Angebot sparen, das legen wir später mehrfach drauf.

(Beifall bei der SPD)

Das hat die Erfahrung belegt. Tragischerweise muss manch ein Kind das auch mit dem Leben bezahlen. Jeder Fachmann weiß, dass Erziehungsberechtigte nicht so gern in ein Amt gehen, beim Jugendamt vorsprechen. Der mögliche Ruf, schlechte Eltern zu sein, klebt wie Pech. Die Betroffenen selbst haben auch eine natürliche Hemmschwelle, wenn wir an die Jugendlichen denken, das Amt zu betreten. Deswegen ist es wichtig, dass auch außerhalb von Ämtern Angebote vorgehalten werden. Kinderschutz sowie Ehe- und Familienberatung sind klassisch unterstützende und präventiv arbeitende Bereiche, die bewusst außerhalb von Behörden angesiedelt wurden. Umso ärgerlicher ist es, dass auch die kommunale Familie die Wichtigkeit derartiger Angebote partiell unterschätzt. Dass Kommunalpolitiker auch sensibler mit helfenden und präventiven Angeboten umgehen können, zeigt ein Beispiel aus Dormagen. Aus einer Pressemitteilung bereits vom Februar dieses Jahres geht hervor, dass der dortige Bürgermeister den gesetzlichen Auftrag nach § 8 a SGB VIII mit einer Vereinbarung aller Träger der Jugendhilfe, also der staatlichen und der freien Träger geregelt hat. Dormagen ist eine zuständige Gemeinde, das ist eine etwas andere Regelung als in Thüringen. Die gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird in Dormagen im Übrigen seit Jahren angewandt. Sie ist Teil eines Qualitätskataloges der Jugendhilfe. Dieser Bürgermeister hat ein Gespür dafür, was gut für seine Bürger ist und wie er sie in schwierigen Lebenslagen begleiten kann. Er sieht die Hilfe als gute Investition in die Kinder seiner Stadt und damit auch volkswirtschaftlich in jedem

Fall als gut angelegtes Geld.

Auch das will ich deutlich sagen, in Thüringen leisten Jugendämter gemeinsam mit freien Trägern täglich gute Arbeit genau in diesem Sinne. Dazu ist jedoch von den Fachämtern bis zur Hausleitung Verständnis und Offenheit für die Unterstützung von Familien Voraussetzung. Es kommt darauf an, ein Klima für Mitarbeiter zu schaffen, dass sie sich unterstützt in ihrer Arbeit fühlen können, und das, ohne den sparsamen und sinnvollen Umgang mit Mitteln zu vernachlässigen. Gerade im Kontext von Kinderschutz und Familienunterstützung ist es daher unverständlich, dass der Spitzenverband gerade diese Standards senken wollte.

Trotz aller Betroffenheit heute zu dem ganz konkreten Fall kann ich es nicht lassen, auch darauf zu verweisen, dass gerade in dem Landkreis, der von dem Todesfall betroffen ist, eben ein anderes Klima herrscht. Ich wünsche mir, dass dort eine Veränderung stattfindet.

Ein kleines Beispiel - wir hatten letztens im Haushalts- und Finanzausschuss die überplanmäßigen Ausgaben: Der Landkreis nimmt noch nicht einmal die Landesfördermittel für die Jugendpauschale in Anspruch. Das zeigt, dass dort ein Umdenken dringend geboten ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dringend!)

Das ist aber nur ein Teil dessen, was wir an Veränderung brauchen.

Ich weiß, dass in den kommunalen Bereichen - sei es im Hauptamt, aber auch im Ehrenamt - zu mancher Zeit eine ganz fatale Verbindung aufgestellt wird, nämlich, indem man die Jugendhilfe als ein mögliches Sparfeld für die Finanzen nutzen möchte. Solange alles gut geht, mag das ja sein, trotz alledem verkennt so ein Handeln, dass wir bei Kindern immer sorgsam schauen müssen, wo wir sparen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber zurück zum Abbau der Standards: Ich glaube nicht - insofern möchte ich auch Herrn Minister Zeh unterstützen -, dass das Fachamt und die Fachabteilung diesem Standardabbau zugestimmt hat oder zumindest erfreut zugestimmt hat. Was mich ärgert, ist der Umstand, dass es erst einer Vielzahl von solchen schwierigen Fällen von Kindesmisshandlungen, zum Teil mit Todesfolge, bedarf, dass Aktivitäten verstärkt werden. Sie haben das in Ihrem Bericht ja dankenswerterweise gesagt, dass viele Aktivitäten bereits jetzt schon stattfinden. Insofern ist es für uns wichtig, dass wir nicht nur punktuell auch

mit solchen Modellvorhaben jetzt helfen, sondern dass wir Kontinuität in diese Förderung bringen. Mir ist wichtig, dass ein Modellvorhaben vielleicht helfen kann, bestimmte Abläufe zu hinterfragen, auch mit einer bestimmten wissenschaftlichen Begleitung zu hinterfragen, aber Modellvorhaben dürfen nicht dazu führen, dass zeitweise Geld ins System kommt, das nach einigen Jahren wieder herausgenommen wird. Jeder weiß, wie fatal solche Finanzabbrüche dann sind, und wir helfen niemandem in Thüringen, schon gar nicht den Kindern, wenn wir das tun. Aber da sie noch nicht ausgearbeitet sind oder uns heute nicht so vorgetragen wurden, hoffe ich, dass es auch in diesem Sinne passiert.

Der Kinderschutz liegt uns deswegen so am Herzen, weil ich z.B. auch aus persönlicher Erfahrung weiß, da, wo Kinderschutzdienste vorhanden sind, arbeiten sie ausnahmslos sehr gut. Sie sind ein Teil dieses Netzwerkes, was verstärkt aufgebaut werden soll oder verstärkt werden soll, und sie müssen einfach ein Bestandteil sein. Deswegen habe ich mit Freude gehört, dass Sie diese Thematik auch wieder aufgreifen, weil sie einfach in dieses Netzwerk gehört. Ich bitte also darum, dass unser Antrag mit aller Ernsthaftigkeit geprüft wird und wir gemeinsam zu einer Netzwerkverstärkung kommen können, die wir auch in Thüringen brauchen.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zum Alternativantrag der CDU-Fraktion sagen. Wir sind mit Ihnen ja einig, dass wir überall dort, wo wir Lücken erkennen, nachbessern, das Netz flicken müssen. Das, glaube ich, ist auch die Hauptaufgabe, die das Ministerium an der Stelle leisten muss. Wir unterstützen selbstverständlich, dass die Früherkennungsuntersuchungen stabilisiert werden. Ich denke auch, da sollten wir gemeinsam schnell zu einem Antrag kommen, diese Untersuchung vorzunehmen und auch gesetzlich zu verankern. Auch wenn es lobenswert ist, dass Krankenkassen bereits Unterstützung zugesagt haben - und ich auch hoffe, dass es flächendeckend über alle Kassen der Fall sein wird -, sollten wir dort auch niemanden aus seiner Pflicht lassen. Denn die Eltern haben Rechte, aber sie haben eben auch Pflichten und Kinder können sich in aller Regel nicht wehren, wenn die Pflichten der Eltern vernachlässigt werden.

Ich verweise auch nochmals auf unsere Kleine Anfrage, die haben wir bereits im September zu den Hebammen gestellt. Auch da habe ich mit Freude gehört, dass an der Stelle Unterstützung geleistet werden wird. Ich bitte darum, dass Sie bei aller Betrachtung auch die Gesundheitsämter mit einbeziehen, denn die Gesundheitsämter sind auch in der Kinder-einrichtung tätig. Mindestens zweimal werden die Kinder bis zur Einschulung untersucht; es ist das Mindeste, was auch jedes Gesundheitsamt in Thüringen

leistet. Jedes Jahr sind die Amtsärzte in den Kinder- einrichtungen und man muss einfach schauen, was dort noch an Know-how von vor einigen Jahren vorhanden ist, um möglicherweise auch dort Bündelung von Informationen vorzunehmen, denn die Gesundheitsämter haben sich gerade dem Thema Gesundheit intensiv verschrieben. Lassen Sie die bitte nicht außen vor. Die Jugendämter müssen erfahren, wo Hilfe notwendig ist. Es gibt bereits viele Akteure, die dazu helfen können. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf sagen, auch uns, die CDU-Fraktion, hat die Nachricht, die wir gestern Abend aus Sömmerda vernommen haben, sehr betroffen gemacht. Insofern, glaube ich, gehört es auch dazu, dass wir gleich vorab sagen, wir wollen eine sachgerechte Diskussion und Auseinandersetzung, wie sie hier im Thüringer Landtag auch stattfinden kann, gleichzeitig in den Ausschüssen fortführen und fortsetzen. Ich glaube, das ist eine wichtige und angemessene Reaktion auch auf das, was uns seit gestern Abend noch viel stärker beschäftigt, als es uns bereits in den letzten Wochen schon beschäftigt hat.

Ich denke, da können wir für alle hier im Thüringer Landtag sprechen, der Kinder- und Jugendschutz, das ist ein Anliegen aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Das war vor den schrecklichen Ereignissen der letzten Wochen und Monate und auch des gestrigen Abends so und, ich denke, das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir haben uns regelmäßig im Thüringer Landtag über den Kinderschutz miteinander verständigt. Wir haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in sehr kurzen Abständen regelmäßig die Diskussion zum Kinderschutz und was wir besser machen können. Wir diskutieren dort auch miteinander, wie wir Lösungen finden können, wie wir bessere Lösungen finden können.

Aber ich möchte auch eines vorab und deutlich sagen: So betroffen und wütend uns solche Nachrichten wie die von gestern Abend machen, wir müssen auch immer in einer Form reagieren, wo man sagt, es ist der Situation angemessen, wo man nicht dieser ersten Reaktion verfällt, in dem Drang, im ersten Moment zu kurzfristigen Entscheidungen zu greifen und zu sagen, wir suggerieren damit Lösungen. Insofern möchte ich an das anknüpfen, was Birgit Pelke, unsere Landtagskollegin, bei der letzten

Beratung zu diesem Thema in der 39. Plenarsitzung im Thüringer Landtag gesagt hat. Frau Pelke, Sie haben damals sinngemäß gesagt, dass wir nicht aus Empörung heraus der Versuchung erliegen dürfen, etwas auf die Schnelle zu regeln und die Suche nach Schuldigen ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Das dürfen wir nicht. Ich möchte an dieser Stelle auch sehr deutlich und eindringlich davor warnen, weil ich auch jetzt schon wieder die ersten Signale wahrnehme, wenn man sich die Agenturmeldungen durchliest, wie schnell dann gesagt wird, man müsste jetzt nach politisch Schuldigen suchen, man müsste ganz viele Entscheidungen jetzt sofort und ad hoc treffen. Ich glaube, das ist der Situation nicht angemessen.

Ich möchte etwas Weiteres sagen: Neben der gemeinsamen Suche nach einem schlüssigen Gesamtkonzept, was wir vorantreiben wollen, müssen wir immer dabei im Blick haben, dass wir vor allem Eltern stärken wollen, Eltern, die als Allererste Verantwortung tragen, die auch, wenn wir diese ganze Diskussion, die wir heute wieder erleben, reflektieren, feststellen, die als Allererste Verantwortung tragen, aber die leider auch als Allererste bei solchen schlimmen Fällen versagen. Denn das, was in Sömmerda geschehen ist, ist zuallererst ein Versagen der Eltern; das muss und darf man an dieser Stelle auch deutlich sagen. Es gehört auch dazu, dass man das der Ehrlichkeit halber bekennt.

Wir müssen und wir wollen Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Wir wollen das auch vor dem Hintergrund tun, dass wir wissen, dass weit über 90 Prozent der Eltern ihre Erziehungsverantwortung sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen. So schlimm, wie die jüngsten Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindestötungen in den letzten Wochen und Monaten für jeden von uns waren, wir müssen immer wieder darauf achten, dass wir nicht Eltern generell misstrauen. Wir müssen Eltern, die nicht dazu in der Lage sind, helfend an die Hand nehmen, aber wir dürfen Eltern nicht generell misstrauen.

Ich bin Minister Zeh außerordentlich dankbar, dass er sehr umfangreich berichtet hat zur aktuellen Situation hier in Thüringen. Das war auch eines der Anliegen unseres Antrags, dass wir eine umfangliche Berichterstattung hier im Plenum wollten, aber auch fortführend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und in den notwendigen Gremien. Ich bin auch dankbar, dass Minister Zeh sehr deutlich herausgestellt hat, wie die gesetzlichen Grundlagen sind. Der Kinderschutz ist ganz klar eine kommunale Pflichtaufgabe, das ist in den §§ 1 und 85 im SGB VIII ganz deutlich geregelt. Das Sozialgesetzbuch VIII trifft ganz klare Aussagen, und auch das von Minister Zeh zitierte Thüringer Kinder-

und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, das KJHAG, trifft in § 20 mit den seit dem 01.01.2006 geltenden Kinderschutzregelungen dazu klare Bestimmungen. Wir haben - auch das war gesagt worden - die Jugendämter in der örtlichen Verantwortung, die Jugendämter, die den Kinderschutz vor Ort entweder in eigener Verantwortung umsetzen oder mit den Kinderschutzdiensten umsetzen. Wenn sie es in eigener Verantwortung umsetzen, sind es in der Regel die allgemeinen sozialen Dienste, die Abteilungen der Jugendämter, die diese Aufgabe wahrnehmen. Es ist in vielen Regionen so, dass ein Kinderschutzdienst diese Aufgabe leistet. Beide haben aber die klare Aufgabe, Kinder vor Vernachlässigung, vor Misshandlung zu schützen. In dieser Aufgabe muss man sie stärken. So verstehe ich auch den Antrag der SPD-Fraktion an dieser Stelle, wenn es um die Kinderschutzdienste geht.

Lassen Sie mich deswegen auch einige Sätze zur Situation der Kinderschutzdienste in Thüringen sagen. Wir haben bis zum Jahr 2004 in Thüringen 14 Kinderschutzdienste gehabt. Sie wissen, dass im Jahr 2004 in Saalfeld-Rudolstadt und in Sondershausen die Kinderschutzdienste ihre Arbeit eingestellt haben, aber gleichwohl dort die Arbeit in Verantwortung des örtlichen Jugendamtes weiter geleistet wird. Wir haben nun auch - und das hatte ich bei vorangegangenen Plenardebatten schon mal versucht zu erklären - bei den Zuschüssen des Landes Veränderungen vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2006 erlebt. Insbesondere im Jahr 2004, als die Zuschüsse des Landes für die Kinderschutzdienste abgesunken sind, hatte das unter anderem damit zu tun, dass wir zum einen nicht mehr 14 Kinderschutzdienste gefördert haben, hat aber zum anderen auch damit zu tun, dass wir vieles von den Anschubfinanzierungen der Jahre zuvor in diesen Jahren nicht mehr leisten konnten und teilweise auch nicht mehr leisten mussten.

Wir haben in den jetzt bestehenden 12 Kinderschutzdiensten die Situation, dass wir rund 400.000 € an jährlicher Landesförderung vornehmen für die hier im Antrag skizzierten 1,5 Vollbeschäftigteinheiten. Das ist eine Absenkung im Vergleich zum Haushalt 2004, nicht zu 2005. Das haben wir ja schon einmal diskutiert. Es wird auch im Jahr 2007 - zumindest haben wir diesen Haushalt so beschlossen für diesen Bereich - keine Absenkung geben. Wir diskutieren heute darüber, ob es eine Aufstockung in diesem Bereich geben soll und geben wird. Ich sage es auch sehr deutlich: Die CDU-Fraktion befürwortet eine solche Aufstockung. Ich werde später noch darauf eingehen, wie wir uns das vorstellen.

Ich möchte aber, sehr geehrte Damen und Herren, auch einige Sätze zu den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sagen. Zu den Er-

ziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist festzustellen: Wir haben 36 vom Land anerkannte Beratungsstellen; es gibt dazu 14 Außenstellen. Wir müssen feststellen, dass diese Beratungsstellen durchaus sehr flächendeckend im Land vertreten sind und dass sie mit insgesamt 1,3 Mio. € jährlich vom Land unterstützt werden. Sie werden vom Land unterstützt und das macht auch deutlich, dass wir bei den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen auch eine Aufgabe haben, die sich zuallererst an die örtliche öffentliche Jugendhilfe richtet. Wir unterstützen als Land diese Angebote und wir unterstützen die örtlichen Jugendämter dabei, ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot gemäß § 80 im SGB VIII in Verbindung mit § 12 im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz vorzuhalten. Der ergänzende Finanzierungszuschuss, der Landeszuschuss, den wir vornehmen, macht aber auch deutlich, dass die ursächliche Finanzierungsverantwortung trotzdem bei den Kommunen anzusiedeln ist und auch angesiedelt werden muss - auch in Zukunft.

Sie haben darauf hingewiesen, es steht in der Diskussion, dass die Richtlinie für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen geändert werden soll. Wir haben in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 04.12.2006 dazu beraten. Deswegen, Frau Kollegin Taubert, erlauben Sie mir auch zwei Sätze dazu korrigierend vielleicht zu sagen, was diese Richtlinie angeht. Bei den Änderungen der Richtlinie, die wir jetzt zum 01.01.2007 vermutlich erleben werden, geht es im Wesentlichen darum, dass redaktionelle Änderungen vorgenommen werden aus den vorangegangenen Änderungen am Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz. Es geht um einen zweiten Punkt, das ist die Aufhebung der Anerkennungsgrundsätze. Die Anerkennungsgrundsätze für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bestanden in Thüringen seit vielen Jahren. Wir hatten diese Anerkennungsgrundsätze, um zunächst ein flächendeckendes Netz aufzubauen, um als Land auch an dieser Stelle ordnend eingreifen zu können. Jetzt müssen wir konstatieren, erstens haben wir ein flächendeckendes Netz und zweitens hat uns durchaus der Landkreistag berechtigt darauf hingewiesen, dass diese Anerkennungsgrundsätze nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen. Das muss man rechtlich so akzeptieren. Gleichwohl hat das Sozialministerium deutlich gemacht, dass es bei dem momentan bestehenden Qualitätsstandard bleiben möchte und bleiben wird und dass wir das auch erreichen können, indem zukünftig Förderungen für die Beratungsstellen eben an diesen Qualitätsstandards gemessen werden, unabhängig, ob die Anerkennungsgrundsätze in dieser Form in unserer Zuständigkeit weiter bestehen bleiben oder ob das vor Ort auch in kommunaler Zuständigkeit geregelt wird.

Neu ist bei der Änderung der Richtlinie hingegen, dass die Modellprojekte möglich gemacht werden. Modellprojekte, wie sie Minister Zeh vorhin zum Teil skizziert hat, wollen wir auch in dieser Richtlinie verankern, damit die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen solche Modellprojekte auch in ihrem Verantwortungsbereich mit Landesunterstützung umsetzen können.

Also noch mal ganz deutlich, damit das auch festgehalten werden kann: Wir haben an dieser Stelle keine Standards verändert, die fachlichen Empfehlungen bleiben, sie bleiben genauso wie der niederschwellige Zugang zu den Einrichtungen.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen bei den Beratungsstellen: Ja, wir hatten in diesem Bereich - und da pflichte ich Ihnen bei - Haushaltsreduzierungen. Aber diese Haushaltsreduzierungen für die Beratungsstellen hatten wir auch nicht im Vergleich der Haushalte 2005/2006 und die werden wir auch nicht im Haushaltsjahr 2007 haben, sondern die hatten wir im Haushaltsjahr zwischen 2004 und 2005. Damals in einer durchaus finanzpolitisch schwierigen Situation, als wir im Thüringer Landtag den Haushalt beschlossen haben, mussten wir auch schauen, wie wir den Haushalt mit allen freiwilligen und allen Pflichtleistungen, die in ihm enthalten sind, rund bekommen können. Das sage ich ganz deutlich und ganz ehrlich. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie mit diesen Haushaltstiteln umgegangen wird. Ich werde aber nachher noch darauf zurückkommen, wie die Beratungsstellen derzeit in der aktuellen Arbeit damit umgehen.

Zu den beiden Bereichen, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben, sowohl die Kinderschutzdienste als auch die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, muss ich sagen, es sind beides ganz unbestreitbar wichtige Aufgabenfelder, aber der vorliegende SPD-Antrag greift eben nur diese zwei Themenfelder auf. Wir wollen als CDU-Fraktion schon deutlich machen, dass für uns ein Gesamtkonzept Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes sein soll, ein Gesamtkonzept, was natürlich darüber hinausgehen soll. Das ist auch ein Teil unseres Antrags, den wir Ihnen vorgelegt haben. Wir haben auch als CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder gesagt, wir wollen ein Thüringer Frühwarnsystem und wir wollen ein Schutzkonzept für Thüringer Kinder haben. Deshalb haben wir den Antrag heute vorgelegt, der zum einen die Landesregierung dazu aufforderte, hier umfänglich zu berichten, aber zum anderen auch die Landesregierung bestärkt, dieses Frühwarnsystem, wie es Minister Zeh in einigen Punkten vorhin auch schon skizziert hat, weiterzuentwickeln und auch die Früherkennungsuntersuchung, wie Sie es in einem unserer Punkte des Antrags finden, weiter zu stärken. Auch dazu haben

wir gestern bereits in der Aktuellen Stunde gesprochen. Auch dazu habe ich gestern bereits gesagt, ich wünsche mir ein größeres Maß an Verbindlichkeit. Wir werden gemeinsam miteinander im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit besprechen, was da rechtlich geht. Ich sage aber auch, ich wünsche mir in diesem Bereich ein bundeseinheitliches Vorgehen. Es kann nicht sein, dass das in Ländereinzelnregelungen getroffen wird. Ich möchte, wenn dies möglich ist, ein bundeseinheitliches Recht an dieser Stelle. Der Bundesrat berät dazu. Der Bundesrat hat dazu eine relativ klare Meinung. Jetzt ist es in der Tat die Frage, wie sich der Bundestag an dieser Stelle positioniert und wie gegebenenfalls auch verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt werden können.

Zu dem Frühwarnsystem in Thüringen: Die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wissen, wir haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit dazu diskutiert, unter anderem auch auf Antrag der Linkspartei.PDS. Die Landesregierung hat dazu in dieser Woche Entscheidungen getroffen - Entscheidungen, die ich durchaus begrüße, wo ich sage, das ist der Rahmen, das ist der Weg, über den uns zum Teil im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit schon berichtet wurde, aber auch der Weg, den wir in Zukunft gehen wollen. Wir wollen das bekräftigen, auch unterstützen und weiterentwickeln.

Ich möchte auch etwas zu Berlin sagen, weil ich zur Verantwortung des Bundes durchaus auch Stellung nehmen möchte. Auch da ist es so, dass sich die beiden Bundestagskoalitionsfraktionen bereits bei ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, dass sie dieses bundesweite Frühwarnsystem in den Blickpunkt ihrer Arbeit nehmen wollen. Es ist ein wichtiges Aufgabenfeld für sie und es ist mitnichten erst in den letzten Wochen und Monaten entstanden. Ich bin froh, dass dies bereits bei den Koalitionsvereinbarungen verankert wurde. Die Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchung ist auch in Berlin bereits seit längerer Zeit in der Diskussion. Gestern, ich hatte es gesagt, haben wir darüber diskutiert, aber auch da hat Thüringen bereits Anfang dieses Jahres mit einer Bundesratsinitiative den Finger durchaus in diese Richtung gelegt und gezeigt und um Unterstützung gebeten. Der Bund möchte eine stärkere Vernetzung aller Beteiligten. Das ist zu unterstützen, denn mit der Neufassung des § 8 a im SGB VIII im letzten Jahr wird diese Zusammenwirkung zwischen medizinischen Einrichtungen, also Ärzten, auch Hebammen, auf der einen Seite und Kindertagesstätten und Schulen, Jugendamt und vor allem aber den Eltern deutlich herausgestellt und notwendig gemacht. Ich glaube, das ist etwas, was nur in einer Zusammenarbeit funktionieren kann. Wir

müssen immer wieder darüber diskutieren, wie weit kann das Recht des Staates gehen, in Familien zu intervenieren. Wir alle hier im Saal wissen aber, die beste Lösung ist, wenn es gemeinsam mit den Eltern funktioniert und wenn Eltern nicht gezwungen werden müssen, helfende Maßnahmen anzunehmen, besonders wenn sie helfende Maßnahmen, die ausgestreckte Hand letztendlich des Staates auch ergreifen.

Thüringen beteiligt sich an dem Bundesmodellprojekt - wir haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit davon gehört - gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz - Länder die durchaus auch sehr aktiv auf diesem Gebiet sind, auch eigene Vorstellungen haben. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen, weil das der Bund bei seinem Frühwarnsystem auch betont: Eltern sollen gestärkt und einbezogen werden, Eltern dürfen nicht stigmatisiert werden. Das muss im Bund gelten, das gilt auch für uns. So wie dieses Maßnahmenbündel im Bund eine Rolle spielen soll, wollen wir genau das gleiche Maßnahmenbündel auch hier in Thüringen. Es geht dabei auch im Bund um die Kinderschutzdienste, es geht auch im Bund um die Vorsorgeuntersuchungen, ich habe das gesagt, aber es geht auch im Bund um mehr. Wenn wir sagen, wir wollen das staatliche Wächteramt stärken, also die Möglichkeit des Staates, zu wachen über das, was in Familien nicht funktioniert, denn darum geht es ja, dann müssen wir gleichzeitig den Ausbau früher Hilfen fördern und da müssen wir gleichzeitig ein effektives Frühwarnsystem haben. Wir brauchen dazu auch Fortbildung, Fortbildung für die handelnden Akteure, das war betont. Wir brauchen etwas Weiteres, was so ein Stückchen vielleicht auch seit gestern Abend noch deutlicher geworden ist. Wir brauchen für die handelnden Akteure der Jugendhilfe vor Ort klare begriffliche Definitionen, damit auch mit gemeinsamer Sprache gesprochen werden kann, wenn es um Kindeswohlgefährdung geht. Wir haben rechtlich eine ganz klare Situation, wann eine Inobhutnahme angezeigt ist, aber wir erleben oftmals Unsicherheiten, die auch aus sprachlichen Definitionsproblemen heraus rühren. Ich möchte schon, dass wir eine verbindlichere Regelung für alle Mitarbeiter der Jugendhilfe finden und das beispielsweise im Rahmen von Fortbildung allen zugänglich machen. Wir brauchen eine Rechtsprechung, die den in Verantwortung der Kinder Handelnden den Rücken stärkt, die sie letztendlich nicht im Unsicheren lässt. Ich habe es gesagt, wir haben ausreichend gesetzliche Grundlagen dafür. Zuletzt wurde zum 1. Oktober im letzten Jahr der neue § 8 a eingefügt, der eine Lücke geschlossen hat. Es wurde aber auch in § 42 des SGB VIII eine neue Ordnung der vorläufigen Maßnahmen bei Kriseninterventionen vorgenommen. Auch da ist rechtlich eigentlich klar, die Einschränkung und Ausübung des elterlichen Sorgerechts bei einer miss-

bräuchlichen Ausübung ist durch das Familienrecht möglich. Wir haben auch in § 1666 BGB geregelt, wie es mit der Herausnahme von Kindern aus der Familie ist, wann das angezeigt ist, wie das zu geschehen hat. Ich denke, man muss das an dieser Stelle deutlich betonen, weil auch das etwas war, was ja augenscheinlich gestern in Sömmerda geschehen sollte, wo das Jugendamt in Obhutnahme für die Kinder eintreten wollte, aber eben leider bedauerlicherweise zu spät gekommen ist an dieser Stelle.

Minister Zeh hat vorhin das Modell der Familienhebammen skizziert. Das ist sicherlich ein Punkt, wo wir jungen Eltern, jungen Müttern bereits Hilfen an einer Stelle anbieten können, wo sie ihr Kind auf die Welt bringen, nicht erst dann, wenn staatliche Unterstützungssysteme erstmals aufmerksam werden, sondern bereits bei der Geburt des Kindes. Dazu gehört genauso die entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die wir ebenso wie die Frühförderung in sehr frühen Phasen des Lebens von Kindern dann als unterstützende Elemente brauchen. Wir haben bei den Vorsorgeuntersuchungen, die dann irgendwann folgen - auch das war ja offensichtlich etwas, was gestern eine Rolle gespielt hat, dass das Jugendamt eingegriffen hat und der Mutter aufgezeigt hat, nimm bitte Untersuchung für dein Kind in Anspruch -, neben dem Prämienmodell, was Minister Zeh vorhin skizziert hat, die Frage, wie rechtlich verbindlich wir das regeln können. So sehr, wie wir uns darum bemühen, wir haben damit immer noch keine bundesweite Garantie, weil auch die staatliche Intervention an dieser Stelle Grenzen hat. So sehr wie wir damit suggerieren und uns das wünschen, wir werden es vermutlich nicht zu 100 Prozent und flächendeckend schaffen und wenn, dann immer nur mit Hilfe der Eltern.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den Kinderschutzdiensten zurück. Wir haben derzeit 12 Kinderschutzdienste in Thüringen. Wir wollen den 13. Kinderschutzdienst. Wir wollen den 13. Kinderschutzdienst in Sonneberg, um damit auch eine Lücke auf der Landkarte zu schließen, eine Lücke, wo wir sagen, wir wollen dieses flächendeckende Netz an Kinderschutzdiensten ausbauen. Dazu bedarf es zweifellos zusätzlicher finanzieller Mittel, um diesen Kinderschutzdienst dort aufzubauen, aber dann auch entsprechend fördern zu können. Wir wollen gleichzeitig auch eine Stärkung der bestehenden 12 Kinderschutzdienste erreichen. In Sonneberg wird dank des Engagements unserer ehemaligen Kollegin, der Frau Zitzmann, die sich da immer sehr dafür stark gemacht hat, aber auch

(Beifall bei der CDU)

unserer neuen Kollegin aus Sonneberg, Frau Meißner, Anfang nächsten Monats eine Außenstelle des Kinderschutzdienstes eröffnet. Ich wünsche mir sehr, dass aus dieser Außenstelle sehr schnell ein eigenständiger Kinderschutzdienst wird. Das Land kann dazu deutlich machen, dass die Bereitstellung der finanziellen Mittel den Finger aufzeigt und wenn die Kommune das vor Ort entsprechend auch kofinanziert, bin ich zuversichtlich. Da werden wir in den nächsten Monaten den 13. Kinderschutzdienst in Sonneberg haben. Vor diesem Hintergrund sage ich auch ganz deutlich, wir teilen die Auffassung der SPD-Fraktion zur personellen und finanziellen Stärkung der Kinderschutzdienste.

Sehr geehrte Damen und Herren, das schließt auch ein die Aufstockung der Personalstandards von 1,5 auf 2,0 VbE je Beratungsstelle. Allerdings, auch das müssen wir deutlich sagen, werden und können wir dabei die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung zur fachlichen Entscheidung entlassen. Wie sie es letztendlich umsetzen können, wie sie es auch kofinanzieren können, das ist ein Stückchen die kommunale Pflicht. Ich bitte sehr herzlich alle Mitglieder des Hohen Hauses, die auch zugleich kommunalpolitisch aktiv sind, auf ihren kommunalen Ebenen entsprechend zu wirken, einzuwirken. Wir haben vorhin gehört, die Absenkung der Standards ist damals auf Anregung des Landkreistags erfolgt. Wir brauchen auch die kommunalen Spitzenverbände, wenn wir heute hingehen und sagen, wir wollen die Standards erhöhen, verbessern. Insofern bitte ich Sie sehr herzlich an dieser Stelle um Unterstützung.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist die Situation hingegen ein klein wenig anders. Das will ich auch deutlich sagen, bevor wir im Ausschuss beide Themen weiterdiskutieren. Entgegen dem Antrag der SPD-Fraktion gab es dort keine, wie es in dem Antrag der SPD-Fraktion suggeriert wird, Absenkung der Personalstandards. Wir haben in diesen Beratungsstellen seit mehr als fünf Jahren über 100 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte, die tätig sind. Wir haben zwar mit dem Haushalt 2005 - das habe ich vorhin gesagt - die Fördersumme je Vollbeschäftigteneinheit abgesenkt, aber dies wurde durch die kommunale Seite komplett kompensiert und kofinanziert. Die Beratungsstellen arbeiten weiter. Sie arbeiten auf der Basis einer Richtlinie, die bereits seit 2003 besteht. Dort sind diese belastenden Standards, wie Sie es vorhin skizziert haben, Frau Taubert, nicht reduziert worden. Das gab es dort nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es eingangs bereits gesagt, wir wollen keine kurzfristige populistische Reaktion. Auch da muss ich sagen, wir wollen vor allem keine Reaktion, die suggeriert, wir würden erst aufgrund der aktuellen öffentlichen

Diskussion hier im Thüringer Landtag handeln. Anknüpfend an das, was ich vorhin zu den Worten von Frau Pelke gesagt habe in der 39. Plenarsitzung, wir wollen nicht etwas auf die Schnelle regeln und damit suggerieren, wir haben bereits eine Problemlösung. Wir wollen beide Anträge, sowohl den Antrag der SPD-Fraktion als auch den der CDU-Fraktion, im zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sachgerecht und fachgerecht weiterdiskutieren. Wir wollen aber auch, und das haben wir mit unserem Antrag deutlich gemacht, die Landesregierung bestärken, dieses kompakte Maßnahmenbündel zu entwickeln, weiterzuentwickeln und uns auch hier im Thüringer Landtag im II. Quartal 2007 umfänglich wieder vorzustellen. Ich bitte Sie deswegen sehr herzlich - erstens - um Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und - zweitens - dort um eine sachgerechte Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bärwolff, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch für die PDS-Fraktion wie für alle Abgeordneten hier im Hohen Haus kann ich sagen, dass uns die Nachricht über den Fund des toten Säuglings in Sömmerda schwer getroffen hat. Ich denke, vor diesem Hintergrund sollte die Debatte zu diesem Thema durchaus sachlich laufen, da kann ich meinen Vordnern zustimmen.

Zunächst einmal möchte ich positiv zur Kenntnis geben, dass der Minister die Kürzungen der Personalrichtlinie für die Kinderschutzdienste, Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zurückgenommen hat. Das finde ich durchaus mutig. Allerdings muss ich an dieser Stelle auch kritisch anmerken, dass ich mich frage, warum es erst so weit kommen musste, warum die Personalstellen bei den Kinderschutzdiensten erst reduziert wurden, warum die Landesregierung sich das vom Landkreistag bzw. vom Innenministerium hat gefallen lassen, zumal es auch noch im Ressort des Sozialministers war. Ich denke, in der Auswertung der Geschehnisse von Sömmerda - es steht mir nicht zu, dem vorzugreifen - ist ganz deutlich, dass die Lücken im System, die es ja durchaus gibt - Sie hatten diese ja auch benannt, beispielsweise datenschutzrechtliche Lücken -, im Sozialausschuss gründlich analysiert werden müssen und dass man dann schauen muss, wie man diese Lücken behebt. Für uns stellen die Thüringer Kinderschutzdienste einen wichtigen Pfeiler in

einem Frühwarnsystem dar. Sie müssen unbedingt im Interesse der Betroffenen ausgebaut werden, da hier die Fachleute sitzen. Die hohe Qualität der Arbeit darf unter keinen Umständen noch weiter gefährdet werden. Dazu gehören aber auch Fortbildungsmaßnahmen für das Personal.

Wir als Linkspartei.PDS wollen das bestehende System erhalten und darüber hinaus ausbauen. Wir wollen eine integrierte Strategie aus Frühwarnsystem und den bestehenden Netzwerken der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie den Kinderschutzdiensten, damit dieses wirkungsvoll agieren kann. Die vielen Kinder aber, die tagtäglich von den Jugendämtern betreut werden, die Kinder, die auch durch die Jugendämter gerettet werden, finden häufig keine Erwähnung. Ich denke, an dieser Stelle muss man unbedingt den Kinderschützern in den Kinderschutzdiensten, aber auch den Kinderschützern in den Jugendämtern für ihre oftmals sehr schwierige und sehr heikle Arbeit danken, die sie leisten.

(Beifall im Hause)

Was wir brauchen, um uns diesem Thema zu nähern, wäre unter anderem eine Debatte über die Ursachen von Kindervernachlässigung und auch über die Ursachen von Misshandlungen und Vernachlässigungen.

Dazu, meine Damen und Herren, darf ich Dr. Eulitz, den Leiter des Arbeitskreises „Gewalt gegen Kinder“ der Landesärztekammer anführen, der von einer Sozialangst spricht, die unter den Eltern von heute grassiert. Es sei ganz einfach die Angst um den Arbeitsplatz, die Angst vor der Zukunft, das Nichtwissen, was morgen passiert. Für Kinder ist diese Angst unmittelbar spürbar. Die familiären Strukturen ändern sich und damit auch die so wichtigen Bezugssysteme für Kinder. Hier muss man ansetzen, um Vernachlässigung zu vermeiden. Denn viele Eltern haben eben jene so wichtige Familienfähigkeit oder Elternfähigkeit verloren oder noch gar nicht entwickelt. Das einfache Miteinandersprechen gehört in vielen Familien zur Seltenheit. Stattdessen werden die Kinder vor den Fernseher gesetzt und bekommen Antworten auf Fragen, die sie nicht gestellt haben. Der Fernseher und die visuellen Medien überhaupt tragen zu dieser Problematik bei. Denn viele Kinder haben Entwicklungsstörungen gerade im Bereich der Sprache. Ein Fernsehgerät ist passiv, es lädt nur zum Konsumieren ein. Schuldzuweisungen sind der denkbar schlechteste Weg, dieses Problem zu diskutieren oder auch nur annähernd zu lösen.

Stattdessen sollte man darüber nachdenken, wie man jungen Eltern in schwierigen Situationen helfen kann. Wie könnte beispielsweise eine aufsuchende Arbeit in Wohngebieten funktionieren? Wie können neue Nachbarschaftsbezüge entstehen? Wie kann

das Soziale, wie können Menschen, wie kann das Zwischen in den Sozialräumen eine größere Rolle spielen? Wir diskutieren aber nicht nur über die Kinderschutzdienste im Allgemeinen - auch in den Jugendämtern sind die Situationen kompliziert. Wir können zwar die Gesetze verschärfen und den Jugendämtern noch mehr Druck machen, aber dies wird durch Kürzungen in den Verwaltungen immer wieder unterminiert. So stehen die Mitarbeiter in den Jugendämtern bereits jetzt unter immensum Druck. Wenn Geld in der Verwaltung gestrichen wird, passieren Fehler zwangsläufig. Das allerdings sollten wir nicht akzeptieren. Die PDS fordert, statt einer Kürzung der Leistung den Kinderschutz stärker als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Jugendamt, Schule, Gesundheitseinrichtungen und anderen zu verstehen, und zwar aller Akteure, die unmittelbar und mittelbar mit dem Kind in Verbindung stehen. Mit § 8 a des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes, das im Oktober 2005 in Kraft trat, hat man eine Grundlage für ein Frühwarnsystem gelegt. Diese Grundlage sollte genutzt werden, denn es braucht nicht ständig neuer Systeme und Programme, nein, wir fordern ein langfristiges und nachhaltig finanziertes Hilfenetzwerk. Wir denken, dass dies eine bessere Variante ist, da sie die Akteure vor Ort, die täglich mit den Kindern und Eltern zu tun haben, einbindet.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie ein Frühwarnsystem aussehen kann, das nachhaltig wirkt und Kinder über einen langen Zeitraum begleitet. Was machen wir mit Kindern, die dem Jugendamt unbekannt sind? Wie kommen wir an die Eltern heran, die sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befinden? Die Probleme beim Kinderschutz sind sehr vielfältig. Kinder werden kaum über längere Zeit vom Kindergarten bis zum Schuleintritt dem Arzt vorgestellt. Hier verpflichtende Untersuchungen zu verankern, bedeutet, dass das Kind schon frühzeitig einem Arzt vorgestellt wird und er die Entwicklung der Kinder bis zur Schule verfolgen kann. Wir könnten uns eine Regelung zu diesem Problem durchaus vorstellen, denn damit könnte ein großer Teil der Kinder erreicht werden, die wir derzeit nicht erreichen.

Nach Aussagen von Kinderärzten scheint das auch dringend geboten zu sein, denn die Probleme und Defizite der Kinder ließen sich durch frühe Therapien beheben. Vielfach beginnt es schon bei relativ unscheinbaren Erkrankungen. Ungesunde Ernährung, schlechte Zahngesundheit und Ähnliches sind an der Tagesordnung. Aber wir wollen keinen Generalverdacht gegen Eltern, die sich um ihre Kinder kümmern und dies mit viel Liebe und Zuneigung tun. Nein, es geht aber um diejenigen, die dazu leider nicht in der Lage sind. Wir müssen Eltern breite Unterstützungsangebote machen. Impfungen und Arztbesuche, die verpflichtend sind, könnten dazugehören. Vielleicht sollte man eine negative Untersu-

chungspflicht einführen, welche den Vorteil hätte, dass derjenige, der sich gegen eine solche Untersuchung wendet, aktiv werden muss und dies dem Jugendamt meldet.

Ein Frühwarnsystem muss aus Sicht der Linkspartei.PDS aber auch unbedingt die Kita umfassen. Hier sind die meisten Kinder vor Ort, hier hat man leichten Zugang zu Eltern und auf dem Land sind sie oft die einzigen Anlaufpunkte. Wenn man die Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausbaut und die Mittel einsetzt, die für die Elternakademie gedacht sind, denke ich, dass man schon einiges erreichen kann. Es besteht hier die Chance, neue soziale Räume zu etablieren. Kita muss mehr sein als ein Ort für Kinder, er muss ein Ort werden, wo Eltern befähigt werden, mit Kindern umzugehen, ein Ort, wo Fachleute praktische Tipps in der Erziehung geben können und in schwierigen Situationen schnell Hilfe anbieten. Die Kita muss aus unserer Sicht ein Ort werden, an dem auch Eltern lernen können.

Wir müssen den Begriff der Familie neu denken. Familie als der Ort, wo Menschen zusammenleben, gegenseitig Verantwortung füreinander übernehmen. Familie bedeutet Kinder, ja, aber es bedeutet eben auch Eltern, und auch hier muss ein Frühwarnsystem ansetzen. Wir müssen die Prozesse auch innerhalb der Familie unterstützen und die Familie nicht mit ihren Problemen alleinlassen. Aber neben der einzelnen Familie gibt es eben noch das einzelne Kind. Wir fordern seit Langem eine eigenständige Kinderpolitik. Kinderpolitik meint eine Politik, die das Kind im Zentrum hat, die das Kind begreift als eigenständiges Wesen mit Bedürfnissen, aber auch als eigenständiger Träger von Rechtsansprüchen. Eine Variante wäre, die Kindergrundrechte als Teil des Grundgesetzes zu machen, denn ein Recht, ein Grundrecht auf eine gewaltfreie Erziehung, ein Recht auf Bildung, aber auch ein Recht auf ärztliche Versorgung würden ganz andere Spielräume für die Politik aufmachen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung noch mal das Wort ergreifen? Nicht. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Alternativantrags erfüllt ist. Oder gibt es dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Es ist immer von allen Rednerinnen und Rednern davon gesprochen worden, das Thema weiter im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu diskutieren. Bezieht sich das auch auf Fortberatung des Berichts?

(Zuruf aus dem Hause: Ja.)

Dann würde das bedeuten, dass die Fortberatung des Berichts in einem Ausschuss, sprich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, stattfinden würde. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kämen dann zu den Abstimmungen über die Anträge, zunächst zum Antrag der Fraktion der SPD. Auch hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ebenfalls einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wir kämen zur Abstimmung über den Alternativantrag der CDU-Fraktion. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ebenfalls einstimmig überwiesen worden, bezieht sich natürlich auf die Ziffern 2, 3 und 4, denn der Bericht ist ja gegeben worden und wird dann fortberaten.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Wirtschaftliche Situation der Flughafen Erfurt GmbH Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2430 -

Eine Begründung des Antrags ist nicht angezeigt worden. Ist das korrekt? Dem ist so. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Landesregierung von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch macht, möchte ich einige Anmerkungen zu dem Antrag vornehmen und Missverständnisse ausräumen.

„Erfurter Flughafen verkauft Tafelsilber“, so titelte am 28. Oktober dieses Jahres die „Thüringer Allgemeine“ und schob auf Seite 6 noch nach: „Gepäckwagen im Angebot“. Die Landesregierung hat diesen Artikel zum Anlass genommen, die Flughafen Erfurt GmbH um Stellungnahme zu bitten. Mit Schreiben vom 10. November 2006 unterrichteten

der Geschäftsführer und der Technische Leiter der Flughafen Erfurt GmbH die Landesregierung über den Sachverhalt. Darin wird mitgeteilt, dass - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich - „von der Flughafen Erfurt GmbH keine Geräte veräußert werden, die mit Zuwendungen erworben wurden. Es ist vorgesehen, Geräte zu veräußern bzw. zu verschrotten, die verschlissen und für die teilweise keine Ersatzteile mehr beschaffbar sind. Hierbei handelt es sich um Geräte, die in den Jahren 1992 und 1993 von den Flughäfen Köln und Frankfurt gebraucht erworben wurden und teilweise aus DDR-Zeiten stammen.“ Im Einzelnen sind das: ein Gepäckwagenschlepper Mula-Komet, Baujahr 1986; zwei Gepäckwagenschlepper Rofan, Baujahr 1987; ein Groundpower 28 Volt, Baujahr 1989; ein High-loader Zippo, Baujahr 1984; ein Cateringfahrzeug W 50, Baujahr 1989; sechs Containerkollis, Baujahr 1985 und 8 Gepäckwagen, Baujahr 1985.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist vielleicht weniger eine Frage der Presse als vielmehr eine Frage der Kunstfreiheit, aus dieser Liste von Gegenständen Tafelsilber werden zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Tafelsilber der DDR.)

Auf unsere Nachfrage hin hat die Geschäftsführung der Flughafen Erfurt GmbH in dieser Woche nochmals bekräftigt, dass für 2006 und 2007 keine weiteren Veräußerungen vorgesehen seien. Ausgehend von diesen Auskünften kann ich zu der Bedeutung der zum Verkauf vorgesehenen Gegenstände annehmen, dass keine Auswirkungen auf den Betrieb der Flughafen Erfurt GmbH zu erwarten sind. Das heißt, aus Sicht der Luftfahrtbehörde und der Luftsicherheit stehen der Veräußerung keine Bedenken entgegen. Auch der Verkauf von Inventar, das ohne Zuwendungen erworben wurde, stößt nicht auf Bedenken. Bleibt es bei den von der Flughafen Erfurt GmbH benannten Gegenständen, stellt sich auch gar nicht die Frage nach einer Rückforderung. Sollte hingegen durch den Freistaat Thüringen gefördertes Inventar von der Flughafen Erfurt GmbH veräußert werden, ist es die selbstverständliche Aufgabe des Zuwendungsgebers, eine Rückforderung zumindest von Teilen der Fördersumme zu prüfen. Alle anderen im Berichtersuchen gewünschten Auskünfte werden im Zusammenhang mit Punkt 2 des Antrags von der Landesregierung realisiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Trautvetter, eins verstehe ich nun allerdings nicht, warum die Landesregierung abgelehnt hat, einen Sofortbericht im Sinne unseres Antrags zu geben, wenn Sie hier im Detail mit Baujahr auflisten können, was verkauft wurde. Insofern haben sich natürlich einige Fragen aus unserem Antrag bereits erledigt. Sie haben die Güter aufgezählt, die verkauft werden. Sie haben dargestellt, dass diese nicht gefördert wurden, also kann es hier auch nicht zu Rückforderungen kommen. Wie man allerdings mit diesen Gütern dann die angespannte Finanzlage des Flughafens retten kann, so, wie es in diesem Presseartikel stand, das verstehe ich auch nicht ganz, die kann dann nicht sehr angespannt gewesen sein.

Damit möchte ich eigentlich zu den anderen Punkten unseres Antrags kommen. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn Sie uns hier zur wirtschaftlichen Situation des Flughafens auch noch ein bisschen was hätten mitteilen können, denn so ganz rosig kann es mit der Situation des Flughafens nicht aussehen.

Wenn man sich die Passagierzahlen anschaut - und da bin ich auch schon bei einem anderen Punkt, auf den ich hier gern eine Antwort gehabt hätte, das ist nämlich die vom Geschäftsführer der Presse gegenüber mitgeteilte Fälschung von Passagierzahlen noch im Jahre 2005 -, da muss ich sagen, das halte ich schon für eine ziemliche Brückierung des Parlaments und auch der Ausschüsse, denn immerhin haben wir uns bereits im Juni 2005 im Ausschuss für Bau und Verkehr mit der Manipulation von Passagierzahlen beschäftigt. Just zu diesem Zeitpunkt wurden am Flughafen die Zahlen immer noch geschönt. Dann frage ich mich schon, was das soll. Wollte man den Einbruch von 2004 auf 2005 nicht so drastisch aussehen lassen, dass man versucht hat, hier eine leicht abfallende Kurve hinzubekommen, indem man die Zahlen noch nach oben frisiert hat? Zumindest steckt da schon sehr viel Dreistigkeit dahinter, wenn sich der Ausschuss, das Parlament damit beschäftigt, wenn infolgedessen, dass die Antworten an den Ausschuss so unzureichend waren, hier im Parlament ein Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen wird und am Flughafen werden lustig weiter die Passagierzahlen manipuliert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das muss dann schon mal erklärt werden. Da sollte sich vielleicht auch der Untersuchungsausschuss noch mal mit diesem Zeitraum befassen.

Aber lassen Sie mich zu Punkt 2 unseres Antrags kommen, nämlich irgendwie müssen wir ja mal aus

diesen Schwierigkeiten beim Flughafen herauskommen, auch aus diesen Negativschlagzeilen, die letztendlich dem Flughafen nicht zuträglich sind, die aber auch dem Land Thüringen nicht zuträglich sind, wenn da jede Woche Schlagzeilen sind. Gut, der Inventarverkauf, das ist nun von der Presse überzogen worden, aber dann gibt es wieder Mitteilungen, dass der Flughafen gegen die Rückforderung von Fördermitteln klagt. Der Aufsichtsrat des Flughafens hat sich dieser Klage angeschlossen. Im Aufsichtsrat sitzen die gleichen handelnden Personen, zum Teil zumindest, wie in der Landesregierung, die beklagen sich dann selber.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das kann man wahrscheinlich dem Bürger draußen überhaupt nicht mehr vermitteln, was hier läuft. Wir stellen im Haushalt bereits Summen ein, die aus der Rückzahlung von Fördermitteln vom Flughafen kommen sollen; auf der anderen Seite stellen wir im Haushalt Summen für die Förderung weiterer Fluglinien ein, noch über die Linien hinaus, die wir bislang vertraglich gebunden haben - ein Punkt, der von uns als SPD-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder kritisiert worden ist. Ich sage es auch hier noch einmal: Wir sind dafür, das Geld nicht in die Subventionierung von Fluglinien zu stecken, sondern lieber in andere wichtige Bereiche des Verkehrs. Deswegen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

wäre es wichtig, dass wir hier einmal zu einem wirklich tragfähigen Konzept für den Erfurter Flughafen kommen, ein Konzept, das auf tatsächlichen Passagierzahlen auch basiert. Nun hoffe ich, dass wir für 2006 die tatsächlichen Zahlen erhoben haben. Nach allem, was hier so in der Vergangenheit gelaufen ist, muss man das mit einem Fragezeichen versehen. Aber irgendeiner muss doch mal sagen können, wie viele Passagiere auf diesem Flughafen wirklich an- und abfliegen und was ich dann wirklich auch an Investitionen brauche.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: ... im UA 4/3, oder?)

Ich habe Sie da hinten nicht verstanden, Herr Kollege Wetzel, vielleicht sollten Sie dann nachher hier vorkommen und einen Redebeitrag halten, dann könnte ich auch gegebenenfalls noch einmal darauf reagieren, wenn es so wichtig ist.

Jedenfalls brauchen wir einmal wirklich klare Zahlen und darauf fußend ein Konzept für die weitere Betreuung des Flughafens. Über einen weiteren Ausbau des Flughafens werden wir bei den Passagierzahlen nicht mehr zu reden brauchen, denn der

bisherige Ausbau, die 2. Ausbaustufe, hat sich ja schon an Zahlen orientiert, die wir niemals erreichen werden. Uns geht es nicht darum, den Flughafen generell infrage zu stellen, sondern es geht darum, den Flughafen auf gesunde Füße, auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Grundlagen zu stellen und dementsprechend zu betreiben. Hier müsste die Landesregierung auch in der Lage sein, dem Landtag bis zum I. Quartal 2007 ein solches Konzept vorzulegen, denn es ist durchaus möglich, dass sich daraus letztendlich auch finanzielle Forderungen an das Land ergeben. Wir werden nächstes Jahr über Haushalt reden müssen und dann sollte ein Konzept vorliegen, wie dieser Flughafen betrieben werden kann. Wenn wir hier nicht internationaler Großflughafen werden wie Frankfurt/Main oder Leipzig, dann muss man das irgendwann auch zur Kenntnis nehmen; wir sind letztendlich auch nicht diese Metropolregion. Aber ein Flughafen, von dem aus man diese Großflughäfen erreichen kann, wo Urlaubs- und Charterverkehr möglich ist, das sollte es hier in der Landeshauptstadt geben. Aber das wird auch daran liegen, wie diese Landesregierung, wie ihre Vertreter im Aufsichtsrat agieren. Wenn man hier weiter mit falschen Zahlen operiert und immer irgendwelche rosaroten Träume an die Wand malt, dann wird das letztendlich dem Flughafen nicht zuträglich sein, sondern das könnte zu einer Situation führen, in der er wirklich vor dem Aus steht - dann doch lieber eine Nummer kleiner und dafür auf einer soliden wirtschaftlichen Basis. Deswegen bitte ich Sie, dem Punkt 2 unseres Antrags zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es kurz machen. Herr Minister Trautvetter hat gesagt, es gibt keine Sicherheitsbedenken, wenn das verkauft wird, was verkauft werden soll. Damit ist sein Part als Fachaufsichtsbehörde eigentlich erledigt. Ich hätte hier auch gehofft oder erwartet, dass das Finanzministerium sich zur wirtschaftlichen Situation des Flughafens äußert. Dass diese angespannt ist, Herr Dr. Spaeth, das werden selbst Sie nicht leugnen können. Aber von Ihnen kommt nichts. Auch wenn Sie hier etwas zum Flughafen gesagt haben, war das ja meistens nichts und deswegen haben wir auch nichts erwartet.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: Richtig!)

Aber was hätten Sie denn auch berichten sollen? Hätten Sie denn zugeben sollen, dass Sie als Gesellschafter, der auch noch den Aufsichtsrat entsprechend bestückt, versagt hat, seit Jahren versagt haben, den damaligen Geschäftsführer in seiner Guts-herrenart da oben haben schalten und walten lassen, wie er wollte, der auch Dinge angeschafft hat, deren Sinn zu hinterfragen gewesen wäre? Sie haben es nicht gemacht, der Aufsichtsrat hat es nicht gemacht, und dass Sie hier keinen Bericht abgeben, ist eigentlich nur logisch. Denn das hätten Sie ja hier zugeben müssen, und das ist von Ihrem Haus nicht zu erwarten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber eines, meine Damen und Herren, hat Frau Doht hier auch schon gesagt. Wenn Sie denn irgendwann mal wollen, dass dieser Flughafen in ein ruhigeres Fahrwasser kommt, dann sollten Sie endlich reinen Tisch machen, dann sollten Sie die Passagierzahlen auf das Maß zurückstutzen und nicht dem folgen, was der Geschäftsführer hier vorhatte. Es war doch geklärt, dass diese Manipulation in Stückchen abgeschmolzen werden sollte, damit es nicht auffällt. Der Herr Hesse hat jetzt genau das Problem, er kann hier nicht benennen, welche Fluggastzahlen denn tatsächlich im letzten Jahr und wahrscheinlich auch in diesem Jahr dort oben transportiert wurden, er kann es nicht. Aber wo haben Sie als Aufsichtsbehörde, wo haben Sie als Gesellschafter irgendwann mal dagegengesteuert? Sie haben nicht dagegengesteuert, Sie sollten endlich Ihrer Aufgabe gerecht werden. Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann müssten Sie als Erstes den Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung völlig infrage stellen und diese Positionen neu besetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieser Flughafen hat Probleme, auch wenn Herr Schugens meint, die drei Linien, die wir momentan bezuschussen, sind der enorme Standortfaktor.

Meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Fluglinien, die unter 30 Prozent ausgelastet sind - und wir reden da über Flugzeuge, die eine Sitzplatzkapazität von etwa 30 Plätzen haben, und wir reden von unter 30 Prozent -, wissen Sie, dass in einem Flieger etwa neun Leute drinsitzen, ein enormer Standortfaktor für Thüringen. Wir sollten endlich mit der Legende aufhören, dass das da oben wirklich gebraucht wird. Charterverkehr - von mir aus - dann bitte auf Status quo zurückfahren, aber nicht einen Cent mehr in einen Spielplatz dieser Landesregierung und dieser CDU-Landtagsfraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Lemke, den Flugplatz Erfurt zum Spielplatz hat die Opposition gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das mal feststellen. Es ist scheinheilig, hier hinzutreten, sich zu beklagen, dass es einen Imageverlust gibt, und tüchtig an diesem Imageverlust mitgewirkt zu haben.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Würden Sie sich bitte mal nach links drehen, da sitzen die Schuldigen.)

Das vielleicht zum Ersten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Zweite Frage, ich will einfach mal die Frage in den Raum werfen. Sie erwarten Bericht über die wirtschaftliche Situation. Die Landesregierung wird zurzeit das berichten, was zu berichten ist, und hat das immer getan. Ich stelle mir die Frage, ob die SPD mit dem Antrag eigentlich eine Große Anfrage einreichen wollte oder ob sie mit diesem Thema zumindest in dem Block 1 ihres Antrags den Untersuchungsausschuss aktivieren wollte. Der ist ja relativ ruhig.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Da sind Sie aber schuld. Sie blockieren doch alles.)

Genau die Fragen sind eigentlich Gegenstand des Untersuchungsausschusses, nichts Neues.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Also, meine Damen und Herren von der Opposition, was erwarten Sie eigentlich hier an dieser Stelle für eine Antwort?

Zweitens: Es gibt schon große Widersprüche. Frau Doht meint, wir sollten von diesem Flugplatz aus, den wir erhalten müssen als Zubringer für die großen, durchaus Unterstützung geben, dass die Linien erhalten bleiben. Sie, Herr Lemke, meinen, wir müssen das alles streichen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist aber unfair, Herr Lemke.)

Sicher ist es so, dass wir die Anbindung an die überregionalen Flughäfen brauchen und dass, das ist auch bewiesen, dort eine Umsteuerung erfolgte. Sie wissen, dass umgesteuert wurde und dass man auch ständig daran arbeitet, wie wirtschaftlich diese Linien sind und wie sie gebraucht werden. Sie wissen ganz genau, dass es gerade bei diesen subventionierten Linien auch einen Rückbau gegeben hat. Sie wissen auch, Sie wissen es besser als ich, vermute ich, dass es auch eine Linie gibt, die mittlerweile fliegt ohne Zuschüsse. Das verschweigen Sie einfach. Das ist ja nicht bequem.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Sie wissen es nicht.)

Eine weitere Sache: Sie fordern, dass die Sicherheit gewährleistet wird. Dann ziehen Sie sich hoch und zweifeln, dass die Sicherheit noch garantiert ist am Flughafen, indem Sie behaupten, Tafelsilber wird verkauft. Wer auch immer das behauptet, das ist weit überzogen. Nur, Herr Lemke, Sie und Frau Doht haben sich genau hinter dieses Thema und diese Frage gestellt und haben über die Presse Beifall geklatscht. Haben Sie Ihre eigenen Meinungsäußerungen eigentlich vergessen? Soll ich sie zitieren?

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Bitte, bitte, ja.)

Ja, schauen Sie es sich bitte noch einmal genau an. Es ist schon sehr fragwürdig, was Sie für Spiele spielen.

Ein weiterer Gegenstand: Die SPD verlangt ein Konzept von der Landesregierung, damit die Zahlen, Passagierzahlen und Ähnliches stabilisiert werden können. So verstehe ich das. Haben wir denn alle vergessen, dass erst kürzlich die Landesregierungen der drei mitteldeutschen Länder ein gemeinsames Luftverkehrskonzept erstellt und hier vorgestellt haben? Ist das schon wieder Vergangenheit? Kennen Sie eigentlich auch die historischen Bezüge, warum wir Sorge für den Landeplatz tragen müssen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Am Schluss bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Am Schluss, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Haben Sie auch vergessen, dass es aus dem Einigungsvertrag heraus Pflichten gab? Das haben Sie scheinbar vergessen. Ich habe den Verdacht, das ganze Spiel wird nur gespielt, um abzulenken von dem Thema, was Sie ursächlich als Spielwiese hatten, das war unser Nobitz. Es ist Gott sei Dank ruhig darum, aber es ist mir eigentlich zu ruhig. Irgendwo spielen Sie hier nicht mit sauberen Karten.

Ein letzter Punkt zu dem Konzept

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Da bin ich ...)

- ja, das können Sie machen, Sie können das Wort dann ja ergreifen -: Ich glaube, es wäre besser, wir würden Ruhe in die Arbeit des jetzigen Geschäftsführers bringen, indem er konzeptionell handeln, neue Aufträge akquirieren und sich der Aufgabe seiner Gesellschaft, der Flughafengesellschaft, widmen kann.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Wann fängt er denn damit an?)

Das frage ich Sie: Wann hören Sie auf, ihn ständig mit anderen Dingen zu belasten?

(Beifall bei der CDU)

Können Sie sich denn vorstellen, dass ein Mann, der kurzfristig und neu in einer solchen Gesellschaft eingesetzt ist ...

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht von uns.)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann kommen Sie hier an das Mikrofon und stellen Ihre Zwischenfragen, Herr Lemke.

Abgeordneter Schugens, CDU:

... sich tagelang beschäftigen muss mit der Beibringung von Unterlagen, sich tagelang beschäftigen muss mit Ihren Fragen, kleinen, großen und sonstigen? Können Sie sich vorstellen, dass ein solcher Mann, der angetreten ist, uns zu helfen, den Flughafen wieder auf die Beine zu stellen, andere Sorgen hat? Sie sollten mal nachdenken über Ihre Aktivitäten und sollten an der richtigen Stelle richtig handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir lehnen grundsätzlich den Punkt 2 ab. Wir können nicht folgen, dass die Landesregierung beauftragt wird, ein neues Konzept zum Flughafen vorzustellen.

Jetzt bitte ich Sie um die Fragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Kollege Schugens, klären Sie mich bitte auf. Sie haben formuliert, es gibt eine Linie, die ohne Subventionen tätig ist. Können Sie bitte diese Linie benennen?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Das ist die Linie derzeit nach Köln-Bonn.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch nicht wahr!)

Behaupten Sie nicht anderes.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Schugens, zwei Dinge nur: Zum einen, Sie haben gesagt, wir hätten das hier als Große Anfrage fassen können. Da hätten wir ja erst in einem halben Jahr eine Antwort bekommen. Wir waren eigentlich der Auffassung, die Landesregierung könnte einen Sofortbericht erstatten und damit wären unsere Fragen beantwortet worden.

Nun zum Punkt 2 unseres Antrags - Herr Schugens, hören Sie mir jetzt bitte mal zu, damit Sie es nicht wieder falsch verstehen -: Wir wollen kein Konzept von der Landesregierung, wie wir irgendwelche Linien auslasten können, die am Ende doch nicht gebraucht werden, vielleicht noch durch weitere Subventionen, sondern wir wollen ein auf den tatsächlich zu erwartenden Passagierzahlen basierendes Konzept zum nachhaltigen Betrieb des Flughafens. Und wenn Sie das Mitteldeutsche Verkehrskonzept

(Beifall bei der SPD)

hier erwähnen, das basiert auf 500.000 Passagieren, einer Zahl, die nachweislich gefälscht war, und das

schreibt auch nur den Status quo fest. Dieses Konzept können Sie nehmen und einstampfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Doht und Herr Lemke, wenn wir jetzt keinen Bericht machen, dann müssen Sie sich mal Ihren Antrag anschauen. Der Antrag ist so formuliert, dass ein Teil der Fragen auf der Basis einer Presseberichterstattung erfolgt ist, Sie aber vernünftigerweise vorher gesagt haben, die Presse hat offenbar etwas überzogen - journalistische Freiheiten. Man hätte deswegen keinen parlamentarischen Antrag stellen müssen. Ein einfaches Berichtersuchen oder eine Kleine Anfrage hätte Ihnen schon längst die Antworten auf den Tisch gegeben.

(Unruhe bei der SPD)

Alles andere, was Sie in das Berichtersuchen hinein formuliert haben, hängt mit dem Punkt 2 Ihres Antrags zusammen, nämlich mit der konzeptionellen Überlegung des Flughafens. Dafür ist die Geschäftsführung des Flughafens verantwortlich, dass sie diesen Flughafen so führt, dass er nachhaltig bewirtschaftet wird. Natürlich werden wir den Punkt 2 erfüllen. Das Konzept, was wir vorlegen, wird das Konzept des Flughafens sein. Das ist die ureigenste Verantwortung der Geschäftsführung des Flughafens. Dazu haben wir auch die Geschäftsführung gebeten, dass sie dort entsprechend zuarbeitet. Ich weiß auch, dass die Gremien sich mittlerweile mit der Thematik befassen, und deswegen kann überhaupt kein vollständiger Bericht jetzt gegeben werden, weil das natürlich mit im Zusammenhang steht. Deswegen braucht man auch über den Punkt 1 eigentlich, wenn man den Punkt 2 erfüllt, nicht weiter zu berichten.

Ich freue mich ja über Ihre Zustimmung zum Erfurter Flughafen. Nur, ich muss sagen, von einem müssen wir uns verabschieden, dass nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit unbedingt etwas mit Passagierzahlen zu tun hat. Ich kenne Verkehrslandeplätze, die haben enorme Steigerungsraten in den Passagierzahlen, und mit enormen Steigerungsraten in den Passagierzahlen steigen auch die Defizite dieser Verkehrslandeplätze.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Man sollte aber die tatsächlichen Zahlen wenigstens kennen.)

Ja, natürlich, aber Sie sehen ja am Landeshaushalt und dann auch an der Jahresabschlussrechnung, dass wir den Flughafen nicht bezuschussen über einen Defizitausgleich. Wir haben einen Vertrag zu erfüllen. Wir refinanzieren die Investitionen auf diesem Flughafen und wir decken über die Subvention bestimmter Linien - Herr Lemke, da kann man natürlich vollkommen unterschiedlicher Meinung sein -

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Nachfrage, eine Zwischenfrage?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein.

Da kann man natürlich vollkommen unterschiedlicher Meinung sein

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Lemke, nein.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

- nein -,

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Ich habe es ja verstanden.)

ob es eine politische Entscheidung ist, dass ich auf den Lufthansakarten drauf sein will mit dem Standort Erfurt oder ob ich auf eine solche Darstellung verzichte. Wenn ich drauf sein will, brauche ich eine Fluglinie

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Nur 3 Mio.)

auf ein entsprechendes Drehkreuz. Schauen wir an, was wir manchmal für Werbemittel ausgeben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist wohl wahr.)

da muss man wirklich mal überlegen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch über einen anderen Antrag zu entscheiden haben, den 41 Abgeordnete eingereicht haben. Auch das sehe ich etwas gelassener in diesem Zusammenhang. Auf jeden Fall merke ich, dass es Ihnen eigentlich nicht um die Sache geht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Trautvetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Keine Zwischenfrage, Frau Dr. Klaubert.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich merke, dass es Ihnen bei dieser Auseinandersetzung - das hat mir auch teilweise Ihre polemische Äußerung in Ihren Beiträgen gezeigt, gar nicht um die Sache geht - gar nicht um Inhalte, sondern dass es Ihnen eigentlich nur darum geht, hier irgendwelche Skandalchen oder Skandale zu bereden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Der Skandal ist da, den haben Sie geschaffen.)

Das wollen wir doch mal sehen, was aus dem Untersuchungsausschuss rauskommt. Herr Lemke, Sie tun ja jetzt gerade so, als könnten Sie das Ergebnis des Untersuchungsausschusses schon bewerten. Es scheint ja bis jetzt nicht viel dabei rausgekommen zu sein bei Ihren ersten Untersuchungen, dass Sie jetzt urplötzlich große Änderungsanträge stellen müssen für den Untersuchungsgegenstand. Wenn ich die Anzahl der Akten sehe, die man bis jetzt zu bearbeiten hatte, hätten Sie eigentlich mit dem jetzigen Untersuchungsgegenstand schon ausreichend zu tun gehabt, also scheint ja im Prinzip nicht viel dabei rauszukommen. Warten wir doch mal das Ergebnis ab und danach reden wir weiter und bewerten auch ein Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, da der Minister die Anfrage nicht zuließ, die sich eigentlich auf zwei Teile erstreckte, möchte ich es ganz kurz erklären, damit es auch öffentlich bekannt ist. In der Auseinandersetzung um den Flughafen Altenburg-Nobitz ist auch immer wieder von der Frage der Wirtschaftlichkeit dieses Platzes gesprochen worden. Wir haben unzählige Diskussionen hier im Hause dazu geführt und auch vor Ort. Dort

ist es immer um die langfristige Wirtschaftlichkeit dieses Flughafens, der eine kreisliche Gesellschaft ist, gegangen. Dort ist das Genehmigungsverfahren auch von dieser Wirtschaftlichkeit abhängig gemacht worden. Vor dem Hintergrund sprechen wir von einer Landesgesellschaft mit einer ausdrücklichen Verantwortung des Landes und Sie berichten nicht zu den Fragen, werfen der SPD-Fraktion vor, sie könne ja mal ein Berichtersuchen machen, das erfüllen Sie nicht. Dann sagen Sie zum Punkt 2 dieses Antrags, da werden Sie den Bericht vorlegen. Nun frage ich vor den reinen parlamentarischen Gepflogenheiten in diesem Haus: Stimmen Sie nun diesem Punkt 2 dieses Antrags als Abgeordneter Andreas Trautvetter zu? Vielleicht bekommen wir da die entsprechenden Mehrheiten.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das werden wir dann sehen.)

Oder vielleicht stimmt die CDU-Fraktion auch zu und Sie legen dann zu gegebener Zeit diesen Bericht vor, den man schon noch einmal beraten muss. Herr Schugens, Spezialist für den Bereich Altenburg-Nobitz bin ich nicht, aber engagiert um diesen Standort. Ich hoffe, dass das meine beiden Altenburger Kollegen in ihrer Fraktion auch sind. Wenn Sie sagen, dort ist es recht ruhig geworden, ist das wohl richtig. Aber in der Vergleichbarkeit derjenigen Dinge, die wir hier in Thüringen fördern, haben wir es schon auf der einen Seite mit Spielplätzen der Landesregierung zu tun und auf der anderen Seite mit denen, die um einen Standort kämpfen ohne die entsprechende Ausstattung durch das Land Thüringen. Das muss man schon ehrlicherweise sagen und da sollten Sie sich nicht hier hinstellen und wider besseres Wissen Dinge behaupten, die Sie überhaupt nicht beweisen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich sehe dann, wie Sie abstimmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Lemke, eine Wortmeldung.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Trautvetter, ich weise es strikt von uns, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten, es geht um Skandale, es geht um Tamtam oder sonst irgendetwas.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Um etwas anderes geht es nicht.)

Wir wollten Aufklärung. Sie hätten die Chance gehabt, in einem Bericht für Aufklärung zu sorgen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn dazu noch Aussagen kommen, die Sie unwidersprochen so stehen lassen, dass es eine Fluglinie gibt, die nicht subventioniert wird, dann ist das gelinde gesagt eine Sauerei oder Sie haben uns in der Haushaltsberatung belogen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben uns in den Haushaltsberatungen ansonsten belogen, denn da ist für diese Linie eine hohe Summe eingestellt. Dann sagen Sie bitte jetzt, diese wird nicht mehr gebraucht und dann können wir sie woanders einsetzen, aber lassen Sie es nicht so im Raum stehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Lemke, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die „Sauerei“.

Bitte, Herr Minister Trautvetter:

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Lemke, ich erinnere mich sehr genau an die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, wo das dargestellt worden ist und wo die Verträge auslaufen und wo wir ganz klar gesagt haben, auslaufende Verträge werden nicht verlängert. Ich bin jetzt nicht genau informiert, zu welchem Zeitpunkt laufen die aus, aber meines Wissens läuft ein Vertrag im Jahre 2006 aus. Die Kritik im Haushalts- und Finanzausschuss ist von der Opposition geäußert worden, weil dort 1,2 Mio. € etatisiert sind, die wir als Reserve für eine eventuelle weitere Anbindung von Erfurt an ein internationales Flugkreuz dort reserviert hatten. Das war die Kritik, die im Haushalts- und Finanzausschuss geäußert worden ist, und diese 1,2 Mio. sind noch nicht untersetzt.

Was Ihren Bericht angeht, schauen Sie sich doch den Antrag der SPD-Fraktion an. Dem Landtag ist zum Ende des I. Quartals 2007 ein Konzept vorzulegen. Da müssen Sie doch verstehen, dass ich alle Berichtsteile, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Konzept sind, dass ich die natürlich dann in dieses Konzept mit einbauen werde. Das ist doch vollkommen klar und deswegen wird das auch am Ende des I. Quartals 2007 mit enthalten sein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Meldungen vor. Es liegt auch kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Damit stimmen wir direkt über den Antrag ab. Bitte, Abgeordneter Schröter, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, Frau Präsidentin. Namens der Fraktion beantragen wir die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Höhn, ebenfalls ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, Frau Präsidentin. Zu Ziffer 1 des Berichtersuchens der SPD-Fraktion möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir der Erfüllung des Berichtersuchens widersprechen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben einen Antrag gestellt. Wir nehmen das zu Protokoll, Herr Höhn.

Wir stimmen ab über den Antrag der SPD-Fraktion zum Punkt 1: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum oben genannten Tagesordnungspunkt zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden.“ Zu diesem Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer dafür ist, dass Punkt 1 angenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Punkt 2 des Antrags, dem Landtag bis zum Ende des I. Quartals 2007 ein auf den tatsächlich zu erwartenden Passagierzahlen basierendes Konzept zum nachhaltigen Betrieb des Flughafens vorzulegen. Wer für den Antrag ist in Punkt 2, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag in Punkt 2 mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe damit auf den Tagesordnungspunkt 13**Maßnahmen zur Regulierung der Strompreise und zur Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Thüringer Energiemarkt**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2431 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2550 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung für ihren Antrag? Das ist nicht der Fall. Möchte die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist auch nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Antrag der SPD „Maßnahmen zur Regulierung der Strompreise und zur Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt“ handelt es sich um einen sehr umfangreichen Fragenkatalog. Dieser Antrag ist aber, um es gleich vorweg zu sagen, nicht geeignet, die notwendige Debatte um die energiepolitischen Probleme voranzubringen. Sie machen sich ausgerechnet die untauglichste Maßnahme aus dem derzeitigen Diskussionskatalog, nämlich die Fortführung der Preisaufsicht

(Beifall bei der CDU)

nach der Bundestarifordnung Elektrizität aus dem Jahre 1989, zu eigen. Meine Damen und Herren, sie verlieren dabei einen anderen wesentlichen Punkt völlig aus den Augen, nämlich die vorgesehene Einführung der Anreizregulierung. In der Begründung Ihres Antrags stellen Sie dann auch noch die Behauptung auf, dass die Preisaufsicht nur auf öffentlichen Druck aktiv wird. Tatsache ist aber, dass es bereits in der Vergangenheit gerichtliche Auseinandersetzungen mit der TEAG zu den Strompreisen gegeben hat, allerdings unter Verzicht auf große populistische Aktionen in der Öffentlichkeit. Dies wird auch so bleiben, meine Damen und Herren, weil ich davon überhaupt nichts halte und auch nicht den Zwang verspüre, mich ständig wie Sie öffentlich zu produzieren.

Ich will an dieser Stelle zu den laufenden Genehmigungsverfahren zunächst einmal feststellen, dass wir den Antrag der E.ON Thüringer Energie AG auf

Erhöhung der Tarifstrompreise für den Gewerbebereich bereits abgelehnt haben und im Haushaltskundenbereich um etwa 50 Prozent gekürzt haben. Aber darauf, meine Damen und Herren von der SPD, komme ich gleich noch einmal zurück.

Zunächst aber zum Thema Preisaufsicht und zur Höhe der Strompreise im Vergleich zu anderen Bundesländern. Mit der Erteilung der Netzentgeltgenehmigung durch die Bundesnetzagentur zum 1. August dieses Jahres hat die E.ON Thüringer Energie AG ihre Tarifpreise, wie im Tarifgenehmigungsbescheid meines Hauses festgelegt, entsprechend absenken müssen. So hat Thüringen im aktuellen Preisvergleich der neuen Bundesländer die günstigsten Tarifpreise. Verglichen mit den benachbarten Bundesländern wie Hessen und Bayern - damit werden wir ja sehr oft verglichen - hat sich der Preisabstand dadurch erheblich verringert. Ein Haushaltskunde mit der typischen Abnahmemenge - Sie kennen das: 2.400 Kilowattstunden pro Jahr - zahlt gegenwärtig in Thüringen netto 17,9 Cent pro Kilowattstunde und in Bayern und Hessen sind es ca. 17 Cent pro Kilowattstunde. Mit den Mitteln der traditionellen Preisaufsicht ist es jedoch nicht mehr möglich, die Stromverbraucher auch wirksam zu schützen. Denn sowohl der Anteil des Strompreises, der durch die Preisaufsicht auf Länderebene überhaupt nur reguliert werden kann, als auch die Anzahl der Kunden, die einen regulierten Stromtarif haben, ist einfach viel zu gering.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist nur noch für knapp 40 Prozent aller Stromkunden und maximal ein Drittel der Stromabgabemenge in Thüringen überhaupt verantwortlich. Das heißt, rund zwei Drittel des von Haushaltskunden verbrauchten Stroms unterliegen überhaupt keiner Tarifaufsicht, weil es sich bei den Haushaltskunden um Sondervertragskunden handelt. Hinzu kommt, dass die Steuern einen Anteil von etwas mehr als 40 Prozent am Strompreis haben. Weitere 30 Prozent machen die Netzentgelte aus, für deren Genehmigung in Thüringen die Bundesnetzagentur zuständig ist. 25 Prozent des Strompreises sind reine Beschaffungskosten. Diese Beschaffungskosten werden von der Strombörse EEX in Leipzig definiert. Sie können damit ebenfalls nicht ohne Weiteres von einzelnen Länderinstanzen kontrolliert werden. Übrig bleibt also eine Vertriebsmarge von maximal 5 Prozent, die überhaupt noch einer Tarifaufsicht unterliegt.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das zeigt deutlich, wie sehr Sie die Möglichkeiten der Strompreisaufsicht überbewerten. Die Preisaufsicht kann damit nur sehr wenig zum Wohl der Verbraucher ausrichten. Wenn Steuern und Großhandelspreise weiter steigen, dann bleibt in der Regel kaum eine andere Alternative, als die Preiserhöhung auch behördlich abzusegnen. Die derzeitigen Netto-

stromkosten liegen in Bayern, Hessen und Thüringen etwa auf demselben Niveau. Mit dem erneuten Preisantrag von der E.ON Thüringer Energie AG wären die Nettostromkosten hier allerdings wieder über dieses Niveau angestiegen und die Thüringer Verbraucher wären damit schlechter gestellt worden. Das, meine Damen und Herren, haben wir nicht akzeptiert, sondern dafür gesorgt, dass die Thüringer Kunden nicht von der hessischen Preisentwicklung abgekoppelt werden. Ich gehe davon aus, dass die Strompreissituation in Zukunft anders aussehen wird und dass die Landespreisaufsicht in der traditionellen Form damit überflüssig wird, denn das Haupthindernis für den derzeit fehlenden Wettbewerb sind bekanntlich die Netzentgelte. Die Netzentgelte werden aber weiterhin, und zwar an zentraler Stelle, reguliert. Dadurch können sich dann die übrigen Preisbestandteile auch im Wettbewerb bilden. Wie gesagt: Voraussetzung bleibt, die Netzentgelte aller Unternehmen sind genehmigt und bundesweit bekannt, dann, meine Damen und Herren, kommt Transparenz in die Preiskalkulation der Unternehmen. Das gilt übrigens sowohl für Strom als natürlich auch für Gas.

Eine weitere Trendwende bei den Preisen erwarte ich von der Einführung der sogenannten Anreizregulierung, deren Einführung Sie in Ihrem Antrag nicht mal erwähnt haben. Vielleicht übergehen Sie diesen Punkt ja, weil die Bundestagsfraktion der SPD im Rahmen der Erarbeitung des notwendigen Verordnungsentwurfs durch das Bundeswirtschaftsministerium derzeit sehr kräftig auf der Bremse steht, auch wenn mir eigentlich nicht klar ist, warum. Unter Anreizregulierung - ich will es noch einmal versuchen zu erklären - ist zu verstehen, dass nicht nur die individuellen Kosten eines Unternehmens der Maßstab für die Preisbildung sind, vielmehr sollten von der Regulierungsbehörde auf virtuellem Weg effiziente Vergleichsunternehmen auf Basis eines Benchmarkings, das heißt vergleichenden Erhebungen von Unternehmenskennzahlen, generiert werden, deren Richtpreise dann natürlich auch einzuhalten sind. Ich hatte das hier an dieser Stelle bei anderer Gelegenheit schon mal umfangreich erklärt. Ineffizienten Versorgungsunternehmen würden dabei durchaus Verluste zugemutet, ökonomisch effiziente Anbieter könnten einen möglichen Zusatzgewinn dadurch natürlich erzielen. Dieses Regulierungssystem wurde auf Initiative Thüringens und einiger anderer Bundesländer in das Energiewirtschaftsgesetz auch aufgenommen. Wir hoffen, dass das Bundeswirtschaftsministerium dieses System trotz des politischen Widerstands und der Intervention der Energieversorger auch konsequent umsetzt.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, benötigen wir ergänzende Regelungen zur Verbesserung des Wettbewerbs auch außerhalb des Netzbereichs. Hier

ist vor allem die Bundespolitik gefordert. Ein Problem ist zum Beispiel die fehlende Transparenz auf dem Strom- und Gasbeschaffungsmarkt. Die bisherigen Instrumente haben einfach nicht ausgereicht, um kurzfristig für mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten zu sorgen. Die aktuelle Markt- und Wettbewerbssituation ist aber - und da sind wir sicher alle einer Meinung - unbefriedigend, denn die Großhandelspreise für Strom und Gas steigen stetig. Dafür sind neben den gestiegenen Weltmarktpreisen insbesondere auch das Oligopol bei den Stromerzeugern und das Duopol im Gasgroßhandel verantwortlich zu machen. Nicht nur Industrie und Verbraucher, sondern auch die thüringischen Versorgungsunternehmen selbst sind dieser Situation ausgeliefert. Insofern bedarf es tatsächlich ergänzender legislativer Maßnahmen, um an dieser Stelle für mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten auch zu sorgen. In diesem Kontext wird über folgende Maßnahmen derzeit diskutiert:

Eine verschärfte Missbrauchsaufsicht, wie sie Bundeswirtschaftsminister Glos vorgeschlagen hat. Hier geht es insbesondere um die Einführung einer neuen Regelung im Wettbewerbsrecht, in deren Folge unangemessen hohe Kosten-Erlös-Differenzen einen Missbrauchsverdacht begründen.

Ein zweiter Vorschlag betrifft die Möglichkeit für Kartellbehörden, regulierende Eingriffe in die Marktstruktur vorzunehmen. Weiterhin wird ein Eigentums-Unbundling zwischen den Bereichen Netz und Vertrieb diskutiert; dies vor allem durch die EU-Kommission.

Schließlich gibt es auch noch den Vorschlag einer Weiterführung der Strompreisaufsicht, wie sie Wirtschaftsministerin Thoben aus Nordrhein-Westfalen gefordert hat. Bei den Handlungsoptionen verschärfte Missbrauchsaufsicht, Marktstrukturregulierung sowie Einführung eines Eigentums-Unbundlings zwischen Netz und Vertrieb - das heißt, Kraftwerksbetreiber dürfen keine Netze betreiben und natürlich auch umgekehrt - handelt es sich aus Sicht der Landesregierung um geeignete Instrumente, die für mehr Wettbewerb auf den Energiesektoren sorgen können. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sie ergänzen sich in geeigneter Weise.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich gerade am 7. und 8. Dezember in Dessau eingehend mit diesen Vorschlägen befasst und dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält weitere Schritte zur Stärkung von Wettbewerb auf den Energiemärkten für zwingend notwendig. Hierzu gehören die Erleichterung des Netzanschlusses neuer Kraftwerke, die Schärfung des Wettbewerbsrechts, die Verbesserung der Transparenz im Stromgroßhandel und die Prüfung von wettbewerbsfördernden Struktureingriffen in horizon-

taler und vertikaler Richtung. Deshalb greifen wir den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion sehr gern auf, die Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Glos zu unterstützen. Das Konzept des Bundeswirtschaftsministeriums ist am weitesten vorangedacht, ein Referentenentwurf vom BMWi liegt mittlerweile auch vor.

Zum Eigentums-Unbundling ist anzumerken, dass eine Entscheidung dazu de facto auf EU-Ebene fallen müsste. Die mangelnde Marktöffnung in den großen EU-Ländern, wie der Bundesrepublik und Frankreich, könnte zur Einführung eines solchen Instruments natürlich beitragen. Auf den Vorschlag von Wirtschaftsministerin Thoben bin ich ja schon eingegangen; wie gesagt, ich halte ihn für kontraproduktiv und er ist auch von der Wirtschaftsministerkonferenz vergangene Woche abgelehnt worden. Die Preisaufsicht kann, wie schon ausgeführt, letztendlich sehr wenig zum Wohle der Verbraucher ausrichten und beitragen. Wenn Steuern und Großhandelspreise weiter steigen, entsteht der Zwang, Preiserhöhungen behördlich abzusegnen. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Glos, unangemessen hohe Kosten-Erlös-Differenzen zu beanstanden, auch sinnvoll, auch wenn man dagegen einwenden kann, eine solche Gesetzesänderung verträge sich nicht mit dem Börsenhandel von Strom. In der Praxis wird es allerdings weniger um den Erlass kartellrechtlicher Missbrauchsverfügungen gegen die Energieversorgungsunternehmen gehen, die Strom mit Kohle, Kernkraft oder Wasser erzeugen. Es geht viel mehr darum, meine Damen und Herren, im Rahmen der Durchführung solcher Verfahren die Öffentlichkeit über die erwirtschafteten Margen bei der Stromerzeugung zu informieren.

Meine Damen und Herren, ich wage die Prognose, dass diese Information, gerade wenn sie einen offiziellen Anstrich hat, ausreicht, dass die Börse mit sinkenden Preisen darauf reagiert. Davon würden die Verbraucher in diesem Land genauso wie die Versorgungsunternehmen in Thüringen profitieren. Information als Voraussetzung für Wettbewerb, meine Damen und Herren, das ist das Zukunftsthema in den sich langsam öffnenden Energiemärkten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch eine Bemerkung zum Thema Gas. Da im Gasbereich trotz rechtlicher Marktöffnung Wettbewerb nicht in Gang gekommen ist, haben die Kartellbehörden der Länder und des Bundes im Jahr 2005 beschlossen, gegen Preismissbräuche in abgestimmter Form vorzugehen. Mit Hilfe der Länderbehörden wurde beim Bundeskartellamt eine gemeinsame Datenbank eingerichtet. Dazu hat auch die Landeskartellbehörde Thüringen erneut die Unternehmen angeschrieben und aufgefordert, zum Stichtag 15.11.2006 ihre

Preise mitzuteilen. Diese Preise werden für mehrere typische Abnahmefälle ermittelt und dann im Internet veröffentlicht. Dies soll Druck auf diejenigen Unternehmen ausüben, die besonders hohe Preise von ihren Kunden verlangen. Länderseitig geben uns zukünftig die genehmigten Netzentgelte Gelegenheit, für mehr Preistransparenz und Information bei den Verbrauchern zu sorgen. Der Kunde, der die Netzentgelte von seinem entrichteten Energiepreis subtrahiert, erkennt den Preisanteil, der dem Wettbewerb auch tatsächlich zugänglich ist. Nur dieser Anteil, nennen wir ihn mal der Einfachheit halber Differenzpreis, kann auch durch sein Wettbewerbsverhalten beeinflusst werden. Große Unterschiede sollten bei diesem sogenannten Differenzpreis eigentlich ausgeschlossen sein. So wurden der E.ON Thüringer Energie AG keine höheren Differenzpreise für 2007 genehmigt, als dies in Hessen geschieht. Wo sie dennoch auftreten, muss gegebenenfalls dann auch kartellrechtlich eingegriffen werden. Die Landeskartellbehörde hat zukünftig zudem die Aufgabe, das Differenzpreissystem dem Bürger zu vermitteln. Wir werden dazu im Januar eine Initiative starten und eine Internetplattform einrichten, die über das neue System und die Differenzpreise dann informiert. Zur Ergänzung und Vermittlung der Informationen an die Kunden beabsichtigen wir auch, die Verbraucherzentralen in Thüringen mit einzubeziehen, da nur dort eine einzelfallbezogene Beratung möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole es noch mal: Wettbewerb ist nur möglich, wenn alle Marktteilnehmer über die gleichen Informationen verfügen. Im Moment - und das wissen Sie alle - ist das einfach nicht der Fall. Dieses Informationsdefizit kurzfristig abzutragen und abzubauen, dazu wollen wir gern beitragen. Deshalb werden wir in Zukunft die Differenzpreise der thüringischen Unternehmen auch veröffentlichen. Wir glauben, dass sich dadurch die Durchführung kartellrechtlicher Missbrauchsverfahren weitgehend erübrigen wird.

Wir hoffen, dass sich damit auch das Image der thüringischen Versorgungsunternehmen und ihrer Produkte wieder verbessert, denn wir werden bei der Veröffentlichung der Differenzpreise dafür sorgen, dass die Kunden auch die Kostenbestandteile erkennen, die die thüringischen Unternehmen selbst nicht beeinflussen können. Ich gehe davon aus, das trägt dann auch zu einer Versachlichung der Diskussion im öffentlichen Raum und auch hier im Hause bei. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion der CDU, der SPD und auch der Linkspartei.PDS. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zugleich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD und zu dem Entschließungsantrag der CDU. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuallererst einmal das, was sicherlich für alle Fraktionen steht, auch uns sind die Strompreise und Energiepreise an sich zu hoch. Aber unser vorrangiges Problem ist dabei nicht der hohe Staatsanteil, wie ihn E.ON seit Wochen in solchen riesigen Annoncen thematisiert, unser Problem ist die Selbstbedienungsmentalität der Strommonopolisten, die auf der einen Seite Milliardengewinne machen und auf der anderen Seite solche Werbekampagnen finanzieren, auch zu anderen Themen, die den Stromkunden in Thüringen auch einige Euro kosten dürften. Da erfahren wir z.B., dass der Strom aus der Steckdose sicher ist bis zum nächsten Stromausfall und dass der Staat doch eigentlich derjenige Schuldige ist, dass die Strompreise so hoch sind.

Wenn es dann um das Thema „Preissenkung“ in Thüringen geht - z.B. um die Gaspreissenkung -, dann erfahren wir, dass E.ON auf Bundesebene den Gaspreis um 3 bis 4 Prozent senken will, so dass man davon ausgeht, dass selbst bei der Mehrwertsteuererhöhung wir es noch mit einer Preisreduzierung zu tun haben. Für Thüringen klingt das dann anders. Da möchte ich mal zitieren, was Herr Bernhard Bloemer als Vorstandsvorsitzender gesagt hat: „Wir können unseren 110.000 Erdgaskunden über den Jahreswechsel hinaus für das I. Quartal 2007 eine Nettopreisgarantie gewähren und sehen bei einem Anhalten der derzeitigen Entspannung auf dem Einkaufsmarkt danach sogar Möglichkeiten einer Preissenkung.“ Das war zu lesen in der TLZ. Wie gesagt, in anderen Bundesländern senkt man die Preise, wir bekommen eine Nettopreisgarantie für das I. Quartal, wenn die Preise weiter fallen. Da dürfen wir schon sehr dankbar sein. Ich finde diese Art und Weise des Umgangs mit den Thüringer Verbrauchern nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, wenn man so etwas liest, dann kann man gleich über den Punkt f des SPD-Antrags nachdenken. Vielleicht sollten wir den Anbieter wechseln. Aber bei den anderen Anbietern sieht es auch nicht viel besser aus. So richtig funktioniert der Markt im Bereich der Daseinsvorsorge im Energiebereich eben nicht. Da muss ich sagen,

Herr Minister Reinholz, bin ich nicht bei Ihnen, wenn Sie denken, dass der Markt alles richten wird. Mir fällt da immer ein, wie das mit den Tankstellen ist, und da komme ich mit der Frage „Differenzpreise“ auch nicht so richtig weiter, weil die zu Urlaubsbeginn alle gleichmäßig senkrecht in die Höhe gehen. Das liegt nun ganz gewiss nicht daran, dass sich die Einkaufspreise so drastisch und das ganz plötzlich geändert hätten. Da ist man bei der Frage: Wie laufen hier Absprachen? In diesem Zusammenhang sollte man vielleicht nicht bloß darüber nachdenken, wie es mit einer Verstaatlichung des Netzes ist, das ist ja doch ein relativ defizitärer Bereich in der Energieversorgung, sondern einmal laut darüber nachdenken, große Kraftwerke zu verstaatlichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da waren wir schon mal.)

Ja, sicherlich waren wir da schon einmal, aber da wird man Geld für solche Werbekampagnen auch sparen können, weil man darüber nicht mehr nachdenken muss.

Meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zur Senkung der Steuer und auch Energie. Ich denke, das ist nicht der richtige Ansatz, allerdings ist die Frage: Was wird mit den Steuereinnahmen aus diesem Bereich getan? Da möchte ich sehr deutlich sagen, dass wir die Forderung haben, dass diese Steuern für den Umbau der Energiewirtschaft verwendet werden. Den brauchen wir dringend. Das ist auch in Nairobi festgestellt worden, wenn wir so weiter mit dem Klimaschutz machen, dann wird uns innerhalb der nächsten Jahrzehnte die Katastrophe ereilen. Hier muss dringendst etwas getan werden, und das innerhalb von sehr, sehr kurzer Zeit. Dafür muss ordentlich Geld in die Hand genommen werden. Dafür sollten auch diese Steuereinnahmen verwendet werden. Es ist kaum noch Zeit.

Geld sparen kann man vielleicht durch die Untersagung der Einpreisung der kostenlos erteilten CO₂-Zertifikate, das wäre unserer Ansicht nach eine Möglichkeit, und ich denke, durch eine Ausweitung der Tarifpreisaufsicht.

Herr Minister Reinholz, ich weiß gar nicht, wieso Sie Ihr Licht so sehr unter den Scheffel gestellt haben. Ich meine, gut, wir haben in Thüringen immer noch sehr hohe Energiepreise und man hätte da im Vorfeld schon ein bisschen aufpassen können. Es tröstet nicht, dass der Abstand zu Hessen und Bayern geringer geworden ist. Ich meine, wenn man sich einmal die Einkommenssituation bei uns ansieht, ist die eben auch deutlich niedriger als die in Hessen und Bayern, so dass die Preise für den Thüringer

Bürger natürlich schon einiges ausmachen und eine Belastung sind. Aber wenn man sich die „Thüringer Allgemeine“ vom 09.12.2006 ansieht, da steht immerhin, dass um 94 Cent, statt der von E.ON beantragten 1,88 €, bei privaten Haushaltskunden der Strompreis nur stieg. Was die Gewerbetreibenden anging, haben Sie 2,97 Cent je kWh verhindert. Das sind immerhin fast 20 Prozent des Preises. Von der Warte her kann man das doch jetzt nicht sagen, dass das kein Instrument wäre, womit man Preiserhöhungen verhindern kann. Da ist doch wirklich etwas passiert. Deshalb, denke ich, sollte dieses Instrument erhalten bleiben. Wir sollten eher sehen, dass diese Tarifpreisaufsicht sich auch auf die anderen Sonderkonditionen bezieht und nicht bloß auf einige wenige Preise, die wir haben.

Da, sage ich auch, geht der Antrag der CDU-Fraktion in die falsche Richtung. Sie haben in Ihrem Antrag sehr Merkwürdiges geschrieben, das muss ich ehrlich sagen. Sie begrüßen die Aktivitäten der Landesregierung zur Senkung der Energiepreise und stellen gleichzeitig fest, dass die Tarifpreisaufsicht kein Mittel zur nachhaltigen Senkung der Energiepreise ist.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Man muss mehr Maßnahmen machen.)

Welche denn? Das ist doch das Problem. Wir schaffen das eine Instrument ab und hoffen, dass wir dann bei der Missbrauchsaufsicht, die aber doch nur günstigere Voraussetzungen für Wettbewerber und nicht für den Endkunden schafft, alles regeln sollen. Das ist der Punkt.

Zu Ihrem Antrag: Wir können dem Punkt 3 zustimmen, eine Verschärfung der Missbrauchsaufsicht ist auch in unserem Sinne, aber den ersten beiden Punkten ehrlich gesagt nicht.

Meine Damen und Herren, noch eine kurze Bemerkung zum Antrag der SPD-Fraktion: Unsere Fraktion im Deutschen Bundestag hat in der Drucksache 16/2505 am 05.09.2006 die Bundesregierung aufgefordert, die Preiskontrolle nach § 12 Bundestarifordnung für Elektrizität über den 30. Juni 2007 hinaus beizubehalten, eine Preiskontrolle für einen Gasendkudentarif analog dieser Regelung einzuführen und eine Regelung dahin gehend zu treffen, dass die Preisaufsicht für alle Verbrauchertarife Strom und Gas gilt, die von Privathaushalten oder kleinen gewerblichen Kunden genutzt werden können. Also es wäre etwa analog zu dem, was Sie heute hier als Antrag gestellt haben. Die Große Koalition im Deutschen Bundestag hat unseren Antrag leider abgelehnt. Vielleicht können Sie ja Ihren Kollegen dort noch ein bisschen Nachhilfeunterricht gewähren, dann könnten wir dem Ziel näherkommen, dass wir doch für Thüringen deutlich günstigere Energiepreise

zuwege bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Reinholz, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir zu dem Thema den Stichpunkt „Anreizregulierung“ nicht mit aufgeführt haben. Ich muss Ihnen aber dann auch vorwerfen, dass Sie unseren umfassenden Fragenkatalog eigentlich gar nicht richtig abgearbeitet haben. Sie haben eine Menge gesagt, aber zu vielen Punkten, zu denen wir von Ihnen eine klare Position hören wollten, haben Sie keine Position bezogen, sondern haben nur gesagt, es gibt da solche Auffassungen usw. Da ist vieles, wo wir eigentlich erwartet haben, einmal klare Aussagen von der Landesregierung zu erhalten, aus meiner Sicht offengeblieben.

Ich will vielleicht noch mal ein paar grundlegende Worte sagen, ehe ich dann zu dem konkreten Antrag komme. Klar ist, dass durch die Liberalisierung des europäischen Strommarkts anfangs die Preise gesunken sind. Später sind sie dann allerdings wesentlich stärker, als sie vorher gefallen sind, wieder angestiegen. Es war zum Glück nicht so wie bei Erdgas, aber trotzdem haben wir heute viel zu hohe Preise. Gerade in letzter Zeit sind die Preise im Strombereich enorm gestiegen, gerade was den gewerblichen Bereich angeht. Das jetzt auf Steuern und Abgaben zurückzuführen, greift viel zu kurz, denn diese Erhöhungen können auf keinen Fall solche Prozente ausmachen, wie wir sie zu verzeichnen haben. Wenn man sich mal anschaut, dass der Strom im Wesentlichen in Deutschland aus Kernkraft und Braunkohle hergestellt oder umgewandelt wird, dann ist auch die Begründung, dass die Rohstoffpreise gestiegen sind, kein ausreichender Grund. Denn das sind heimische Rohstoffe, die sozusagen vom Weltmarkt zwar auch irgendwo abhängig sind, aber da können die Einkaufspreise nicht die Ursache sein. Wir brauchen - und das sehe ich dann doch etwas anders als der Herr Kummer - auf jeden Fall mehr Wettbewerb im Strombereich. Jetzt haben wir erst mal die Sache mit den Netzen geregelt über die Bundesnetzagentur, das hat auch schon zu Erfolgen geführt. Da, denke ich mal, ist dieser Bereich jetzt ausreichend geregelt. Aber wenn wir uns den Bereich der Stromerzeugung anschauen, dann gibt es im Wesentlichen vier große Stromversorger in Deutschland und die teilen den Markt unter sich auf. Wichtig für die stabilen Preise ist aber ein aus-

reichendes Angebot an Strom. Dies kann nur durch den Neubau von Kraftwerkskapazitäten gewährleistet werden. Dazu zählen auch Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien.

Ich möchte jetzt, weil die Zeit schon vorangeschritten ist, vielleicht nicht weiter auf diese Grundlagen eingehen, sondern zu unserem konkreten Antrag kommen, zum Thema Strompreisgenehmigung. Dass wir uns da jetzt nicht falsch verstehen, wir sind nicht dafür, dass der Strommarkt dauerhaft durch Preisaufsicht geregelt werden soll, sondern dass der Wettbewerb gestärkt werden muss. Nur ist es leider so, dass derzeit der Wettbewerb - ich hatte es gerade schon kurz gesagt - nicht in ausreichendem Maße funktioniert. Deshalb ist aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt und gerade auch im Vergleich mit den anderen Ländern, wo Thüringen - da komme ich dann auch noch drauf - solche hohen Strompreise hat, noch eine Übergangszeit erforderlich. Sie, Herr Reinholz, haben letztens bei der Reduzierung der beantragten Preiserhöhung - und heute haben Sie das auch gesagt, also da haben Sie es schon damals in der Presse gesagt, vorhin haben Sie zwar gesagt, Sie machen das gar nicht all zu groß öffentlich - uns gesagt, wir haben jetzt langsam das Niveau von Hessen und Bayern erreicht. Da müssen Sie uns dann schon mal erklären, wie es dazu gekommen sein soll. Denn mir liegt eine Drucksache Ihres Kollegen aus Schleswig-Holstein vor aus dem Jahr 2005; danach lag Thüringen sowohl im gewerblichen Bereich als auch im Haushaltsbereich ganz klar an erster Stelle bei den Strompreisen, und zwar lag Thüringen bei den Haushalten 8,7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt und im gewerblichen Bereich sogar bei 15 Prozent. Dort wurden alle Anbieter einbezogen und nicht nur ein einzelner Anbieter. Dagegen lagen Hessen und Bayern schon damals mit vielen Prozenten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zu Thüringen hat aber vor allen Dingen Hessen schon seit längerer Zeit eine völlig restriktive Preispolitik an den Tag gelegt. Der Minister dort hat seit zwei Jahren überhaupt keine Strompreiserhöhung mehr genehmigt. Sie hatten in der Vergangenheit nahezu alle Preiserhöhungen kritiklos durchgehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das stimmt auch nicht.)

Ja, im letzten Jahr vielleicht, aber was ist denn davor gewesen? Da ist doch so ziemlich alles genehmigt worden. Deshalb, sage ich mal, steht für mich klar fest, dass Thüringen nach wie vor die höchsten Strompreise in Deutschland hat, dass Thüringen weiterhin Spitzenreiter bei den Strompreisen in Deutschland ist.

Ich hatte es schon gesagt und will es noch einmal deutlich unterstreichen, dass die Strompreisaufsicht des Landes nur eine begrenzte Wirkung entfaltet und zudem nicht als Mittel angesehen werden kann, mehr Wettbewerb zu schaffen. Trotzdem sind wir eben aufgrund der im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu hohen Strompreise in Thüringen weiterhin dafür, dass diese Strompreisaufsicht über eine begrenzte Zeit in Deutschland erhalten werden muss. Wenn man sich das ansieht, was da in letzter Zeit passiert ist, das hat auch Herr Kummer schon gesagt, dann muss man ja sagen, dass die Strompreisaufsicht sehr wohl ihre Wirkung hat. Sie haben ja auch vorhin gerade noch mal angeführt, dass Sie die Preisrunden, die E.ON einleiten wollte, um 50 Prozent bei den Haushaltskunden gekürzt haben und bei den gewerblichen Kunden sogar um die kompletten 2,97 Cent - das muss man sich mal vorstellen -, die da umgesetzt werden sollen. So ganz wirkungslos kann ja wohl dieses Instrument dann nicht sein. Dann ist für mich klar, wenn das nur bis zum 30.06. noch gilt, dass danach - da haben Sie ja dann nicht mehr mitzureden - die Preiserhöhungen ganz einfach umgesetzt werden.

Insoweit ist es wenig überzeugend, wenn Sie von der CDU-Fraktion in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, die Tarifpreisaufsicht sei kein geeignetes Mittel zur Senkung der Energiepreise. Ich könnte Ihnen vielleicht zustimmen, wenn Sie geschrieben hätten, dass es kein ausreichendes Mittel ist. Zudem ist Ihre Aussage - und das hat Herr Kummer auch schon gesagt - ziemlich widersprüchlich. Denn im Satz davor steht ja drin, dass Sie die Aktivitäten der Landesregierung zur Eindämmung der Strompreise begrüßen. Offensichtlich meinen Sie die Aktivitäten, die Herr Reinholz an den Tag gelegt hat, als er die Strompreise mit Hilfe der Tarifaufsicht gekürzt hat. Das erschließt sich mir nun überhaupt gar nicht, wie das zusammenpassen soll. Vielleicht können Sie darüber noch mal nachdenken und uns das dann, Herr Carius, erklären, wie das zu verstehen ist.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU)

Na ja, eben deshalb ja. Ich darf aber die Kollegen der CDU-Fraktion daran erinnern, dass Ihr Parteitag erst in der vergangenen Woche einen Beschluss gefasst hat und die Landtagsfraktion und die Landesregierung aufgefordert hat, alles Mögliche in ihren Kräften stehende zu tun, um Strompreiserhöhungen zu vermeiden. Vielleicht können Sie sich dann dazu durchringen, unserem Antrag zuzustimmen, sowohl Punkt a) als auch b), weil ich vielleicht jetzt dazu feststellen kann, dass man sich im Punkt b) ziemlich annähern kann. Das, was Herr Minister Reinholz gesagt hat, denke ich, geht da mindestens in dieselbe Richtung, wie wir es gesagt haben.

Ich muss noch mal auf Punkt 3 Ihres Entschließungsantrags eingehen. Eine Regulierung der Strompreise nach den Vorstellungen von Bundeswirtschaftsminister Glos, insbesondere das auf den ersten Blick nachvollziehbare Verbot, Entgelte zu fordern, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten, halten wir für den falschen Weg. Zwar wird dadurch auf der Erzeugerebene auf die Preispolitik der Unternehmen eingegriffen und damit dort, wo die eigentlichen Ursachen der hohen Preise liegen, es ist aber zu befürchten, dass durch dieses Mittel die Oligopolstruktur noch weiter verfestigt wird. Die Folge wäre langfristig noch weniger Wettbewerb, da die großen Konzerne mit dem Kosten-plus-Rendite-Prinzip Wettbewerber fernhalten können, um später noch größere Preise durchzusetzen. Zwar dürfte es vorübergehend zu Preissenkungen kommen, die Folge wäre aber, dass auf der Grundlage der staatlichen Einheitspreise kaum noch die dringend notwendigen Kraftwerkskapazitäten entstehen können. Damit würde die Chance vertan, dass sich neue Anbieter auf dem Markt etablieren können. Ebenso wäre der Anreiz für Investitionen in bessere Kraftwerkstechnik gehemmt. Nicht von der Hand zu weisen wäre auch die Befürchtung, dass der Strom aus deutschen Kraftwerken ins Ausland verkauft und durch mehrere Handelsstufen veredelt wieder zurück nach Deutschland käme, dann aber zu entsprechend höheren Preisen. Dieses könnte die Kartellaufsicht dann kaum regulieren. Selbst der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministers rät dringend von den Glos'schen Plänen ab, stuft sie sogar als gefährlich ein, weil sie den dringend notwendigen Wettbewerb auf Dauer verhindern würden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir werden Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen können.

Zu Punkt 2 Absatz b) unseres Antrags: Wir fordern weiterhin für das I. Quartal 2007 eine Liste der aktuellen vom Ministerium genehmigten Strompreise sowie eine Liste der Preise der Gasversorger. Diese Listen waren Anfang des Jahres für uns eine gute sachliche Grundlage für unsere Arbeit. Außerdem ist durch die Veröffentlichung mehr Transparenz in die Angelegenheit der Strom- und Gaspreise eingetreten. Ich denke, die Transparenz ist zwingend und dringend notwendig, um den Markt auch am Leben zu erhalten.

Fazit: Herr Reinholz, tun Sie endlich etwas dafür, dass Thüringen seinen Spitzenplatz bei den Strompreisen verliert. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, stimmen Sie unserem Antrag zu. Eine Tarifpreisgenehmigung für eine Übergangszeit und mehr Transparenz bei den Strom- und Gaspreisen sind ein Mittel, den ungebremsten Anstieg der Energiepreise zumindest einzudämmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst darf ich meiner Freude Ausdruck verleihen: Aus der Rede von Herrn Dr. Schubert habe ich wenigstens eine positive Bemerkung herausgehört, nämlich die, dass Sie bei der Kernenergie durchaus sehen, dass wir hier ein ganz wichtiges Moment in der Versorgung haben, der durch Kernenergie letztlich abgesichert wird. Insoweit nähert sich offensichtlich die SPD-Fraktion auch hier den versorgungspolitisch wichtigen Positionen der Unionsfraktion an.

Ich möchte zunächst eingangs bemerken, dass uns natürlich klar ist, dass die energiepolitische Diskussion immer wieder von hohen Emotionen gekennzeichnet ist, denn wir alle als Verbraucher kämpfen natürlich mit hohen Energiepreisen. Deswegen, darf ich auch klar sagen, bin ich froh, dass die Regierung ihren Bericht gegeben hat. Wir finden auch, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Fraktion und auch als Regierung, denke ich, das kann man hier sagen, stehen ohne Wenn und Aber aufseiten der Verbraucher. Allerdings, meine Damen und Herren, ist der Verbraucherschutz nicht nur durch populistischen Aktionismus zu sichern, zumal dann nicht, wenn es noch gänzlich untaugliche Maßnahmen sind. Auch in der Energiepolitik gilt, dass es eines Vorgehens bedarf mit Augenmaß, denn nicht nur der Preis ist ein Verbraucherinteresse, sondern auch die Versorgungssicherheit und die Qualität der Energieversorgung. Da darf ich gleich mal zu Herrn Kummer sagen: Wenn Sie hier die Überlegung der Verstaatlichung anstellen, dann erinnere ich mich an die DDR-Energieversorgung, dann erinnere ich mich an den besonderen Investitionsbedarf, der letztlich erheblich damit zu tun hat, dass die Kosten in Thüringen auch so hoch sind, denn in den letzten Jahren wurde ja so viel auch investiert in die Netze, um die Versorgung sicherzustellen. Das, meine Damen und Herren, spricht deutlich gegen eine Verstaatlichung dieses Sektors.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt: Auch wenn es nicht allen bekannt ist, vor der Liberalisierung hatten wir rund 20 Prozent Leistungsreserve, heute haben wir gerade einmal 5 Prozent Leistungsreserve und das heißt einen enormen Milliardeninvestitionsbedarf in den nächsten

Jahren. Schon deswegen brauchen wir auch hier Augenmaß in der Auseinandersetzung um energiepolitische Fragen, denn was man, denke ich, nicht machen darf, ist, Investoren zu verschrecken durch völlig überzogene Maßnahmen, die letztlich keinen großen Effekt haben, uns aber letztendlich dazu führen werden, dass wir Probleme haben, diesen Investitionsbedarf gerade im Kraftwerksbereich zu decken.

Sehr verehrter Herr Dr. Schubert, ich habe einiges Befremden, das ich hier kundtun darf angesichts Ihres Antrags. Sie haben hier eine ganze Reihe unter Punkt 1 b angeführt, von der Verstaatlichung bis zum Verkauf an sogenannte Heuschreckeninvestoren, so haben Sie es hier nicht genannt, aber das war wahrscheinlich gemeint. Schlicht, Sie haben hier alles dargestellt, was sich derzeit regt und schlägt in der bundesweiten Debatte um die Regulierung der Strompreise. Meines Erachtens haben Sie entweder verfolgt, dass Sie hier den Minister vorführen wollen und verantwortlich machen wollen, das glaube ich mal nicht, oder Sie haben hier eine Unterweisung und Lehrstunde erwartet, aber, ich denke, auch hierzu ist der Landtag eigentlich nicht das geeignete Gremium. Deswegen finden wir die Ausführungen des Ministers als vollkommen ausführlich und ausreichend zu Ihrem Antrag. Ich bin aber dennoch ganz froh, dass wir einen guten Anlass haben, zu den Energiefragen zu diskutieren. Ich möchte auf Ihren Antragstitel kurz zu sprechen kommen. Hier wird der Eindruck erweckt, wir hätten einen Thüringer Energiemarkt, der noch dazu hier reguliert würde. Ich will daran erinnern, dass wir im letzten Jahr die Organleihe an die Bundesnetzagentur für die Regulierung der Netzentgelte gegeben haben und dass wir eigentlich weithin ein Importmarkt sind. Wir haben rund 32 Prozent eigene Erzeugung, das heißt, wir sind im übergroßen Anteil letztlich abhängig vom Import von Energie. Das gilt sowohl für die Stadtwerke, sowohl für die regionale Versorgung als auch letztlich für den Verbraucher.

Bei dem Bündel von Maßnahmen, das Sie angesprochen haben, möchte ich auf die verschärfte Wettbewerbskontrolle zunächst nicht eingehen, sondern mich ganz kurz dem Eigentümer-Anbandling widmen. Ich denke, auch hier hat die Wirtschaftsministerkonferenz einen sinnvollen Beschluss gefasst, das zu überprüfen. Denn in der Diskussion mit den Stadtwerken begegnet Ihnen auch immer wieder, dass die Stadtwerke letztlich Probleme haben bei der tiefen Integration, die wir an diesem Markt haben, vom Erzeuger bis zum Endkunden, dass die Stadtwerke dann am Ende ein Problem haben, im Erzeugungsmarkt selbst zu investieren, weil einer der Gesellschaftsanteilsinhaber selbst schon Erzeugungskapazitäten hat und deswegen auch diesen Markt verengen möchte. Insofern bin ich ganz dankbar, dass auch die Wirtschaftsministerkonferenz beschlos-

sen hat, dieses zu untersuchen.

Zur Tarifpreisaufsicht: Insgesamt ist es eine wenig fruchtbare Diskussion in den letzten Jahren gewesen. Die Tarifpreisaufsicht ist im Grunde eine kostenbasierte Genehmigungspraxis, die im früheren Monopolmarkt dazu dienen sollte, die kostengünstige Betriebsführung der Monopolisten bei Netz und Erzeugung zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ich es für eine Mär halte, dass sie erst 1998 eingeführt worden ist. Das hat, glaube ich, einer der SPD-Kollegen behauptet irgendwo in der Presse. Hier wäre sicher etwas mehr Sachkenntnis hilfreich. Die Tarifpreisaufsicht ist ein deutlich älteres Instrument.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das haben wir gesagt.)

Ihre Kollegen wurden damit zitiert in der Zeitung. Vor diesem Hintergrund und auch der Genehmigungspraxis in Thüringen, meine Damen und Herren - und hier erinnere ich nur daran, dass wir ein Verfahren gegen die TEAG durchgeführt haben, auch an die Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Tarifpreisaufsicht -, muss ich Ihnen sagen, ist es schlicht eine Unverschämtheit, wie Sie in der Antragsbegründung ausführen, der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hätte seine Aufgabe zu wenig im Sinne der Verbraucher wahrgenommen. Allerdings zeigen die Ergebnisse der letzten Preisrunde zum Jahreswechsel, dass die Preisgenehmigung etc., ich könnte es weiter ausführen. Hier haben wir, denke ich, ein grundsätzliches Problem. Sie behaupten, dass der Minister hier nur auf politischen Druck vorgehen würde, da muss ich Ihnen deutlich zurufen, wir sind ein Rechtsstaat und keine Bananenrepublik. Es gibt einen Anspruch auf rechtliche Prüfung und der wurde hier sehr gründlich wahrgenommen durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

(Unruhe bei der SPD)

Auch in den gegenwärtigen Verfahren sieht man, dass wir hier zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Bei dem Differenzpreis - das ist eben nicht der Endkundenpreis, den Sie vorhin zitiert haben, Herr Dr. Schubert -, also dem, der tatsächlich unserer Regulierung zugänglich ist, sind wir dann auf dem Niveau von Bayern und Hessen. Ich denke, hier zeigt sich ganz deutlich, dass sich die Robin-Hood-Manier von bestimmten Kollegen unseres Ministers am Ende doch nicht auszahlt.

Ich will auch die Gelegenheit nutzen, mit der fiktiven Preisdiskussion, wie sie gegenwärtig geführt wird, etwas aufzuräumen. Wir kennen alle das Problem in anderen Bereichen der Versorgung, das wir haben,

wenn weniger Nutzer da sind, dass es dann eine gewisse Kostenremanenz gibt und die Kosten dann pro Nutzer ansteigen. Ähnlich ist es auch bei Energiefragen, bei der Stromversorgung. Ich habe mir Zahlen von den Stadtwerken geben lassen. Wir gehen beispielsweise bei der bundesweiten Berechnung derzeit davon aus, dass ein Drei-Personen-Haushalt rund 3.500 kWh per anno verbraucht. Das heißt, bei den Durchschnittspreisen von Bayern kommt man auf einen Endpreis für Strom von 600 €.

In Thüringen hingegen haben wir einen durchschnittlichen Verbrauch, der derzeit zwischen 1.700 und 2.200 kWh pro Jahr liegt, und kommen bei unseren relativ hohen Preisen für einen Drei-Personen-Haushalt letztlich dann auf Kosten von 400 €. Das heißt, das sind 200 € weniger, die der Thüringer Verbraucher für den Strom aufwendet im Gegensatz zu den Kosten, die ein bayerischer Verbraucher hat. Das kann man im Einzelnen sicher alles vertiefen; ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Preisdiskussion nicht unbedingt die Realität voll widerspiegelt, sondern dass es auch eine Kostendiskussion sein muss.

Nun schauen wir uns die Wirkungsmöglichkeiten der Tarifpreisaufsicht an. Der Minister hat dargestellt, wie sich das mit den Kosten verhält. Wir haben 40 Prozent Staatskosten und deswegen halten wir unseren Antrag in Punkt 2 auch aufrecht. Wir haben vor allen Dingen bei den Staatskosten letztlich unser Bekenntnis zum EEG. Aber auch da muss man langfristig darüber nachdenken, dass dieses Förderinstrumentarium, was wir grundsätzlich begrüßen, im Rahmen einer Novellierung auch weiterhin im vernünftigen Rahmen bleibt, so dass auch dem Verbraucher ein vernünftiger Strompreis gewährleistet wird. Wir haben 30 Prozent regulierte Netzkosten, wir haben 25 Prozent Beschaffungskosten und rund 5 Prozent Handelsmarge. Wenn Sie sich die Preislinien mal anschauen, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass seit 1998 die Marge gesunken ist, die Staatskosten insgesamt gestiegen sind. Deshalb, meine Damen und Herren, auch wenn wir beim Strompreis zwar die letzte Hand führen, so unterliegen doch die geringsten Anteile wirklich unserer Genehmigung. Die Tarifpreisaufsicht ist meines Erachtens auch deshalb eher ein Herumforschen an den Folgen und nicht an den Ursachen des Problems. Ich will es auch noch mal ganz vereinfacht erklären. Vor der Liberalisierung war es so, dass Kostengünstigkeit von Erzeugung der Preisaufsicht bedurfte. So wird dies heute eben durch die Leipziger Strombörse sichergestellt, auch wenn man die natürlich wiederum über markt-aufsichtliche Instrumente kontrollieren muss. Vor der Errichtung der Bundesnetzagentur war es so, dass der Kunde zwar den Versorger wechseln konnte, dass allerdings bei einem Wechsel der Netzbetreiber durchaus überhöhte Netznutzungsentgelte ver-

langen konnte, die die Preisdifferenz dann wieder zu-nichte machen. Mit dem neuen Energiewirtschafts-gesetz und der Bundesnetzagentur haben wir die Ex-ante-Regulierung und das Vergleichsmarktprinzip, nach dem das Netz reguliert wird, so dass hier im Grunde Markttransparenz wirklich sichergestellt wird.

Festzuhalten bleibt, wenn der Netzzugang reguliert wird, können sich die Kunden ihren Versorger bei weitreichender Markttransparenz selbst aussuchen. Hier bin ich auch sehr froh, dass das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in einer Internetplattform versuchen wird, die Vergleichspreise offenzulegen, so dass jeder Verbraucher selbst bestimmen kann, zu welchem Versorger er wechseln möchte.

Folglich, meine Damen und Herren, sind die Versorger aus Selbsterhaltungsgründen gezwungen, ihren Betrieb kostengünstig zu führen, denn vor den Monopolrenditen wird der Verbraucher letztlich am effektivsten durch Wettbewerb und nicht durch den Staat geschützt. Die Tarifpreisaufsicht, meine Damen und Herren, ist dann auch nur ein Anachronismus, denn sie ist völlig untauglich, in diesem System den Verbraucher wirklich vor hohen Preisen zu schützen, zumal - und das will ich hier auch deutlich sagen - sich die Versorger am Ende immer hinstellen und sagen werden, schaut doch einmal her, das Ministerium hat uns doch die Börsenpreise, die wir hier aufgeschrieben haben, abgesegnet. Also hier haben wir keinen großen Handlungsspielraum. Deswegen empfehle ich die Ablehnung zu Punkt 2 a und mit Hinweis auf die entstehende Internetplattform der Regierung empfehle ich auch die Ablehnung zu Punkt 2 b Ihres Antrags und darf ganz kurz auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Aus dem, was ich oben gerade gesagt habe, ergibt sich, dass die Verlängerung der Tarifpreisaufsicht für uns kein geeignetes Instrument ist. Vielmehr wurde die Netzentgeltregulierung gerade notwendig, weil die Preisaufsicht im liberalisierten Markt letztendlich versagt. Wir versprechen uns daher nichts davon, dieses Instrument noch einmal um den Friedhof zu tragen.

Zu 2.: Hier haben wir die Staatskosten letztlich dargelegt und das Bedürfnis nach Wettbewerb. Wir haben hohe staatliche Lasten, die liegen bei 40 Prozent und sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Ich will nur daran erinnern, die Netznutzungsentgelte wurden in Thüringen mit bis zu 18 Prozent gekürzt. Das wirkt sich auf den Preis der Endkunden mit einer Kürzung von rund 3 Prozent aus. Das ist ungefähr das, was wir mit der Mehrwertsteuererhöhung letztlich am Jahresanfang 2007 wieder auflegen werden. Insoweit wird die Mehrwertsteuererhöhung die Kürzung der Bundesnetzagentur komplett wegkompensieren.

Zu 3.: Aus dem Dargestellten ergibt sich auch, dass der funktionierende Markt gerade im Bereich des natürlichen Monopols einer Regulierung bedarf, wie wir sie durch die Bundesnetzagentur haben. Dennoch bleibt - wie es die Monopolkommission einmal in ihrem Hauptgutachten festgestellt hat - dieser Markt gerade besonders anfällig für preisbeeinflussende Angebotsstrategien gerade marktmächtiger Erzeugungsunternehmen. Deshalb bitten wir auch unsere Landesregierung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass gerade die Missbrauchsaufsicht via Kartellamt schlagkräftig genug wird, auch in diesem Markt zu agieren, denn nur so lassen sich langfristig preisdämpfende Wirkungen auf unseren Strom- und Energiepreis erwarten. Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag und um Ablehnung der benannten Anträge der SPD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Carius, mit der Bananenrepublik, ist das so eine Geschichte. Ich hoffe nicht, dass wir in einer solchen leben. Aber wenn ich den Tagesordnungspunkt vorher betrachte - Flughafen Erfurt -, ist man dann schon manchmal verlockt, darüber nachzudenken, ob es so ist.

Schön, Herr Carius, wenn Sie sagen, Sie sind bei dem Verbraucher und Sie setzen sich für niedrige Energiepreise ein, aber, ich glaube, es gibt einen großen Unterschied zwischen uns. Wir möchten diese niedrigen Energiepreise nämlich nicht durch Atomkraft und Atomstrom haben. Ich glaube, das ist schon der große Unterschied

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

bei diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Da werden die Preise weiter steigen.)

In meinem Redebeitrag möchte ich vor allem auf den Aspekt des Verbraucherschutzes bei den Energiepreisen eingehen. Für mich stellt sich hierbei die Frage: Für wen setzt sich der Verbraucherschutz, insbesondere die Verbraucherschutzzentrale in Thüringen e.V., ein? Ist es eine Organisation, die die Interessen der Verbraucher vertritt oder ist es der verlängerte Arm von Großkonzernen, in diesem Falle von E.ON. Diese Vermutung liegt sehr nahe, wenn

ich an das Verhalten hinsichtlich der Sammelklage gegen die Gaspreise der E.ON vonseiten der Verbraucherzentrale in Thüringen denke. Es wurden von Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen Spenden eingesammelt für eine solche Klage gegen die E.ON, jedoch gibt es diese bis zum heutigen Tage nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Ja, Frau Becker, genau das ist es. In anderen Verbraucherzentralen in anderen Bundesländern haben sie diese Sammelklage bereits eingereicht und sie haben geklagt. Nun gibt es auf der Homepage der Verbraucherzentrale Thüringen eine Rubrik mit dem Namen „Forum“, auf der in sehr anschaulicher Art und Weise die Diskussion zu dieser Sammelklage stattfindet und die nicht gerade sehr ruhmreich für die Verbraucherzentrale Thüringen ausgeht. Ich möchte Ihnen, mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, eine solche Passage aus dieser Homepage nun zitieren. Der Autor auf dieser Homepage hat sich den Namen oder das Pseudonym Tom Schalke gegeben. Ich zitiere vom 16.10. dieses Jahres: „Hallo, es ist wieder einmal Zeit nach Neuigkeiten zu fragen. Was ist rausgekommen mit dem Gutachten und dem Abwarten, ist bestimmt nicht das richtige Mittel. Wir haben Mitte Oktober und ich erwehre mich jeden Monat irgendwelcher Mahnungen und Zahlungserinnerungen durch E.ON. In anderen Bundesländern wird doch erfolgreich vorgemacht, wie mit Versorgern, die den Hals nicht voll kriegen, umgegangen wird. Warum ist das in Thüringen nicht möglich? Hängt der Verbraucherschutz so am Tropf der Landesregierung, dass sie sich nicht trauen zu klagen? Ist es normalerweise die Aufgabe der Landesregierung, sich für moderate Energiepreise für die Bevölkerung einzusetzen. Was tut unser Oberlehrer in dieser Angelegenheit? Wahrscheinlich sitzt die Bande in den Vorständen von E.ON und Konsorten und bremst die Verbraucherzentrale. Das sind alles natürlich nur Vermutungen von mir, irgendwo in der Mitte wird schon die Wahrheit liegen, da bin ich mir sicher.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, da hat der Autor dieser soeben zitierten Zeilen nicht ganz unrecht. Ich möchte hierbei nur zu bedenken geben, dass ein ehemaliger Minister der Landesregierung, Herr Gnauck, vorheriger Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes in Thüringen war, jetzt Vorstandsmitglied von E.ON ist. Zu vermuten ist, dass Herr Gnauck mit Herrn Gumprecht, der Mitglied der Mehrheitsfraktion des Hohen Hauses und im Ehrenamt der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. ist, jetzt gemeinsam an einem Tisch sitzen und die recht zurückhaltende Haltung der Verbraucherzentrale Thüringen bei den Energiepreisen ausdealen.

Es ist ja nicht verwunderlich, dass Verbraucher mittlerweile so reagieren und sich auf deutsch von der Verbraucherzentrale und der Landesregierung gegenüber der E.ON auf den Arm genommen fühlen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu fragen ist schon: Wo bleibt die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale, wenn der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Thüringen e.V., Herr Gumprecht, Mitglied der Mehrheitsfraktion ist, die mit dem letzten Landeshaushalt die Verbraucherzentrale durch ihre maßlosen Einsparungsmaßnahmen zu einem zahnlosen Tiger gemacht hat?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie akzeptieren wohl Wahlen nicht?)

Ich akzeptiere Wahlen.

Diesen Haushalt hat Herr Gumprecht mit zu verantworten. Dann gibt es ja noch die E.ON und die Karriere von Herrn Gnauck, der ja bekanntlicherweise Mitglied der CDU ist. Zu guter Letzt dürfen wir dabei auch nicht unseren Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit Jürgen Reinholz vergessen, der durch sein bisheriges Aussitzen und zum Teil zögerliches Handeln dieses Problem nur noch verschärft.

Thüringen hat mit die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland. In den letzten Wochen haben sich die Wirtschaftsminister der Länder in Dessau zu diesem Thema „erhöhte Energiepreise“ verständigt. Von einigen Landesministern war zu vernehmen, dass sie gewillt sind, etwas gegen diese erhöhten Energiepreise zu unternehmen und etwas für die Verbraucher in Deutschland zu tun. Jedoch war von der Thüringer Landesregierung, vom Thüringer Wirtschaftsminister Reinholz, in der Öffentlichkeit diesbezüglich wenig zu vernehmen. Was tun Sie nun, Herr Reinholz, und wie kommen Sie Ihrer Kontrollfunktion nach? Gibt es nun eine Bundesratsinitiative zur Regelung der Preistreiberei der Großkonzerne? Hat das Land aufgrund seiner bisherigen Untätigkeit hinsichtlich der Preisregelung von Energiepreisen mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen? Nur die Kleinen zu jagen - ich meine hier die Stadtwerke - und die vier großen Energiekonzerne, die sich selbst als Oligopol bezeichnen, laufen zu lassen, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es muss endlich über Preisbildungskontrollen gegenüber den Großkonzernen nachgedacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Thüringer Bürgerinnen und Bür-

ger, die letztlich auch Verbraucher sind, Ihre Untätigkeit zu beenden und den Verpflichtungen nachzukommen, etwas für die Verbraucher in Thüringen zu tun, um die Großkonzerne, die den Rachen nicht voll genug bekommen, endlich einmal in die Schranken zu weisen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort dem Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nur einige wenige Anmerkungen noch. Herr Kummer, Sie haben ungefähr so ausgeführt, na ja, man müsste die Preise auch an den Einkommen der Leute orientieren. Herr Kummer, wir wissen doch beide, dass das tarifrechtlich überhaupt nicht geht.

Sie hatten auch gefordert, dass man die Sondertarifvertragskunden ebenfalls dort mit einbeziehen soll. Herr Kummer, ich denke, Sie wissen so gut wie ich, da ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Hier handelt es sich um privatrechtliche Verträge, auf die ich überhaupt gar keinen Einfluss nehmen kann - das ist ja das Bedauerliche dabei, dass ich nur noch für 40 Prozent aller Kunden in Thüringen überhaupt zuständig bin.

Zu Herrn Dr. Schubert - er tauscht sich gerade mit Herrn Carius aus, dem ich im Übrigen ganz herzlich für seinen hervorragenden Redebeitrag an der Stelle mal danken möchte -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Heiterkeit bei der SPD)

würde ich sagen: Pech gehabt. Es ist ja nun schade, dass das in der letzten Sitzung nicht mehr durchgekommen ist und dass zwischenzeitlich dann meinerseits der Bescheid gegenüber E.ON ergangen ist und Ihnen letztendlich für Ihr Referat der Boden unter den Füßen weggezogen worden ist. Vielleicht wäre es cleverer gewesen, den Tagesordnungspunkt einfach runterzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das war Absicht.)

Einen Punkt will ich aber an der Stelle noch mal anreißen. Sie haben natürlich davon gesprochen,

dass der Wettbewerb derzeit nicht funktioniert und dass daran letztendlich die Situation schuld ist, dass wir nur noch vier Stromversorger und vier Stromverreiber in Deutschland haben. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, das haben Sie doch wesentlich begleitet, nämlich in den sieben Jahren, als Sie mit den Grünen in der Regierung gesessen haben, haben Sie dieses Oligopol überhaupt erst zugelassen. An der Stelle hätte man die Möglichkeit gehabt, die Sache zu zerschlagen.

(Glocke der Präsidentin)

Ein Wort noch zum Thema Anteile. Es ist ja nun schon mehrfach gesagt worden: Nur 5 Prozent des Strompreises sind überhaupt regulierbar und da können Sie sich natürlich die Effizienz ausrechnen.

Zum Thema Veröffentlichung, was auch Ihren Antrag betrifft, ich denke, das ist hinfällig mit meiner Ankündigung, dass wir ab Januar die Differenzpreise auch auf der Internetplattform des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit einstellen werden. Für E.ON können wir das schon, für die Stadtwerke werden wir es erst dann können, wenn uns die Netznutzungsentgelte von der Bundesregulierungsbehörde vorliegen, weil ich erst danach die Differenzpreise bilden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gerade so!)

oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Mir liegen keine Anträge auf Ausschussüberweisung vor. Daher kommen wir zur Abstimmung über Punkt 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2431. Wer für die Erfüllung der Nummer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit Mehrheit die Nummer 2 nicht angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU in Drucksache 4/2550. Wer ist für diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe damit den nächsten Tagesordnungspunkt auf, das ist der **Tagesordnungspunkt 14**

**Gemeindegebietsreform
in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2434 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Sie wünscht nicht das Wort zur Begründung. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, ich hatte Ihnen das Wort erteilt.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, kurzfristig bestand in den letzten Tagen die Hoffnung, dass sich die CDU tatsächlich einmal den Problemen dieses Landes zuwendet. Aber leider war diese Hoffnung nur sehr kurz. Die Hoffnungen waren verbunden mit dem Landesparteitag der CDU. Auf diesem Landesparteitag der CDU gab es eine erstaunliche Ankündigung, dass nach jahrelangem Zögern die CDU offenbar doch erkannt hat, dass eine Gebietsreform in Thüringen unvermeidlich und notwendig ist. Doch der Ministerpräsident hat auf diesem Parteitag ein Basta-Wort gesprochen und erklärt, dass es in der nächsten Zeit weder eine Kreisgebietsreform noch eine Gemeindegebietsreform geben wird, sondern dass die Landesregierung und auch die CDU als Mehrheitsfraktion in diesem Lande maximal am Prinzip der Freiwilligkeit festhält, völlig unabhängig von den gesammelten Erfahrungen mit dem Prinzip der Freiwilligkeit. Seit zwei Jahren setzten die CDU und die Landesregierung verstärkt auf dieses Prinzip der Freiwilligkeit. Ganze drei Maßnahmen konnten bisher auf den Weg gebracht werden - eine ernüchternde Bilanz. Wenn man sich mal mit den Ursachen dieser Bilanz beschäftigt, dann wird man unschwer erkennen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist auch nicht nötig.)

dass man kaum Gemeinden zur Freiwilligkeit überzeugen kann, wenn nicht klar ist, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ohne diese Mindestvorgaben ist es kaum zumutbar, denn welche Gemeinde schließt sich jetzt schon zusammen, wenn sie damit rechnen muss, dass in drei oder fünf Jahren erneut eine Strukturveränderung ansteht. Da habe ich sogar Verständnis, dass

mancher Kommunalpolitiker sich hier in Zurückhaltung übt. Wenn diese CDU tatsächlich für dieses Land weitere Verantwortung übernehmen will, dann klären Sie zumindest die Rahmenbedingungen für die Freiwilligkeit. Das ist eine der Grundvoraussetzungen, löst aber nicht das Problem, dass sich dieses Land auch einer Kreisgebietsreform zuwenden muss. 17 Landkreise, 6 kreisfreie Städte sind dauerhaft nicht in der Lage, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen anzunehmen. Wir hatten gestern hier im Hause die Diskussion zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz und das war wieder eine konkrete Maßnahme, wo sich gezeigt hat, wir mussten dort einen Paradigmenwechsel vornehmen, nicht weil er in jedem Fall sinnvoll ist, sondern als Reaktion auf uneffektive Strukturen; diese uneffektiven Strukturen sind mit einer Partei in diesem Land verbunden und die heißt CDU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lieberknecht hat gestern in der Debatte zu mehr Demokratie auch einen Querverweis zur Gebietsreform und zur Diskussion dazu gezogen und hat insofern auch der Linkspartei.PDS den Vorwurf gemacht, unsere Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung wäre inkonsequent, weil wir im Zusammenhang mit unseren Forderungen zu einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform Demokratie abbauen würden. Sie hat sich insbesondere mit zwei Themen beschäftigt, mit der sogenannten Mandatsdichte und auch der Entfernung von Verwaltung und Bürger. Auf beide möchte ich kurz eingehen.

Wir sind zunächst der Fraktionsvorsitzenden der CDU durchaus dankbar, dass sie dieses Problem andiskutiert hat. Wir haben auch lange darüber diskutiert, bevor wir unser Modell des Masterplans zur Diskussion gestellt haben, ob tatsächlich die Gefahr besteht, dass durch größere kommunale Strukturen und damit einhergehend eine sinkende Mandatsdichte bei kommunalen Mandatsträgern Demokratiedefizite entstehen können.

Ich will zunächst erst einmal bloß die reinen Zahlen sagen, die nach unserem Modell zum Tragen kämen. Auf der Kreisebene - wenn wir also die 17 Landkreise umwandeln in vier Regionalkreise, wer unser Papier gelesen hat, kann das nachvollziehen - wird sich die Anzahl der Kreistagsmitglieder von gegenwärtig 780 auf 400 reduzieren. Bei den sechs kreisfreien Städten gäbe es keine Veränderungen und bei den rund 990 Gemeinden, die wir haben, käme es zu einer Reduzierung von etwa 9.000 auf dann 6.000 Mandatsträger. Da könnte man rein statistisch und zahlenmäßig sehen - zumindest was die Landkreisebene betrifft - dann heißt es bei uns Regionalkreis oder Gemeindeebene, ist es tatsächlich

so, es wird weniger Mandatsträger geben. Doch hat es tatsächlich zur Folge, dass dadurch ein Demokratiedefizit entsteht? Da haben wir Untersuchungen durchgeführt und haben dabei festgestellt, dass wir jetzt schon bereits eine große Differenzierung in der Mandatsdichte haben und kein Zusammenhang zum Niveau der Demokratie herstellbar ist.

Ich will das an zwei Beispielen sagen: Im Wartburgkreis gibt es eine Gemeinde - Gerstengrund - dort gibt es 54 Wahlberechtigte. Die haben sechs Gemeinderäte, einen Bürgermeister. Es kommen also auf einen Gemeinderat neun wahlberechtigte Bürger. In der Stadt Erfurt haben wir 50 Stadträte bei rund 200.000 Einwohnern. Wir haben also eine Mandatsdichte auf einen Stadtrat 4.000 Bürger. Nun müsste man ja feststellen, dass in Gerstengrund sozusagen das Zentrum der Demokratie ist, während in Erfurt Defizite festzustellen sind.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Und keiner wählt PDS.)

Die Realität sieht aber anders aus. Gerstengrund ist der einzige Ort,

(Unruhe bei der CDU)

in dem noch nie die PDS eine Stimme bekommen hat.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Genau.)

Damit erübrigt sich doch jeder weitere Kommentar.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Da ist die Welt noch in Ordnung.)

Das kann doch nicht hinhalten, dass dort nach wie vor nur die CDU gewählt wird und beim letzten Mal hat einer SPD gewählt und der hat dann versucht, die Wahl zu beanstanden, weil er gesagt hat, er hat sich geirrt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also insofern,

(Beifall bei der CDU)

das ist der Beweis dafür, dass es zwischen Mandatsdichte und Demokratieniveau keinen nachweisbaren Zusammenhang gibt. Wir erkennen dieses Problem

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Wieso ist das Demokratieverlust?)

und insofern, Frau Lieberknecht, können Sie, ich glaube, auch innerhalb der Linkspartei.PDS gibt es dazu harte Diskussionen, auch bei der Frage, wir sind in allen Landkreisen und Kreistagen zweitstärkste und drittstärkste Fraktion, im gemeindlichen Gebiet sind wir bedauerlicherweise ja nicht in jeder Gemeinde vertreten, wie die anderen Parteien auch und auch da gibt es Diskussionen, warum wollt Ihr die gemeindliche Ebene stärken, die Landkreisebene die Mandate reduzieren. Das sind keine leichten Fragen, aber wir sagen es noch einmal, es ist ein Element von Demokratie, auf das legen wir auch Wert, aber es entscheidet nicht über das Niveau von Demokratie, da sind direkte Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten viel intensiver.

Das Zweite ist: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Entfernung von Bürger und Verwaltung und dem Zusammenwirken einer kommunalen Gemeinschaft? Wir haben die Erfahrung gemacht, man kann neben dem Rathaus wohnen und trotzdem kann die Verwaltung ganz weit weg sein, weil sie intransparent ist, die Bürger nicht einbezieht und dergleichen. Ansonsten haben wir in Thüringen schon Beispiele, dass wir Gemeinden haben, z.B. Wipfetal oder Ilmtalgemeinden - beide im Ilm-Kreis gelegen. Ilmtal - CDU-Bürgermeister - macht eine ordentliche Politik. 21 Ortsteile in einem Gemeinderat, der nur aus 14 Gemeinderatsmitgliedern besteht, also dort ist schon nicht mal mehr jeder Ortsteil im Gemeinderat vertreten. Die haben sich 1994 dazu entschlossen und es funktioniert. Es funktioniert insbesondere deshalb, weil es dort ein gutes Zusammenwirken zwischen Gemeinderat und Ortschaftsräten, Ortsbürgermeistern gibt. Das ist ja auch unser Konzept, dass wir sagen, wir wissen, es wird Probleme auf der gemeindlichen Ebene geben, wenn man größere Strukturen schafft, dass dort Menschen meinen, die kulturelle Identität in den einzelnen Ortsteilen könnte verloren gehen oder könnte sich zumindest abschwächen. Deswegen ist unsere Forderung, wenn wir Veränderungen vornehmen, dann mit einem Ausbau der Ortschaftsverfassung mit einer stärkeren Demokratisierung, größere Rechte und Pflichten für die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister, natürlich immer im Interesse der gesamten Entwicklung der Gemeinden. Wir diskutieren heute, ich weiß nicht, ich habe nicht mitgezählt, aber es vergeht ja nahezu keine Landtagssitzung mehr, wo dieses Problem nicht erneut debattiert wird. Nach wie vor ist es uns völlig unverständlich, weshalb die Regierung und auch die Mehrheitsfraktion in diesem Hause einfach nicht bereit sind, jetzt die Weichen zu stellen. Wir wissen, es ist ein Prozess, der geht nicht von heute auf morgen. Wenn wir die Zeit jetzt nicht nutzen, dann verlieren wir weiter Zeit. Wir verlieren nicht nur Zeit, wir verlieren auch Geld, das hat die heutige Debatte zur Forderung, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, eindeutig belegt. Wenn Sie weiter blockieren, meine

Damen und Herren von der CDU, dann müssen Sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen, dass Sie das ausschließlich aus parteipolitischen Interesse machen und an der Entwicklung dieses Landes kein Interesse haben und damit Chancen verspielen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Machen Sie doch mal ein Volksbegehren.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion. Herr Baumann erst.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit einem Jahr arbeitet in diesem Haus eine Enquetekommission. Sie soll eine längst überfällige Verwaltungs- und Gebietsreform vorbereiten und dazu unter anderem Kriterien für eine zukunftsfähige Struktur der Gemeinden entwickeln. Pressemitteilungen im Oktober erweckten den Eindruck, dass die Thüringer Landesregierung sich konstruktiv an dieser Arbeit beteiligen wolle. Dieser Eindruck war falsch. Statt sich den tatsächlichen Problemen dieses Landes zuzuwenden, flüchtet sich der Ministerpräsident nach wie vor in Realitätsverweigerung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man sieht es ihm förmlich an.)

Die Struktur der Thüringer Gemeinden ist entgegen der Behauptung weder vernünftig noch leistungsfähig und schon gar nicht zukunftsfähig. Am Anfang deshalb noch einmal kurz die Fakten zur gemeindlichen Struktur: In Thüringen gibt es 731 Mitgliedsgemeinden in 91 Verwaltungsgemeinschaften, 113 Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, und 109 Gemeinden, die ihre Aufgaben an andere übertragen haben und 39 erfüllende Gemeinden. Als das drittkleinste Flächenland mit einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtdeutschen Bevölkerung leisten wir uns rund 1.000 Gemeinden. 85 Prozent davon haben weniger als 3.000 Einwohner. Thüringens Gemeinden sind damit die kleinsten, ihre durchschnittliche Größe liegt signifikant unter denen in den anderen ostdeutschen und westdeutschen Flächenländern. Diese Kleinteiligkeit kommt uns teuer zu stehen. Einwohnerschwache Gemeinden haben höhere Pro-Kopf-Aufwendungen, sie haben Kostennachteile sowohl bei den Personalausgaben als auch bei dem laufenden Sachaufwand. Thüringens Kommunalstruktur ist einfach zu teuer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für das eigenverantwortliche Gestalten, für freiwillige Aufgaben und Investitionen bleibt den Gemeinden immer weniger Geld oder das Land muss mehr Geld in die Gemeinden geben, damit sie noch investieren können. Irgendwo besteht da ja doch ein Zusammenhang.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das wird doch nicht besser.)

Von einer kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung - ich füge hinzu auf längere Sicht - in Thüringen, werter Ministerpräsident und werter Kollegen von der CDU, kann da wohl kaum eine Rede sein. Viel wichtiger, als zu beurteilen, was unsere gemeindliche Struktur heute leisten kann, ist die Frage nach ihrer zukünftigen Leistungsfähigkeit. Das ist unsere Aufgabe hier, dies zu beurteilen. Die Rahmenbedingungen werden sich für Thüringen in den kommenden Jahren bis 2020 dramatisch verschlechtern. Ein Grund dafür sind die massiven demographischen Veränderungen. Sie werden sich auf alle Lebensbereiche auswirken und das Gesicht des Landes verändern. Thüringen wird weiter in Größenordnungen Einwohner verlieren. Die damit verbundenen Veränderungen, die wir zum Teil schon heute beobachten können, sind in der Geschichte ohne Vorbild. Der Gemeinde- und Städtebund sagte dazu in seiner Stellungnahme zum demographischen Wandel in der Enquetekommission, ich zitiere: „Die Landesregierung soll mit der Übertragung von Aufgaben aufhören und dies mit Reformen der Gebietsreform regeln“.

Ein anderer Grund sind die wachsenden finanziellen Zwänge, denen unser Land und die Gemeinden in Zukunft ausgesetzt sein werden. Noch sorgen Osttransferleistungen für eine komfortable Situation. Circa ein Viertel unserer Einnahmen stammen aus diesem Topf. Nur Dank dieser Transfers kann sich Thüringen seine kleinteiligen, unwirtschaftlichen, aber heimatverbundenen Strukturen überhaupt noch leisten. Das wird sich ab 2009 spürbar ändern. Das wissen die Gemeinden ganz genau. Ab da werden die Leistungen bis 2019 - wir wissen das alle - schrittweise zurückgeführt. Der Verlust, den Thüringen verkraften muss, ist enorm. 2019 werden dem Land so rund 2 Mrd. € weniger als heute pro Jahr zur Verfügung stehen. Damit nicht genug, mit dem Verlust an Einwohnern wird auch das Steueraufkommen und die Zuweisung über den Länderfinanzausgleich sinken. Bei der Entwicklung des Verlustes der Osttransferleistungen sowie der demographisch bedingten Einnahmeverluste wird die Finanzkraft Thüringens und seiner Kommunen massiv schwächeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Strukturen, die demographischen Veränderungen und der wachsende finanzielle Druck zwingen uns, zügig zu handeln.

Für Thüringen ist es nämlich schon 5 nach 12, nicht 5 vor 12. Das zeigt uns insbesondere der Blick zu unseren Nachbarn. Ich werde Ihnen das noch erläutern. In anderen Ländern, deren Entwicklungsbedingungen mit unseren vergleichbar sind, haben verantwortliche Politiker längst reagiert. Das sind zuallererst Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Hier laufen gleiche Veränderungen ab wie in Thüringen. Am Vorgehen dieser Länder sollten wir uns deshalb orientieren. Sie bauen ihre Strukturen konsequent um.

Ein kurzer Überblick: In Mecklenburg-Vorpommern wird ein sehr weitgehendes Reformvorhaben umgesetzt. Im Ergebnis wird es ab 2009 statt der bisher 12 Landkreise und 6 kreisfreien Städte nur noch 5 Kreise geben. Bis 2009 werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden auf die Kommunen übertragen und 91 Landesbehörden abgebaut. Im Freistaat Sachsen mit seinen 4,3 Mio. Einwohnern gibt es zurzeit 505 Städte und Gemeinden. Bis Juli 2008 wird eine umfassende Verwaltungs- und Funktionalreform umgesetzt. Im Mittelpunkt steht eine Aufgabenkommunalisierung und eine Kreisgebietsreform. Künftig werden die Landkreise und kreisfreien Städte dort nicht weniger als 200.000 Einwohner haben. Auch in Sachsen-Anhalt plant die neue Landesregierung eine umfangreiche Aufgabenverlagerung auf die Landkreise und Gemeinden. Die Zahl der Landkreise soll auf 9 reduziert und eine einheitliche, leistungsfähige Gemeindestruktur geschaffen werden. Bis zu den Kommunalwahlen 2009 werden dazu flächendeckend Einheitsgemeinden gebildet. Die Verwaltungsgemeinschaften werden abgeschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir nicht wollen, dass Thüringen für lange Zeit Schlusslicht bleibt und der Abstand zu den anderen Bundesländern größer wird, muss schnell gehandelt werden. Studien zeigen schon heute, welche Konsequenzen die Untätigkeit der Landesregierung für Thüringen und seine Menschen hat. So verweist Prof. Seitz in seiner Untersuchung zur finanzpolitischen Situation auf die - ich zitiere: „zwischenzeitlich als dramatisch zu bezeichnende Verschuldungssituation. Diese habe sich in den letzten Jahren in Relation zu den anderen ostdeutschen Ländern spürbar verschlechtert, wobei die Ursachen hierfür eindeutig hausgemacht sind. Die Folgen dieser Politik werden wir in den kommenden Jahren zu spüren bekommen. Die Studie belegt den schon jetzt deutlich eingeschränkten Gestaltungsspielraum als eine Folge der Reformuntätigkeit. Weil mehr Zinsen gezahlt werden müssen, wird für die Menschen hier künftig deutlich weniger Geld zur Verfügung stehen als beispielsweise in Sachsen. Das werden die Thüringer bei den Bildungsangeboten, in der Kultur und bei den Infrastrukturinvestitionen zu spüren bekommen. Der Schuldenmonitor der Bertelsmann-Stiftung stellt

der Politik der Thüringer Landesregierung ein verheerendes Zeugnis aus. Während in den anderen ostdeutschen Bundesländern Strukturreformen erste Früchte tragen, in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, ist der Konsolidierungsbedarf überdurchschnittlich zurückgegangen. Sie haben dafür gesorgt, dass Thüringen laut Studie mittlerweile das Bundesland mit dem höchsten Konsolidierungsbedarf ist und Fortschritte kaum zu erkennen sind.

Werter Herr Ministerpräsident, mit der Politik der ruhigen Hand muss endlich Schluss sein. Das fordern auch immer mehr Verbände und Interessenvertretungen. Weil Ihre Regierung zum Handeln unfähig scheint, sehen die Verbände Thüringens Felle davonschwimmen. So fordert die IHK Erfurt in einem Positionspapier zur Notwendigkeit einer Funktional- und Gebietsreform, dass sich die Landesregierung - ich zitiere - „mit dem notwendigen Verwaltungsumbau systematisch und konzeptionell auseinandersetzt und damit Herr des Verfahrens bleibt.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss man bei sich aber erst mal anfangen!)

Wir reden ja jetzt nicht über die IHK.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber Sie haben doch davon gesprochen!)

Ja, ich habe sie zitiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber die haben es bezahlt!)

Das hat dann ja auch was mit Wirtschaftsförderung zu tun, Herr Fiedler.

(Unruhe bei der CDU)

Zur Schaffung bezahlbarer, effizienter und zukunftsfähiger Strukturen solle konsequent und zügig gehandelt werden. Auch nach über zwei Jahren gibt es hier keine Anzeichen dafür. In einer Stellungnahme anlässlich der Beratung in der Enquetekommission fordern Vertreter der Thüringer Wirtschaft, wie das Institut der Wirtschaft, effizientere Einheiten auf kommunaler Ebene.

Deutlich sagen auch kommunale Spitzenverbände, wohin die Reise gehen muss. Laut Gemeinde- und Städtebund kann die sogenannte Behördenstrukturreform weder abschließend sein noch von einer Gebietsreform abgekoppelt werden. Außerdem wird das Fehlen jeglicher Orientierungspunkte in der aktuellen Phase freiwilliger Gemeindegemeinschaften bemängelt. Die Leistungen der Landesregierung werden mit „nicht ausreichend“ bewertet, was auf

dem Schulzeugnis wohl einem ungenügend entspricht. Deutlich wird auch der Landkreistag. Er bewertet die gemeindliche Struktur als - ich zitiere auch hier - „nicht zukunftsfähig, soweit die kraftvolle Selbstverwaltung als Maßstab dient. Ohne die Änderung der Gebietsreform müsse deshalb mit einer erheblichen Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung gerechnet werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung scheint dies alles nicht zu interessieren. Schon in seiner Regierungserklärung vor zwei Jahren hat der Ministerpräsident Änderungen der kommunalen Strukturen als, ich bezeichne das als „Unsinn“ erklärt. Das scheint bis heute so geblieben zu sein. Das von allen erhoffte Machtwort zum Parteitag der CDU in Dermbach blieb aus. Keine Diskussion, Ende.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das ist schön, dass ...)

Vor den Türen brodeln es. Herr Brychcy dazu: Eine Debatte muss her, damit es auch in Zukunft in Thüringen effiziente Strukturen gibt. Der Höhepunkt der Interpretation kam gestern in diesem Hohen Hause. Frau Lieberknecht, Sie setzten noch einen drauf, Sie lobten kleine, ineffiziente Strukturen als Begründung zur Ablehnung für mehr Demokratie - hurra - und stellen dann auch noch die Demokratiemündigkeit der Thüringer infrage - ich erspare mir, das weiter zu kommentieren - wortwörtlich, ich war selbst anwesend.

Meine Damen und Herren, trotz des immer knapper werdenden Geldes, trotz der Bevölkerungsverluste, trotz der Reformbemühungen in den anderen ostdeutschen Bundesländern, trotz der Warnungen aus der Wissenschaft, trotz der Forderungen aus den Verbänden und aus den eigenen Reihen - die Landesregierung hält Kurs. Da stören die angeführten Appelle nicht. Dieser Eigensinn schadet den Gemeinden und er schadet der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Wird nicht endlich konsequent umgesteuert, hat das Folgen. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich wünschte mir, dass Sie die Hinweise des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistags zur Gebietsreform genauso ernst nehmen, wie Sie gestern die Hinweise zum Katastrophenschutz ernst genommen haben.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie nicht zugehört, ... Nehmen Sie doch mal Ihr Blatt weg ...)

Da habe ich aber ganz genau zugehört. In den bestehenden Strukturen werden Städte und Gemeinden ihre Aufgaben in Zukunft immer weniger eigenverantwortlich gestalten können. Berechtigte Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger werden unerfüllt bleiben. Notwendige Investitionen bleiben liegen. Es wird von der Substanz gelebt. Vielen Gemeinden droht der Verlust ihrer Handlungsfähigkeit, die Selbstverwaltung steht auf dem Spiel. Die Thüringer SPD will, dass Selbstverwaltung nicht nur eine Floskel ist. Wir wollen, dass die Verantwortlichen in den Thüringer Städten und Gemeinden auch künftig etwas zu gestalten und zu entscheiden haben. Darum brauchen wir besser heute als morgen einen umfassenden Reformansatz, der die finanzpolitische Leistungsfähigkeit der Gemeinden sichert, ihr eigenverantwortliches Handeln auf eine tragfähige Grundlage stellt und ihre Selbstverwaltung stärkt. Wir brauchen Strukturen und vor allem Visionen, die für die Zukunft Bestand haben, Strukturen, in denen hochqualifizierte Dienstleistungen für unsere Bürger erbracht werden können, Strukturen, in denen wir neben den gesetzlichen auch noch freiwillige Aufgaben finanzieren können und denen wir wieder eine vernünftige Investitionsmöglichkeit eröffnen können.

Ich fordere Sie deshalb auf, Herr Ministerpräsident und die CDU-Fraktion, bewegen Sie sich, flüchten Sie sich nicht länger auf Baustellen, auf denen Sie ohnehin nicht der Polier sein werden. Stellen Sie sich Ihren Aufgaben in Thüringen. Ein erster Schritt dazu wäre die konstruktive Mitarbeit Ihrer Landesregierung in der Enquetekommission und die Präsentation eigener zukunftsweisender und tragfähiger Vorschläge. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bei einer angestrebten Gebietsreform geht es um die Gretchenfrage dezentralisierter Staatsorganisation im geltenden Verfassungssystem und wir haben uns folgende Frage zu stellen: Wie halten wir es mit der Gewährleistung und Sicherung notwendiger Handlungs- und Entfaltungsspielräume kommunaler Entscheidungsträger? Damit bietet sich die Chance, in der Enquetekommission eine umfassenden

de Erörterung über diejenige Institution zu führen, die wir Gemeinde nennen. Insoweit geht es mithin um eine Grundfrage des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet zunächst ein organisationsrechtliches Prinzip dezentralisierter Staatsgewalt. Es beinhaltet das Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln und verleiht im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe der Gesetze dieses Recht auch den Gemeindenverbänden.

Seit ihrer Entstehung wird die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland auch dadurch charakterisiert, dass die Aufgaben von unmittelbar gewählten kommunalen Repräsentationsorganen oder gar von der Bürgerschaft selbst wahrgenommen werden sollen. Insoweit erfüllt dieses Organisationsprinzip in geltenden Verfassungssystemen eine politisch-demokratische Funktion.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, zur Ausübung dieser Funktion des Selbstverwaltungsrechts ist, wie die Verfassungstexte in Bund und Ländern zeigen, ein gewisser Spielraum und zugleich eine Abgrenzung gegenüber der Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt notwendig. Dabei können wir entsprechend der vorgegebenen Themenstellung zwischen einem Handlungs- und einem Entfaltungsspielraum unterscheiden. Mit dem Handlungsspielraum ist das Maß einer Eigenverantwortlichkeit bei der Erfüllung des gegebenen Aufgabenbestandes gekennzeichnet. Der Terminus „Entfaltungsspielraum“ hingegen verdeutlicht, dass sich die kommunalen Körperschaften ständig neuen Bedürfnissen ihrer Bürger anzupassen haben, ihnen insoweit neue Aufgaben erwachsen, deren Wahrnehmung unter Umständen gegenüber der tradierten Selbstverwaltung erweiterte politische administrative Befugnis erfordert. Dazu zählen auch Handlungsfelder, die durch die demographische Entwicklung entstehen. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Ausgangslage hat sich die Enquetekommission auf die Lage der Gemeinden und Kreise zu beschränken, da diese Körperschaften nach einhelliger Meinung nicht nur die ursprünglichen und typischen Träger kommunaler Selbstverwaltung darstellen, sondern allein an der verfassungsrechtlichen Gewährleistung partizipieren.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Stand der Diskussion in Wissenschaft und Praxis in jüngster Zeit sowie die von vielen beobachtete desintegrierende Entwicklung in der Gesellschaft bieten Anlass zu der Vermutung, dass der verfassungsrechtlich wie politisch als notwendig erkannte Handlungs- und Entfaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet ist. Zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen der vergangenen Jahre,

flankierende Regelungen der kommunalen Gebietsreform, Maßnahmen der Funktionalreform, Veränderungen im Kommunalverfassungsrecht, insbesondere im Hinblick auf verstärkte Bürgerbeteiligung, haben hier schon versucht, Abhilfe zu schaffen. Zu Recht muss deshalb die Frage gestellt werden, ob zusätzlich zu den bereits erfolgten Maßnahmen noch weitere zu empfehlen sind. Dies erfordert zum einen kritische Bestandsaufnahme der Lage der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich einer Bewertung bereits durchgeführter Maßnahmen zu ihrer Stärkung durch die Enquetekommission und gebietet zum anderen eine Erörterung von Lösungsvorschlägen, die nicht beim Gesetzgeber haltmachen, sondern etwa Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsorganisation, im Bereich des Verhältnisses von Verwaltung zu Bürgern, Verbänden und Parteien u.ä. auf den verschiedenen Ebenen der Staatsorganisation einschließen. Untersuchungsmaßstab muss insoweit sein, ob derartige Maßnahmen den notwendigen Handlungs- und Entfaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung gewährleisten oder zusätzlich sichern, wobei zu beachten ist, dass unter Umständen auch etwas rechtlich abgesichert werden kann, das bereits einer faktischen Übung entspricht. Deshalb darf man im Rahmen der rechtspolitischen Überlegungen nicht etwa nur nach gänzlich neuen Maßnahmen Ausschau halten, sondern es gilt auch, bereits ganz oder zum Teil vorhandene Ansätze und Lösungsversuche zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die vielen Reformmaßnahmen der letzten Jahre ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten, so dass aufgrund vielfältigen Strukturwandels noch eine generelle Bewusstseinsänderung in Staat und Gesellschaft eintreten muss, um die Bereitschaft wachsen zu lassen, Fragen der kommunalen Selbstverwaltung auf breitester Ebene auch nicht involvierter Interessengruppen erörtern zu lassen. Auch auf der Ebene gesetzgeberischer Aktivitäten bzw. Erörterungen der letzten Jahre steht die Frage nach der Erhaltung des notwendigen kommunalpolitischen Handlungs- und Entfaltungsspielraums verstärkt im Mittelpunkt des Interesses der Einwohner unseres Landes Thüringen.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Existenz der Gemeinden wird durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz nur institutionell gewährleistet, aber nicht individuell. Das Grundgesetz steht Eingriffen in die gemeindliche Gebietshoheit, auch soweit sie gegen den Willen der betroffenen Gemeinde erfolgen, nicht von vornherein entgegen. Auflösungen von Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Eingemeindungen und sonstige Gebietsänderungen beeinträchtigen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich des Selbstverwaltungs-

rechts grundsätzlich nicht. Indes gehört zum verfassungsrechtlich garantierten Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, so wie diese sich geschichtlich entwickelt hat, dass Bestands- und Gebietsänderungen von Gemeinden nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und nach vorheriger Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften zulässig sind. Diese Begrenzung der Befugnisse des staatlichen Gesetzgebers gegenüber den Gemeinden folgt auch aus dem Rechtsstaatsprinzip. Die Bindung an das Gemeinwohl ist im Übrigen selbstverständliche Voraussetzung jeder verfassungsrechtlich gebundenen Gesetzgebung.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bei Gebietsreformen ist damit zu rechnen, dass eine Gemeinde mit der Verfassungsbeschwerde nach Artikel 93 Abs. 2 Nummer 4 b Grundgesetz geltend macht, dass ein in ihre Gebietshoheit eingreifendes Gesetz das Recht auf Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz verletze. So kommt es darauf an, einerseits dem Gesetzgeber die ihm zukommende politische Entscheidungsbefugnis und Gestaltungsfreiheit ungeschmälert zu belassen und andererseits den Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantie zu wahren, der sich bei Eingriffen in Bestand und Gebiet von Gemeinden vornehmlich in der Bindung des Gesetzgebers an Gründen des öffentlichen Wohls niederschlägt. Das Verfassungsgericht hat dann insbesondere nachzuprüfen, ob der Gesetzgeber den für seine Maßnahmen erheblichen Sachverhalt zutreffend und vollständig ermittelt und dem Gesetz zugrunde gelegt hat, ob er alle Gemeinwohlgründe sowie Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung umfassend und in nachvollziehbarer Weise abgewogen hat und ob der gesetzgeberische Eingriff geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist und die Gebote der Sach- und Systemgerechtigkeit beachtet. Soweit indes über die Zielvorstellungen, Sachabwägungen, Wertungen und Prognosen des Gesetzgebers zu befinden ist, darf sich das Verfassungsgericht nicht an die Stelle des Gesetzgebers setzen, sondern hat seine Nachprüfung darauf zu beschränken, ob die Einsetzungen und Entscheidungen des Gesetzgebers offensichtlich fehlerhaft

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sieht aber das Verfassungsgericht ...)

oder eindeutig widerlegbar sind oder der verfassungsrechtlichen Wertordnung widersprechen. Die an der Neugliederung beteiligten Gemeinden sind im Gesetzgebungsverfahren anzuhören. Bestands- und Gebietsänderungen von Gemeinden sind nur nach vorheriger Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaft zulässig. Zum historisch gewachsenen Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantien nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz gehört, dass

Gemeinden in Wahrung ihrer von der Verfassung geforderten Rechtsstellung Gelegenheit erhalten, zu einem sie betreffenden Neugliederungsvorhaben des Staates Stellung zu nehmen. Sie dürfen bei der Neugliederung nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns werden. Wenn man manche Pressemeldung zur Gebietsreform hört, kann man davon ausgehen, dass nur staatliches Handeln gemeint ist. Eine dem öffentlichen Wohl entsprechende Entscheidung des Gesetzgebers über die kommunale Neugliederung eines Gebietes setzt im Übrigen auch regelmäßig die Abwägung der verschiedenen, oft gegenläufigen Interessen voraus. Diese Abwägung kann sachgerecht nicht ohne Beteiligung der Betroffenen erfolgen. Durch sie erhält der Gesetzgeber zumeist erst die erforderliche umfassende und zuverlässige Kenntnis von allen erheblichen Umständen. Das in allen Gemeindeordnungen der Länder verankerte Recht der Gemeinden auf Anhörung bei Eingriffen des Staates in den Gebietsbestand ist also nicht nur Inhalt der Selbstverwaltungsgarantie, sondern zugleich Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die kommunale Selbstverwaltung gibt jedem Bürger die Chance, in den örtlichen Belangen mitzuarbeiten und mitzubestimmen, wie sich seine Gemeinde und der Landkreis in Zukunft weiterentwickeln soll. Sie sieht innerhalb Deutschlands auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Es war die Idee der Mitwirkung des Bürgers an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die zu den Reformen des Freiherrn von Stein führte und ihren Niederschlag in der preußischen Städteordnung des Jahres 1808 fand. Damit war der Grundstein zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht gelegt. Zurzeit der Weimarer Republik hat insbesondere die Gemeinde- und Kreisordnung Thüringen von 1926 die kommunale Selbstverwaltung fortentwickelt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es in Thüringen 1946 eine demokratische Gemeinde- und Kreisordnung gegeben, die jedoch sehr rasch ihres Sinngehalts beraubt wurde. Nach einer 40-jährigen Epoche des sogenannten demokratischen Zentralismus waren auch die Reste der kommunalen Selbstverwaltung beseitigt, die Gemeinden verarmt und geplündert.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Mit der Drucksache 4/2434 soll der Landtag die Notwendigkeit einer Gemeindegebietsreform bestätigen, deren Grundlagen derzeit in der Enquetekommission ermittelt werden. Die Regierung wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten dem Landtag darzustellen, dass sie eine Gebietsreform für notwendig erachtet und in welchem Zeitraum dies umgesetzt werden soll. Man beruft sich darauf, dass der Minis-

terpräsident Vorschläge unterbreiten will. Diejenigen, die sich für eine Gebietsreform ausgesprochen haben, sind bislang nur bei SPD und PDS zu suchen.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, dazu nutzen SPD und PDS jede Gelegenheit, die sie mit Hilfe der Presse dokumentieren. Sie möchten mit ihren Forderungen die Regierung Thüringens in Zugzwang bringen, damit diese mit Hilfe des staatlichen Zwangs den Gemeinden eine Gebietsreform aufoktroyiert, die diese nicht wollen. Wer eine Gebietsreform fordert, soll Ross und Reiter nennen, der soll jetzt schon den Einwohnern Thüringens sagen, welche Gemeinden aufgelöst werden und wo diese eingemeindet werden sollen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ichtershausen/Arnstadt.)

Ja, Herr Kuschel, mit Ihnen nicht. Ich fordere die SPD und die Linkspartei.PDS auf, schon jetzt die Karten auf den Tisch zu legen. Sie sollen uns heute sagen, welche Gemeinden entsprechend ihres Konzepts aufgelöst werden.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Regierung unterstützt schon jetzt die Gemeindegebietsreform auf der Basis freiwilliger Zusammenschlüsse. Und die Regierung tut hier richtig. Im Fall einer Gebietsreform gebietet der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe, dass es der einzelnen betroffenen Gemeinde offensteht - ich wiederhole hier noch mal „offensteht“ -, sich freiwillig mit anderen Gemeinden zu einer leistungsfähigen Einheit zusammenzuschließen. Lassen Sie uns die erforderliche Arbeit in der Enquetekommission durchführen, die ja eigens dafür ins Leben gerufen wurde, das Thema „Gebietsreform“ zu behandeln. Lassen Sie uns die Arbeit in einer Art und Weise tun, die diesem Thema gerecht wird, nämlich mit Ruhe, Bedacht und der erforderlichen Weitsicht.

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme, möchte ich kurz noch dem Herrn Kuschel etwas sagen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Hier bin ich, Sie können es mir sagen.)

- gut -, er möchte doch bitte die Internetseite „Heidrun“ lesen, da steht etwas über Selbstverwaltung drin, dass man für Selbstverwaltung ist. Ich hoffe, dass die Linkspartei.PDS das auch annimmt.

Im Namen der CDU-Fraktion stelle ich den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zu den kritischen Äußerungen komme, möchte ich natürlich zunächst erst einmal, vielleicht noch der Adventsstimmung geschuldet, ein kleines Lob loswerden. Es ist ja nicht ganz so natürlich, aber ich freue mich, dass zumindest der Ministerpräsident noch gerade zu so einem sensiblen und wichtigen Thema da ist. Ich denke, die Diskussion zeigt, dass nicht alle Mühen vergebens sind und insoweit war ich ja auch jetzt Herr von der Krone dankbar, dass er - für mich ganz perplex - den Vorschlag unterbreitet hat, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Das ist ganz angenehm, aber insoweit muss ich jetzt das Grundkonzept meines Redebeitrags nicht verändern. Ich sage: Die inhaltlichen Ausführungen sind nicht wesentlich von dem abgewichen, was Sie bisher zu dieser Thematik geäußert haben.

Eine Bitte noch, Herr von der Krone, ich hatte ja gestern angekündigt, ich würde mich auf eine Diskussion mit Ihnen freuen, um mal die Gegensätze aufzuzeigen, aber es fällt mir gelinde gesagt schwer, hier so diese fundamentalen Beweggründe, die Sie ja genannt haben, anzuzweifeln. Ich frage Sie nur, Sie haben ja gestern im Bereich, ich glaube, das war in Richtung mehr Demokratie, sich schon zu Wort gemeldet. So im Rahmen einer Vorlesung haben Sie uns sehr lange über die Wichtigkeit und Wertigkeit des bürgerlichen Rechts und der Verwaltungs- und Organisationsfragen aufgeklärt. Vielleicht können Sie mir auch noch mal im Detail die Seiten des Handbuchs nennen, auf die Sie sich hier beziehen.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Herr Baumann, ich darf Ihre Ausführungen vielleicht als Ausdruck des Unbehagens werten - ja, so haben Sie sich geäußert - oder auch als Kritik an der inhaltlichen Arbeit, der Ausrichtung und auch dem Mangel der Entschlussfreudigkeit der Enquetekommission. So darf ich das mal einschätzen. Das ist nett von Ihnen. Eine Vielzahl der Debatten, die im Haus schon geführt worden sind, unterstreicht ja die Wichtigkeit dieses Themas.

Ich sage auch, wir müssen immer mit dieser Kritik leben, dass die Enquetekommission dafür vorgesehen ist, um dort die inhaltliche Diskussion weiter fortzuführen. Nur mit dem Ergebnis des Zwischenberichts - hier will ich nichts vorwegnehmen, das haben wir ja noch im Januar zu erörtern - sind wir, zumindest meine Fraktion, nicht einverstanden und auch nicht zufrieden. Aber ich will mich um Gottes Willen hier nicht als Gralshüter der Enquetekommission aufspielen, meine Damen und Herren, denn an der Arbeit dieser Kommission unter Vorsitz der CDU gibt es genügend Kritik, diese werden wir auch noch üben. Meine Unzufriedenheit habe ich bereits öffentlich geäußert. Ich weiß nicht, ob Herr von der Krone die Pressemitteilung diesbezüglich meinte. Sie äußern sich ja auch als Obmann - die nehme ich auch immer gerne zur Kenntnis - und versuchen hier, entsprechende Widerlegungen aufzuzeichnen. Was mich - und die Kritik sei mir gestattet, auch in Richtung der SPD-Fraktion - an Ihrem Antrag etwas stört und auch befremdet, ist die Tatsache, meine Damen und Herren, dass Sie, na ja, ich will mal sagen, noch etwas Reserven in der Arbeit der Enquetekommission haben und da beziehe ich mich auf Anträge unserer Fraktion.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben ja mehrfach beantragt, uns über Kriterien für freiwillige Gemeindegebietsreformen zu verständigen. Diese Anträge, das sage ich in Richtung CDU-Fraktion, wurden abgeblockt, das haben Sie hier schon benannt und das ist aus deren Richtung sicherlich - und das unterstelle ich - politisch gewollt, aber hier habe ich auch ein bisschen die Unterstützung Ihrer Fraktion in dieser Richtung vermisst. Sie hatten vor geraumer Zeit angekündigt, Herr Matschie, ein Vorschaltgesetz vorzulegen. Die Frage ist, wo sind bis heute Ihre Erkenntnisse. Kollegin Taubert hat es uns mal auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung nahegelegt und gesagt, sie ist der Idee Fraktion der Linkspartei.PDS nachgekommen, sie möchte die Arbeit in der Enquetekommission nicht stören oder diese vielleicht auflösen, sondern dort die Diskussion weiter voranbringen und deshalb habe sie auf diesen Gesetzentwurf verzichtet. Aber ich wäre schon dankbar, hier an dieser Stelle auch mal ein paar Inhalte zu erfahren, welche Vorstellungen aus Ihrer Fraktion existieren. Und, meine Damen und Herren, eines sage ich in Richtung Herrn von der Krone, er zweifelt ja an, dass wir nichts vorgelegt haben. Also er mahnt ja immer an, die Linksfraktion möge Inhalte vorlegen. Aber gestern, allein im Bereich der Debatte zu mehr Demokratie, sind wir drei-, viermal kritisiert worden für Inhalte, die wir vorgelegt haben. Insoweit weiß ich nicht, was Sie eigentlich noch wollen. Sie beziehen sich ja ausschließlich immer auf Inhalte unseres Masterplans und da nehmen wir uns gerne auch in die Pflicht in dieser Richtung.

Meine Damen und Herren, erschrocken war ich ein bisschen über den Einklang zwischen der Kollegin Taubert und dem Vorsitzenden der Enquetekommission, meinem Kollegen Carius, als es um die Vorstellung des Zwischenberichts ging zur Verwaltungs- und Gebietsreform, zu deren Arbeitsidentität und zu den Zeitvorstellungen, die dort geäußert worden sind. Hier ist, denke ich, der Widerspruch deutlich geworden, denn der Kollege Matschie hatte mehrfach in der Öffentlichkeit angekündigt und nach Entscheidungen gedrängt. Das unterstützen wir voll und ganz. Nur was da in dieser Veranstaltung geäußert worden ist, hat mich doch etwas zweifeln lassen. Wir wissen doch spätestens, meine Damen und Herren, mit dem Demographiebericht - der ist bereits mehrfach angesprochen, wissenschaftlich belegt und in den Anhörungen der Enquetekommission, hier ist es benannt worden, durch den Gemeinde- und Städtebund festgestellt -, dass einfach Handlungsempfehlungen und Orientierungskriterien für die Kommunen in Thüringen fehlen und bis jetzt vernünftige und noch freiwillige Zusammenschlüsse zu befördern sind. Wir wissen doch bereits jetzt - und diese Zahlen sind mal kurz angerissen, das steht auch in diesem Papier -, 20 Prozent der Thüringer Gemeinden unterschreiten schon die Mindestgröße, ich verweise auf die Seite 62 des Demographieberichts, und 2020, so sind die Ausführungen, werden es dann 40 Prozent sein. Ebenfalls bei Landkreisen wird der Richtwert von 80.000 Einwohnern aus dem Jahr 1993 im Jahr 2020 von zwei Dritteln der Landkreise nicht mehr erreicht. Auch der Verweis, dass sich bereits seit April 2005 die kommunalen Spitzenverbände mit dieser Problematik beschäftigen und eilig Lösungsansätze auch in Richtung Landespolitik einfordern, ist an der Stelle nicht neu.

Meine Fraktion hat Orientierungen im Rahmen eines Masterplans benannt. Die Zahlen gefallen Ihnen sicherlich nicht. Sie führen sie immer wieder ins Feld, meine Kollegen der CDU, aber mit den Vorhaltungen, die Sie hier im Plenum benennen, denke ich, können wir ganz gut leben. Ich sage auch, die Vorstellungen, die wir hier geäußert haben, belegen aus unserer Sicht eine fundamentierte Grundlage für einen Gesetzentwurf.

Herr Matschie, Sie haben hier an dieser Stelle gesagt, dass die SPD-Fraktion in der Enquetekommission Druck mache. Das ist schön, das begrüße ich, da haben Sie sofort unsere Unterstützung. Aber hier möchte ich noch einmal anmahnen, vielleicht wird mir ausnahmsweise mal der Vorsitzende der Enquetekommission in dieser Frage recht geben, nach der letzten Anhörung hatte ich einen so etwas anderen Eindruck, zeitweise waren leider Ihre Abgeordneten und selbst Ihre Sachverständigen bei diesem Thema nicht immer anwesend. Gestatten Sie mir an dieser Stelle zumindest eine leichte Kritik in

Ihre Richtung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Der Fraktionsvorsitzende ist ...)

Meine Damen und Herren, damit will ich es mit den gut gemeinten Hinweisen in Richtung SPD bewenden lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Stauche?

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Zum Ende, bitte.

Immerhin wird ja die CDU-Fraktion, ich merke das jetzt schon, unruhig, weil sie von uns erwarten, in Richtung ihrer Person entsprechende Aufmerksamkeit zu erhalten. Das will ich bedienen. Dem Wunsch der CDU will ich jetzt Rechnung tragen. Ich bewundere, meine Damen und Herren, Ihr Beharrungsvermögen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Um was geht es denn bei Ihnen eigentlich?)

Ich bewundere Ihre Ignoranz, mit der Sie die sich vollziehenden Veränderungen in Thüringen einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

Ignoranz der sich vollziehenden Veränderungen durch die politischen Machthaber führt zu Verwerfungen, die in der Konsequenz zur Abkehr der Bürgerinnen und Bürger von Politik und zur Abkehr vom politisch-demokratischen System führen. Ich verweise auf die jüngste politische Vergangenheit - Kollege von der Krone hatte es noch weiter ausgeführt. Aber wenn ich nur an das Jahr 1989 erinnere, wissen Sie, wie lange es gedauert und wie lange es gebraucht hat, allein bei Missachtung politischer Notwendigkeiten und Aussitzen von politischen Entscheidungen, wann hier Parteien zur politischen Verantwortung gezogen werden. Die Schäden, die jetzt entstehen, werden allerdings dann andere aufzukehren haben. Die CDU - und das sage ich ganz deutlich - nimmt einfach nicht zur Kenntnis, zumindest was in öffentlichen Verlautbarungen gesagt wird, dass Thüringen nicht um eine erforderliche Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform umhinkommt. Die Anhörung in der Enquetekommission vor vier Wochen hat es deutlich gemacht. Für eine große Anzahl war diese Notwendigkeit unbestritten. Ich möchte dabei insbesondere an die kurzen, aber dafür umso deutlicheren Worte von Prof. Seitz aus Dresden erinnern - nicht die, die Sie schon ge-

nannt haben, Herr Kollege Baumann, sondern ich formuliere es noch etwas anders -, „dass solch eine Reform einfach konsequent durchgeführt werden muss. Alle halbherzigen Schritte, die zudem ausschließlich auf Freiwilligkeit setzen, werden nur in die Irre führen.“ Prof. Seitz sagte - ich darf noch mal kurz zitieren -, „dass eine solche Reform entweder konsequent gemacht werden muss oder gar nicht. Dann soll es lieber die nächste politische Generation machen.“ Meine Damen und Herren, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, meine Fraktion ist gern dazu bereit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Uns liegt seit einigen Wochen das Finanzgutachten für Thüringen vor. Dort können wir nachlesen, was passiert, wenn gar nichts passiert und die CDU weiter reformunwillig ist und dies an den Tag legt, das sehen Sie dort in diesen Ausführungen.

Meine Damen und Herren, es ist begrüßenswert, wenn auch etwas ungewohnt, dass sich der Ministerpräsident auf die Linkspartei.PDS zubewegt und diese zumindest in ihrer Forderung nach einer Gemeindegebietsreform unterstützt.

(Unruhe bei der CDU)

So haben zumindest wir aus unserer Sicht die Ankündigung von Herrn Althaus verstanden, als er entgegen seiner früheren Aussagen doch eine Gebietsreform in Thüringen zumindest in Aussicht gestellt hat. An dieser Stelle muss ich auch noch mal den Vorsitzenden der Enquetekommission fragen, Herr Carius, ob Sie nun den Auftrag bekommen haben, für Herrn Althaus die Kriterien einer Gemeindegebietsreform zu erarbeiten. Vielleicht war das auch nur ein Versehen, was hier in der Presse zu lesen war und was hier berichtet worden ist, vielleicht ist hier noch Näheres zu erfahren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist Chefsache, das macht er selbst!)

Seitdem schweigt die CDU in dieser Frage, meine Damen und Herren. Ich habe nur Angst, dass hier der Vorsitzende der Enquetekommission vielleicht - was weiß ich - Schaden daraus nehmen könnte, in Zwiespalt gerät in der Arbeit der Enquetekommission und vielleicht in der Arbeitsgruppe der CDU, in der CDU-Parteizentrale und hier an geheimen Schlachtplänen arbeitet, die entgegen den Ideen der Enquetekommission gehen.

(Unruhe bei der CDU)

Aber der Ministerpräsident scheint zumindest aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt zu haben. Auch im Bereich Wasser und Abwasser hatte ja die Landesregierung über Jahre hinweg behauptet, an der Beitragserhebung führe kein Weg vorbei. Wer etwas anderes will, sei verfassungsunfreundlich oder sogar verfassungsfeindlich - so waren ja die Wortspiele. Nur wenige Tage vor der Ankündigung im Mai 2004, die Wasserbeiträge abschaffen zu wollen, haben hochrangige Vertreter der Landesregierung die Beitragserhebung vehement verteidigt.

Ähnlich verhält es sich in Fragen der Gebietsreform. Auf einem TLZ-Forum in der Brauerei Apolda vergangenen Jahres hatte sich der Generalsekretär der CDU und finanzpolitische Sprecher doch dazu hinreißen lassen - vielleicht können Sie sich noch erinnern - zu sagen, dass vor dem Jahr 2012 keine Gebietsreform in Angriff genommen werden könne, weil dann die für 2006 gewählten hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten ihre Amtszeit nicht voll beenden könnten.

Diese Argumentation von Herrn Mohring entsprach zwar einerseits - das unterstelle ich - der typischen Postenversorgungsmentalität, andererseits aber - und das ist das Interessante - hat Herr Mohring hier eingestanden, dass eine Gebietsreform unerlässlich ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist aber eine kühne Behauptung.)

Ja, Sie haben ja die Retourkutsche Ihres Chefs erhalten, Herr Mohring, der nämlich umgehend klarstellte, dass unter seiner politischen Verantwortung niemals eine Gebietsreform eingeleitet werden würde. Die Hoffnung, dass der Ministerpräsident seine persönlichen Konsequenzen daraus zieht, ist, denke ich, allerdings etwas verfrüht.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Der Ministerpräsident wollte lediglich unbeirrt sein Verharrungsvermögen bekräftigen, denke ich, an dieser Stelle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch in der Enquetekommission hat die CDU eines von Anfang an deutlich gemacht: Alle strecken dieses Thema zeitlich und stellen es infrage, was in Richtung Reform gehen könnte. Doch inzwischen hat beim Ministerpräsidenten auch ein Prozess des Denkens eingesetzt. Das für ihn verblüffende

(Unruhe im Hause)

Ergebnis, meine Damen und Herren, ist ja die Erkenntnis einer Notwendigkeit einer gemeindlichen

Gebietsreform. Hier sage ich: Willkommen im Klub, Sie können sich gerne mit daran beteiligen, an diesem Prozess mitzuarbeiten; leider - und das sage ich auch, das ist festgestellt worden - viel zu spät. Jetzt ist die CDU damit beschäftigt zu erklären, dass ihre Aussagen nicht so richtig ernst zu nehmen sind. Sie, Herr Carius, hätten ja nicht nur in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Enquetekommission, sondern auch als studierender Politikwissenschaftler gegen den Eingriff der Exekutive in die Arbeit der Legislative energisch protestieren können, aber das habe ich nicht vernommen.

Mit der Ankündigung, eine Arbeitsgruppe Gebietsreform einrichten zu wollen, ist die CDU in Erklärungsnotstand geraten, hat sie doch bisher jeglichen Ansatz einer reformfreundigen Diskussionsbereitschaft zu diesem Thema vermissen lassen. Bisher gab es allgemeine Erklärungen, aber Konkretheiten haben Sie bis heute vermissen lassen. Als die Linkspartei.PDS-Fraktion zur ersten Beratung des Zwischenberichts in der Enquetekommission beantragt hat, das Unverständnis über diesen Eingriff von Ministerpräsident Althaus in die Arbeit der Enquetekommission auch im Zwischenbericht zum Ausdruck zu bringen, war ja die CDU-Fraktion höchst verunsichert, wie sie sich nun verhalten solle. Ich denke, wir haben es auch untermauert und haben ja diese Zitate noch einmal schriftlich beigebracht, aber leider hat das keine Zustimmung gefunden, dieses widersprüchliche Zwischenergebnis festzustellen.

Mal abgesehen, dass die CDU-Fraktion offensichtlich nicht zur Kenntnis nimmt, was ihr Ministerpräsident so alles sagt, sind wir dieser freundlichen Bitte, die Aussage des Ministerpräsidenten mit Quellenangaben nachzuweisen, selbstverständlich gerne nachgekommen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD mag gut gemeint sein, wären da nicht die von mir eingangs genannten Widersprüche. Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen für eine Gebietsreform aufschreibt und zur Diskussion stellt. Ich glaube nicht nur daran, dass die CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause dieses Ansinnen ebenfalls teilt. Worauf ich mich allerdings jetzt schon freue, ist ja die Tatsache, dass die zu erarbeitenden Papiere auch ihren Eingang in die Arbeit der Enquetekommission finden werden und wir dann so, ich denke, Schrittchen für Schrittchen, wenn überhaupt, endlich mal über ein paar konkrete Konzepte reden können. Ich darf vielleicht zum Ende noch mal zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Danke schön für den Beifall.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, Frau Abgeordnete Lehmann möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende. Ja, ich komme gerne darauf zurück. Aus der öffentlichen Anhörung der Enquetekommission darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren: „Den Kommunen“ - und das hat eine Vertreterin des Verbandes der Thüringer Wirtschaft benannt - „Den Kommunen es zu überlassen, sich gegebenenfalls freiwillig zusammenzuschließen, führe zu uneinheitlichen und zersplitterten Strukturen, die einer nachhaltigen Landesentwicklung abträglich und möglicherweise, langfristig gesehen, auch teuer sind. Unter dem Druck finanzieller Engpässe würden Allianzen zustande kommen, die nicht steuerbar sind und das Gefüge von Raumordnung und Landesplanung tiefgreifend schädigen. Es bedarf bei einem solchen zukunftsentscheidenden Prozess unbedingt einer starken Führung. Diese muss ein positives und realistisches Leitbild“ - Masterplan, ja, den Begriff vielleicht noch mal verinnerlichen - „vorgeben, dass die Zielsetzung für die einzelnen Regionen und das gesamte Bundesland beschreibt.“ Es wäre nur zu schön, meine Damen und Herren, wenn neben dem Masterplan der Linkspartei.PDS nun auch ein qualifiziertes Diskussionspapier der Landesregierung vorliegen würde. Wir sind dazu in der Lage, dies zu präsentieren und freuen uns auf die weitere Diskussion. So, und jetzt würde ich gerne auf die Fragen antworten. Ich bedanke mich. Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So, die beiden Damen Stauche und Lehmann können jetzt ihre Fragen stellen in der Reihenfolge vielleicht, wie Sie vorhin angetreten sind.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Herr Hauboldt, Sie haben wohl verkündet, dass wir Ihre Vorschläge zu einigen Gesetzestexten entnehmen könnten. Ich habe aber eigentlich in Ihrer Rede nicht viele Vorschläge gefunden. Ich weiß zwar, dass Ihre Partei die Kreise im Rahmen der Bezirke einrichten will, aber ihre Vorstellungen zur Kommunalgebietsreform wären für mich auch mal ganz interessant, sonst wissen wir nicht, von was wir reden.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Ja, sehr verehrte Kollegin, ich weiß jetzt nicht, wo Sie Ihre Informationen herhaben. Das klingt so, als wenn Sie von Dritten erfahren hätten, was wir aufgeschrieben haben. Die Präsentationen sind allen zugänglich, die Beschlüsse, die wir dazu gefasst

haben. So zwiespältig ist das alles nicht.

(Unruhe im Hause)

Ich stelle Ihnen das auch gerne zur Verfügung. Ich habe angekündigt, dass wir nach der Anhörung, nach dem Anhörungsverfahren in der Enquetekommission in diesem Hause einen Entwurf präsentieren werden, der zu entscheiden ist. Daraus können Sie dann genau entnehmen, ob Sie dem folgen können oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Also Sie haben keine Vorstellungen.)

Warten Sie doch mal ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Hauboldt, Sie sprachen in Ihrer Rede von Mindestgrößen für Gemeinden. Können Sie vielleicht mal beziffern, wie nach Auffassung der PDS-Linkspartei die Mindestgröße für eine Gemeinde aussehen soll?

Frage 2: Sie sprachen in Ihrer Rede von politischen Machthabern. Ich hätte gern mal gewusst, wie Sie im Jahr 2006 diesen Begriff definieren und wer das Ihrer Meinung nach ist.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Also meine Wunschvorstellung, wer das 2009 sein könnte,

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Jetzt hier.)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Antwort!)

Also ich bin davon ausgegangen, dass sich 2009 eventuell andere Konstellationen hier in diesem Lande ergeben, das habe ich damit zum Ausdruck bringen wollen, um letztendlich auch diese Reformbestrebung umzusetzen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Da ist wohl der Wunsch der Vater des Gedanken.)

Sicherlich ist das ein Wunsch, das darf man auch zu Weihnachten äußern. Aber das werden Sie noch mehrfach erfahren in den nächsten Jahren. Sie bedienen das Klischee, dass das vielleicht gar nicht so schwierig zu erreichen sein wird. Zum Zweiten,

auf Ihre Frage zu antworten, es gibt Vorstellungen mit Von-Bis-Grenzen. Wir haben Varianten aufgeschrieben - da muss man den gesamten Komplex betrachten, Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden bis 5.000 Einwohner umzuwandeln, so steht das in unserem Papier drin. Das können Sie gerne nachlesen, ich kann Ihnen das zur Verfügung stellen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie hatten jetzt nicht die Absicht, eine Frage zu stellen? Herr Abgeordneter Hauboldt ist jetzt schon an seinen Platz zurück und Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben noch eine Redemeldung angezeigt? Aber vorher kommt Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion dran.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Hauboldt, Sie hatten zunächst den Ministerpräsidenten für seine Anwesenheit gelobt. Ich schließe mich dem Lob uneingeschränkt an.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Sie hatten uns aber auch als SPD kritisiert, zumindest unsere Sachverständigen, so habe ich es verstanden, dass die nicht immer anwesend waren. Da muss ich jetzt fragen, Ihr Fraktionsvorsitzender hält es wohl bei so einem wichtigen Thema nicht für notwendig, hier zu sein?

(Beifall bei der SPD)

Herr von der Krone, es ist ja Vorweihnachtszeit, da liest man gern vor, deshalb will ich unseren Antrag im Absatz 2 noch mal vorlesen. Den haben Sie nicht ganz genau wiedergegeben.

Wir fordern nicht von der Landesregierung ein Konzept in dem Sinn, wie Sie es gesagt haben, sondern die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten dem Thüringer Landtag darzustellen, welche Veränderungen der gemeindlichen Gebietsgliederung sie für notwendig hält - es können also auch Eckpunkte sein - und in welchem Zeitraum sie die Reform umsetzen will.

Noch mal zu unserem Antrag. Er war ja vor allen Dingen deswegen noch mal gestellt worden, nicht, um Sie zu langweilen oder zu amüsieren, sondern weil wir erhofft hatten, heute schon mal Näheres zu erfahren. Sie hatten ja Parteitag in Dermbach, es ist so, Herr Ministerpräsident, Sie waren aufmerksam zu unserem Parteitag, da müssen wir auch aufmerksam zu Ihrem Parteitag sein. Wir haben dort - der

ja in der Vorweihnachtszeit stattgefunden hat - schon erhofft, dass wir noch ein kleines Geschenk bekommen, nämlich nähere Auskünfte, wie es denn in Zukunft nach Ihrer Vorstellung mit der Gemeindegebietsreform aussehen soll.

Sie haben erwähnt, Herr von der Krone, dass der Landkreistag und auch der Gemeinde- und Städtebund keine Stellungnahme abgegeben haben zur Gemeinde- und Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Fiedler, ach Entschuldigung, Herr Fiedler hat das mehrfach erwähnt. Es ist leider falsch, Herr Fiedler, es ist leider falsch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist falsch?)

Das sage ich Ihnen gern. Der Thüringische Landkreistag hat gesagt, heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd's andere an.

(Beifall bei der SPD)

Genau, sie haben also beide eine Stellungnahme abgegeben. Es ist richtig, der Gemeinde- und Städtebund hat es auch getan. Der Thüringische Landkreistag hat sehr wohl gesagt, aus seiner Sicht sei es notwendig, dass die Gemeinden eine Mindestgröße von 1.000 Einwohnern haben sollten. Das haben sie natürlich auch mit Bedacht gesagt, sie haben ja überlegt vorher.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist falsch? Erläutern Sie es mal!)

Denn die Landkreise wissen ganz genau, wie viel Arbeit sie mit den ganz kleinen Gemeinden haben. Sie erhoffen sich davon, dass mehr Qualität bei Beschlussfassungen und Bemerkungen von Gemeinderäten aufkommen kann. Der Gemeinde- und Städtebund weiß genau, dass die Aufgaben, die jetzt im Rahmen der Behördenstrukturreform angedacht worden sind, nur umgesetzt werden können, nur kommunalisiert werden können, wenn wir größere Landkreisstrukturen haben. Insofern ist es nicht richtig, dass die beiden Gremien keine Wertung und auch keine Empfehlung vorgenommen haben. Wir wissen, gerade was die Personaldecke betrifft, müssen wir etwas in den kleineren Gemeinden tun. Ich will meine Rede nicht zerreißen, aber ich möchte sie wesentlich kürzer machen, weil Vieles schon gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben als SPD-Fraktion genaue Eckpunkte benannt, wie wir uns die Strukturen vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Prozess der Diskussion, der damit angestoßen werden soll. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat dies gleichermaßen mit ihrem Masterplan getan. Wir sagen, eine Mindestgröße bei Landkreisen muss sich über 200.000 Einwohnern bewegen. Wir brauchen wenigstens die Hälfte nur noch aller Landkreise, um überhaupt eine Behördenstrukturreform in einer vernünftigen Art und Weise umzusetzen. Wir haben ganz deutlich gesagt, die kleinsten Gemeinden sollten 1.000 Einwohner und mehr haben. Die Verwaltungsgemeinschaft sollte nicht den Vorrang haben, aber wenn es sie eben gibt, dann muss die kleinste Gemeinde mindestens 1.000 Einwohner haben, dann muss die VG aber auch wenigstens 8.000 Einwohner haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU. Warum denn das?)

Es ist unsere Vorstellung, Frau Tasch. Sie können doch andere äußern. Jeder darf sagen, was er für richtig hält. Wir glauben, dass das auch aufgrund unserer Struktur, die wir in der Vergangenheit hatten, also eine relative Kleingliederigkeit, für die Bürgerinnen und Bürger durchaus eine vernünftige Struktur ist, in der wir auch leistungsfähige Gemeinden über die nächsten 20 Jahre haben werden. Denn eines müssen wir doch klar sagen: Auch wenn es finanziell so gut aufgestellte Kommunen wie die Gemeinde Tröbnitz gibt, ist es doch so, dass wir momentan auch ein Stück weit nach dem Prinzip „Hoffnung“ leben. Wir hoffen, dass es so weitergeht. Wir hoffen, dass die Konjunktur anhält. Wir hoffen, dass so vieles nicht eintritt, was die Fachleute uns prognostizieren. Aber die Hoffnung ist nicht ausreichend, wenn wir Gemeinden ins nächste Jahrzehnt entlassen wollen, und deswegen müssen wir uns jetzt damit auseinandersetzen. Deswegen freue ich mich, dass Herr von der Krone schon den Antrag gestellt hat, dass dieser Antrag an den Innenausschuss überwiesen werden soll. Ich schließe mich diesem Antrag an. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Taubert, Weihnachten, haben Sie gesagt, kriegt man eigentlich Geschenke.

Aber es bekommen in der Regel nur die Geschenke, die auch das Jahr über gefolgt haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch da, denke ich, sollte man vielleicht mal in sich gehen, ob das zu jedem Zeitpunkt immer so war. Manchmal kriegt man ein Geschenk, manchmal kommt auch die Rute. Also, es kann beides passieren.

Ich denke, es sind ja hier nun immer wieder dieselben Dinge gesagt worden. Langsam ist es schon fast müßig, sich überhaupt noch mal dazu zu äußern. Aber trotzdem vielleicht noch einige Anmerkungen:

Erstens, Frau Kollegin Taubert, nach meiner Kenntnis haben gerade die Verwaltungsgemeinschaften das wenigste und das preisgünstigste Personal. Wir haben es gerade geschafft in diesem Land - und ich hatte das Glück oder Pech, je nachdem, ich habe zwei Gebietsreformen hier mitgemacht, eine Gemeindegebietsreform und eine Kreisgebietsreform, und das ist schon gar nicht so einfach, meine Damen und Herren. Die mitgemacht haben, wissen das nämlich. Herr Kollege Klaus von der Krone hat recht, so einfach beliebig mal was festzulegen, das geht nicht. Da muss man schon das öffentliche Wohl genau im Auge haben, das hat nicht umsonst Verfassungsrang. Wir haben nun in letzter Zeit, und darüber freuen Sie sich ja ausgiebig, wenn wir vor dem Verfassungsgericht in irgendeiner Form scheitern. Das freut uns überhaupt nicht, wenn das passiert. Sie freuen sich zwar darüber,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nein!)

aber gerade bei Gebietsreformen - und das habe ich von diesem Platz aus immer wieder betont - muss man sehr genau aufpassen, bevor man dort in die Rechte eingreift. Das sollten Sie sich auch noch mal überlegen. Ich bleibe mal noch bei Ihnen hier, weil das die freundlichere Seite ist und heute das weihnachtlich noch mal so gut benannt wurde. Mittlerweile ist ja auch der PDS.Links-Fraktionsvorsitzende wieder im Raum, das ist eine Freude an sich,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass wir hier jetzt in voller Besetzung sind - alle Fraktionsvorsitzenden, Ministerpräsident, alles ist da, was Rang und Namen hat -, um dieses Thema heute vor Weihnachten so richtig noch mal das fünfte Mal auseinanderzunehmen.

Ich will noch mal darauf verweisen, was der Ministerpräsident Dieter Althaus - und es waren doch viele von Ihnen, meine Damen und Herren, mit dabei beim dem letzten Tag des Gemeinde- und Städtebundes -

dort gesagt hat. Klipp und klar hat er dort seine Meinung gesagt, was es gibt und was es nicht gibt. Das hat er zimal wiederholt. Sie wollen ihm immer wieder etwas anderes in den Mund legen. Er hat nichts anderes gesagt. Ich erinnere Sie daran, weil Sie sich immer wieder hinstellen, dass da irgendjemand fordern würde, dass da eine Gebietsreform stattfindet. Sie haben es doch gehört an diesem Tag - ich glaube, Herr Kollege Matschie, Sie waren auch da. Waren Sie auch da?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Natürlich war ich da.)

Das freut mich aber. Da müssten Sie ja auch zugehört haben, Herr Kollege Matschie. Dort ist nicht nur gerufen worden. Dass natürlich Ihr Parteifreund Herr Kollege Schröter aus Jena gerufen hat, wir brauchen große Einheit, was anderes haben wir überhaupt nicht erwartet. Aber dass es genauso gut viele kleine Gemeinden waren, die gesagt haben, nehmt uns nicht unsere Selbstständigkeit, lasst uns weiter unsere Kommunen entwickeln, das haben Sie wahrscheinlich nicht vernommen oder nicht vernehmen wollen. Deswegen, Herr Kollege Baumann, und wenn ich es das fünfte Mal sagen muss, Sie sind ja noch neu in dem Ganzen, wenn ein Votum des Gemeinde- und Städtebundes - ich bleibe jetzt bei dem Gemeinde- und Städtebund, ich habe es gestern gesagt und ich wiederhole es gerne noch einmal zum mitschreiben -, des gesamten Verbandes und nicht eines der da ganz oben dran steht oder eines Geschäftsführers, abgegeben wird, dann wird dieses Votum nach unten gegeben. Die Gemeinden werden das beraten und dann kommt es wieder als Votum zurück und dann wird es offiziell vorgelegt. Das ist nicht da und das hat es auch nicht gegeben. Sie müssen sich einfach einmal vorstellen, dass natürlich im Gemeinde- und Städtebund - da haben wir die kleinen Gemeinden drin, wir haben die Verwaltungsgemeinschaften, wir haben die mittleren und großen Städte - und je nach Vorstellung - von den vier Bezirken hier rechts von mir aus gesehen, da rede ich gar nicht mehr drüber, so abstruses Zeug kann ja nur der Linkspartei einfallen und keinen normalen Leuten, die hier in dem Land Verantwortung tragen können.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es muss schon vor Weihnachten noch ein bisschen Freude aufkommen, damit das noch einmal so richtig in die Feiertage mitgenommen wird.

Also, hier ist kein Votum da und ich meine, dass natürlich auch unsere Spitzenverbände - machen wir uns doch nichts vor, gestern haben Sie mich gefragt, wie ernst nehmen Sie das Votum oder das Votum.

Wir nehmen die Voten, die echten, wirklich ernst. Wenn sich der Landkreistag äußert, grasen sie immer in den Gefilden des Gemeinde- und Städtebundes, und wenn es umgedreht ist, machen die das auch manchmal.

(Unruhe im Hause)

Das Spiel kennen wir doch nun schon lange, das ist nichts Neues bei der ganzen Geschichte. Ich habe immer den Eindruck, Sie reden etwas und wollen etwas herbeireden - es funktioniert in dem Land. Selbst weil Sie, Kollegin Taubert, sogar einmal eine Gemeinde genannt haben, die ich irgendwo gut kenne, wir haben auch unsere Probleme und es ist nicht alles ganz rund und ganz einfach. Aber ich habe es auch von hier aus schon gesagt, wir haben eine Verwaltungsgemeinschaft mit 22 Gemeinden. Seit Jahren versuche ich sie natürlich da und dort auch zu überzeugen, man kann ja auch freiwillig zusammengehen. Das gebe ich zu. Es ist da und dort nicht gelungen. Aber das Entscheidende ist, es funktioniert trotzdem in den Kommunen, die haben trotzdem investiert, sie waren alle in der Dorferneuerung, sie haben alle viele Dinge dort getan. Schauen Sie es sich an, ich lade Sie ein. Kommen Sie einmal zu mir, schauen Sie sich einmal die 22 Gemeinden an. Da werden Sie einmal sehen, wie gut das alles funktioniert hat. Das haben die alles mit ihren Mitteln und aus dem, was es dann gegeben hat, entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Ich nehme Sie beim Wort, Herr Fiedler.)

Sie würde ich noch mitnehmen, aber vor Ihnen den nicht und ganz hinten sowieso nicht, das fällt gleich aus. Aber, Frau Kollegin Taubert, ich würde Sie ganz gerne einladen, schauen Sie sich das einmal an. Ihr sollt nicht irgendetwas herbeireden. Gerade nach der Wende waren die Gemeinden alle froh, dass sie ihre Identität endlich wiederhatten. Ich habe es früher auch schon gesagt. Da gab es damals Bestrebungen, können wir nicht mit Hessen zusammengehen oder mit wem auch immer. Nein, die Menschen wollten erst einmal ihre Identität wiederhaben. Deshalb habe ich vorhin gesagt, Herr Kollege Matschie, da waren Sie, glaube ich, mit wichtigeren Punkten beschäftigt. Waren Sie da schon im Bund? Ich bin mir nicht ganz sicher, Sie schauen so.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Vor 1989 nicht, nein, da war ich noch nicht im Bund.)

Vor 1989, da konnten Sie aber schon dorthin reisen, wo wir nicht hinreisen konnten. Das sollten Sie aber nicht vergessen. Das ist einfach so, das ist mir er-

zählt worden, aber ich glaube, es stimmt. Aber Pfarrer, die konnten auch damals schon weit reisen und da ging das wahrscheinlich. Aber das ist nicht mein Thema, das soll jetzt nicht falsch verstanden werden. Mir geht es darum, es funktioniert im Land. Deswegen müssen wir nicht alle paar Tage anfangen, alle zu verunsichern. Das wollen Sie doch wahrscheinlich erreichen, Sie wollen immer wieder Verunsicherung in das Land hineinbringen. Das wird es mit uns nicht geben, da können Sie noch zehnmal das probieren, das wird es nicht geben. Natürlich werden wir - und es hindert Sie auch niemand daran - Vorschläge auf den Tisch legen. Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren, legen Sie doch nun mal richtig was auf den Tisch mit einer Karte. Ich habe es schon dreimal gesagt, Sie kriegen doch einen Oppositionszuschlag von 25 Prozent. Legen Sie den zusammen, 25 von hier und 25 von hier. Dann legen Sie Karten vor, wo drin steht, wen Sie alles zusammenhauen wollen, wem Sie dort alles die politische Selbstständigkeit wegnehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Hauen wollen wir niemanden.)

Sie trauen es sich nur nicht. Sie wollen uns das zuschieben unter dem Motto: Macht ihr doch mal und wir schauen dann mal. So einfach geht Politik nicht. Sie müssen schon mit offenen Karten spielen und alles auf den Tisch legen, damit das hier funktioniert. Immer wieder die Behauptung, dass die Größenordnung 200.000 nun zu gut wäre. Es wurde uns oft gesagt, auf der einen Seite würden wir den Herrn Beckstein nicht einladen zu Anhörungen. Wir reden mit dem laufend. Herr Beckstein war letztes bei uns hier in Erfurt zu unserem Empfang und er hat uns klipp und klar ins Stammbuch geschrieben, wir sollten uns ja nicht in die Richtung begeben, hier irgendwelche riesenhaften Kreise zu machen, sondern dass bei ihnen gerade Kreise in unserer Größenordnung hervorragend funktionieren. Wir bleiben bei den Menschen. Wir entfernen uns nicht von den Menschen. Den Zentralismus haben wir lange genug gehabt. Das ist die rechte Seite, die das weiter pflegt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben noch 5 Minuten.)

Von mir aus, ich habe noch Zeit. Wir haben den ganzen Tag heute Zeit gehabt. Da haben wir uns stundenlang Reden anhören müssen. Ich habe Zeit, meine Damen und Herren, mich stört das überhaupt nicht.

Ich will aber einfach darauf verweisen, was Beckstein noch mal deutlich gemacht hat. Nicht mit großen Strukturen wird es besser. Schauen Sie doch mal nach Hessen, wo 300.000er Kreise und Ähnliches

sind. Das heißt noch lange nicht, die Menschen entfernen sich immer weiter voneinander. Da weiß nicht mal mehr der Kreisrat, wer ist eigentlich der Kreisrat. Da weiß keiner mehr, wenn es um die Schließung einer Schule geht, was auch manchmal notwendig ist, wenn keine Kinder mehr da sind. Da wissen die gar nicht, wo die Schule liegt. Die wissen überhaupt nicht, was im Umfeld los ist. Hier sollten wir schön aufpassen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wolfgang, 4 Minuten.)

Das stört mich überhaupt nicht. Du kannst da hinten machen, wie du willst. Wir haben uns die ganze Zeit jetzt alles schön angehört und da wird noch so viel Zeit sein, den Rest auch noch hinzubekommen. Ich lasse mich hier von Ihnen nicht aus der Ruhe bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, wir werden hier ganz mit Ruhe und Gelassenheit weiter die Dinge entwickeln. Natürlich werden wir keine Kommission machen, die sich mit Gebietsreform befasst. Wir werden uns natürlich mit Dingen weiter verständigen, wie kann man Dinge optimieren. Das ist doch ganz normal, dass man Aufgabenkritik auch weiterhin macht und dass man schaut, wo kann man Dinge noch besser machen. Das wird unbenommen sein. Wir haben eine klare Wahlaussage gemacht vor der letzten Wahl, wo wir die absolute Mehrheit im Lande errungen haben. Sie sind abgestraft worden, das kleine Häufchen SPD sieht man kaum noch. Dass Sie so groß geworden sind, ist sehr schade. Da hätte ich es der linken Seite gewünscht. Aber warum sind Sie denn abgestraft worden? Weil wir den Menschen vorher gesagt haben, was wir wollen. Wir sind gewählt worden und wir werden den Menschen auch wieder sagen, wo wir uns hinbewegen und wie wir dazu stehen. Da lassen wir uns von Ihnen überhaupt nicht irgendwie vorandrängen oder dass Sie uns in irgendeiner Form weiterbringen. Das werden wir nicht machen, meine Damen und Herren. Ich jedenfalls ... Wie viel Minuten haben wir noch?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, nach Ihnen wird der Staatssekretär noch sprechen und wir haben noch den Tagesordnungspunkt 20. Also Sie können Ihre Rede ausreichend vortragen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lass dich ja nicht unterbrechen.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das freut mich, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gestern an dem Pult vorbei und habe mal geguckt, was jeder für Blätter hat. Das freut mich, dass Sie mir helfen. Vielen Dank, dass ich heute so freundlich unterstützt werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie mal wirklich auch mit Ihren Genossen vor Ort - ich weiß gar nicht, ob die noch Genossen heißen, oder wie heißt das jetzt mit der vereinigten ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Heißt noch Genossen, na gut, mit Lafontaine und Gysi ist das klar, dass das so weitergeht. Wir werden ganz schön in Ruhe und langsam mit unseren Leuten weiterreden. Sie sollten es auch tun. Sie machen es nur nicht. Wenn Herr Kaiser das macht, um immer wieder Stimmung reinzukriegen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie meinen keinen der anwesenden Abgeordneten?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich meine den parlamentsunwürdigen Abgeordneten Kuschel (IM Kaiser). Er hat sich den Namen selber gegeben. Da kann ich nichts dafür, dass er sich so einen Namen gesucht hat.

Hören Sie doch mal in Ihre Basis hinein. Sie haben doch auch einen Oberbürgermeister, ich glaube in Hildburghausen, was die Basis Ihnen sagt. Ihre Basis sagt Ihnen nämlich ganz was anderes. Und bei Ihnen ist das nicht besser, lieber Kollege Gentzel, wenn ich gerade an die kreisfreien Städte denke und mir da gerade Eisenach einfällt, also da haben wir damals nicht das Allerbeste gemacht, dass wir noch eine zusätzliche kreisfreie Stadt dort geschaffen haben. Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, Frau Doht, klatschen Sie nicht so sehr, sonst könnte mancher ja dort gar nicht Oberbürgermeister sein. Dann wäre er nämlich nur Bürgermeister. Also das sollten Sie erst einmal zu Hause abklären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Buse, Sie dürfen das nicht so machen. Sie sprechen bitte am Pult weiter.

Herr Abgeordneter Fiedler, bringen Sie doch jetzt einmal Ihre Rede zum Schluss. Und der Abgeordnete

Gentzel möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Schluss meiner Rede.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, schön ist das, das macht richtig Spaß.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Mach Schluss!)

Meine Damen und Herren, Sie werden uns nicht dazu bringen, dass wir uns von Ihnen aus der Hütte locken lassen. Ich fordere Sie nochmals von hier auf, legen Sie Ihre Vorstellungen schriftlich vor. Verdienen Sie sich Ihren Oppositionszuschlag und bringen Sie es uns, dann wollen wir gerne weiter darüber reden, auch im Innenausschuss.

Herr Kollege Gentzel, ich bin jetzt soweit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Gentzel, Sie können jetzt die Frage an den Abgeordneten Fiedler stellen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben im Zusammenhang mit der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach von einer nicht so ganz glücklichen Lösung gesprochen. Würden Sie denn einen Antrag, der dieses revidiert, hier im Haus unterstützen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Warum soll ich das denn eigentlich ...

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ob Sie einen Antrag unterstützen würden in dieser Richtung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, bringen Sie doch einmal einen Antrag, in dem etwas drinsteht. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie einen solchen Antrag bringen. Mit Ihren Größenordnungen, die Sie haben, gibt es ja dann so etwas gar nicht mehr. Das wird dann ja auch alles

in größeren Einheiten zusammengefasst.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet und sagt, er verzichtet jetzt darauf. Der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion der Linkspartei.PDS zeigt jetzt noch eine Redemeldung an.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt ein Beispiel erlebt, wie ein Rathausturmpolitiker hier im Landtag agiert. Die CDU sollte aufpassen, dass nicht der Langsamste das Tempo bestimmt, sonst geht es mit der CDU nur noch rückwärts.

Meine Damen und Herren, Herr Fiedler, wenn wir es nicht schaffen, Sie aus den Hütten zu treiben, die Bürger werden es auf alle Fälle tun. Darauf sollten Sie nicht warten. 1994 war eben eine andere Zeit. Sie haben durchaus recht, dass 1994 die kommunale Selbstverwaltung noch relativ jung war und deshalb auch ausgelebt werden musste. Aber wir haben zwischenzeitlich die Erfahrung, dass die Bürger viel weiter sind. Gerade was Verwaltungsgemeinschaften betrifft, hatten die damals ihre Berechtigung. Aber jetzt haben sie Konstruktionsfehler und das geht bei der Finanzierung los.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Fiedler hier immer wieder darauf verweist, dass der Ministerpräsident immer wieder betont, mit ihm gibt es keine Reform, das kann ja so sein, aber dadurch wird seine Position nicht besser, sondern im Gegenteil, es stößt auf immer mehr Unmut draußen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wird aber von uns getragen.)

Sie haben nun aufgefordert, Herr Fiedler - und deshalb habe ich mich ja noch einmal gemeldet, weil, eine Zwischenfrage von mir hätten Sie ja wieder nicht beantwortet -, wir sollten doch nun einmal Zahlen auf den Tisch legen. Sie haben gesagt, so ein Masterplan, das kann ja nur uns einfallen. Da will ich nur darauf aufmerksam machen, die Bildung von Regionalkreisen ist eine Idee, die im Raum Hannover entwickelt wurde. Dort hat ein Regionalkreis Hannover und Umland eine Einwohnerzahl von 1,1 Millionen. Da sind unsere Modelle sehr zurückhaltend. In

Mecklenburg-Vorpommern haben wir dieses Konzept nicht allein entwickelt, sondern im Wesentlichen mit der SPD und die CDU wird dieses von uns mit der SPD entwickelte Konzept jetzt umsetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dort können Sie noch Erfahrungen sammeln. Wir sind am Montag in Schwerin. Ich habe keine Probleme, ich habe noch einen Platz in meinem Auto frei. Herr Fiedler, Sie können also mitfahren. Vielleicht hilft Ihnen das ein bisschen. Offenbar brauchen Sie da durchaus Betreuung. Sie haben hier gesagt, angeblich funktioniert das kommunale Leben; also so viel Wirklichkeitsverdrängung habe ich kaum erlebt in diesem Haus. Da sind Sie ein absoluter Meister. Sie müssen mir mal erklären, weshalb dann z.B. das Problem Bedarfszuweisung besteht, wenn angeblich alles funktioniert. Sie haben gesagt, Gemeinden, die Dorferneuerungsmittel bekommen haben, die sehen top aus. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen: Gillersdorf im Ilm-Kreis - Landessieger in der Dorferneuerung, schönstes Dorf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fragen Sie doch mal Ihre Bürgermeister.)

Nachdem die Dorferneuerung durch war - handlungsunfähig finanziell. Gillersdorf?

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Ihre Bürgermeisterin ...)

Wo, in Gillersdorf. Da gibt es gar keine Bürgermeisterin. Also, Herr von der Krone, Sie irren. Sie meinen sicherlich Pennewitz, aber das wird schon ganz anders geschrieben.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Also, ich verstehe das gar nicht. Für Sie ist Thüringen offenbar schon zu groß, denn Sie wissen gar nicht mehr, wo Gillersdorf und Pennewitz liegt, aber das ist ja egal.

Allein dieses Beispiel macht doch deutlich, dass es eben nicht funktioniert. Sie vergessen in der Diskussion einen wesentlichen Punkt, Herr Fiedler, wir wollen doch nicht den Status quo jetzt sichern und sagen, die gemeindlichen und kreislichen Aufgaben bleiben so. Wir wollen - das sagen wir noch mal deutlich, weil Sie es immer vermeiden - den dreistufigen Landesverwaltungs-aufbau auflösen, die Mittelbehörden weg und die Aufgaben im Wesentlichen kommunalisieren. Da brauchen wir leistungsfähigere kommunale Strukturen. Sie wollen auch staatliche Aufgaben kommunalisieren, aber in eine Struktur hinein, in der das niemals funktionieren kann. Das ist eben unser kon-

zeptioneller Unterschied. Jetzt sage ich Ihnen noch mal ein paar Zahlen. Herr Fiedler, ich weiß, dass Sie Ihre Biografie vor 1989 ja völlig verdrängen, deswegen zählen Sie immer noch als nicht voll rechtsfähig, weil, Sie sind ja noch keine 18 Jahre, nur bedingt. Aber alle die, die schon Erinnerungen an diese Zeit vor 1989 haben: Es gab drei Bezirke und unser Masterplan basiert auf einem Vier-Kreise-Modell und orientiert sich an den Planungsregionen. Die Planungsregionen wurden 1993 geschaffen, nicht von der Linkspartei.PDS, sondern damals von CDU- und FDP-Landesregierung, aber in großer Einmütigkeit des damaligen Landtags. Sie haben offenbar auch keine Erinnerung, was wir schon für Gesetzesinitiativen eingebracht haben, sonst würden Sie nicht immer die Fragen nach den Zahlen wiederholen.

Wir hatten erst vor wenigen Monaten einen Gesetzentwurf zur Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden. Da konnten Sie entnehmen, das ist für uns der erste Schritt. Der zweite Schritt, das können Sie bei uns im Masterplan nachlesen, haben wir gesagt, wir haben eine Zielgröße von 5.000 Einwohnern für die Gemeinde, aber gemessen an der finanziellen Leistungsfähigkeit. Das heißt, wenn eine Gemeinde unter 5.000 nachweist, dass sie finanziell leistungsfähig ist und ohne Landeszuweisung auskommt, kann auch eine kleine Gemeinde selbstständig bleiben.

Eine letzte Bemerkung: Wir sind froh, dass wir Steffen Hartzler haben. Er ist Bürgermeister in Hildburghausen. Wir haben auch Bürgermeister in Sömmerda. Uns unterscheidet nur einiges. Wir diskutieren mit denen und hören auf die und streiten uns mit denen. Bei Ihnen sagt ein Ministerpräsident basta, und damit wars das. Selbst wenn Hinweise aus dem Bereich der kommunalen Mandatsträger kommen.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

Herr Gentzel hat ja gesagt, ich würde einen solchen Antrag, Eisenach wieder einzukreisen, sofort unterstützen. Aber es war planungs- und landespolitisch ein schwerwiegender Fehler und folgte auch nur wieder parteipolitischen Interessen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, ich kann die Aussprache jetzt schließen. Zu dem Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2434: Es gab den Antrag, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen?

Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Sie können jetzt noch nicht nach Hause gehen, weil wir - wie gestern bei der Festlegung der Tagesordnung so beschlossen - noch **Tagesordnungspunkt 20** aufrufen müssen

Änderung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses 4/3

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Becker, Berninger, Blechschmidt, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Enders, Dr. Fuchs, Gentzel, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausboldt, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Künast, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Nothnagel, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Sedlacik, Skibbe, Taubert, Wolf
- Drucksache 4/2533 -

Ich weise darauf hin, dass mit Beschluss vom 9. Dezember 2005 der Untersuchungsausschuss 4/3 eingesetzt worden war. Mit dem vorliegenden Antrag soll der bisherige Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses 4/3 geändert werden. Die Antragsteller sind die Abgeordneten, die damals die Einsetzung des Untersuchungsausschusses 4/3 verlangt hatten. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl der Unterschriften, wie es § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt.

Gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und Abs. 2 des Untersuchungsausschufgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder, darunter allen, die die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beantragt hatten, den Gegenstand eines Untersuchungsausschusses abzuändern.

Keiner der Einreicher möchte das Wort zur Begründung nehmen auch vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit. Wir kommen damit zur Abstimmung der Änderung des Untersuchungsgegenstandes. Der Antrag ist von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden. Ich habe erläutert,

dass die Antragsteller alle Abgeordnete sind, die die Einsetzung des Untersuchungsausschusses verlangt haben und es bestehen keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken dagegen. Der Landtag ist zur Annahme dieses Antrags verpflichtet.

Nun frage ich: Erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Da das nicht der Fall ist, ist die Änderung des Untersuchungsgegenstandes beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann jetzt den Tagesordnungspunkt 20 schließen.

Nun ist heute viel von Weihnachten gesagt worden. Es sind sehr viele Wünsche ausgesprochen worden, Bewertungen, ob man die Wünsche erfüllt bekommt oder nicht. Ich werde jetzt einfach fünf Wünsche sagen:

Erstens wünsche ich Ihnen natürlich heute einen guten Heimweg, am Freitag ist das oft gar nicht so einfach.

Zweitens wünsche ich Ihnen viel Geduld und Gelassenheit, in der nächsten Woche Ihre Büros und Schreibtische zu ordnen.

Drittens wünsche ich Ihnen, dass danach bei Ihnen der Weihnachtsfrieden und die Weihnachtsruhe einkehren möge.

Viertens: Vom Präsidium frohe Weihnachten! Das gilt für die Abgeordneten des Thüringer Landtags, aber auch für all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die uns hier ein ganzes Jahr immer so freundlich begleiten.

Fünftens wünsche ich Ihnen einen barrierefreien guten Start in das Jahr 2007.

Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 52. Sitzung am
15.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 3Thüringer Gesetz zur Änderung
hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2551 - Abschnitt A,
Nummer 7

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	32.	Heym, Michael (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	33.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung
3.	Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	49.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
			63.	Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
			64.	Primas, Egon (CDU)	nein

65.	Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 52. Sitzung am 15.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2551 - Abschnitt A,
Nummer 11

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	32.	Heym, Michael (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	33.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung
3.	Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	49.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
			63.	Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
			64.	Primas, Egon (CDU)	nein

65.	Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 52. Sitzung am 15.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2551 - Abschnitt A,
Nummer 19

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	32.	Heym, Michael (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	33.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung
3.	Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	49.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
			63.	Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
			64.	Primas, Egon (CDU)	nein

65.	Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 4

Namentliche Abstimmung in der 52. Sitzung am
15.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 3Thüringer Gesetz zur Änderung
hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2551 - Abschnitt A,
Nummer 20

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	32.	Heym, Michael (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	33.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung
3.	Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		49.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
			63.	Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
			64.	Primas, Egon (CDU)	nein

65.	Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 5**Namentliche Abstimmung in der 52. Sitzung am 15.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2296 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2552 - Abschnitt B

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
7.	Blechtschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	49.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	61.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	63.	Pilger, Walter (SPD)	ja
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	64.	Primas, Egon (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	65.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
32.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
33.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	nein	75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja

77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein